

Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2020

2. Fortschreibung (2010)



Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2020

2. Fortschreibung (2010)

Inhalt

	Seite
I. Ausgangssituation	4
I.1 Rechtlicher Rahmen	4
I.2 Haushaltsentwicklung	5
I.2.1 Fehlbetragsentwicklung	5
I.2.2 Umsetzung bisheriger Konsolidierungsansätze	6
I.2.3 Haushaltsvollzug 2008	10
I.2.4 Haushaltsplan 2009 und Mittelfristige Finanzplanung (Mifrifi)	12
I.3 Analytische Betrachtung	15
I.3.1 Einwohnerentwicklung	15
I.3.2 Analysen der laufenden Einnahmen und Ausgaben gemäß Kassenstatistik L 224	19
I.3.3 Entwicklung ausgewählter Budgets	24
I.3.3.1 Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit	24
I.3.3.2 Amt für Soziales und Wohnen	33
I.3.3.3 Personal	37
I.3.3.4 Wirtschaftliche Unternehmen	38
I.3.3.5 Allgemeine Deckungsmittel	39
I.3.4 Interkommunaler Vergleich	41
I.4 Konsolidierungsbedarf	49
I.5 Bewertung der finanziellen Lage und Folgen	49
II. Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020	52
II.1 Oberziel: Wiederherstellung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit	52
II.2 Unterziele	52
II.3 Optimierungspotenziale der Landeshauptstadt Schwerin	54
III. Haushaltssicherungsmaßnahmen (2008 ff.)	59
III.1 Einführung	59
III.2 Maßnahmenbezogene Darstellung	59
III.3 Maßnahmen in einzelnen Budgets	63
III.3 a Neue Maßnahmen	63
III.3 b Zusammenfassung aller noch nicht erledigten und neuen Maßnahmen	66
III.4 Anpassung von Maßnahmen auf Grund geänderter Basisdaten	98
IV. Zusammenfassung der Optimierungseffekte	99
IV.1 Auf Basis von Budgets	99
IV.2 Auf Basis von Konsolidierungsarten	101
V. Gegenüberstellung Konsolidierungsbedarf und Konsolidierungsmaßnahmen	106
VI. Fazit	109
VII. Finanzsituation unter Einbeziehung der Funktionen als Landeshauptstadt und Oberzentrum	109
VIII. Weiteres Vorgehen	111
VIII.1 Begleitung und Umsetzungskontrolle	111
VIII.2 Einführung der kommunalen Doppik	112

Anlagen

Anlagenverzeichnis

	Seite
I. Arten der Defizitberechnung (1. Fortschreibung S. 105, Neufassung)	115
II. Erweiterte Finanzplanung (1. Fortschreibung S. 107, Neufassung)	117
III. Einwohnerzahlen kreisfreier Städte (Basis der Grafiken)	125
IV. Einnahmepotenziale Personal	127
V. Städtevergleich Hebesätze Realsteuern	129
VI. Städtevergleich Hundesteuer	133
VII. Finanzsituation bei Kompensation oberzentraler Funktion (1. Fortschreibung S. 127, Neufassung)	135
VIII. Umsetzungsstände Maßnahmen HSK 2008-2020 (1. Fortschreibung S. 129, Neufassung)	137
IX. Umsetzungsstände Aufträge HSK 2008-2020 (1. Fortschreibung S. 139, Neufassung)	146
X. Erläuterungen zu Prüf- und Umsetzungsergebnissen (1. Fortschreibung S. 145, Neufassung)	153
XI. Grafiken zu laufenden Einnahmen und Ausgaben gemäß Kassenstatistik L 224	183

Abkürzungen:

a.a.O.	am angegebenen Ort
Ew.	Einwohner
GBV	Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
Gr.	Gruppierung (auch Grupp.)
HPL / NPL	Haushaltsplan (auch HHPI.) / Nachtragsplan (auch NT)
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KdU	Kosten der Unterkunft
KV	Kommunalverfassung
LRH	Landesrechnungshof
MifriFi	Mittelfristige Finanzplanung
PBK	Personalbedarfskonzept
RE	Rechnungsergebnis
SGB	Sozialgesetzbuch
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VKE	Verwaltungskostenerstattungen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VWH / VMH	Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Wenn im folgenden Text bisweilen die männliche und die weibliche Form nicht zusammen aufgeführt werden, dann um Konstruktionen mit hohem Lesewiderstand (wie z.B. bei „Bürgerinnen und Bürger“) oder um Wortgebilde (wie „BürgerInnen“) aus ästhetischen Gründen zu vermeiden.

Abstract: (1. Fortschreibung S. 3, mit folgender Neufassung)

Die finanzielle Leistungsfähigkeit Schwerins ist dauerhaft weggefallen. Zurzeit besteht ein jährliches strukturelles Defizit von ca. 30,8 Mio. €. Die aufgelaufenen und über Kassenkredite zu finanzierenden Haushaltsdefizite werden per 31.12.2009 voraussichtlich rund 100 Mio. € betragen. Die Investitionsschulden per 31.12.2009 betragen voraussichtlich ca. 83,8 Mio. €. Die Kommunalaufsicht hat wiederholt rechtsaufsichtliche Anordnungen erlassen. Danach hat Schwerin in einem verbindlichen Haushaltssicherungskonzept darzustellen, in welchem Zeitraum und durch welche konkreten Maßnahmen der Haushaltsausgleich wieder hergestellt werden kann. Durch den unverändert anhaltenden Bevölkerungsschwund verschlechtern sich die wirtschaftlichen Grundlagen der Landeshauptstadt zunehmend. Für den Finanzausgleich zwischen den kreisfreien Städten ist von Bedeutung, dass die günstigere Einwohnerentwicklung in Rostock und Greifswald zusätzlich negativ wirkt. Gleichzeitig nehmen die Leistungen im sozialen Bereich stetig zu. Darüber hinaus sind in den kommenden Jahren reduzierte Zuweisungen zu erwarten. Neue Investitionen werden zunehmend schwerer finanzierbar, soweit sie nicht insgesamt rentierlich sind oder wesentliche Beiträge zur Refinanzierung durch künftige Haushaltsentlastung leisten können. Mithin sind massive Probleme der hochbaulichen, verkehrlichen und der sozialen Infrastruktur zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund wurde ein weit reichendes Konsolidierungskonzept erarbeitet und am 09.06.2008 von der Stadtvertretung beschlossen. Oberziel ist die Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Durch eine Fülle an konkreten Maßnahmen und Aufträgen sollen im Gesamtkonzern Landeshauptstadt ¹ Einnahmen erhöht und Ausgaben reduziert werden. Darüber hinaus sollen durch gezielte strategische Maßnahmen und Bündelung der Kräfte bestehende Potenziale effektiver ausgeschöpft werden. Die erste Fortschreibung wurde von der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am 08.12.2008 beschlossen. Mit der 2. Fortschreibung des HSK 2008 – 2020 sollte eine grundlegende und weitreichende Überarbeitung erfolgen und die rechtliche Vorgabe der Kommunalverfassung bzw. der rechtsaufsichtlichen Anordnung erfüllt werden. Nach dem aktuellen Stand ist es der Landeshauptstadt Schwerin trotz umfassender haushaltssichernder Maßnahmen auf unabsehbare Zeit nicht mehr möglich, den gesetzlichen Haushaltsausgleich wieder zu erreichen. Im Konzeptzeitraum bis 2020 ist weder der strukturelle noch der jahresbezogene Ausgleich des Haushaltes darstellbar. Die durch Kassenkredite zu finanzierenden Haushaltsdefizite steigen weiter an und werden 2020 nahezu 500 Mio. € betragen. Inwieweit dieser Situation Einhalt geboten werden kann, hängt maßgeblich von der Bereitschaft der Stadtvertretung ab, auch Maßnahmen zu treffen, die im Landesvergleich unverhältnismäßig und geeignet sind, das Gemeinwohl zu verletzen. Nur bei Bereitschaft zu derartigen Schritten wäre die Landeshauptstadt in der Lage, aus eigener Kraft die finanzielle Leistungsfähigkeit Schwerins wieder herzustellen.

¹ Dazu gehören neben der Kernverwaltung und den städtischen Einrichtungen auch die Eigenbetriebe sowie die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften.

I. Ausgangssituation

I.1 Rechtlicher Rahmen

a) Regelung in der Kommunalverfassung

Gemäß § 43 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Dabei besteht gemäß § 43 Abs. 2 KV M-V die Pflicht, den Haushalt in jedem Jahr auszugleichen. Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, hat die Gemeinde gemäß § 43 Abs. 3 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. In dem Konzept ist darzustellen, in welchem Zeitraum und mit welchen Maßnahmen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll.

b) Der Rechtsbegriff „Dauernde Leistungsfähigkeit“

Laut dem Runderlass des Innenministeriums zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit vom 10.01.2007 ist die Leistungsfähigkeit einer Kommune dauernd weggefallen, wenn aufgrund der Vielzahl und des Ausmaßes der Haushaltsprobleme faktisch kein Handlungsspielraum mehr besteht. Indizien für den Wegfall können folgende Kriterien und Haushaltskennzahlen sein:

- im laufenden Haushaltsjahr und/oder mittelfristig ist der Haushaltsausgleich nicht mehr darzustellen,
- ein Haushaltsausgleich kann auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums nicht dargestellt werden,
- ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept liegt nicht vor,
- eine allgemeine Rücklage ist nicht vorhanden,
- bestehende Bürgschaften und ähnliche Rechtsgeschäfte sind nicht durch Rücklagen gesichert,
- der Kassenkreditrahmen liegt deutlich über dem genehmigungsfreien Betrag,
- es ist eine zunehmende Verschuldung bzw. ein hoher Schuldenstand zu verzeichnen,
- es sind erhebliche sonstige haushaltsrechtliche Risiken vorhanden.

c) Rechtsaufsichtliche Anordnung (1. Fortschreibung S. 4, Neufassung)

Vor diesem Hintergrund hat das Innenministerium eine rechtsaufsichtliche Anordnung getroffen. Diese ist rechtskräftig und sofort vollziehbar.²

Danach hat die Landeshauptstadt Schwerin ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das den kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben des § 43 Abs. 3 KV M-V entspricht. Es ist der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Es sind die zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs führenden Maßnahmen darzustellen. Das Haushaltssicherungskonzept ist um ein korrespondierendes Personalbedarfskonzept zu erweitern. Dieses hat als Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes ausgehend vom Stellenplan 2007 die einzusparenden Stellen und Personalausgaben nachvollziehbar und strukturiert nach Haushaltsjahren darzustellen.³

Mit Schreiben vom 27.11.2007 wurde die Frist zur Vorlage des von der Stadtvertretung beschlossenen rechtmäßigen Konzeptes bis zum 31.05.2008 verlängert. Das von der

² Schreiben des Innenministeriums M-V vom 07.05.2007. Eine solche Anordnung kann gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V erfolgen, wenn eine Gemeinde die ihr obliegenden Pflichten nicht erfüllt. Dabei kann die Rechtsaufsicht eine Frist setzen, um seitens der Gemeinde das Erforderliche zu veranlassen und durchzuführen. Kommt die Gemeinde dieser Anordnung nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, kann die Rechtsaufsicht die erforderlichen Maßnahmen anstelle und auf Kosten der Gemeinde selbst durchführen oder die Durchführung einem Dritten übertragen (Abs. 2).

Eine rechtsaufsichtliche Anordnung zum Haushaltssicherungskonzept wurde bereits mit dem Erlass zur Haushaltssatzung 2006 erlassen (Schreiben der Kommunalaufsicht vom 19.09.2006).

³ a.a.O. S. 1

Stadtvertretung am 09.06.2008 beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde mit dem Schreiben des Innenministeriums vom 12. November 2008 insofern beanstandet, dass ein vollständiger Haushaltsausgleich nicht aufgezeigt werden kann. Die Stadtvertretung hat entsprechend der Anordnung vom 07. Mai 2007 ein rechtskonformes Konzept mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2009, spätestens jedoch zum 15. Januar 2009 zu beschließen.

Auch die am 08.12.2008 von der Stadtvertretung beschlossene 1. Fortschreibung des HSK 2008 – 2020 ist nicht rechtskonform. Mit dem Schreiben vom 07. August 2009 ordnet die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V an, dass die Stadtvertretung bis zum 30.11.2009 über ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen hat, welches die Vorgaben des § 43 Abs. 3 KV M-V erfüllt.

I.2 Haushaltsentwicklung

I.2.1 Fehlbetragsentwicklung (1. Fortschreibung S. 5 unterer Absatz, Neufassung)

Im Zusammenhang mit dem Haushalt werden verschiedene Arten von Fehlbeträgen ausgewiesen. So ist zum einen vom Gesamtfehlbetrag und zum anderen vom jahresbezogenen und von einem strukturellen Fehlbetrag die Rede.

- Der Gesamtfehlbetrag ermittelt sich aus den Gesamteinnahmen abzüglich der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes.
- Für die Ermittlung des jahresbezogenen Fehlbetrages werden den Gesamteinnahmen die um die veranschlagten Altfehlbeträge bereinigten (Gr. 892) Gesamtausgaben gegenüber gestellt.
- Da weder der Gesamt- noch der jahresbezogene Fehlbetrag eine klare Bewertung der Situation zulassen, wird der strukturelle Fehlbetrag errechnet. Dazu werden die Einnahmen, die aus Schlüsselzuweisungen zweckgebunden zum zusätzlichen Abbau von Altfehlbeträgen oder eigentlich dem Vermögenshaushalt zuzuordnen sind, von den Gesamteinnahmen abgesetzt. Dies betrifft die investiven Anteile an den Schlüsselzuweisungen und investiv gebundene Leistungen nach dem SGB II als auch Einnahmen aus Verkaufserlösen, die dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden.

Die Berechnung dieser verschiedenen Defizite ist als Anlage I beigefügt. Für die Betrachtung im Haushaltssicherungskonzept ist maßgeblich das strukturelle Defizit von Bedeutung. Es dient als wichtiger Indikator für die Beurteilung der finanziellen Problemlage. Nachfolgend wird der strukturelle Fehlbetrag dargestellt:

2002 (RE)	470,2 T€
2003 (RE)	23.610,1 T€
2004 (RE)	20.771,1 T€
2005 (RE)	17.487,1 T€
2006 (RE)	25.669,5 T€
2007 (RE)	30.139,8 T€
2008 (RE)	26.142,8 T€
2009 (HPL)	33.100,3 T€
2010 (HPL-E)	30.780,6 T€

I.2.2 Umsetzung bisheriger Konsolidierungsansätze

Die Landeshauptstadt Schwerin befindet sich seit 1992 in einem kontinuierlichen Konsolidierungsprozess. Insbesondere die vergangenen drei Jahre waren durch erhebliche Konsolidierungsbemühungen geprägt.

- Umsetzung des HSK 2005/2006

Aufgrund des in der Haushaltssatzung 2005 ausgewiesenen Gesamtfehlbedarfes von rd. 50,7 Mio. € hatte die Landeshauptstadt Schwerin gemäß § 43 Abs. 3 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept (HSK) fortzuschreiben. Das HSK 2005/2006 wurde am 21.02.2005 von der Stadtvertretung beschlossen.

Laut Jahresrechnung 2005 fiel das Defizit um rd. fünf Mio. € geringer aus als geplant. Die Verbesserungen wurden im Wesentlichen möglich durch höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuer und den Schlüsselzuweisungen sowie die Umsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Personalausgaben. Auch dadurch konnten gravierende Verschlechterungen hauptsächlich im Bereich der Leistungen nach dem SGB II kompensiert werden.

Das HSK 2005/2006 enthielt Maßnahmen mit einem finanziellen Einsparvolumen für 2005 i. H. v. 3.742.300 € und für 2006 i. H. v. 19.562.900 €. Die nachfolgende Tabelle stellt dar, in welchem Umfang die Konsolidierungsvorhaben realisiert wurden. Hieraus ist ersichtlich, dass das geplante Einsparvolumen für 2005 und 2006 nicht vollständig realisiert werden konnte. Für 2005 lagen die Hauptursachen dafür in erster Linie im Bereich der Einnahmenerzielung. Bedeutende Abweichungen gab es bei den Einnahmen aus Zweitwohnungssteuer, aus der Überschussauskehrung der Schweriner Wohnungsverwaltung (SWV) und aus Grundstücksverkäufen. Durch gezielte Maßnahmen, vor allem in den Säulen B (Beteiligungsverwaltung) und D (Personalausgaben), ist es jedoch gelungen, die Gesamtabweichung relativ gering zu halten. Gravierender war die Abweichung in 2006. Ursachen sind hier vor allem Mehrausgaben gegenüber dem HSK bei den städtischen Betrieben (insbesondere Nichtrealisierung der Kürzungsvorgabe für das Staatstheater) und bei den Sozialausgaben. Darüber hinaus konnten die geplanten Reduzierungen im Personalausgabenbereich nicht so zeitnah wie ursprünglich geplant umgesetzt werden.

	2005		2006	
	Soll lt. HSK in €	Rechnungs- ergebnis (RE) in €	Soll lt. HSK in €	Verbesserungen im HHPI. 2006 in €
Säule A (Verkauf städt. Vermögens)	300.000	42.934	600.000	42.934
Säule B (Beteiligungsverwaltung)	0	465.200	2.475.000	425.000
Säule C (Sozialausgaben)	158.200	233.175	2.364.200	983.200
Säule D (Personalkosten)	450.000	1.993.635	8.450.000	3.523.076
Säule E (Sonstige Maßnahmen)	2.834.100	497.571	5.673.700	3.198.529
Summe	3.742.300	3.232.515	19.562.900	8.172.739

- Umsetzung des HSK 2006/2007

Das HSK 2006 wurde am 27.02.2006 von der Stadtvertretung beschlossen. Es enthielt Maßnahmen mit einem finanziellen Einsparvolumen für 2006 i. H. v. 1.601.620 €. Für 2007 sollten Haushaltsverbesserungen von 7.259.500 € und für 2008 ff. von 10.549.500 € erzielt werden. Gleichwohl wurde für 2009 bei vollständiger Umsetzung des HSK ein verbleibender Fehlbedarf von 101.272.000 € prognostiziert. Der Umfang der Maßnahmen hätte bei voller Wirksamkeit der prognostizierten Wirkung lediglich rd. ein Drittel des jahresbezogenen Fehlbedarfes kompensiert. Mithin wurde ein mittelfristiger Haushaltsausgleich aus kommunaler Kraft für nicht realisierbar eingeschätzt.

	2006		Anmerkung
	Soll lt. HSK in €	RE in €	
Säule A (Verkauf städt. Vermögens)	80.000	1.714.000	Ziel der Maßnahmen war es, durch höhere Verkaufserlöse den Schuldendienst zu reduzieren. Mit Erlass des Innenministeriums vom 19.09.2006 können Verkaufserlöse nicht mehr für Sondertilgungen langfristiger Kredite eingesetzt werden, sondern sind dem Verwaltungshaushalt zur Senkung des dortigen Fehlbedarfs zuzuleiten. Somit wurden alle Verkaufserlöse, die nicht zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes notwendig waren, dem Verwaltungshaushalt zugeführt.
Säule B (Beteiligungs- verwaltung)	34.000	34.000	Die Verbesserung wurde bereits bei der Ermittlung des Zuschusses 2006 berücksichtigt und im Haushaltsplan veranschlagt.
Säule C (Sozialausgaben)	360.000	-998.080	Nicht berücksichtigt wurde hierbei die Realisierung der Vorgabe zur Einsparung im Kitabereich (100.000 €), da hier nach wie vor Verfahren anhängig waren.
Säule D (Personalkosten)	0	1.069.500	Die Effekte aus dem Abschluss des Haustarifvertrages und sonstigen Maßnahmen wurden bereits im Haushaltsplan 2006 veranschlagt. Darüber hinaus wurden unterjährig Einsparungen insbesondere durch die nicht erfolgte Besoldungsanpassung für Beamte, die Verringerung der Ausgaben durch die Einführung des TVöD, Langzeiterkrankungen ohne Lohnfortzahlung, Übergang in die Rente, Auflösung von Arbeitsverträgen, Beschäftigte in Elternzeit und Vakanzen erzielt.
Säule E (Sonstige Maßnahmen)	1.127.620	980.870	Die Einsparungen basieren zum größten Teil auf einer unterjährigen restriktiven Haushaltsführung in den einzelnen Budgets.
Summe	1.601.620	2.800.290	

- Umsetzung des HSK 2007

Das Haushaltssicherungskonzept 2007 wurde am 11.12.2006 von der Stadtvertretung unter dem Vorbehalt einer weiteren Qualifizierung beschlossen.⁴ Der Vorbehalt bezog sich insbesondere auf die Möglichkeit, den seinerzeit kurzfristig erwarteten Bericht des Landesrechnungshofes (LRH) über die überörtliche Prüfung der Landeshauptstadt Schwerin in das HSK einfließen zu lassen.

Gleichwohl ist ein Großteil der im Konzept beschlossenen Maßnahmen im Rahmen der Untersetzung der so genannten 5%-Sperrung unterjährig umgesetzt oder mit dem Nachtragshaushaltsplan 2007 berücksichtigt worden (mit einem Gesamtbetrag i. H. v. 8.373.100 €).

- Umsetzung des HSK 2008 – 2020 (1. Fortschreibung S. 8, Neufassung)

Das Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2020 wurde am 09.06.2008 von der Stadtvertretung beschlossen. Danach war für 2008 ein Konsolidierungseffekt in Höhe von 1.459.700 € geplant.

Viele der im Basiskonzept beschriebenen Maßnahmen und Aufträge umfassen Bearbeitungs- und Umsetzungsfristen, die teilweise weit über dem Zeitraum zwischen Beschluss des HSK und Einbringung der 2. Fortschreibung liegen.

Vor diesem Hintergrund konnten bisher nicht alle Maßnahmen, die bereits in 2008 und 2009 Wirkung entfalten sollten, realisiert werden.

Als Zwischenfazit ist festzustellen, dass in Bezug auf die konkreten Maßnahmen intensive Anstrengungen unternommen werden müssen, um die geplanten Effekte zu realisieren. Die Umsetzungsstände in Bezug auf konkrete Maßnahmen insgesamt sind in der **Anlage VIII** (Umsetzungsstände Maßnahmen) enthalten. Alle noch nicht realisierten finanziellen Effekte müssen nachgeholt werden. Hierzu sind alle Anstrengungen zu verstärken.

Mit dem Basiskonzept und der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020 wurden bisher 41 weitergehende Aufträge und 57 Prüfaufträge von der Stadtvertretung beschlossen. Von den weitergehenden Aufträgen konnten ca. die Hälfte der Aufträge mit mehr oder weniger Erfolg umgesetzt werden. Rund 70 % der Prüfaufträge sind erledigt. Die daraus erzielten Ergebnisse zeigten nur geringe Haushaltsverbesserungen auf.

Die Umsetzungsstände in Bezug auf Prüfaufträge und weitergehende Aufträge sind in der **Anlage IX** (Umsetzungsstände Aufträge) enthalten.

Auch hier zeichnet sich ab, dass es einer Intensivierung der Anstrengungen bedarf. Vorrangiges Ziel soll dabei für 2010 sein, den schwierigen Rahmenbedingungen durch Prioritätensetzung Rechnung zu tragen.

Die Anlagen VIII und IX sind ausschließlich eine tabellarische Zusammenfassung aller Umsetzungsstände. Ausführlichere Erläuterungen zu einzelnen Maßnahmen / weitergehenden Aufträgen / Prüfaufträgen werden in der **Anlage X** zusammengefasst dargestellt.

⁴ Zum Vorbehalt siehe HSK 2007 (Stand: 11.12.2006), S. 7

Allgemeine Rahmenbedingungen für die Konsolidierung (1. Fortschreibung S. 8, Neufassung)

a) Verschlechterungen allgemeiner Rahmenbedingungen

Sowohl der Haushaltsvollzug 2008 und 2009 als auch die Planung für das Haushaltsjahr 2010 sind durch eine Reihe von Entwicklungen gekennzeichnet, die verschlechternd wirken:

- Fallzahlenerhöhungen
 - im Bereich der Sozialhilfe bei Grundsicherung im Alter,
 - im Bereich der Jugendhilfe sowohl bei der stationärer Unterbringung als auch bei den ambulanten Hilfen.

In Bezug auf andere Ausgabeansätze insbesondere im sozialen Bereich laufen zurzeit weitergehende Prüfungen.

- Rechtliche Rahmenbedingungen

Beispiele:

- Gewerbesteuer (Unternehmenssteuerreform 2008, Entwurf Wachstumsbeschleunigungsgesetz 2009),
- Grundsteuer B,
- unerwartet hoher Tarifabschluss.

Dabei wirken Verbesserungen, wie z.B. in Bezug auf den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, entgegen. Diese können die allgemeinen Verschlechterungen der Rahmenbedingungen aber nicht kompensieren.

- Allgemeine Preissteigerung für 2009

Auch exorbitante Entwicklungen in Bezug auf das allgemeine Preisniveau bzw. die Bindung der Energiepreise an den Ölpreis sind hier zu nennen.

Das betrifft insbesondere die nachfolgend genannten Preiserhöhungen bei

- Fernwärme um 42,0 %,
- Strom um 10,5 %,
- Gas um 10,0 % und bei
- Abwasser um 7,0 %.

In Verbindung mit anderen Entwicklungen (Einstellungsbedarfe für Hausmeister u. a.) sind in Bezug auf die Ansätze für das ZGM Kostensteigerungen zu verzeichnen.

- Einstellungsnotwendigkeiten

Entgegen der Planung auf Basis des Personalbedarfskonzeptes 2008 haben sich weitere Einstellungsnotwendigkeiten ergeben.

- massive Personalprobleme Feuerwehr (unter anderem als Konsequenz aus dem nicht beschlossenen Brandschutzbedarfsplan (BBP wird nochmals vorgelegt in der Fassung der Verwaltung bzw. durch Vertretung in dieser Form akzeptiert),
- sonstige externe Einstellungsnotwendigkeiten (Sozialpädagogen, Ingenieure, etc.).

b) Beschlüsse der Stadtvertretung nach Beschluss des HSK 2008 – 2020

Verschlechternd in Bezug auf das strukturelle Defizit wirken sich auch Beschlüsse der Stadtvertretung aus, die aus rechtlichen Gründen, aus Interessen des Gemeinwohls und mit Blick auf die Stärkung der strategischen Potenziale gefasst wurden, auch wenn es sich um grundsätzlich freiwillige Aufgaben handelt.

Beispiele:

- Kommunal-Kombi,
- KdU-Richtlinie mit Mehrausgaben für 2008 ff.,
- kostenfreies Mittagessen an Grundschulen.

In Kombination mit den Beschlüssen zu sonstigen freiwilligen Aufgabenbereichen (z.B. Sondertarife für Schüler und Auszubildende beim Nahverkehr etc.) ergeben sich hier Belastungen, die nicht durch andere Maßnahmen kompensiert werden können.

c) Verdeckte Förderung

Ein Schwerpunkt der kommenden Haushaltssicherungsaktivitäten soll die Aufdeckung verdeckter Förderung sein.

I.2.3 Haushaltsvollzug 2008 (1. Fortschreibung S. 10, Neufassung)

Der Haushaltsplan 2008 wurde durch die Stadtvertretung am 05.05.2008 beschlossen. In der darauf folgenden Sitzung am 09.06.2008 wurde das Haushaltssicherungskonzept 2008-2020 beschlossen.

Mit dem Haushaltsplan 2008 wird ein Gesamtfehlbedarf i. H. v. 37,3 Mio. € ausgewiesen (davon Altfehlbetrag 19,8 Mio. €, jahresbezogener Fehlbedarf 17,5 Mio. €). Zur Abdeckung des Altfehlbetrages wurde eine erhöhte Schlüsselzuweisung des Landes 7,825 Mio. € geplant. Der strukturelle Fehlbedarf für das Haushaltsjahr 2008 beträgt 29,218 Mio. €.

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zum Haushalt hat das Innenministerium als Rechtsaufsichtsbehörde am 12.11.2008 getroffen. Zum Haushalt wurde die Anordnung getroffen, das geplante Defizit um mindestens 1 Mio. € zu unterschreiten. Die Oberbürgermeisterin hat daraufhin eine Reihe von Ausgabeansätzen in einer Gesamthöhe von 2.007,5 Mio. € im Benehmen mit der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin gesperrt.

Die Haushaltssatzung wurde am 21.11.2008 im Stadtanzeiger Nr.23 veröffentlicht.

Die Ausführung des Haushaltsplanes 2008 war geprägt durch eine budgetgebundene Haushaltsführung, die durch das Innenministerium (Kommunalaufsicht) bis längstens zum 31.12.2009 genehmigt wurde. Alle Haushaltsstellen der Einnahmen und Sachausgaben des Verwaltungshaushaltes wurden für die jeweilige Aufgabe zu einem Budget zusammengefasst und vollständig für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Personalkosten sind nicht Bestandteil der Aufgabenbudgets, sondern wurden in einem „Sonderbudget Personalkosten“ zusammengefasst.

Zudem galten für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für mehr als 11 Monate die restriktiven Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 51 KV MV. Diese wurden per 22.11.2008 durch eine haushaltsstellenkonkrete Haushaltssperre mit einem Volumen von rd. 2 Mio. € abgelöst.

Der Verwaltungshaushalt wurde mit einem Defizit von 33,8 Mio. €, einschließlich Altfehlbetrag abgeschlossen. Damit wurden die Vorgaben der Haushaltsentscheidungen der Stadtvertretung sowie der Rechtsaufsichtsbehörde geringfügig übertroffen.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2009

Die Stadtvertretung hat mit Beschlüssen vom 8.12.2008, 23.03.2009 und 13.07.2009 die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen. Die zum Teil erforderlichen aufsichtsbehördliche Genehmigungen liegen vor. Sie wurden mit Einschränkungen und Auflagen erteilt.

Mit dem Haushaltsplan 2009 wird ein Gesamtfehlbedarf i.H.v. 79,9 Mio. € ausgewiesen. Altfehlbeträge sind in Höhe von 57,7 Mio. € veranschlagt. Damit besteht ein jahresbezogener Fehlbedarf in Höhe von 22.277.900 €.

Zur Überwindung der derzeitigen Wirtschaftskrise ist ein Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder am 6. März 2009 in Kraft getreten. Zur Umsetzung dieses Gesetzes ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den kreisfreien Städten und Landkreisen abgeschlossen worden. Die Landeshauptstadt Schwerin erhält auf Grund dieser Vereinbarung Finanzhilfen für den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur in Höhe von 7.368.743,61 € und für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur in Höhe von 970.144,93 € als pauschale Zuweisung.

Die Ausführung des Haushaltsplanes 2009 ist geprägt durch eine budgetgebundene Haushaltsführung, die durch das Innenministerium (Kommunalaufsicht) bis längstens zum 31.12.2009 genehmigt wurde.

In der Haushaltsdurchführung 2009 zeigt sich, dass sich einige Budgets schlechter entwickeln, als es bei Beschluss des Haushaltsplanes abzusehen war. Im Zuge der Ausführung zeigte sich bereits frühzeitig, dass das von vornherein bestehende Haushaltsrisiko von rund 5 Mio. € sich verwirklichen würde. Dies gilt insbesondere für die Gewerbesteuermindereinnahmen.

Mit Erlass vom 7.8.2009 hat das Innenministerium als Rechtsaufsichtsbehörde den Haushaltsbeschluss teilweise beanstandet und die Landeshauptstadt Schwerin aufgefordert, den Verwaltungshaushalt neu zu beschließen und dabei das jahresbezogene Defizit auf 15 Mio. € zu begrenzen. Diese Vorgabe war und bleibt auch nach aktueller Kenntnislage objektiv unerfüllbar. Dies wurde seitens der Landeshauptstadt Schwerin auch gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde seit Jahresbeginn mündlich wie schriftlich deutlich gemacht und durch entsprechende schriftliche Unterlagen bis hin zur regelmäßigen Übersendung der Monatsabschlüsse belegt.

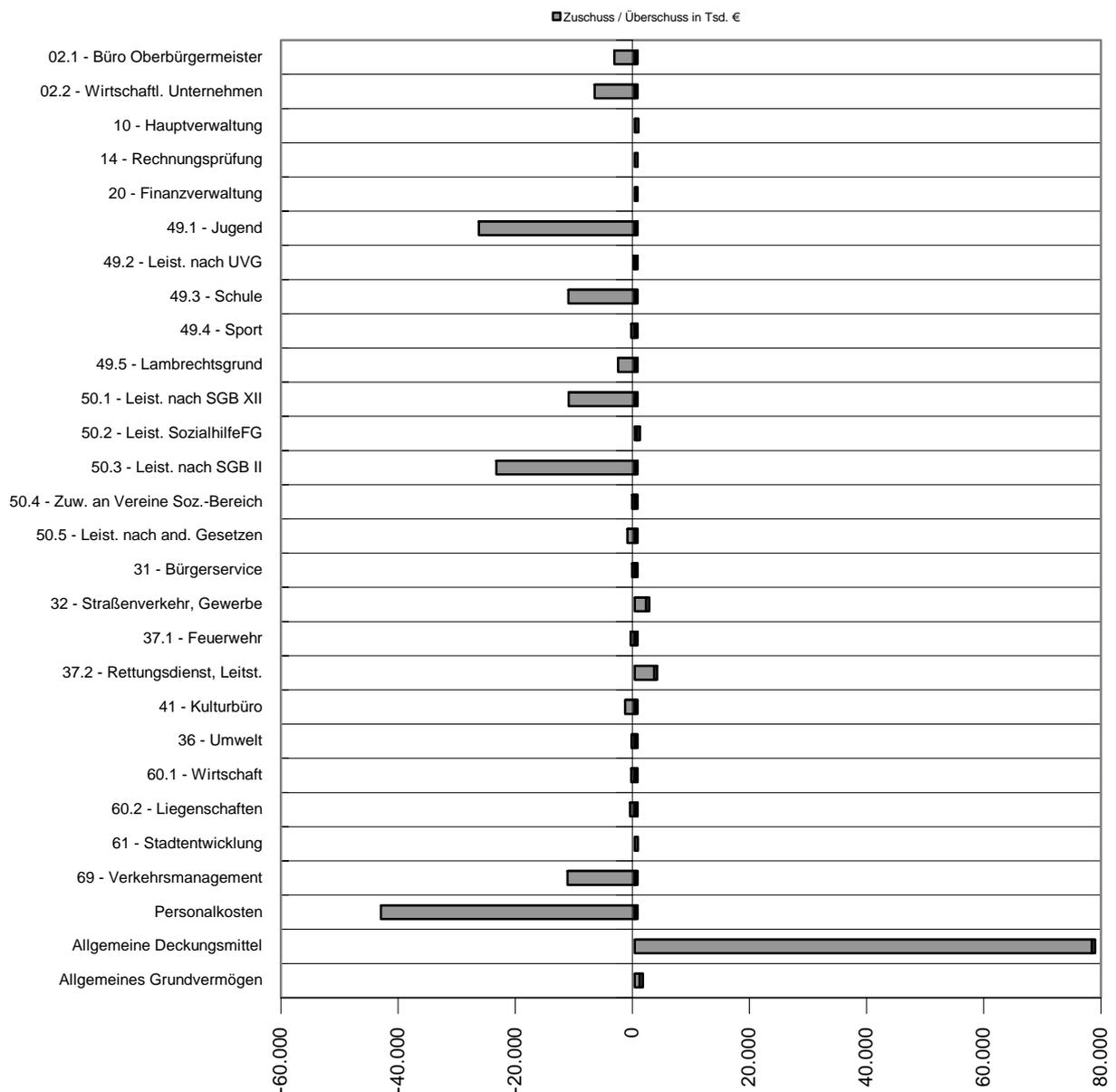
Vor diesem Hintergrund erließ die Oberbürgermeisterin nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 27 GemHVO.

Mit Stand Oktober 2009 kann nach der gegenwärtigen Prognose das plangemäße jahresbezogene Defizit einschließlich der Effekte aus dem Haushaltssicherungskonzept 2008-2020. (22.273.900 €) durch die umfangreichen Sperrmaßnahmen und aufgrund der Einnahmen- und Ausgabeentwicklung gehalten werden. Zusätzlich müssten noch 933.000 €, die aus Haushaltssicherungsmaßnahmen in 2009 noch zu realisieren wären, als Haushaltsverbesserung erreicht werden, um den von der Stadtvertretung beschlossenen Rahmen einzuhalten. Dies wäre angesichts von Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (- 4.700.000 €) und den Mehrausgaben im Kinder- und Jugendbereich (+3.170.000 €) eine deutliche Verbesserung. Für die Erfüllung der aufsichtsbehördlichen Vorgabe einer Reduzierung des jahresbezogenen Defizites auf max. 15 Mio. € bestehen unverändert keine sachlichen Ansatzpunkte.

I.2.4 Haushaltsplan 2010 und Mittelfristige Finanzplanung (1. Fortschreibung S. 11, Neufassung)

Am 13.10.2009 hat die Verwaltung den Haushaltplanentwurf 2010 in den Hauptausschuss eingebracht. Die nachfolgende Grafik stellt alle Budgets mit ihrer Wirkung (Zuschuss / Überschuss) im Gesamtbudget 2010 (Verwaltungshaushalt) auf Basis des beschlossenen Haushaltsplanes dar.

Abbildung: Zuschüsse / Überschüsse der Einzelbudgets ⁵



⁵ Quelle: Zentrale Steuerung (10/2009)

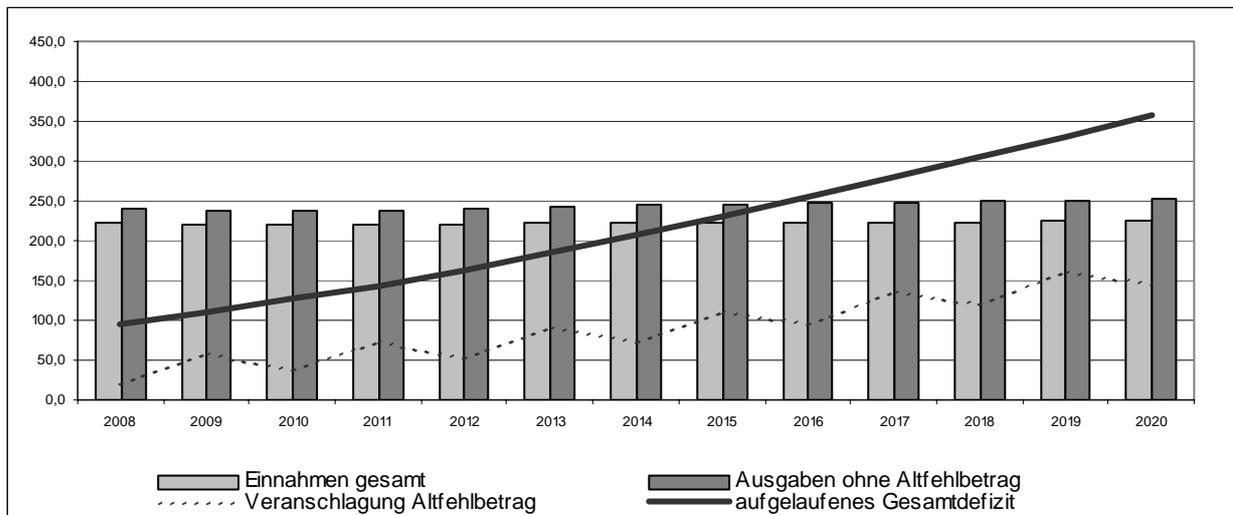
In tabellarischer Form ergibt sich für die Budgetzuschnitte laut Haushaltsplan 2010 die folgende Darstellung⁶:

Budget	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Budget
Dezernat I:				
02.1	Büro Oberbürgermeister	7.400	3.495.600	-3.488.200
02.2	Wirtschaftliche Unternehmen	16.862.500	23.708.500	-6.846.000
10	Hauptverwaltung	4.247.500	4.125.400	122.100
14	Rechnungsprüfung	43.900	45.500	-1.600
Dezernat II:				
20	Finanzverwaltung	1.028.200	1.048.000	-19.800
49.1	Jugend	6.815.700	33.426.800	-26.611.100
49.2	Leist. nach Unterhaltsvorschussgesetz	2.395.700	2.565.300	-169.600
49.3	Schule	3.847.300	15.178.500	-11.331.200
49.4	Sport	646.900	1.219.200	-572.300
49.5	Lambrechtsgrund	1.732.400	4.552.500	-2.820.100
50.1	Leist. nach SGB XII soweit nicht unter Budget 50.2	7.130.900	18.429.900	-11.299.000
50.2	Leist. nach SGB XII im Sinne des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes	18.463.400	18.064.900	398.500
50.3	Leist. nach SGB II	9.973.400	33.606.800	-23.633.400
50.4	Zuwendungen an Vereine im Sozialbereich	72.500	525.500	-453.000
50.5	Leist. nach anderen Gesetzen und sonstige Kosten im Sozialbereich	2.527.200	3.776.200	-1.249.000
Dezernat III:				
31	Bürgerservice	745.700	1.180.600	-434.900
32	Straßenverkehr und Gewerbe	3.189.400	1.235.500	1.953.900
37.1	Feuerwehr, Katastrophenschutz	239.400	939.200	-699.800
37.2	Rettungsdienst, Leitstelle	6.099.700	2.772.100	3.327.600
41	Kulturbüro	1.895.600	3.522.400	-1.626.800
Dezernat IV:				
32.2	Umwelt	67.100	581.400	-514.300
60.1	Wirtschaft	180.000	772.400	-592.400
60.2	Liegenschaften	316.500	1.112.600	-796.100
61	Stadtentwicklung	629.500	623.700	5.800
69	Verkehrsmanagement	901.900	12.390.300	-11.488.400
Sonderbudgets:				
	Personalkosten	612.300	43.967.800	-43.355.500
	Allgemeine Deckungsmittel	123.362.500	45.298.600	78.063.900
	Allgemeines Grundvermögen	1.028.600	173.600	855.000
	Gesamtbudget	215.063.100	278.338.800	-63.275.700
	Gesamtfehlbetrag	215.063.100	278.338.800	-63.275.700
	Altfehlbetrag		33.778.900	-33.778.900
	jahresbezogener FB (ohne teilweise Veranschlagung Altfehlbetrag)	215.063.100	244.559.900	-29.496.800
	Struktureller FB (siehe Anlage I)	213.779.300	244.559.900	-30.780.600

⁶ Quelle: Zentrale Steuerung (10/2009)

Auf Basis des Haushaltsplanes 2008 wurde die mittelfristige Finanzplanung⁷ erstellt und für den Zeitraum bis 2020 erweitert. Daraus ergab sich seinerzeit die Haushaltsentwicklung für die Jahre 2008 - 2020 folgendermaßen:

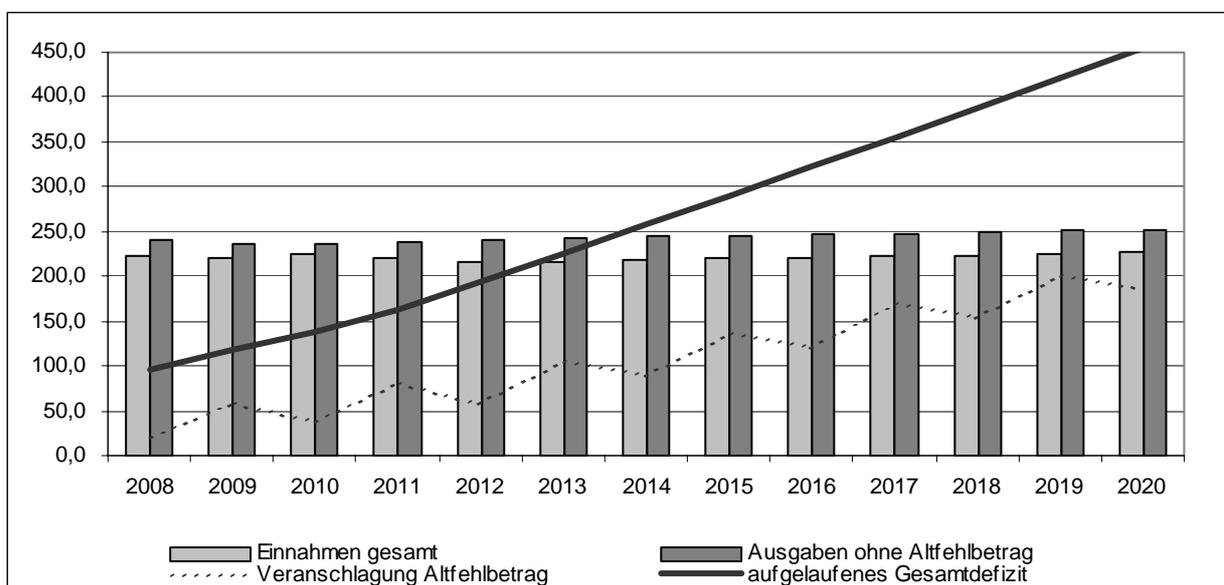
Abbildung: Finanzplanung Basiskonzept 2008-2020 (ohne Haushaltskonsolidierung)⁸



Auf Basis des Haushaltsplanentwurfes 2009 wurde die mittelfristige Finanzplanung überarbeitet. Die darüber hinaus bis 2020 fortgeführte Finanzplanung ist für den Zeitraum 2009 - 2012 mit der Finanzplanung des Haushaltes 2009 deckungsgleich.

In der Finanzplanung 2009 - 2020 sind die aus dem Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2020 umgesetzten Maßnahmen, die in den Haushaltsplan 2009 eingeflossen sind, bereits berücksichtigt.

Abbildung: Finanzplanung 1. Fortschreibung (2009)⁹

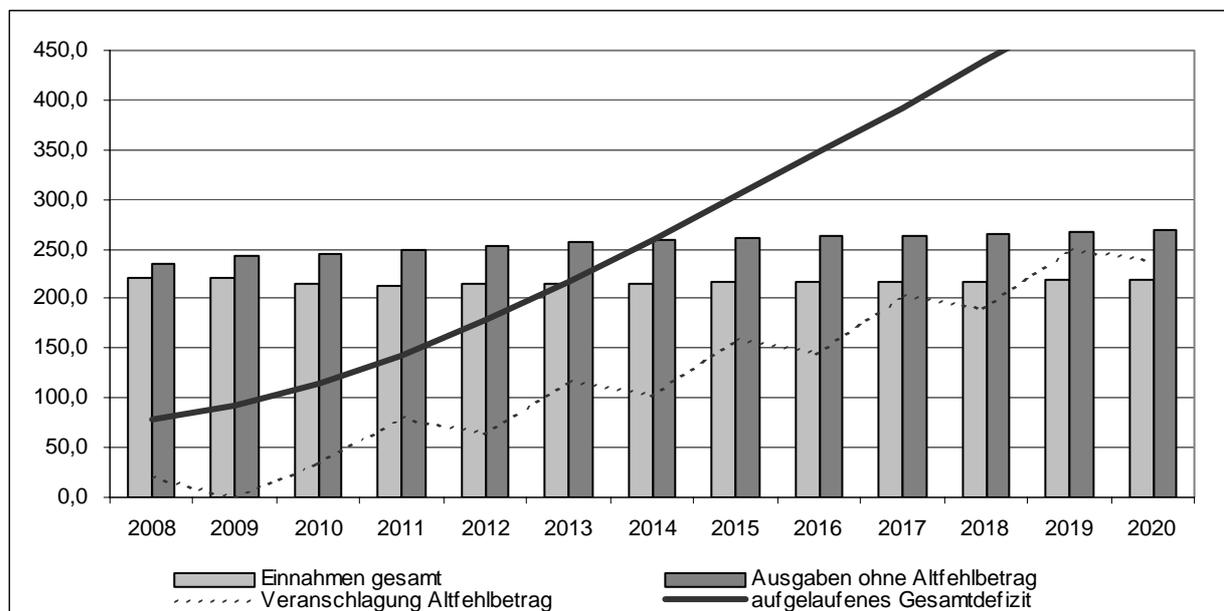


⁷ Pflichtbestandteil der Haushaltssatzung gemäß § 45 KV MV. Der Zeitraum der Finanzplanung umfasst in der Regel fünf Jahre, wobei das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr beinhaltet (§ 45 Abs. 1, Satz 1)

⁸ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (06/2008)

⁹ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (12/2008)

In der Finanzplanung 2010 - 2020 sind die aus dem Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2020 umgesetzten Maßnahmen, die in den Haushaltsplänen 2009 und 2010 eingeflossen sind, bereits berücksichtigt. An dieser Stelle sei nochmals auf die Ausführungen zu den allgemeinen Rahmenbedingungen für die Konsolidierung im Punkt 1.2.2 verwiesen. Die mittelfristige Finanzpläne auf Basis des Haushaltsplanes 2009 und 2010 machen deutlich, dass sich die Haushaltslage auch bei Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen weiter verschlechtern wird.



I.3 Analytische Betrachtung

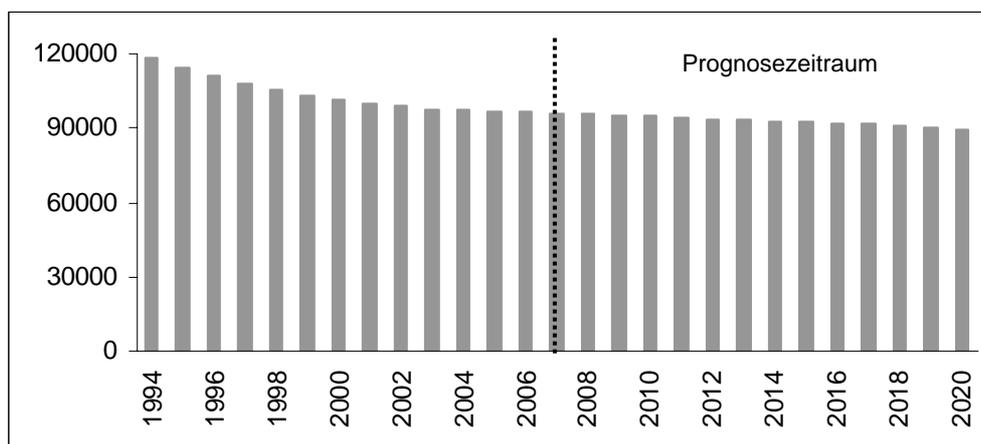
I.3.1 Einwohnerentwicklung

a) Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen einer Kommune hat grundlegende Konsequenzen für nahezu alle Bereiche. Dies betrifft nicht nur das soziale Sicherungssystem, die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt, sondern vor allem auch den Bereich der öffentlichen Finanzen. Gerade die Kommune als Wohnort der Bürgerschaft ist davon in besonderem Maße betroffen, denn ihr obliegt die öffentliche Daseinsfür- und -vorsorge. Der demografische Wandel – der sowohl durch weiter rückläufige Einwohnerzahlen als auch eine Steigerung des durchschnittlichen Alters geprägt ist – hat dementsprechend weitreichende Folgen. Er bedingt in einigen Bereichen den Rückgang von Bedarfen, in einigen einen strukturellen Wandel, während in anderen Bereichen der Bedarf steigt. Gleichzeitig verändert sich der Handlungsspielraum der kommunalen Politik und Verwaltung. Denn ein Rückgang von Einwohnerzahlen hat immer auch negative Auswirkungen auf die finanziellen Ressourcen der Kommune. Während die einwohnerbezogenen Einnahmen, wie Steuern oder Schlüsselzuweisungen sinken, wachsen die Pro-Kopf-Ausgaben für die Aufrechterhaltung der zukünftig relativ überdimensionierten Infrastruktur und Grundversorgung. Die Landeshauptstadt Schwerin ist als Oberzentrum der Region Westmecklenburg von dieser Entwicklung besonders betroffen. Die tendenzielle Vergreisung führt zu einer massiven Veränderung der Anforderungen an die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen.

¹⁰ Quelle: Finanzverwaltungamt (12/2009)

Abbildung: Entwicklung der Einwohnerzahlen der Landeshauptstadt Schwerin ¹¹



Im Jahre 2020 wird die Landeshauptstadt Schwerin voraussichtlich eine Gesamtbevölkerung von 89.805 Einwohnern aufweisen. Bezogen auf den Bevölkerungsstand des Jahres 2006 in Höhe von 96.280 Einwohnern ist dies ein Minus von 6,73%.

Die Gründe für diesen Einwohnerrückgang sind vielschichtig und von diversen Faktoren abhängig. Maßgeblich sind dabei die Anzahl der Geburten, die Sterberate und der Wanderungssaldo.

Die Anzahl der Geburten wird maßgeblich von der Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter und der durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau (Fertilität) bestimmt.

Während die durchschnittliche Anzahl der Kinder je Frau im Jahr 1990 in den neuen Bundesländern noch bei 1,518 lag, sank sie im Jahr 1991 rapide auf nur 0,977 ab und erreichte im Jahr 1994 einen Tiefststand von 0,772. ¹² Für die Landeshauptstadt Schwerin kann eine ähnliche Entwicklung unterstellt werden.

Dies führt im Ergebnis zu einem Abfall der Geburten im Jahr 1994 auf den bisherigen Tiefststand von nur 540 Geburten in der Landeshauptstadt Schwerin. ¹³

Einhergehend mit dem Abfall der Kinderzahl pro Frau verschob sich in Mecklenburg-Vorpommern ebenso das Maximum der altersspezifischen Fertilität. ¹⁴ Während im Jahr 1991 noch Frauen im Alter von 22 Jahren die meisten Kinder zur Welt gebracht hatten, stieg das Alter bis zum Jahr 2000 auf das durchschnittliche Niveau der alten Bundesländer von über 27 Jahren. Auch dieser Trend kann annähernd auf die Landeshauptstadt Schwerin übertragen werden.

Die daraus resultierenden besonders geburtenschwachen Jahrgänge bilden heute die Gruppe der 10- bis 17-jährigen Einwohner. Obwohl sich seit dem Jahr 1995 die Fertilitätsrate stetig verbessert und im Jahr 2006 schon bei 1,303 Kindern pro Frau lag, ist in den nächsten Jahren wieder mit einem Abfall der Geburten zu rechnen, da diese Bevölkerungsgruppe die nächsten Generationen der gebärfähigen Frauen stellt.

Diese Entwicklung wird hauptsächlich in 10 bis 14 Jahren einsetzen, da die geburtenschwachen Jahrgänge dann erstmals das zukünftige Maximum der altersspezifischen Fertilität von 27 bis 31 Jahren erreicht haben.

Somit wird die Zahl der Geburten immer weiter absinken, da die Müttergenerationen immer kleiner werden. Nur wenn die Fertilitätsrate dauerhaft auf über 2 Kinder pro Frau steigen würde, könnte dieser Trend langfristig umgekehrt werden.

¹¹ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (auf Basis von Zahlenmaterial des Statistischen Jahrbuches der Landeshauptstadt Schwerin 2007 und der Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020 für die Landeshauptstadt Schwerin (Statistikstelle Schwerin))

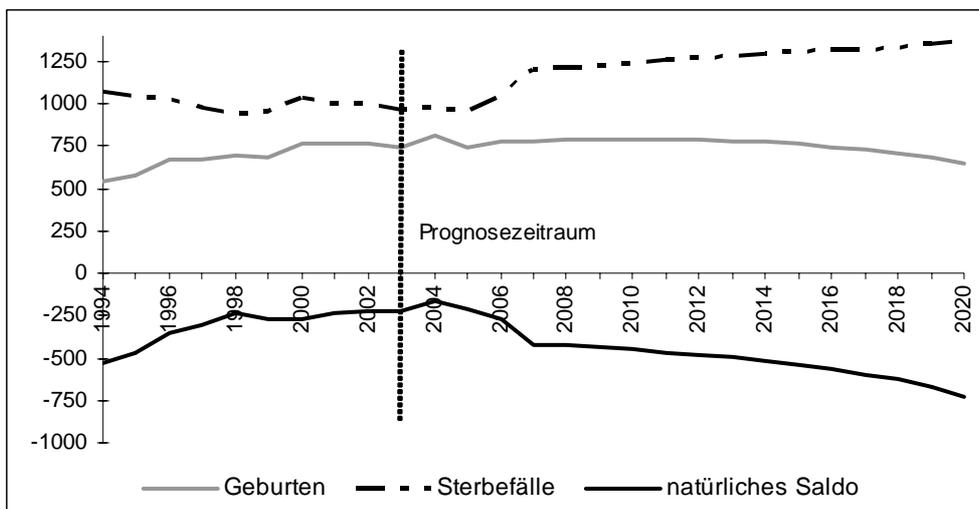
¹² Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland, durchschnittliche Kinderzahl je Frau (31.08.2007)

¹³ Im Jahr 2006 lag die Geburtenzahl bei 780.

¹⁴ Die altersspezifische Fertilität gibt an wie viele Kinder 1.000 Frauen einer Altersgruppe in dem Bezugsjahr zur Welt bringen.

Demgegenüber liegt das Niveau der Sterbefälle kontinuierlich über dem Niveau der Geburtenzahlen. Während in den Jahren 2008 bis 2020 durchschnittlich 749,7 Kinder geboren werden, sterben auf der anderen Seite durchschnittlich 1.289,6 Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin. Dies führt zu einem durchschnittlichen natürlichen Saldo von - 539,9 Einwohnern pro Jahr bis zum Jahr 2020.

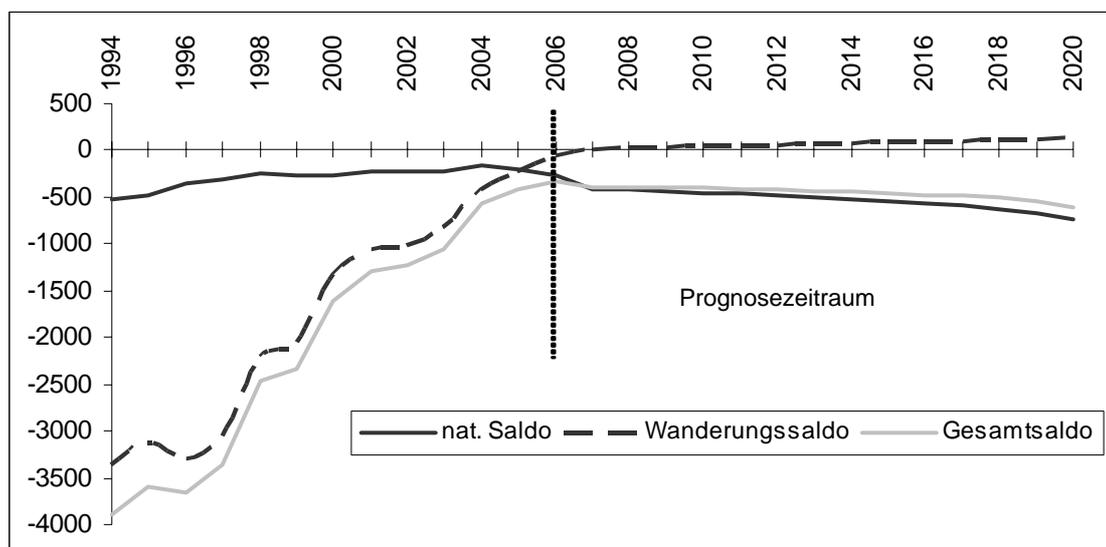
Abbildung: Entwicklung des natürlichen Saldos 1994 – 2020 ¹⁵



Dieser negativen Bevölkerungsentwicklung könnte allein durch einen höheren Wanderungssaldo entgegengewirkt werden. Der Wanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz von Zuzügen zu und Wegzügen von der Landeshauptstadt Schwerin. Bereits seit dem Jahr 1996 zeigt sich eine stetige Verbesserung des Wanderungssaldos. Während 1996 noch 3.748 Menschen in die Landeshauptstadt Schwerin zu- und 7.051 Menschen weggezogen sind – also ein Wanderungssaldo von -3.303 Menschen bestand – sind im Jahr 2006 schon 4.473 Menschen zugezogen und nur 4.537 Einwohner weggezogen. Mithin ergibt sich ein Wanderungssaldo von nur noch -64 Menschen. Wird diese Entwicklung weiterhin zugrunde gelegt, ergibt sich für das Jahr 2020 bereits ein positiver Wanderungssaldo von 130 Menschen. Obwohl sich damit eine für die Landeshauptstadt Schwerin positive Entwicklung abzeichnet, reicht dieser Wanderungssaldo nicht aus, um den negativen natürlichen Saldo auszugleichen. Mithin bleibt in den kommenden Jahren der Trend des Verlustes von Einwohnern bestehen. Zudem wird die Analyse des Wanderungssaldo weiter vertieft werden. Ansatzpunkte hierfür sind zum einen die Wanderungen zwischen Landeshauptstadt und Umland, bei denen sich tendenziell eine zunehmende Verschlechterung der sozialen Strukturen abzeichnet. Hieraus könnten aus Gründen des öffentlichen Wohls Maßnahmen abgeleitet werden, die auf intensivere Diskussionen über Eingemeindungen oder in Bezug auf den Verlust des Status als kreisfreie Stadt zielen. Zum anderen wird eine altersspezifische Auswertung notwendig sein, um die notwendigen Grundlagen für die weiteren kommunalen Planungen (insbesondere Kindertagesstätten-bedarfs-, Schulentwicklungs-, Sozialplanung) zu gewinnen.

¹⁵ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (auf Basis von Zahlenmaterial des Statistischen Jahrbuches der Landeshauptstadt Schwerin 2007 und der Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020 für die Landeshauptstadt Schwerin (Statistikstelle Schwerin))

Abbildung: Faktoren der Bevölkerungsentwicklung 1994 - 2020 ¹⁶



Abgesehen von dem Rückgang der Einwohnerzahlen wird sich in den folgenden Jahren auch die Altersstruktur der Einwohner erheblich verändern.

Wie bereits dargestellt wird die Gruppe der Kinder und Jugendlichen langfristig schrumpfen. Auch die Zahl der Erwerbsfähigen – also die Gruppe der 20- bis 65-Jährigen – wird zukünftig erheblich sinken. Da immer weniger Kinder geboren werden, werden zukünftig auch weniger Erwachsene in diese Bevölkerungsgruppe nachwachsen.

Demgegenüber wird der Anteil der älteren Bevölkerung zukünftig steigen. Im Jahr 2006 stellte die Altersklasse der 30- bis 45-Jährigen 21,57% und die Gruppe der 46- bis 65-Jährigen 28,06% der Gesamtbevölkerung der Landeshauptstadt Schwerin. Durch die immer besser werdende medizinische Versorgung und eine steigende Lebenserwartung ist davon auszugehen, dass diese derzeit arbeitsfähige Bevölkerung ein hohes Alter erreicht. Da jedoch langfristig weniger Kinder und Jugendliche in die Gruppe der Erwerbsfähigen "nachrutschen", wird ein deutliches Ungleichgewicht zugunsten der älteren Bevölkerung entstehen.

b) Folgen der Einwohnerentwicklung

Aus der dargestellten Entwicklung der Einwohnerzahlen und -struktur lassen sich vielfältige Schlüsse für die Vorhaltung von pflichtigen und freiwilligen Angeboten der Landeshauptstadt Schwerin ziehen.

Die geburtenschwachen Jahrgänge der 90er Jahre befinden sich derzeit in der Lebensphase der schulischen Ausbildung. Ein Rückgang der Schülerzahlen muss in Anbetracht der finanziellen Lage zwangsläufig auch zu einem Rückgang der Angebote im schulischen Bereich führen. Dieser Umstand zeichnet sich bereits seit einigen Jahren in der Landeshauptstadt Schwerin durch diverse Schulschließungen ab.

Auch zukünftig wird die Anzahl der schulpflichtigen Jugendlichen Einfluss auf die Vorhaltung von schulischen und außerschulischen Angeboten im Jugendbereich haben müssen. Bei dem Bedarf im Bereich der Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen wird vor allem in 10 bis 14 Jahren mit einem Rückgang zu rechnen sein, da dann die geburtenschwachen Jahrgänge die Elterngeneration darstellen. Gravierend ist auch die Veränderung im Bereich der beruflichen Schulen. Die Zahl der Schweriner Schüler wird sich in den nächsten knapp 10 Jahren nahezu halbieren.

Es ist kaum zu unterstellen, dass die sinkenden Schülerzahlen durch auswärtige Schüler kompensiert werden können. Hier ist vielmehr von einem insgesamt sinkenden Bedarf und notwendigen Konzentrationen des Angebotes und der Schulstandorte auszugehen.

¹⁶ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (auf Basis von Zahlenmaterial des Statistischen Jahrbuches der Landeshauptstadt Schwerin 2007 und der Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020 für die Landeshauptstadt Schwerin (Statistikstelle Schwerin))

Demgegenüber befindet sich derzeit die größte Bevölkerungsgruppe in der Erwerbsfähigkeit. Fallen diese aufgrund des Alters aus der Erwerbsfähigkeit heraus, ist zukünftig davon auszugehen, dass die Ausgaben der Landeshauptstadt Schwerin vor allem in den pflichtigen Aufgabenbereichen für diese Zielgruppe, wie etwa Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, steigen werden.

I.3.2 Analysen der laufenden Einnahmen und Ausgaben gemäß Kassenstatistik L 224 (1995 bis 2008) (Neufassung)

Für die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020 ist mit Blick auf die Ausführung des Haushaltes 2009 (siehe auch Entscheidung des Innenministeriums vom 07.08.2009) und die Rahmenbedingungen zur Vorbereitung des Haushaltsentwurfes 2010 in Anbetracht der zwischenzeitlichen Novelle des Finanzausgleichsgesetzes 2010 eine tiefergehende Analyse der finanzwirtschaftlichen Situation der Landeshauptstadt Schwerin unerlässlich.

Ausgangspunkt ist die gegebene Situation, wonach die Landeshauptstadt Schwerin im laufenden Jahr 2009 einen jahresbezogenen Fehlbetrag von rd. 22,3 Mio. € (rd. 232 €/Einwohner) geplant hat. Darin sind geplante Konsolidierungserfolge von rd. 0,9 Mio. €¹⁷ noch nicht berücksichtigt. Für das Jahr 2010 ist bislang ein jahresbezogenes Defizit von rd. 21,5 Mio. € geplant, bei einem Konsolidierungsvolumen von rd. 4,6 Mio. €. Bei konsequenter Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen sollte nach der Finanzplanung und dem Haushaltssicherungskonzept für 2010 eine strukturelle Verbesserung um 20% des jahresbezogenen Defizites erreicht werden – ein Haushaltsausgleich ist jedoch unerreichbar. Die nun erfolgte Aufstellung des Haushaltsentwurfes weist demgegenüber eine weitere Verschlechterung auf ein jahresbezogenes Defizit von rd. 29 Mio. € aus. Die bestehenden und über Kassenkredite zu finanzierenden Haushaltsfehlbeträge bauen sich auf dann über 130 Mio. € weiter auf. Um ein Gefühl für die Größe des Problems zu erhalten, wird auf folgende Vergleichsgrößen verwiesen:

- Die jährlichen Einnahmen aus Grundsteuern belaufen sich bei einem Hebesatz von 500 % auf rd. 12,2 Mio. €
- Der Verkaufswert des Schweriner Klinikums belief sich auf 65 Mio. € (die mit über 40 Mio. € bereits zur Reduzierung des laufenden Defizites eingesetzt worden sind)
- Die Haushaltsfehlbeträge werden 2010 bei fast 1.400 € je Einwohner liegen; die Verschuldung aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf etwas mehr als 890 € je Einwohner

Bevor auf die finanzwirtschaftlichen Daten näher eingegangen wird, muss die Bevölkerungsentwicklung 1995 zu 2008 betrachtet werden (sh. Anlage zu I.3.2 Graphik 1). Dabei wird sichtbar, dass die stärksten Einwohnerverluste bei den Städten Neubrandenburg (Minus 16.589 Einwohner auf 80,76%) und Schwerin (Minus 22.436 Einwohner auf 81,03%) festzustellen sind. Beide Städte haben jeweils mehr Einwohner verloren, als die kreisfreien Städte insgesamt (84,55%). Die Hansestadt Rostock hat mit Minus 32.221 Einwohnern absolut einen noch höheren Rückgang zu verzeichnen (relativ unterdurchschnittlich auf 86,15 %). Die Erosion der wirtschaftlichen Grundlage „Einwohner“ ist aufgrund der generellen Strukturschwäche M-Vs geeignet, die existentielle Grundlage für eine aufgabengerechte Finanzierung öffentlicher Aufgaben zu zerstören.

Die aussagefähigsten Bewertungen auf Basis der Kassenstatistik lassen sich aus der Entwicklung der Salden von Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung (Z 34) je Einwohner ableiten. Diese Zahlen beinhalten ausschließlich die liquiditätswirksamen laufenden Einnahmen und Ausgaben. Die Graphik 2 zeigt, dass die finanzielle Entwicklung zwischen den jetzt kreisfreien Städten und dem kreisangehörigen Raum insgesamt ausgesprochen disparitätisch verlaufen ist. Die Linie für die Landeshauptstadt macht deutlich, dass mit Ausnahme der Jahre 1997, 2002 und 2004 eine jeweils deutlich unter dem Durchschnitt liegende Entwicklung zu verzeichnen war. Nur in den genannten Jahren konnten im Gesamtergebnis sichtbare Konsolidierungserfolge (Fehlbetragsausgleich und Aufbau

¹⁷ Siehe S. 97, Haushaltssicherungskonzept 2008 -2020, Stand: 1. Fortschreibung vom 08.12.2009

allgemeine Rücklagen in 1997, fast vollständiger Fehlbetragsabbau in 2000 und 2002) erzielt werden. Ursache waren die positiven Auswirkungen einer umfassenden Personalanpassung im Jahre 1995 sowie Sondereffekte, die insgesamt zu einem positiverem Ergebnis führten. Ungeachtet dessen wird der Landeshauptstadt Schwerin gerne vorgehalten, sie müsse sich stärker den Konsolidierungsnotwendigkeiten stellen und „ihre Hausaufgaben“ vor allem zu Lasten eines als unangemessen empfundenen Angebotes im Kultur-, Sport- und Jugendbereich machen. Dies verkennt sowohl die Gesamtsituation der Finanzverteilung im Land als auch die konkrete Situation Schwerins. Im Einzelnen:

Ausweislich der Kassenstatistik L 224 ergibt sich für die kommunalen Körperschaften insgesamt ein Gesamtsaldo 1995 bis 2008 aus den Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnungen (Z 34) von plus 2.211,2 Mio. €. Zu diesem Gesamtüberschuss des genannten Zeitraums von 14 Jahren trägt der kreisangehörige Raum mit einem Überschuss von 2.353,9 Mio. € bei. Dem gegenüber weist der Gesamtsaldo bei den kreisfreien Städten einen Betrag von minus 142,7 Mio. € aus. Dies zeigt die eklatante Disparität der Finanzverteilung in Mecklenburg-Vorpommern über einen Zeitraum von 14 Jahren.

Diese Disparität ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die kreisfreien Städte ein umfassenderes Aufgabenportfolio wahrnehmen und auch im Bereich der übertragenen Aufgaben wahrnehmen müssen, jedoch in nicht ausreichender Form bei Überprüfung der Ausgabensituationen Anpassungen im Rahmen der Finanzausstattung vorgenommen worden sind. Verschärft wurde diese Situation durch den deutlichen Einwohnerrückgang des Landes, der die kreisfreien Städte ebenfalls deutlich stärker getroffen hat als den kreisangehörigen Raum. Die Einwohnerentwicklung ergibt sich aus der in der Anlage zu I.3.2 beigefügten Grafik 1, die sowohl die absoluten als auch die relativen Entwicklungen zeigt. Die Entwicklung der Salden ergibt sich jahresbezogen aus der Grafik 3, zusammengefasst aus der Grafik 4 sowie einwohnerbezogen aus der Grafik 5. Für eine rechnerisch lediglich paritätische Finanzverteilung wäre bei Basis des Jahres 2008 ein Überschuss je Einwohner von 174 € eingetreten. Wäre dieses als Berechnungsbasis für den Finanzausgleich herangezogen worden, hätte im Rahmen der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes ein Betrag von 76,5 Mio. € zugunsten der kreisfreien Städte umgeschichtet werden müssen. Tatsächlich ist jedoch nur rd. Ein Drittel dieses Volumens umverteilt worden. In Anbetracht der Aufgabenlast wäre – so wie es in vielen Ländern durch die sogenannte Einwohnerveredelung erreicht wird – eine überdurchschnittliche Finanzausstattung der Ober- und Mittelzentren erforderlich. Damit wird die äußerst disparitätische Finanzausstattung auch in die Zukunft fortgeschrieben mit der Folge, dass zumindest die Städte, die einen überdurchschnittlichen Einwohnerrückgang aufweisen, auf unabsehbare Zeit keinerlei Chance auf einen Haushaltsausgleich erhalten werden.

Demzufolge ist es notwendig, die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben näher zu betrachten:

Die Entwicklung der laufenden Einnahmen (Z 26) absolut und je Einwohner sowie Entwicklung der Einnahmen je Einwohner nach Arten sind aus den Graphiken 6, 7 und 8 erkennbar.

Die Einnahmen haben sich in der Landeshauptstadt absolut (in €) konstant und einwohnerbezogen überdurchschnittlich entwickelt. Einerseits sind schon aus der strikten Konsolidierung der 90er Jahre die Gebührenhaushalte – soweit zulässig – auf volle Kostendeckung getrimmt worden. Andererseits sind auch die beeinflussbaren Steuerhebesätze zwischenzeitlich auf überdurchschnittliches Niveau angehoben worden. Dies gilt nun vor allem für die Grundsteuer B. Die zunehmende Steuerstärke der Landeshauptstadt – durch die Ausschöpfung eigener Steuerquellen ebenso wie durch die sinkende Einwohnerzahl verursacht – führt allerdings zu einer veränderten Binnenstruktur der Einnahmen. Obwohl die sog. eigenen Einnahmen aus Steuern, Bußgeldern etc. über die Jahre gesteigert und die durch Ausgliederung in Eigenbetriebe entfallenen Gebühreneinnahmen mehr als kompensiert werden konnten, ist der Anteil der Einnahmen durch Landeszuweisungen und Erstattungen bei gleichzeitig sinkenden Schlüsselzuweisungen angestiegen. Hieraus ergeben sich deutliche Haushaltsrisiken und Einschränkungen für die Ausübung kommunale Selbstverwaltung. Die Verteilung der Einnahmen für die Landeshauptstadt, die kreisfreien Städte, den kreisangehöriger Raum und M-V insgesamt ist den Graphiken 9 bis 12 zu entnehmen.

Während der Anteil der Steuereinnahmen von rd. 17% auf rd. 26% gesteigert werden konnte, ist der Anteil von Schlüsselzuweisungen von rd. 36% auf unter 18% der Einnahmen gefallen. Diese strukturelle Verschiebung ist im Vergleich mit den durchschnittlichen Werten erheblich und zeigt die steuerkraft- und einwohnerbedingten Schlüsselzuweisungsverluste. Die überproportional gesunkenen Einwohnerzahlen führten zu einem zusätzlichen Anstieg der relativen Steuerkraft, mit der Folge, dass die steuerkraftbedingten Umverteilungsprozesse zu Lasten der Landeshauptstadt beschleunigt worden sind. Bei einem Anteil an Schlüsselzuweisungen von 15% bis 20% (unterdurchschnittlich im Vergleich zum Land M-V, kreisangehörigem Raum und kreisfreien Städten insgesamt) sind die jahresbezogenen Veränderungen weder seriös prognostizierbar noch durch entsprechende Gegenmaßnahmen kurz- bis mittelfristig kompensierbar.

Es war und ist es die Aufgabe der Landeshauptstadt, den Konsolidierungsprozess so anzulegen, dass die aufgabennotwendigen Ausgaben längerfristig durch die entsprechenden Einnahmen gedeckt werden. Insofern wird nun betrachtet, inwieweit die Ausgabenentwicklung Auffälligkeiten zeigt:

Die Entwicklung der laufenden Ausgaben (Z 7) absolut und je Einwohner sowie Entwicklung der Ausgaben je Einwohner nach Arten sind in den Graphiken 13, 14 und 15 dargestellt.

Die Ausgaben entwickeln sich sowohl bei den kreisfreien Städten als auch im kreisangehörigen Raum kontinuierlich steigend. Dies trifft auch für die Landeshauptstadt zu. Allerdings verläuft der Anstieg der absoluten Ausgaben nahezu konstant. Bei einwohnerbezogener Betrachtung wird jedoch deutlich, dass die überdurchschnittlich hohen Ausgaben sich analog der Situation der kreisfreien Städte insgesamt steigend entwickelt haben (von 1.762 €/Ew. auf 2.273 €/Ew.; kreisfreie Städte insgesamt von 1.590 auf 2.160 €/Ew. bzw. kreisangehöriger Raum 1.519 auf 1.791 €/Ew.) In der Übersicht der Ausgaben je Einwohner nach Arten zeigt sich deutlich die unterschiedliche Entwicklung der Personal-, Sach- und Zinsausgaben sowie der Sozialen Leistungen. In der Position der Sonstigen Ausgaben der laufenden Rechnung sind u.a. die Zuweisungen an das Mecklenburgische Staatstheater mit rd. 170 € je Einwohner (Land M-V und LHSN) enthalten.

Die Verteilung der Ausgaben für die Landeshauptstadt, die kreisfreien Städte, den kreisangehörigen Raum und M-V gesamt ist den Graphiken 16 bis 19 zu entnehmen.

Betrachtet man die Verteilung der laufenden Ausgaben, stellt man fest, dass der Anteil der Personal- und Sachausgaben in M-V insgesamt von rd. 75% auf etwa 62%, bei den kreisfreien Städten von rd. 78% auf rd. 60%, im kreisangehörigen Raum von rd. 73% auf rd. 62% und für die LHSN von rd. 80% auf 58% gesunken ist. Gleichzeitig sind die Anteile der Ausgaben für soziale Leistungen in allen Ebenen angestiegen: in M-V insgesamt von rd. 22% auf etwa 35%, bei den kreisfreien Städten von rd. 20% auf rd. 36%, im kreisangehörigen Raum von rd. 23% auf rd. 35% und für die LHSN von rd. 18% auf 38%.

Diese Zahlen belegen, dass entgegen der landläufigen Meinung seitens der Landeshauptstadt erhebliche Anpassungen beim Verwaltungsaufwand erreicht werden konnten und offensichtlich die Entwicklung der sozialen Ausgaben dieses nicht sichtbar werden lässt.

Dieses wird noch deutlicher, wenn man die Ausgaben für soziale Leistungen der Kreise mit denen der kreisfreien Städte vergleicht. Die als Grafik 20 aufbereitete Übersicht der sozialen Leistungen zeigt, dass die kreisfreien Städte, verglichen mit dem kreisangehörigen Raum, deutlich höhere soziale Leistungen je Einwohner zu schultern haben. Bei diesen Leistungen handelt es sich vor allem um die laufenden Kosten für Unterkunft, die Sozialhilfeleistungen und auch die Leistungen der Jugendhilfe. Naturgemäß sind auf Grund der Siedlungsstruktur und weiterer Faktoren die Dichten sozial schwächerer Bevölkerung in größeren Städten höher, was durch die überproportionalen Einwohnerverluste zusätzlich verschärft wurde.

Im Jahre 1995 lagen die sozialen Leistungen (Z 3) der Landeshauptstadt bei 315 €/Ew., mithin unter dem Landesdurchschnitt (337 €/Ew.), unter dem Durchschnitt des kreisangehörigen Raumes insgesamt (349 €/Ew.) und auch unterhalb der Ausgaben in den Hansestädten Rostock (325 €/Ew.), Stralsund (326 €/Ew.), Greifswald (357 €/Ew.) und Wismar (362 €/Ew.). Lediglich die Stadt Neubrandenburg lag mit sozialen Leistungen von 211 €/Ew. deutlich unter

dem Wert der Landeshauptstadt. Bis zum Jahr 2008 sind die Ausgaben je Einwohner in der LHSN auf rd. 865 €, dem mit Abstand höchsten Wert aller kreisfreien Städte in M-V angestiegen. Während die Hansestadt Rostock mit 812 €/Ew. an zweiter Stelle liegt, leisten die übrigen Städte Ausgaben von 665 bis 710 €/Ew. und damit rd. 20% weniger als die Landeshauptstadt. Im kreisangehörigen Raum liegen die Ausgaben für soziale Leistungen durchschnittlich bei 617 €/Ew. – gegenüber der Landeshauptstadt rd. 248 €/Ew. niedriger. Selbst die Betrachtung der Entwicklung der absoluten Beträge nach Städten bzw. Ebenen im kreisangehörigen Raum gegliedert zeigt deutlich die Veränderung der Lasten. Diese Tendenz wird durch den dramatischen Einwohnerrückgang überproportional verstärkt. So weisen die beiden Städte mit dem größten Bevölkerungsrückgang den absolut höchsten Anstieg der sozialen Leistungen je Einwohner aus.

Die Hansestadt Rostock, die den absolut höchsten Einwohnerverlust zu verzeichnen hatte, fällt ebenfalls mit einem hohen Anstieg der sozialen Leistungen je Einwohner auf. Demgegenüber sind die Ausgaben im kreisangehörigen Raum deutlich geringer angestiegen. Hier ist sogar noch zu berücksichtigen, dass die Gesamtausgaben auch den Kreis Ostvorpommern beinhalten, der aufgrund des Optionsmodells aus den Daten bereinigt werden müsste.

Maßgebliche Ursache für die Unterdeckung des Haushaltes der Landeshauptstadt wie der übrigen kreisfreien Städte ist somit die Entwicklung der sozialen Leistungen. Eine Kompensation zum Beispiel im Rahmen des Finanzausgleiches hat bisher hierzu nicht stattgefunden und ist auch im neuen Gesetz nicht vorgesehen. Für das Jahr 2010 ist für die Landeshauptstadt mit einem Anstieg der sozialen Leistungen auf rd. 950 € je Einwohner zu rechnen. Die Grafiken 21, 22 und 23 zeigen, dass die einwohnerbezogene Verteilung und die ausgabenbezogene Verteilung jeweils deutlich niedriger liegen als die für die finanzwirtschaftliche Situation der Städte entscheidende Größe der sozialen Leistungen je Einwohner. Auf Grund der Schwierigkeit, dass der Landkreis Ostvorpommern mit dem Optionsmodell für eine konkrete Vergleichbarkeit nicht herangezogen werden kann, wird eine exakte Bewertung erschwert. Der Aggregationszustand der kassenstatistischen Daten gibt eine tiefergehende Einbeziehung der Einnahmen dieses Bereiches nicht her. Entscheidend ist jedoch, dass die kreisfreien Städte bei einem Einwohneranteil von rund 31 Prozent einen einwohnerbezogenen Anteil der sozialen Leistungen von mindestens 45 Prozent (bei Einbeziehung des Landkreises Ostvorpommern wird die Quote von rd. 58% sinken) schultern müssen. Die Finanzverteilung des seinerzeitigen § 10 g FAG (alt) sah eine Verteilung zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigem Raum von ca. 39,5 zu 61,5 Prozent vor. Auf dieser Basis ist der seinerzeitige Vorwegabzug der Schlüsselmasse zugeschlagen worden und zwar in unveränderter Höhe, obwohl spätestens hier eine deutliche Anpassung zugunsten der kreisfreien Städte hätte erfolgen müssen. Grund für die Anpassung sind zum einen die auf Grund der überproportionalen Einwohnerrückgänge stark gestiegenen sozialen Leistungen je Einwohner sowie die Tatsache, dass mit einer, den höheren Leistungen auch zugrunde liegenden höheren Fallzahlensituation, der Verwaltungsaufwand für die zu erbringenden Leistungen in den kreisfreien Städten proportional höher liegt als im kreisangehörigen Raum. Darüber hinaus hat die Einbeziehung der bisher vorgesehenen Leistungen in den Steuerkraftausgleich noch den Nebeneffekt, dass sowohl bei der Vorabbewertung des Steuerkraftausgleiches zwischen den Säulen als auch bei der Betrachtung innerhalb der Säule die steuerstärkeren Städte Mittelabflüsse im Rahmen des Steuerkraftausgleiches an die steuerschwächeren Städte zu beklagen haben, obwohl die sozialen Leistungen völlig unabhängig von der Steuerkraft geschultert werden müssen. Dementsprechend ist im Zuge der Stellungnahme zur Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes die Einführung eines Soziallastenausgleichs gefordert worden. Dieser könnte der Situation angemessen Rechnung tragen.

Die aktuelle Situation durch die wirtschaftliche Entwicklung zeigt, dass der grundsätzlich nicht in Abrede gestellte Gleichmäßigkeitsgrundsatz insofern ein Schönwettermodell darstellt, als dass bei negativer Entwicklung – wie gegenwärtig zu beklagen – die Einnahmenreduktionen Größenordnungen erreichen, die in den kommunalen Haushalten weder kurz- noch mittelfristig zu kompensieren sind. Besonders deutlich wird dies, wenn im Rahmen eines gerechten Finanzausgleiches die oben genannte Umschichtung vorgenommen würde mit der Folge, dass voraussichtlich flächendeckend im Bereich des kreisangehörigen Raumes ebenfalls unausgeglichene Haushalte zu beklagen wären. Da die kreisfreien Städte einschließlich der

Landeshauptstadt nicht einer Entsolidarisierung mit der gemeindlichen Ebene das Wort reden wollen, zeigt sich spätestens hier, dass die Dotation des Finanzausgleiches mit Blick auf die nichtdisponiblen Ausgabenbedürfnisse (siehe auch Volumen der sozialen Leistungen) überprüft werden muss und es zu einer Aufstockung der Masse insgesamt bzw. zu einer Erhöhung der Verteilungsquote zugunsten der kommunalen Ebene kommen muss. Aus Sicht der kreisfreien Städte hatte sich die seinerzeitige Mindestfinanzausstattung bewährt und könnte bei Wiedereinführung die jetzt zu beklagenden Verwerfungen vermeiden. In diesem Zusammenhang war auch auf das Modell in Rheinland-Pfalz verwiesen. Dort wird über einen kommunalen Fonds Schwankungen der Finanzausgleichsmasse ausgeglichen und eine Verstetigung der Entwicklung erreicht. Die jetzt für M-V vorgesehene Bildung eines Ausgleichsfonds wird jedoch den veränderten Gegebenheiten nicht gerecht, zumal damit die auskömmliche Kommunalfinanzierung bereits impliziert würde. Diese Lösung ändert nichts daran, dass der Finanzausgleich für die Landeshauptstadt weder aufgaben- noch verteilungsgerecht ist.

Die Grafiken 24, 25 und 26 zeigen die Ausgabenentwicklung nach Arten für die kreisfreien Städte und die Landkreisverwaltungen sowie die Gegenüberstellung zur Einwohnerentwicklung. Dabei ist festzustellen, dass die Entwicklung der kreisfreien hinsichtlich der Anpassung an die sinkenden Einwohnerzahlen nicht schlechter verläuft als bei den Kreisen. Dies ist aufgrund der tendentiell höheren Fallzahlen und Ausgaben bei sozialen Leistungen beachtlich.

Die Graphik 27 zeigt die Ausgabenentwicklung auf Basis der prozentualen Darstellung. Personal- und Sachausgaben sind zusammengefasst, da durch eine Vielzahl von Ausgliederungen der Aussagewert der differenzierten Betrachtung eingeschränkt ist. In dieser Position sind alle laufenden Ausgaben einschließlich aller Zuschüsse an Eigenbetriebe und Unternehmen (auch Theater und Kindereinrichtungen einschließlich der weitergeleiteten Landeszuweisungen) enthalten. Die Entwicklung zeigt, dass es der LHSN gelungen ist, den Personal- und Sachaufwand proportional unter die Einwohnerentwicklung zu drücken. Die sozialen Ausgaben hingegen haben sich exorbitant erhöht. Hier zeigt sich deutlich die unterlassene strukturelle Anpassung der LHSN, da sowohl die sozialen Strukturen als auch die wirtschaftliche Basis insgesamt sich deutlich verschlechtert haben. Anpassungen in diesem Bereich sind nur durch massiven Leistungseinschnitt möglich. Dabei sind die Handlungsmöglichkeiten der Stadt aufgrund weitreichender rechtlicher Vorgaben stark eingeschränkt.

Fazit:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin hat in einem nunmehr schon 18 Jahre andauernden Konsolidierungsprozess bewiesen, dass eine Anpassung des Verwaltungsaufwandes an die Einwohnerentwicklung möglich ist und hat diesen bis heute konsequent umgesetzt. Würde dies von allen kommunalen Körperschaften erreicht, ließen sich schon in den bestehenden Strukturen erhebliche Einsparungen bei Personal- und Sachausgaben realisieren.
2. Die weitere Konsolidierung des Haushaltes wird auch über das genannte Maß hinaus notwendig sein. So ist die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020 konsequent zu forcieren. Im Zuge der 2. Fortschreibung wird weiterhin über grundlegende Strukturveränderungen, Aufgaben- und Standardreduzierungen sowie mit einer Prioritätensetzung hinsichtlich der strategischen Ausrichtung zu entscheiden sein. Nur wenn die erreichten Erfolge auch weiterhin gehalten und noch ausgebaut werden können, sind Forderungen an das Land zu rechtfertigen.
3. Die gegenwärtig im Landtag vorliegenden Gesetzesentwürfe zur Landkreisneuordnung und der Aufgabenübertragung werden die Unterfinanzierung der Landeshauptstadt Schwerin nicht ändern; sie legen auch strategisch keine erkennbaren Anreize zur strukturellen Optimierung an. Bereits die zwischenzeitlich vom Landtag beschlossene Novelle des Finanzausgleichsgesetzes wird die seit Jahren weggefallene finanzielle Leistungsfähigkeit Schwerins verfestigen. Dementsprechend sind in den noch laufenden Verfahren alle Register zu ziehen, um zu einer Verbesserung für die Landeshauptstadt zu gelangen. Gleiches gilt für die im Gesetzgebungsverfahren geforderte aufgabengerechte Berücksichtigung der sozialen Lasten, z.B. durch einen entsprechenden steuerkraftunabhängigen Vorwegabzug sowie die Wahrnehmung der Funktionen als

Oberzentrum Westmecklenburgs und als Landeshauptstadt (durch § 10e FAG alt oder einen aufgabenbreiteren nicht investitionsgebundenen und höher dotierten Landeshauptstadtvertrag).

4. Die Landeshauptstadt wird aus eigener Kraft auf nicht absehbare Zeit nicht in der Lage sein, ohne einschneidende und die Verhältnismäßigkeit der Mittel verletzende Maßnahmen sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite zu dem gesetzlich notwendigen Haushaltsausgleich zurückzukehren. Insofern sind trotz der vorgenannten drei Punkte auch rechtliche Weiterungen nicht auszuschließen.

I.3.3 Entwicklung ausgewählter Budgets

Nachfolgend werden insbesondere die Budgets betrachtet, die allein aufgrund ihres hohen Volumens vorrangig Potenziale für die Haushaltskonsolidierung bieten.

Besonders deutlich wird dies aus der Grafik unter Punkt I.1.2.4.

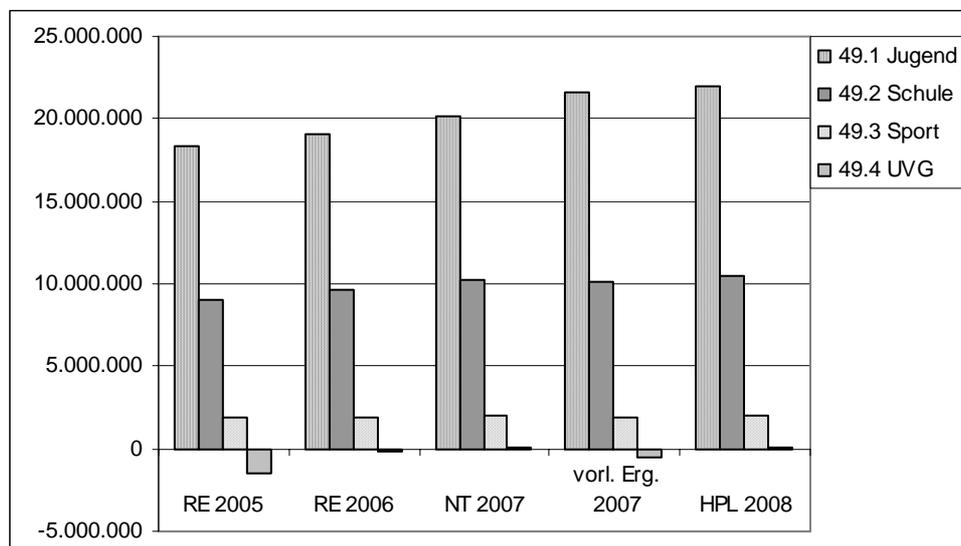
Zu den Budgets mit den größten Haushaltsvolumen zählen danach:

- Personalkosten
- Jugend
- Schulen
- Leistungen nach dem SGB II und Leistungen nach dem SGB XII
- Wirtschaftliche Unternehmen und
- Allgemeine Deckungsmittel.

I.3.3.1 Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit ¹⁸

Neben den Personalausgaben nehmen die Budgets in den Bereichen Jugend und Soziales (siehe I.3.2.2) mit Abstand den größten Zuschussbedarf im Haushaltsplan in Anspruch. Hier zeichnet sich seit Jahren ein steigender finanzieller Bedarf ab.

Abbildung: Zuschussentwicklung der Budgets Amt 49 in € ¹⁹



Der Haushaltsplan 2008 enthält für das Amt Jugend, Schule, Sport und Freizeit einen Zuschussbedarf von 34.648.100 €. Im Haushalt 2007 belief sich der Gesamtbedarf laut Nachtrag einschließlich überplanmäßiger Ausgaben im Budget 49.1 auf 34.169.200 € ²⁰

¹⁸ Den nachfolgenden Ausführungen und Darstellungen liegen die Organisationsstrukturen bis 03/2008 (gemeinsames Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit; 49) zugrunde.

¹⁹ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

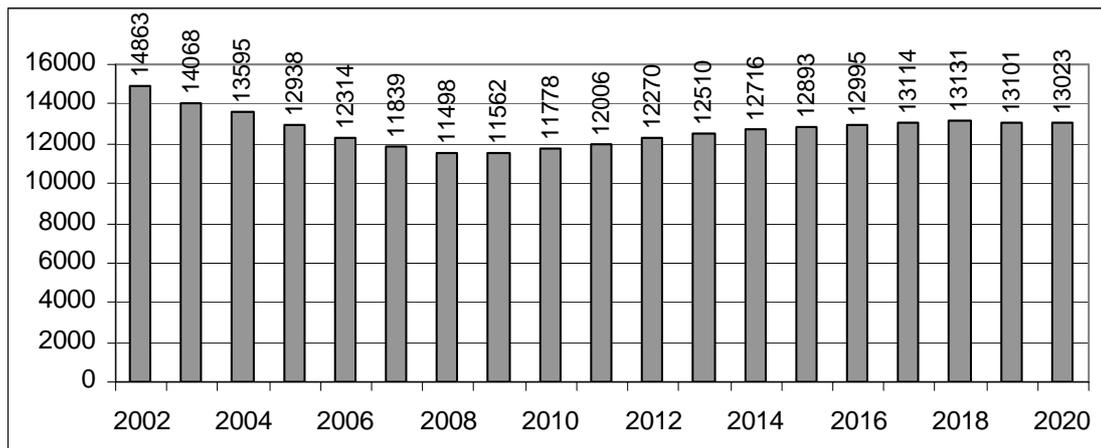
²⁰ Die Steigerung gegenüber dem Nachtrag 2007 resultiert maßgeblich aus weiter steigenden Ausgaben für stationäre Unterbringung und der Erstattung von Ausgaben des ZGM, die erstmalig in dieser Form veranschlagt wird.

Innerhalb des **Budgets Jugend (49.1)** sind die Bereiche „Hilfen zur Erziehung“ und „Kindertagesstätten“ mit ihren hohen Ausgabe- als auch Zuschussbedarfen hervorzuheben. Für das Budget 49.1 sieht der Haushaltsplan 2008 einen Gesamtzuschussbedarf in Höhe von 21.942.200 € vor. Daran haben die Hilfen zur Erziehung einen Anteil von 7.771.800 € und die Kinderbetreuung von 11.392.700 €.

- **Hilfen zur Erziehung**

Gemäß § 27 SGB VIII besteht Anspruch auf Hilfe zur Erziehung für Kinder und Jugendliche. Die Entwicklung in dieser altersrelevanten Bevölkerungsgruppe stellt sich wie folgt dar:

Abbildung: Entwicklung der Zahlen der Kinder und Jugendlichen (0 bis unter 18 Jahre) ²¹

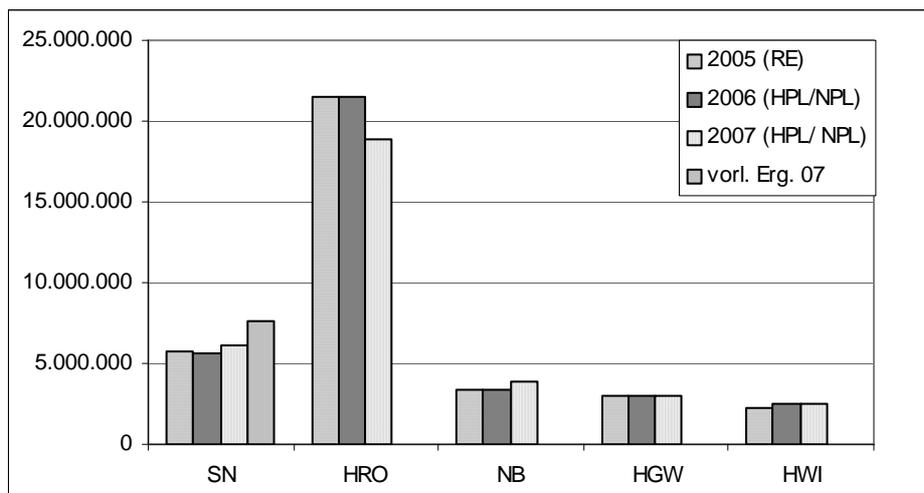


²¹ Hilfen zur Erziehung sollen Kindern (unter 14 Jahren) und Jugendlichen (unter 18 Jahren) gewährt werden, wenn die Tatbestandsvoraussetzungen der §§ 27 ff. SGB VIII vorliegen.

Quelle: vorläufige Bevölkerungsvorausberechnung Stand 01/2008, Hauptverwaltungsamt / Statistik

Ein Vergleich der finanziellen Aufwendungen kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern für Hilfen nach §§ 27 bis 35 SGB VIII zeigt ein heterogenes Bild:

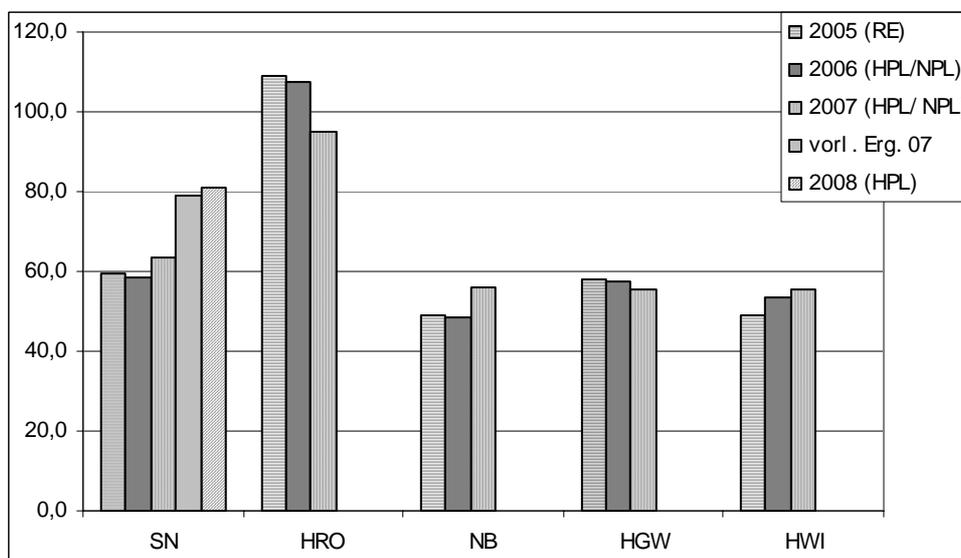
Abbildung: Hilfen zur Erziehung (Unterabschnitte 455) kreisfreier Städte in M-V - Zuschuss in €²²



SN: Landeshauptstadt Schwerin
HRO: Hansestadt Rostock
NB: Neubrandenburg
HGW: Hansestadt Greifswald
HWI: Hansestadt Wismar

Die einwohnerbezogene Zuschussentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Abbildung: Hilfen zur Erziehung kreisfreier Städte M-V – Zuschuss in €/Ew.²³



Auffällig ist zunächst der relativ hohe Zuschussbedarf der Hansestadt Rostock, der jedoch zurückgeführt werden soll.

Bei der Landeshauptstadt Schwerin sticht die erhebliche Zuschusserhöhung in 2007 hervor, besonders nachdem das Jahresergebnis 2006 gegenüber 2005 rückläufig war. Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass diese Hilfe einzelfallbezogen gewährt wird. Die Inanspruchnahme entsprechender Hilfen kann mithin differieren.

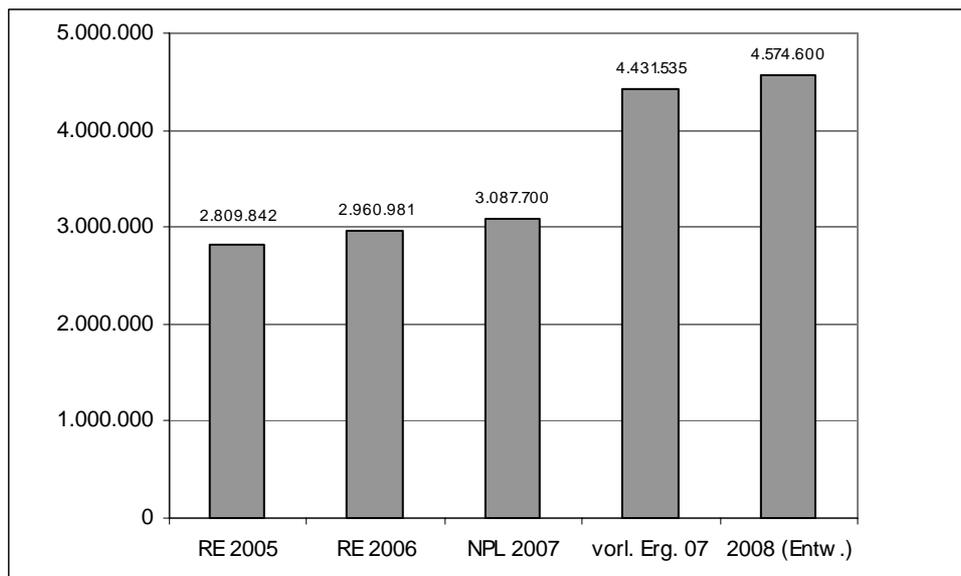
Innerhalb der Unterabschnitte der Gliederung 455 weisen alle verglichenen Kommunen den höchsten finanziellen Aufwand im Bereich der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) auf.

²² Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

²³ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

In der Landeshauptstadt entwickelte sich der Zuschussbedarf seit 2005 wie folgt:

Abbildung: Heimerziehung (stationäre Unterbringung, UA 45570) - Zuschuss in €²⁴

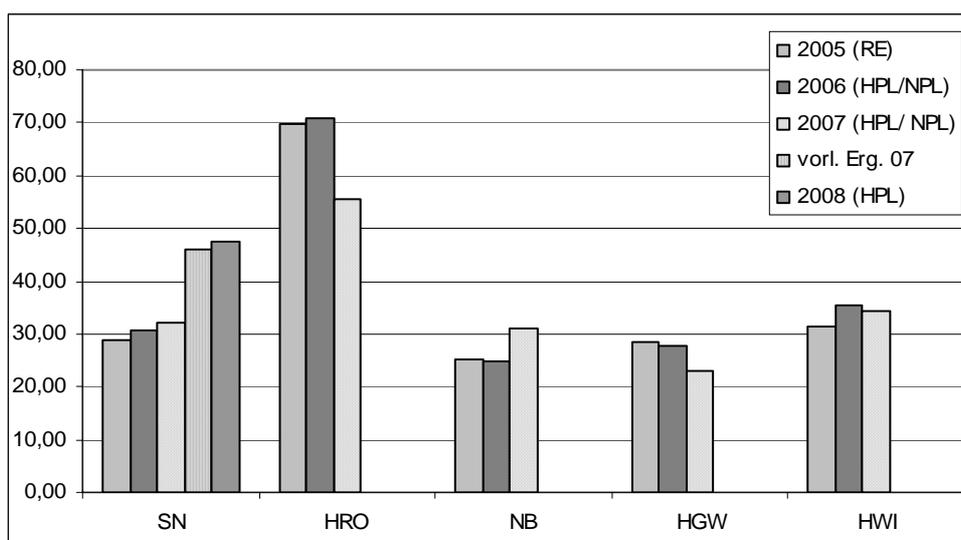


Insgesamt ist festzustellen, dass der gestiegene finanzielle Bedarf in diesem (pflichtigen) Bereich der Jugendhilfe der demografischen Entwicklung im Betrachtungszeitraum 2005 – 2008 widerspricht. Dies könnte ein Indiz für die zunehmend sich verschlechternde soziale Struktur der landeshauptstädtischen Bevölkerungsstruktur sein.

Nach Einschätzung des Fachbereiches kann ein Zusammenhang zwischen der rückläufigen Entwicklung der Bevölkerungsgruppe und steigenden Fallzahlen nicht zwingend hergestellt werden. Insbesondere sei bei der betroffenen Klientel eine Zunahme von Problemlagen zu verzeichnen. Auch sei die Zuschussentwicklung auf die Ausgabenintensivität der Einzelfallhilfe zurückzuführen.

Im Vergleich der Haushaltsdaten der kreisfreien Städte ist allerdings festzustellen, dass neben Schwerin lediglich Neubrandenburg eine Steigerung des Zuschusses in der Heimerziehung von 2006 nach 2007 geplant hat (24,1%). Demgegenüber weist Rostock eine Zuschussreduzierung von 21,5% aus.

Abbildung: Heimerziehung (UA 45570) kreisfreier Städte M-V – Zuschuss in €/Ew.²⁵



²⁴ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

²⁵ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

Für Schwerin bedeutet das vorläufige Ergebnis 2007 eine Steigerung gegenüber dem Jahresergebnis 2006 um 49,7%. Die Schlussfolgerung auf dringend bestehenden Handlungsbedarf dürfte demnach unbestritten sein. Ziel muss daher sein, insbesondere die Ausgaben für stationäre Unterbringung zu reduzieren, sei es über eine Reduzierung der Fallzahlen und/oder Tagespflegesätze (Optimierung im Rahmen der Angebots- und Kostenstrukturen).

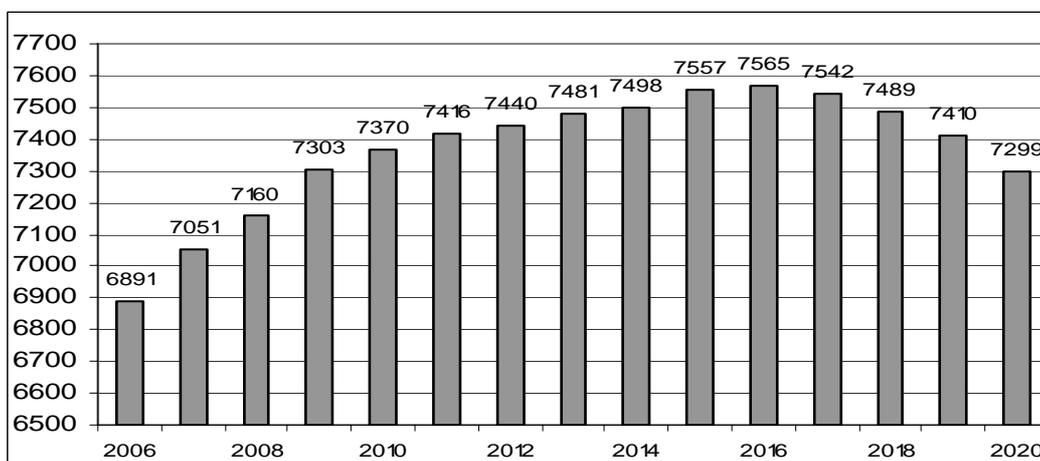
In diesem Zusammenhang sind auch Maßnahmen zu prüfen, inwieweit durch präventive Ansätze die Fallzahlen reduziert werden können.

Denkbar ist eine angestrebte Verbesserung, die sich zunächst an der Differenz zwischen dem geplanten Pro-Kopf-Zuschuss 2008 in Schwerin (47,6 €/Ew.) und dem nächstniedrigeren Zuschuss (HWI 2006: 35,44 €/Ew.) orientiert, was eine Zuschussreduzierung von 1,17 Mio. € bedeutet. Hier bedarf es weitergehender Prüfungen und Untersetzungen.

- **Kinderbetreuung**

Gemäß nachfolgend dargestellter Bevölkerungsprognose ist in den nächsten Jahren von einem Anstieg der Kinder im Alter bis unter 10 Jahren auszugehen, ein kontinuierlicher Rückgang wird dann ab dem Jahr 2017 erwartet:

Abbildung: Kinder im Alter von 0 bis unter 10 Jahren ²⁶



Im Rahmen der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung, Fortschreibung 2005, wurde festgestellt, dass dem Betreuungsangebot von insgesamt 5.007 Kindertagesplätzen eine tatsächliche Belegung von 4.771 bzw. 4.481 (Stichtag 30.04. bzw. 30.06.05) gegenüberstand.

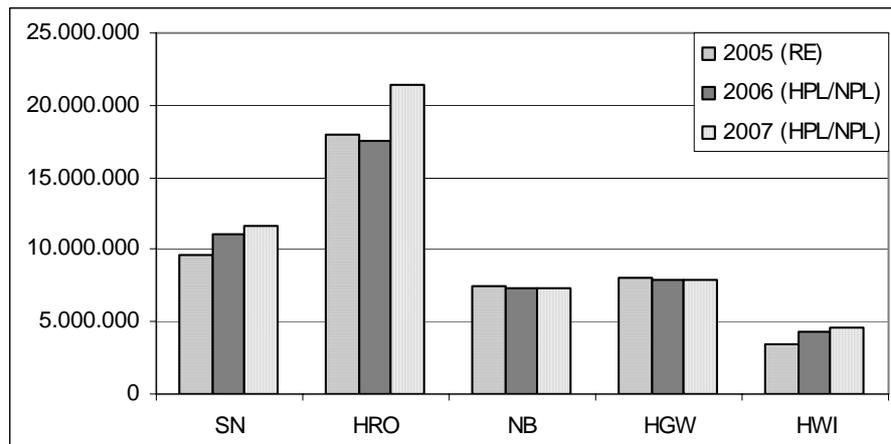
Dementsprechend wurde als Maßnahme die Schließung mindestens einer Tagesstätte vorgeschlagen. Diese wurde jedoch bisher nicht realisiert.

Aktuell werden im Stadtgebiet 5.324 Kita-Plätze (01.09.07) bei insgesamt 5.065 betreuten Kindern (01.11.07) bereit gehalten. Dies bedeutet einen Überhang von 259 Plätzen. Für eine qualitative Bewertung und eine hinreichende Bedarfsprognose wird es notwendig sein, die jeweiligen Altersgruppen zu quantifizieren. Auf dieser Basis wird eine Einschätzung zu den Platzangeboten in den einzelnen Leistungsbereichen und den daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen möglich sein.

²⁶ vorläufige Bevölkerungsvorausberechnung (Stand: 01/2008), Hauptverwaltungsamt / Statistik

Der finanzielle Aufwand in der Kinderbetreuung (Tagesstätten, Tagespflege) ist in Schwerin beständig angestiegen. Ein Vergleich unter den kreisfreien Städten ergibt folgendes Bild:

Abbildung: Förderung von Kindern in Tagesstätten und Tagespflege – Zuschuss in €²⁷



Für Neubrandenburg und Greifswald ist ergänzend anzumerken, dass bis einschließlich 2005 (NB) bzw. bis dato (HGW) kommunale Kindertagesstätten verwaltet wurden bzw. werden. Die Zuschussreduzierung in Rostock in 2006 wäre noch durch das Jahresergebnis zu bestätigen.

Zusätzlich ist besonders auf den Umstand hinzuweisen, dass sich der Anteil der Schweriner Kinder auf 4.607 beläuft und somit 458 Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Landeshauptstadt haben. Bezogen auf die innerhalb des Stadtgebietes wohnenden Kinder ergäbe sich somit sogar eine Unterbelegung in Höhe von 717.

Aufgrund des bestehenden Rechtsanspruchs aus § 5 Abs. 1 SGB VIII (Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten)²⁸ kann jedoch eine mögliche Schließung von mindestens drei Kindertagesstätten - mit einem Einsparpotenzial zwischen 150.000 und 230.000 € je Einrichtung²⁹ – zumindest nicht in vollem Umfang realisiert werden.

Optimierungspotenziale im Bereich der Kindertagesstätten sind vor allem - und mit Hinweis auf die vorläufigen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofes - im Bereich der strategischen Steuerung zu verfolgen (Festlegung einheitlicher Standards und Finanzierungseckwerte für den Abschluss von Leistungsverträgen, Einbeziehung von juristischem und betriebswirtschaftlichem Sachverstand, Durchsetzung einer transparenten und durch Nachweise belegten Kostendarstellung der freien Träger).

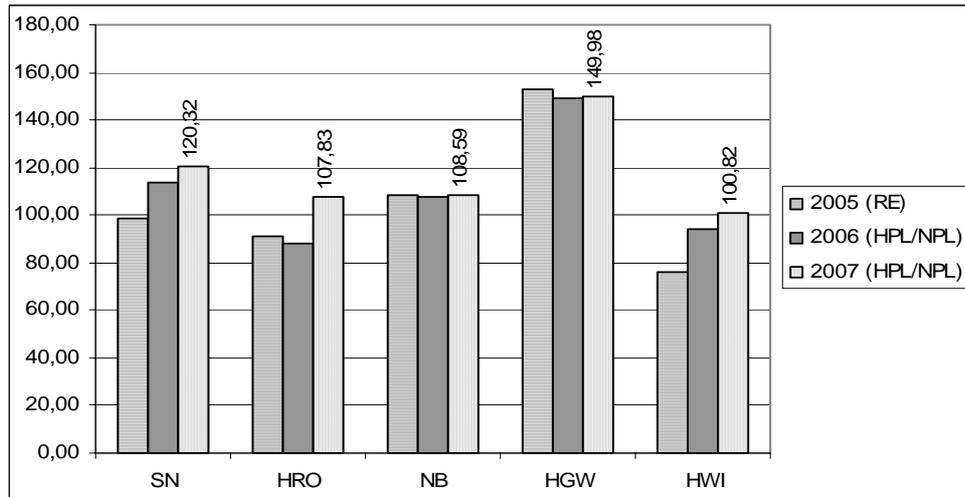
²⁷ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

²⁸ Dieses Recht gilt demnach auch über den Bereich des örtlichen Trägers hinaus.

²⁹ Kindertagesstättenbedarfsplan – Fortschreibung 2005, S. 27

Ein Pro-Kopf-Vergleich des Zuschussbedarfs der kreisfreien Städte in M-V zeigt folgendes Bild:

Abbildung: Förderung von Kindern in Tagesstätten und Tagespflege – Zuschuss in €/Ew.³⁰



Es wird deutlich, dass Greifswald den höchsten Zuschussbedarf pro Kopf ausweist – hier darf davon ausgegangen werden, dass die Ursachen in der Verwaltung städtischer Kitas zu suchen sind.

Im Vergleich zu den übrigen Städten liegt der Pro-Kopf-Zuschuss in Schwerin 2007 relativ hoch: Die Differenz von 19,50 € zum Zuschuss in der Hansestadt Wismar beinhaltet bei 96.082 Einwohnern (Schwerin, Stand: 30.06.07) immerhin ein Finanzvolumen von über 1,87 Mio. €

Grundsätzlich ist auch die Anzahl der Kita-Plätze künftig jeweils aktuell an die tatsächliche demografische Entwicklung anzupassen. Ziel muss hier eine langfristige Konsolidierung sein. Dabei können selbst bei konstanten Kinder- und Betreuungszahlen aus internen Verschiebungen in den Angebotsgruppen Synergien gezogen werden. Dieser Ansatz wird sich spätestens ab Mitte des kommenden Jahrzehnts verstärken.

- **Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit**

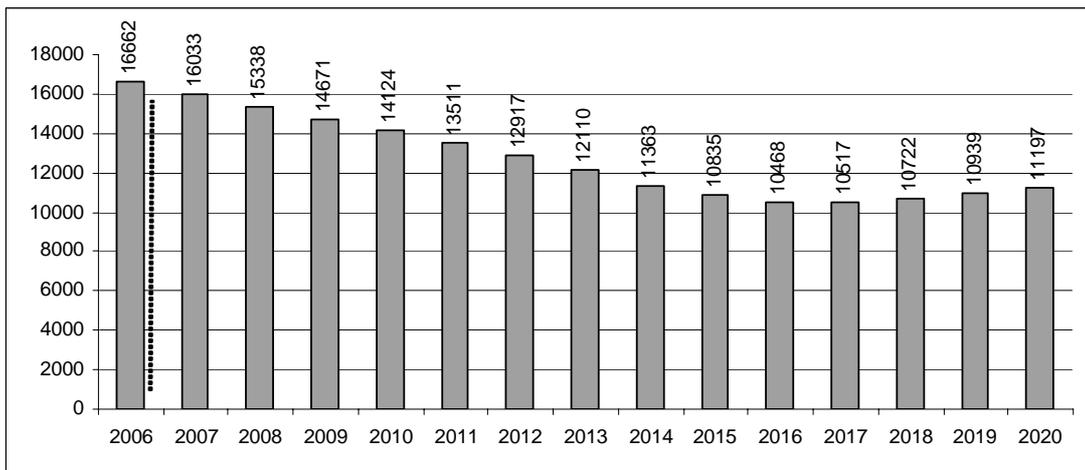
Zum Haushalt (Nachtrag) 2007 belief sich der Zuschuss für offene Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit im Budget 49.1 auf rund 1,2 Mio. € (Unterabschnitte 45150, 45210 und 46000 ohne Gemeinwesenarbeit, Koordinierung Stadtteilarbeit, sozialpädagogische Hilfen und Jugendberufshilfe). Der Haushaltsplan 2008 sieht einen entsprechenden Betrag vor.

In Anbetracht der Haushaltslage und der Forderungen des Innenministeriums zur umfangreichen Rückführung der Leistungen im freiwilligen Bereich ist das Angebot im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auch nach Reduzierung im Ergebnis der Beschlussfassung über das Strategiepapier (Laufzeit 2006 bis 2008) kritisch zu prüfen.

³⁰ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

Dies gilt vor allem auch vor dem Hintergrund weiterhin sinkender Zahlen der Kinder und Jugendlichen in der altersrelevanten Bevölkerungsgruppe:

Abbildung: Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 26 Jahren ³¹



Von 2009 bis 2016 ergibt sich aus dieser Prognose ein durchschnittlicher Verlust von 4,66%. Aus den genannten Gründen kann von weitergehenden Anpassungen bei der kommunalen Finanzierung nicht abgesehen werden. Diese sollte dem Einwohnerverlust in der relevanten Bevölkerungsgruppe entsprechen und jährlich an aktualisierte Prognosen angepasst werden.

- **Schulen**

Für den Bereich Schulen enthält der Haushaltsplan 2008 der Landeshauptstadt Schwerin im **Einzelplan 2** (ohne Personalausgaben, Grupp. 4) einen Gesamtzuschussbedarf in Höhe von 10.529.100 € und damit eine weitere Erhöhung gegenüber den Vorjahren.

Ein Vergleich zwischen den kreisfreien Städten zeigt – wie schon bei den Hilfen zur Erziehung – unterschiedliche Entwicklungen:

Abbildung: Einzelplan 2 Schulen (ohne Personalausgaben) – Zuschuss in € ³²

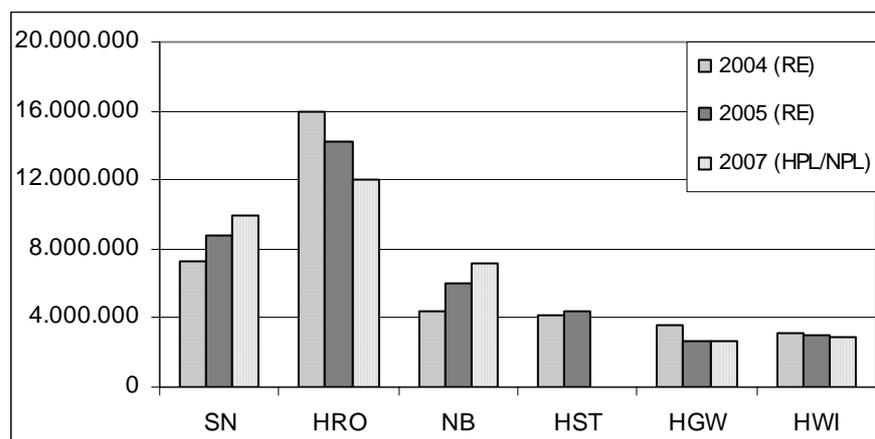
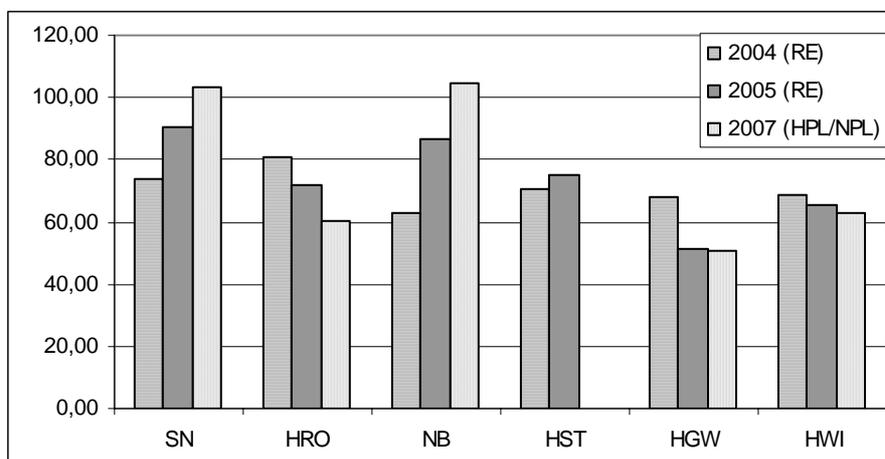


Abbildung: Einzelplan 2 Schulen (ohne Personalausgaben) - Zuschuss in €/Ew. ³³

³¹ vorläufige Bevölkerungsvorausberechnung Stand 01/2008, Hauptverwaltungsamt/Statistik

³² Die für diesen Vergleich erforderlichen Haushaltsdaten der anderen kreisfreien Städte standen für 2006 nicht durchgehend zur Verfügung. Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

³³ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)



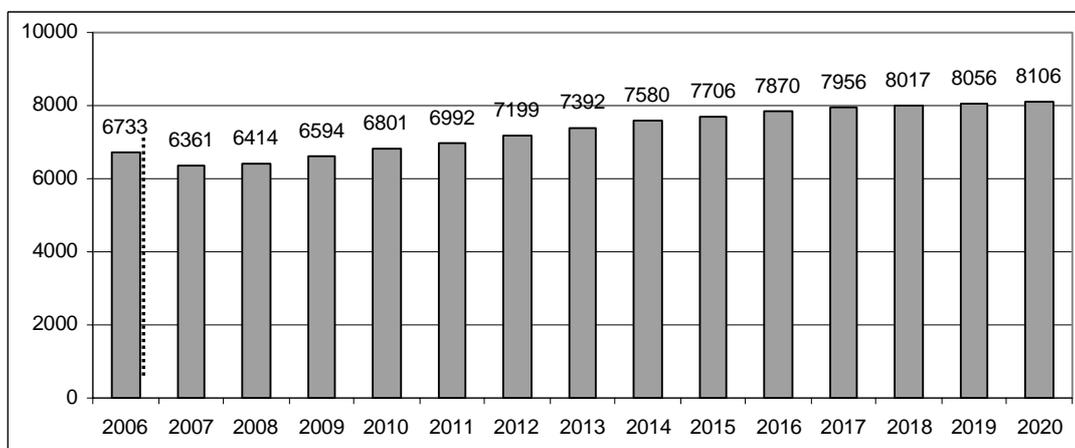
In der Landeshauptstadt Schwerin hat die rückläufige Schülerzahl in der Vergangenheit bereits zu Schulschließungen geführt. Allerdings sind die Möglichkeiten zur Konzentration der Schulstandorte noch nicht ausgeschöpft.

Die Schülerzahlen-Statistiken (Anlage zum Haushaltsplan) belegen auch in den vergangenen Jahren einen stetigen Rückgang bei allen Schularten. Demgegenüber ist im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft ein kontinuierlicher Zuwachs zu verzeichnen.

Die Schulentwicklungsplanung 2006/2007 bis 2010/2011 prognostiziert dagegen für die Grund- und Regionalschulen insgesamt einen Anstieg der Schülerzahlen bis (mindestens) 2018. Dies ist mit Blick auf die Schulangebote in freier Trägerschaft nochmals zu verifizieren. Im Bereich der Gymnasien wird 2008 mit einem relativ hohen Rückgang gerechnet (09/2007: 2.429, Prognose 2008/2009: 1.746 – ohne Abendgymnasium).

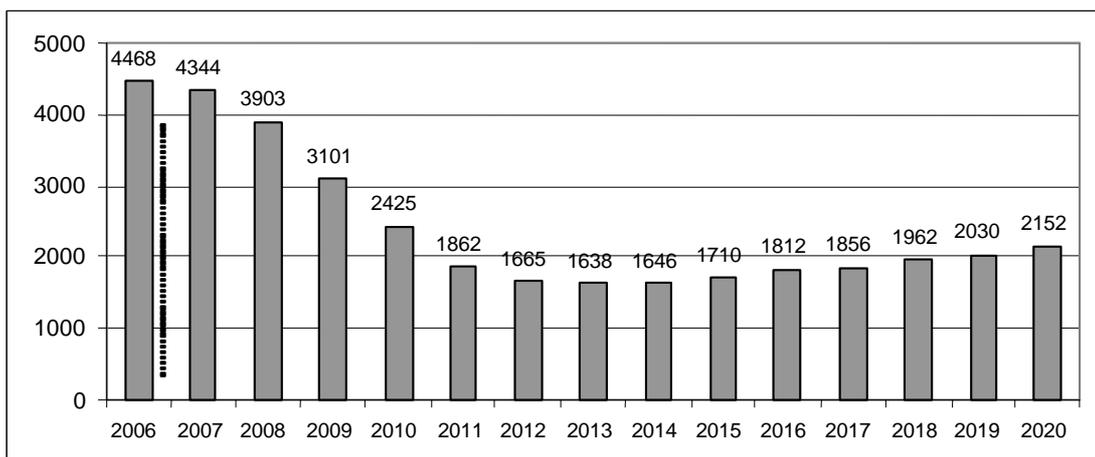
Dies korrespondiert mit einer differenzierten Betrachtung der Bevölkerungsprognose:

Abbildung: Entwicklung der Zahl der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 17 Jahren ³⁴



³⁴ vorläufige Bevölkerungsvorausberechnung Stand 01/2008, Hauptverwaltungsamt/Statistik

Abbildung: Entwicklung der Zahl der Jugendlichen zwischen 18 und 21 Jahren ³⁵



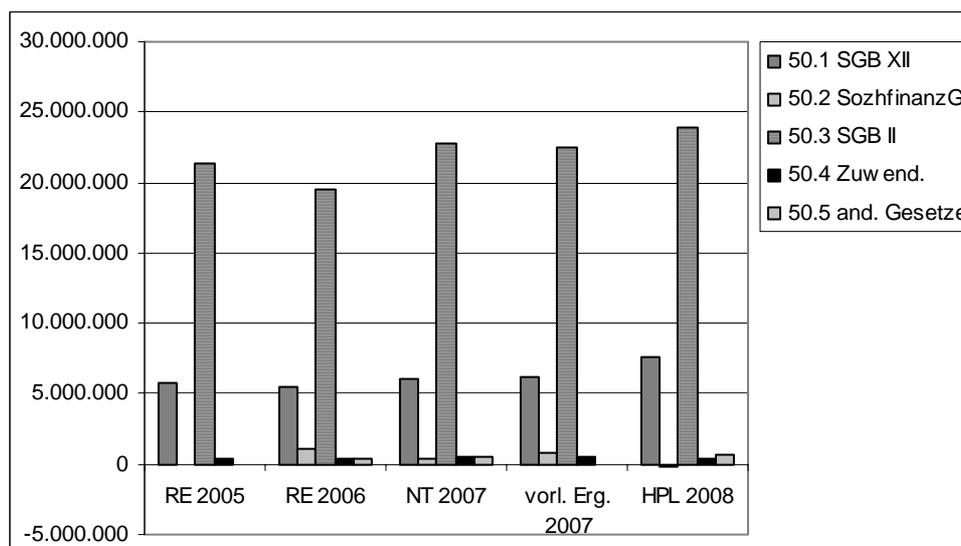
Analog dieser Entwicklungsprognosen besteht Handlungsbedarf bei den Gymnasien. Weiterhin werden mit der Schulentwicklungsplanung rückläufige Zahlen in den Förderschulen „Schule am Fernsehturm“ und „Comeniuschule“ prognostiziert – auch hier besteht die Notwendigkeit einer Anpassung.

Die wesentlichsten Veränderungen sind jedoch im Bereich der beruflichen Schulen zu erwarten. Wie bereits unter dem Punkt I.3.1.b) zur Einwohnerentwicklung ausgeführt, werden sich die Zahlen der Schweriner Schüler an den berufsbildenden Schulen in etwa halbieren. Eine Kompensation durch Schüler aus dem Umland oder M-V insgesamt dürfte kaum zu erwarten sein. Insofern sind gerade in diesem Bereich – auch unter Berücksichtigung der oberzentralen Funktion – deutliche Standortkonzentrationen zu erwarten.

I.3.3.2 Amt für Soziales und Wohnen

Die Budgets des Amtes für Soziales und Wohnen weisen im Haushalt 2008 einen Zuschussbedarf von insgesamt 32.504.400 € aus – im Nachtragsplan 2007 betrug der Gesamtzuschuss 30.166.300 € ³⁶

Abbildung: Zuschussentwicklung der Budgets Amt 50 in € ³⁷



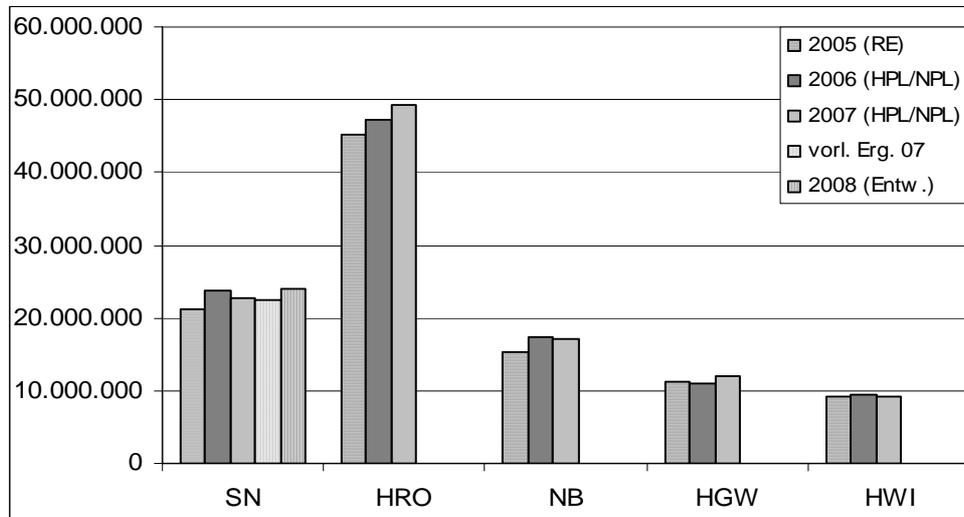
³⁵ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

³⁶ Die Steigerung vom NT 2007 zum Planentwurf 2008 ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Belastungen bei der Grundsicherung nach dem SGB XII sowie durch Ausgaben für das ZGM.

³⁷ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

Der Haushalt des Fachamtes wird wesentlich geprägt durch die **Leistungen nach dem SGB II (Budget 50.3)**. Der Zuschuss für 2008 soll annähernd 75% des gesamten Bedarfs betragen. Im Städtevergleich:

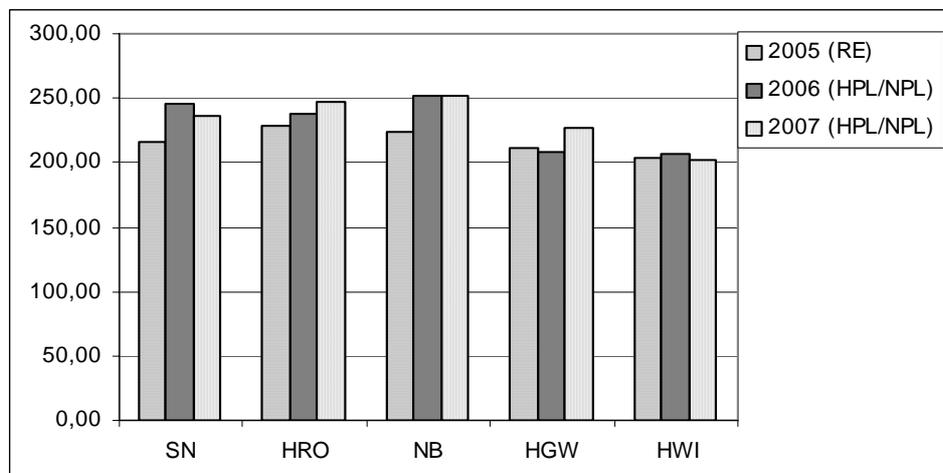
Abbildung: Grundsicherung nach dem SGB II (ohne Kontingentflüchtlinge) – Zuschuss in €³⁸



Unberücksichtigt ist bei dieser Darstellung jedoch noch das 3. Änderungsgesetz zum SGB II, das mit Wirkung ab 01.01.2008 eine Absenkung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von 31,2% auf 28,6% vorsieht.

Die hieraus resultierenden zusätzlichen finanziellen Belastungen werden bei der Landeshauptstadt Schwerin mit rund 900.000 € eingeschätzt.

Abbildung: Grundsicherung nach dem SGB II (ohne Kontingentflüchtlinge) – Zuschuss in €/Ew.



Die Grafik zeigt, dass Schwerin im Vergleich kreisfreier Städte keine Besonderheiten aufweist.

Auch das **Budget 50.1**, in dem die Leistungen nach dem SGB XII (ohne Sozialhilfe-finanzierungsgesetz) zusammengefasst sind, ist durch einen kontinuierlich steigenden Zuschussbedarf gekennzeichnet.

Der Haushaltsplan 2008 enthält hierfür einen Zuschuss in Höhe von 7.626.300 €. Wesentlichen Anteil daran haben die Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Kap. 4 SGB XII mit einem Zuschussbedarf von über 3,7 Mio. €. Dazu kommen ambulante Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in Höhe von 1,6 Mio. €³⁹

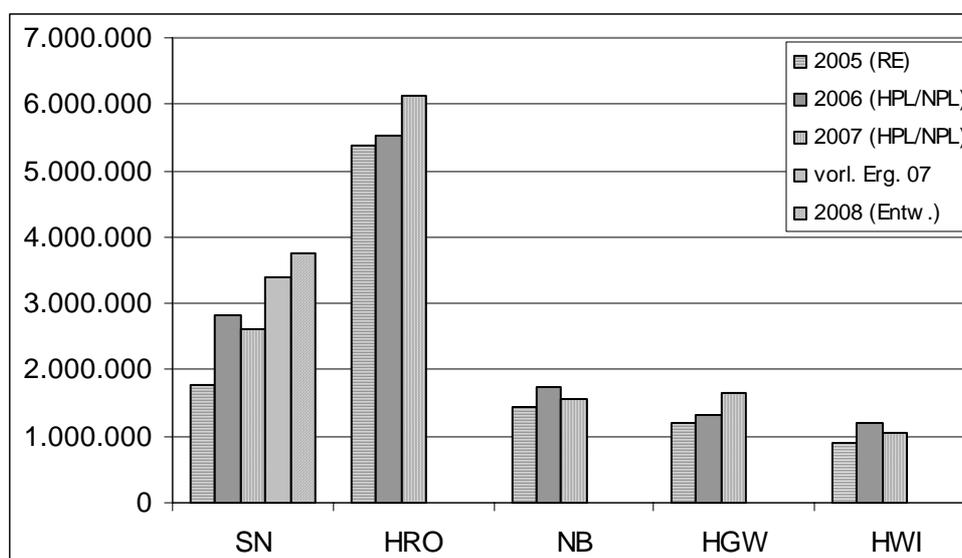
³⁸ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

³⁹ Im Einzelnen sind dies Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten sowie heilpädagogische Leistungen für Kinder, die der örtlichen Trägerschaft zuzurechnen sind.

- **Grundsicherung SGB XII**

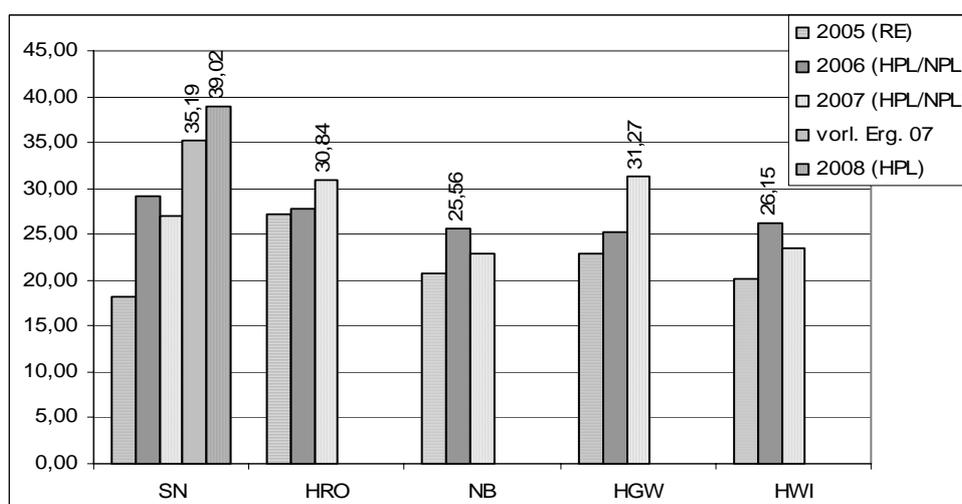
Entsprechend nachfolgender Darstellung sind die Aufwendungen für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII) seit ihrer Einführung zum 01.01.2005 bei der Mehrzahl der Kommunen stetig angestiegen ⁴⁰:

Abbildung: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII – Zuschuss in € ⁴¹



Der einwohnerbezogene Vergleich zeigt folgendes Bild:

Abbildung: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – Zuschuss in €/Ew. ⁴²



Für die Landeshauptstadt Schwerin ist festzustellen, dass der Pro-Kopf-Zuschuss in Schwerin nach dem vorläufigen Ergebnis 2007 und mit dem Planansatz 2008 im Städtevergleich mit Abstand am höchsten liegt.

Mit dem für 2008 geplanten Zuschuss (39,02 €/Ew.) liegt Schwerin immer noch über dem Mittelwert der höchsten Pro-Kopf-Zuschüsse der anderen kreisfreien Städte (28,46 €/Ew.).

⁴⁰ Seit 01.01.2003: Grundsicherung nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG)

⁴¹ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

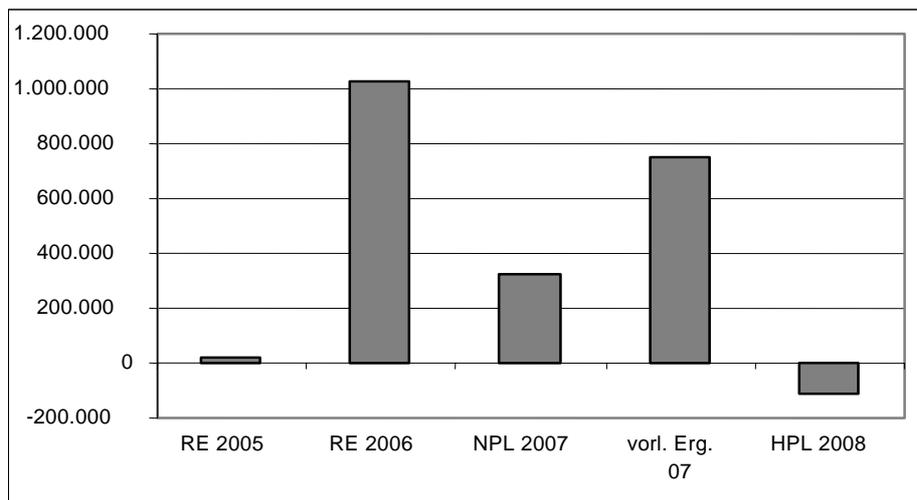
⁴² Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

Budget 50.2 Leistungen nach dem SGB XII im Sinne des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes

Nach dem Wortlaut des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Ausgleich für die Erfüllung der Aufgaben nach § 3 des Ausführungsgesetzes zum SGB XII Finanzaufweisungen.

Ein Vergleich der jährlichen Finanzaufweisungen mit den maßgeblichen Aufwendungen für die überörtliche Sozialhilfe belegt für die Landeshauptstadt Schwerin einen schwankenden, aber doch regelmäßig bestehenden und zum Teil erheblichen Zuschussbedarf. Die geplante Verbesserung im Haushaltsjahr 2008 bleibt abzuwarten.

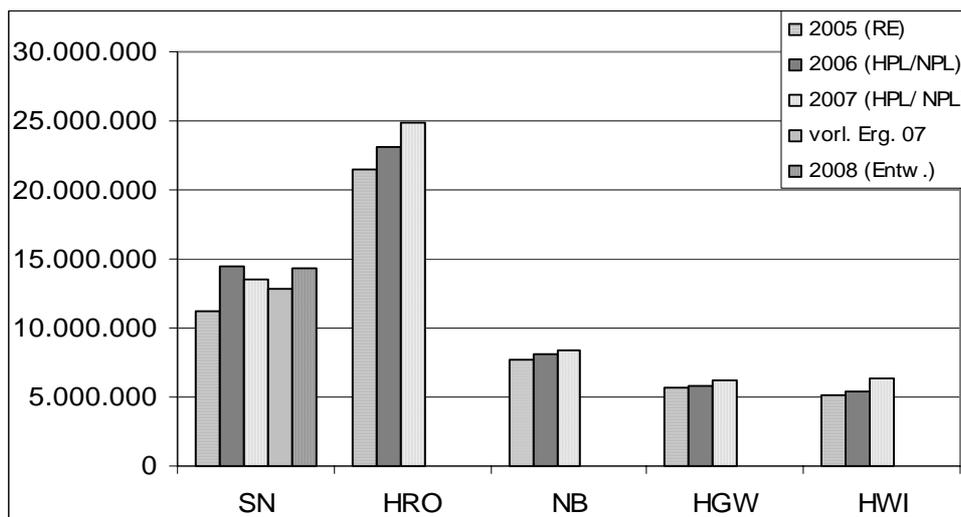
Abbildung: Leistungen nach SGB XII i. S. d. Sozialhilfefinanzierungsgesetzes - Zuschuss in €⁴³



Wesentlichen Anteil an den Ausgaben im Budget 50.2 haben die Eingliederungsleistungen nach Kap. 6 SGB XII, hier wiederum insbesondere die Leistungen - in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und - zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (v. a. Hilfen in betreuten Wohnformen).

Ein Vergleich zwischen den kreisfreien Städten zeigt grundsätzlich identische Entwicklungen:

Abbildung: Eingliederungsleistungen nach Kap. 6 SGB XII, Unterabschnitte 412 - Zuschuss in €⁴⁴

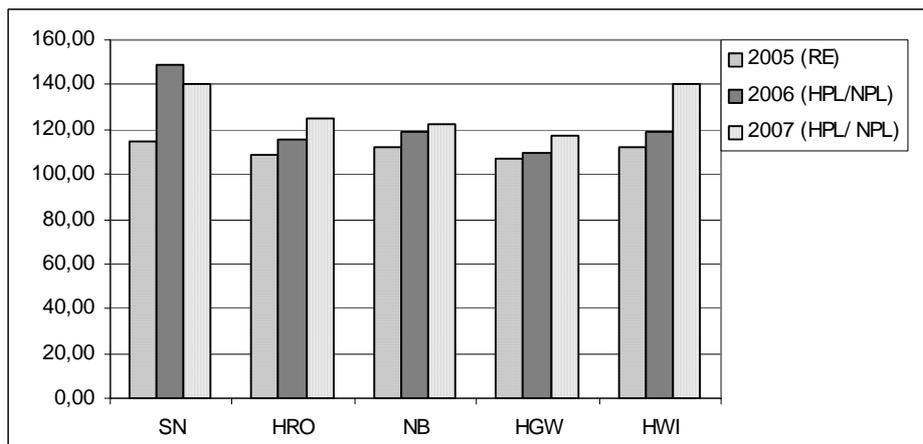


⁴³ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

⁴⁴ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

Das gegenüber der Planung 2007 verbesserte Jahresergebnis in der Landeshauptstadt Schwerin ist auf außerplanmäßige Bundesmittelzuweisungen und Altfallerrstattung zurückzuführen.

Abbildung: Eingliederungsleistungen nach Kap. 6 SGB XII, Unterabschnitte 412 – Zuschuss in €/Ew. ⁴⁵



Entsprechend obiger Darstellungen und nicht zuletzt aufgrund einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft ist von einem stetigen Anstieg der Aufwendungen auszugehen – dabei ist die Höhe des kommunalen Zuschusses in diesem Budget wesentlich von der Entwicklung der Finanzaufweisung des Landes (UA 41010) abhängig.

I.3.3.3 Personal

Die Entwicklung des Stellenbestandes der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin ist durch eine kontinuierliche Abnahme gekennzeichnet.

Ursachen dafür liegen neben einer permanenten Vollzugs- und Zweckkritik insbesondere in einer hohen Anzahl an Ausgliederungen. ⁴⁶

Abbildung: Stellenentwicklung in der Stadtverwaltung Schwerin seit 2001 ⁴⁷

(Nachtrags-) Stellenpläne	Anzahl der (Plan-)Stellen	(Plan-) Stellen in VZÄ auf der Basis von 40 Wochenstunden ⁴⁸
2001	1465	1434,21
2002	1413	1394,52
2003	1347	1330,23
2004	1192	1176,23
2004 (N)	1280 ⁴⁹	1264,44
2005	1166	1150,43
2006	1049	982,22
2007	1034	975,63
2008	999	947,42

⁴⁵ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (05/2008)

⁴⁶ Im Betrachtungszeitraum wurden insbesondere das Gebäudemanagement, die Kommunale Datenverarbeitung, die Druck- und Vervielfältigungsstelle und die Grün- und Straßenunterhaltung ausgegliedert.

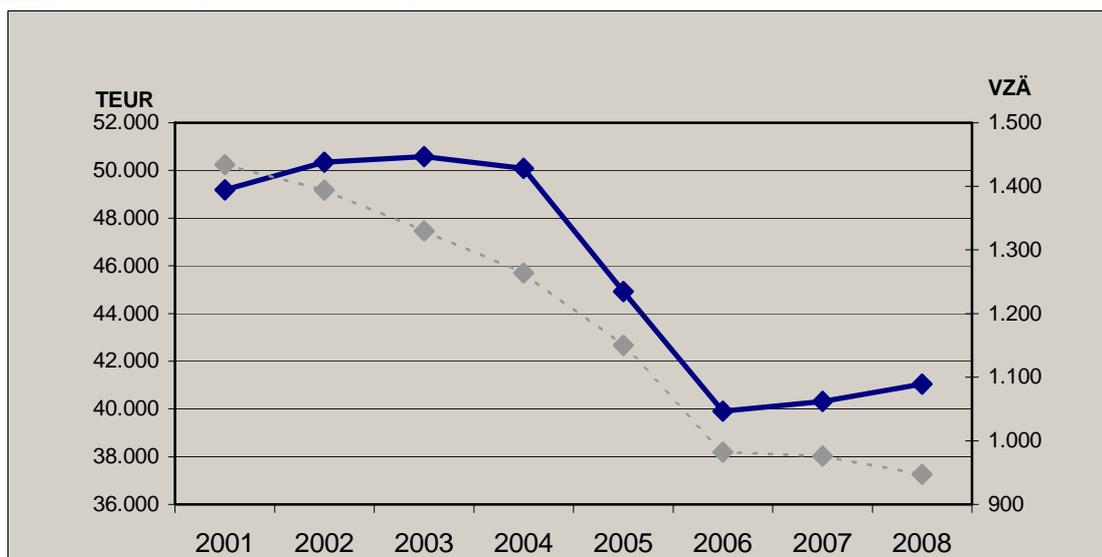
⁴⁷ Quelle: Hauptverwaltungsamt (05/2008). Die Zahlen für 2008 basieren auf dem Stellenplan.

⁴⁸ VZÄ: Vollzeitäquivalent

⁴⁹ Wiedereinfügung Zentrales Gebäudemanagement in den Stellenplan

Dementsprechend haben sich auch die Ist-Personalausgaben deutlich reduziert.

Abbildung: Entwicklung Ist-Personalausgaben in Relation zur VZÄ-Entwicklung⁵⁰



Erläuterungen:



Zu weitergehenden Analysen und Städtevergleichen vergleiche das Personalbedarfskonzept 2007 und die Darstellung unter Punkt I.3.3. – Interkommunaler Vergleich.

I.3.3.4 Wirtschaftliche Unternehmen⁵¹

a) Budget Wirtschaftliche Unternehmen

Dem Budget Wirtschaftliche Unternehmen sind folgende Betriebe zugeordnet:

- Eigenbetrieb Abwasserentsorgung SAE (UA 70000)
- SAS GmbH (UA 72010)
- Nahverkehr Schwerin GmbH (UA79200)
- Beteiligungsverwaltung (UA 80000)
- Stadtwerke Schwerin GmbH (UA 83000)
- Zoo gGmbH (UA 84100)
- Theater gGmbH (UA 84200)
- BUGA Schwerin GmbH (UA 84400)

Die vorgenannten Betriebe haben lt. Haushaltsplan 2008 einen Zuschussbedarf von insgesamt 13.979.200 €

⁵⁰ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (05/2008)

Der Anstieg der Personalausgaben für 2008 resultiert vor allem aus folgenden Entwicklungen:

- Anpassung des Bemessungssatzes Ost für die Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 9 und die Beamten der Besoldungsgruppen A 6 bis A 9 (für die übrigen Beamten und Beschäftigten erfolgt die Anpassung zum 31.12.09) an das Westniveau,
- Umsetzung des TVöD hinsichtlich der endgültigen tarifgerechten Eingruppierung der Beschäftigten in die jeweiligen Entgeltgruppen (von individuellen Zwischenstufen in die nächsthöhere Entwicklungsstufe, wenn die individuelle Endstufe noch nicht erreicht ist),
- Zahlung eines Strukturausgleiches gemäß TVöD wegen künftig wegfallender Bewährungszeiten,
- Berücksichtigung einer im Raum stehenden linearen Tarifierhöhung von 3 % ab 01.04.2008.

⁵¹ Zu den Wirtschaftlichen Unternehmen zählen Eigenbetriebe sowie die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften.

Eine Besonderheit in diesem Budget stellen das Theater und der Nahverkehr dar, weil hier FAG-Mittel zweckgebunden vereinnahmt und zuzüglich eines städtischen Anteils an die Betriebe weitergereicht werden. Auf Basis des Haushaltsplanes 2008⁵² ergibt sich folgende Darstellung:

	Einnahmen aus FAG	Ausgaben insgesamt	Zuschuss = städtischer Anteil
Nahverkehr	1.384.900 €	6.720.000 €	5.335.100 €
Theater	9.503.400 €	16.150.200 €	6.646.800 €
gesamt	10.888.300 €	22.870.200 €	11.981.900 €

b) Sonstige wirtschaftliche Unternehmen

Darüber hinaus gibt es Betriebe, die nicht dem Budget Wirtschaftliche Unternehmen, sondern den in der nachfolgenden Tabelle genannten Aufgabenbudgets auf Basis des Haushaltsplanes 2008⁵³ zugeordnet sind:

	Budget	Zuschuss = städtischer Anteil
Stadtmarketing	Büro OB	373.300 €
Institut f. Wasserstofftechnik	Büro OB	100.000 €
SIS GmbH	Hauptverwaltung	2.488.000 €
Kita gGmbH ⁵⁴	Jugend	4.319.800 €
FIT GmbH	Sport	814.000 €
SDS	Sport (Sportanlagen UA 56200)	1.008.300 €
	Verkehrsmanagement (Grün- und Freiflächen UA 58100)	2.457.400 €
	Verkehrsmanagement (Amt für Verkehrsmanagement UA 63000)	2.451.800 €
	Verkehrsmanagement (Abfallwirtschaft UA 72000)	604.100 €
	Verkehrsmanagement (Friedhöfe UA 75000)	273.000 €
ZGM	Diverse Budgets (Gruppierung 67550)	14.414.500 €
gesamt		29.304.200 €

Somit ergibt sich für alle Wirtschaftlichen Unternehmen unabhängig von der Zuordnung zu den Budgets ein Zuschussbedarf von insgesamt 43.283.400 €.

I.3.3.5 Allgemeine Deckungsmittel

Gemäß Ziffer 5.5 der Ausführungsanweisung zu § 3 GemHVO soll der Vorbericht zum Haushaltsplan eine Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen sowie der Umlagen enthalten. Diese Übersicht der Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel ist in der Anlage D zum Haushaltsplan 2008 enthalten.

⁵² Quelle Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (06/2008)

⁵³ Quelle Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (06/2008)

⁵⁴ Ergebnis 2007 – für 2008 ist mit einem annähernd gleichen Betrag zu rechnen

Die Allgemeinen Deckungsmittel werden im Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt und beinhalten:

- die Realsteuern (Gruppierung 00 - Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer),
- die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer (Gruppierung 01),
- die anderen Steuern (Gruppierung 02 - Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer),
- steuerähnliche Einnahmen (Gruppierung 03 – Abgabe von Spielbanken),
- die Schlüsselzuweisungen (Gruppierung 041),
- die sonstigen Allgemeinen Zuweisungen (Gruppierung 061 - FAG-Mittel für übergemeindliche und gesetzlich übertragene Aufgaben) und
- die Ausgleichsleistungen (Gruppierung 09 - Familienleistungsausgleich, Ausgleichsleistungen aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Ausgleichsleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe).

Den Allgemeinen Deckungsmitteln wird die Gewerbesteuerumlage (Gruppierung 810) gegengerechnet.

Über die Allgemeinen Deckungsmittel hinaus werden weitere FAG – Mittel zweckgebunden gewährt. Diese zweckgebundenen Zuweisungen für Sozialhilfeaufwand, Öffentlichen Personennahverkehr, Theater und Orchester werden in den dafür vorgesehenen Unterabschnitten in der Gruppierung 171 veranschlagt und nicht im Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Hebesätze für die Realsteuern betragen mit dem Haushaltsplan 2008:

- für die Grundsteuer A 260 %
- für die Grundsteuer B 420 %
- für die Gewerbesteuer 390%.

Von besonderer Bedeutung für den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin sind die Zuweisungen des Landes (Gr. 041, 061, 09, 171, 191), machen sie doch gegenüber den eigenen Steuereinnahmen den höheren Anteil an den Gesamteinnahmen aus. Dies zeigt sich in der nachfolgenden Darstellung auf Basis des Haushaltsplanes 2008:

	Ansatz	Anteil an den Gesamteinnahmen
Gesamteinnahmen	222.832.100 €	
Grundsteuer B (Gr. 001)	10.478.000 €	4,70 %
Gewerbesteuer (Gr. 003)	27.211.500 €	12,21 %
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.351.900 €	6,89 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.605.300 €	2,96 %
Schlüsselzuweisungen (Gr. 041)	35.211.000 €	15,80 %
Sonst. Allgemeine Zuweisungen (Gr. 061)	15.788.900 €	7,09 %
Ausgleichsleistungen des Landes (Gr. 09) ⁵⁵	12.745.300 €	5,72 %
Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke (Gr. 171)	37.041.500 €	16,63 %
Leistungsbeteiligung des Landes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (Gr. 191)	9.929.600 €	4,46 %

⁵⁵ Familienleistungsausgleich (Gr. 091), Leistungen des Landes zur Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Gr. 092), Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Gr. 093)
Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (06/2008)

Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass über die Schlüsselzuweisungen seit 2007 ein Anteil zur Konsolidierung der Haushalte gewährt wird.

Für 2007 und 2008 betrug dieser Anteil 5.724.900 € bzw. 7.825.000 €. Auch in der erweiterten Finanzplanung wurden für die Jahre 2009, 2010 und 2011 noch entsprechende Beträge berücksichtigt (7.000.000 €, 7.000.000 € und 5.000.000 €).

In den Allgemeinen Deckungsmitteln werden darüber hinaus zurzeit noch Mittel veranschlagt, die bei ausgeglichenem Haushalt im Vermögenshaushalt zu veranschlagen wären. Dazu zählen der investive Anteil an den Schlüsselzuweisungen, die investiven Mittel aus dem SGB II und die Einnahmen aus Verkaufserlösen.

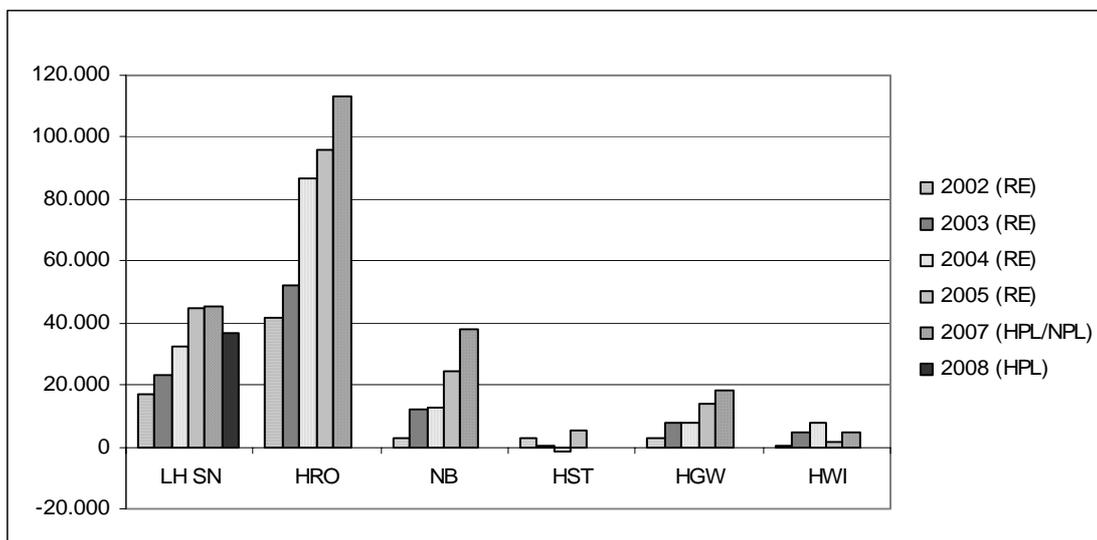
Der Abschnitt 4 – Interkommunale Vergleiche – enthält Darstellungen zur Entwicklung der Steuern und Allgemeinen Zuweisungen insgesamt sowie der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer im Vergleich der kreisfreien Städte in MV für den Zeitraum 2002 – 2008.

I.3.4 Interkommunaler Vergleich ⁵⁶

Für eine umfassende analytische Betrachtung ist es erforderlich, die Schweriner Situation auch im Kontext der Situation in anderen Kommunen zu betrachten. Als Vergleichsstädte wurden hier aufgrund der spezifischen Bedingungen in Mecklenburg-Vorpommern und der Besonderheiten kreisfreier Städte Rostock, Neubrandenburg, Stralsund, Greifswald und Wismar gewählt. Auch in Bezug auf diese Kommunen hinken bestimmte Vergleiche. Das lässt sich beispielsweise an den unterschiedlichen Größen bzw. Einwohnerzahlen deutlich machen (siehe Anlage III). Darüber hinaus sind grundsätzlich auch Besonderheiten zu berücksichtigen, wie die wirtschaftliche Infrastruktur, die Sozialstruktur, die verkehrstechnische Anbindung etc. Gleichwohl lassen sich aus dem Vergleich Indizien für den Stand und die Entwicklung bzw. die Ursachen der finanziellen Situation ableiten.

Die momentane Situation ist in allen Vergleichsstädten durch defizitäre Haushalte geprägt. Schwerin macht hier keine Ausnahme. Dabei ist in allen Kommunen – mit marginalen Abweichungen – eine steigende Tendenz zu konstatieren.

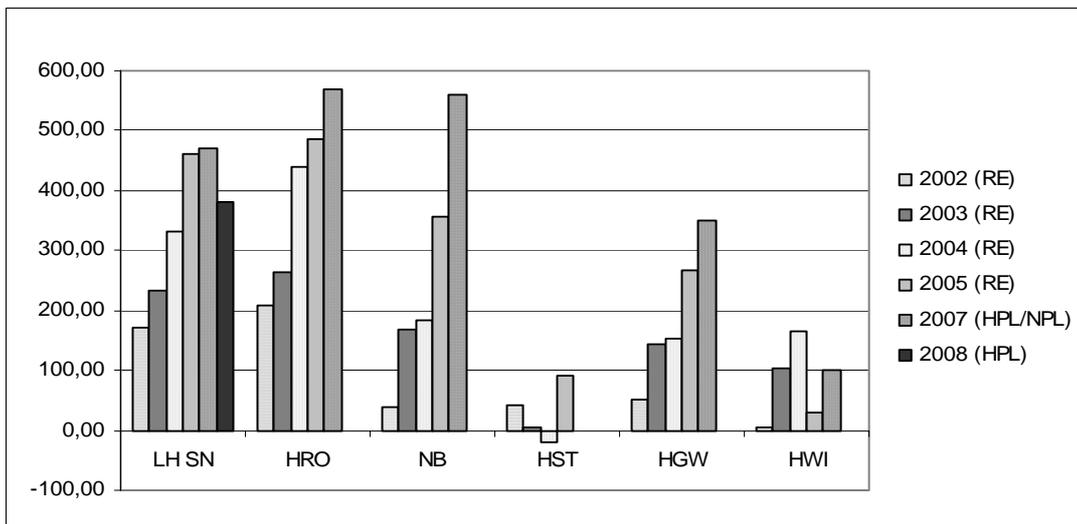
Abbildung: Gesamtdefizit des Verwaltungshaushaltes kreisfreier Städte M-V (in Tsd. €) ⁵⁷



⁵⁶ Soweit in diesem Abschnitt in den Grafiken die Darstellung auf der Basis €/Ew erfolgte, wurde für alle kreisfreien Städte durchgängig die Einwohnerzahl des 30.06. des jeweiligen Vorjahres verwendet. Beispielweise wurde für das RE 2002 die Einwohnerzahl per 30.06.2001 verwendet (siehe auch Anlage III zu den verwendeten Einwohnerzahlen). Soweit vorhanden wurden auch die Daten aus den Haushalts- bzw. Nachtragsplänen 2007 und 2008 berücksichtigt.

⁵⁷ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

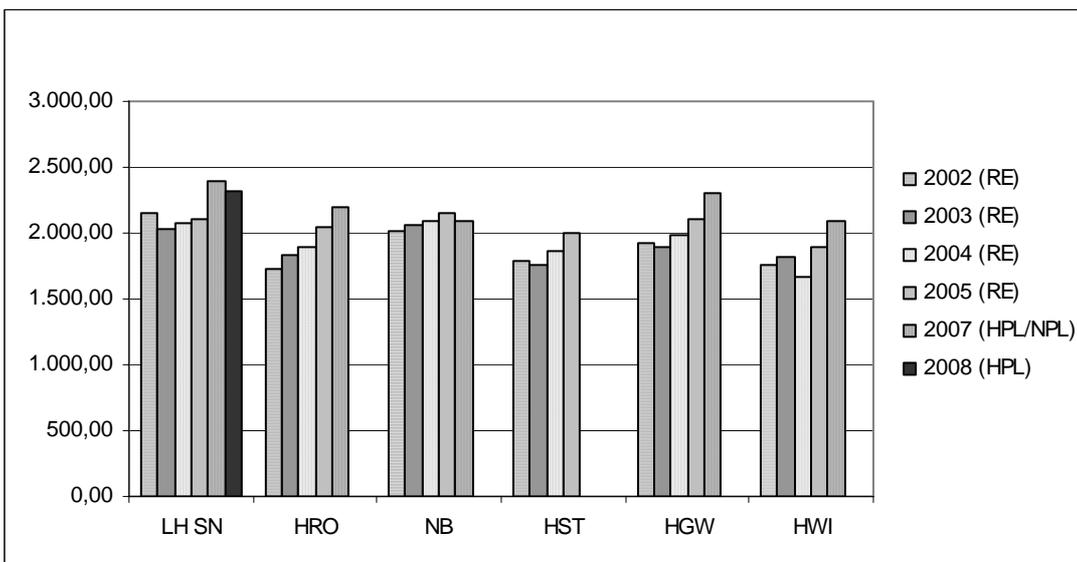
Abbildung: Gesamtdefizit des Verwaltungshaushaltes kreisfreier Städte M-V in €/Ew. ⁵⁸



Interessanter stellen sich die Vergleiche dar, wenn man in Bezug auf unterschiedliche Einnahme- und Ausgabeniveaus differenziert.

Bereits eine erste Übersicht zu Einnahmen des Verwaltungshaushaltes legt den Schluss nahe, dass Schwerin durchaus ein hohes Einnahmeniveau je Einwohner zu verzeichnen hat. Hier nimmt die Landeshauptstadt offenbar bereits seit Jahren eine Spitzenposition ein.

Abbildung: Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes kreisfreier Städte M-V in €/Ew. ⁵⁹



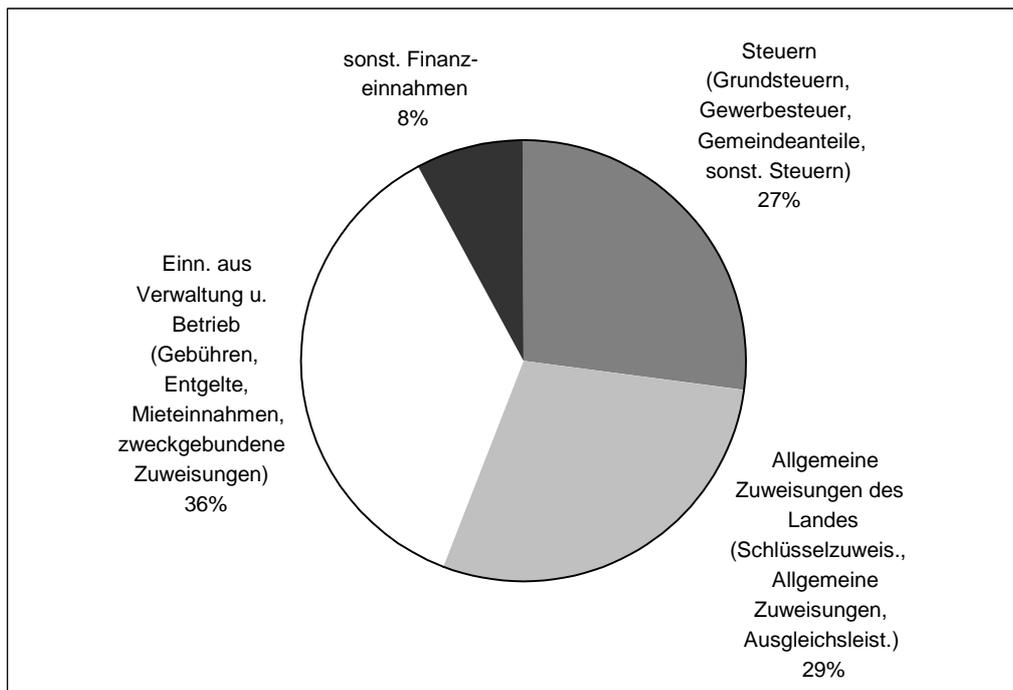
Auch hier hinkt ein pauschaler Vergleich allerdings, wenn nicht einnahmespezifische Betrachtungen angestellt werden. So lässt das absolute Niveau noch keine Rückschlüsse auf die Einnahmestrukturen zu. Konkret lassen sich aus obiger Grafik beispielsweise keine Schlüsse in Bezug auf Einnahmen durch Zuschüsse, Zuweisungen und Steuern auf der einen Seite und Einnahmen aus Eigenkapitalverzinsungen, Entgelten, Beiträgen auf der anderen Seite ziehen.

Die Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes setzen sich nach dem Haushaltsplan 2008 in der Landeshauptstadt Schwerin folgendermaßen zusammen:

⁵⁸ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

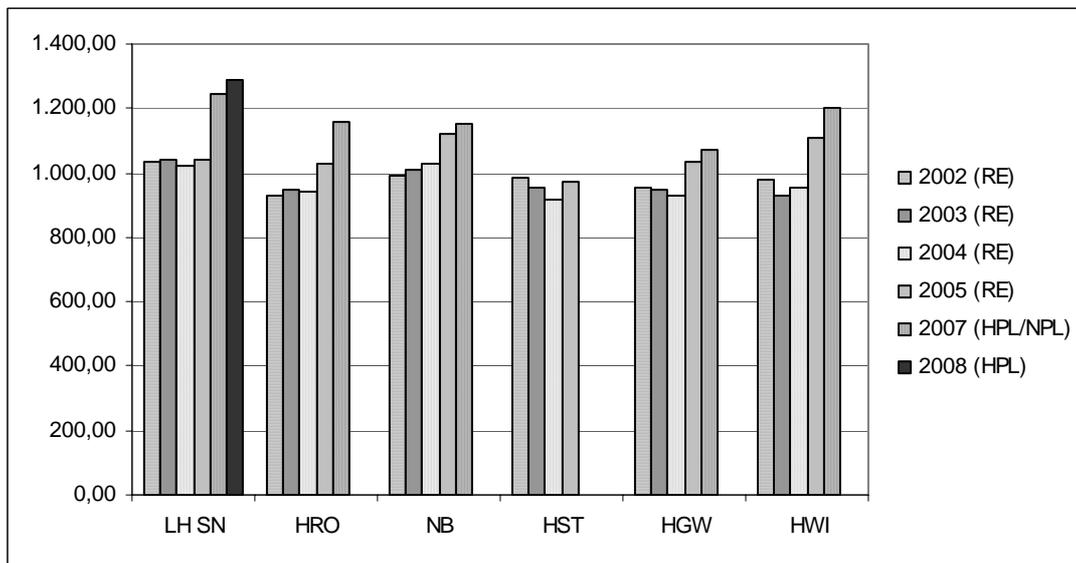
⁵⁹ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

Abbildung: Aufteilung der Gesamteinnahmen der Landeshauptstadt Schwerin auf Basis des Haushaltsplanes 2008 ⁶⁰



Erst eine nähere Betrachtung zeigt, dass die positive Einnahmebilanz ganz maßgeblich durch Steuern und Allgemeine Zuweisungen (= Gruppierung 0) ⁶¹ geprägt ist:

Abbildung: Steuern und Allgemeine Zuweisungen (Gr. 0) kreisfreie Städte M-V in €/Ew. ⁶²



Eine ähnlich positive Bilanz lässt sich in Bezug auf die Einnahmen aus Grundsteuer B (Gr. 001) und die Gewerbesteuereinnahmen (Gr. 003) ziehen:

⁶⁰ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

⁶¹ Die Gruppierung 0 enthält die Einnahmearten: Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Spielbankabgabe, Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer und Allgemeine Zuweisungen (FAG-Mittel)

⁶² Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

Abbildung: Grundsteuer B kreisfreier Städte M-V in €/Ew.⁶³

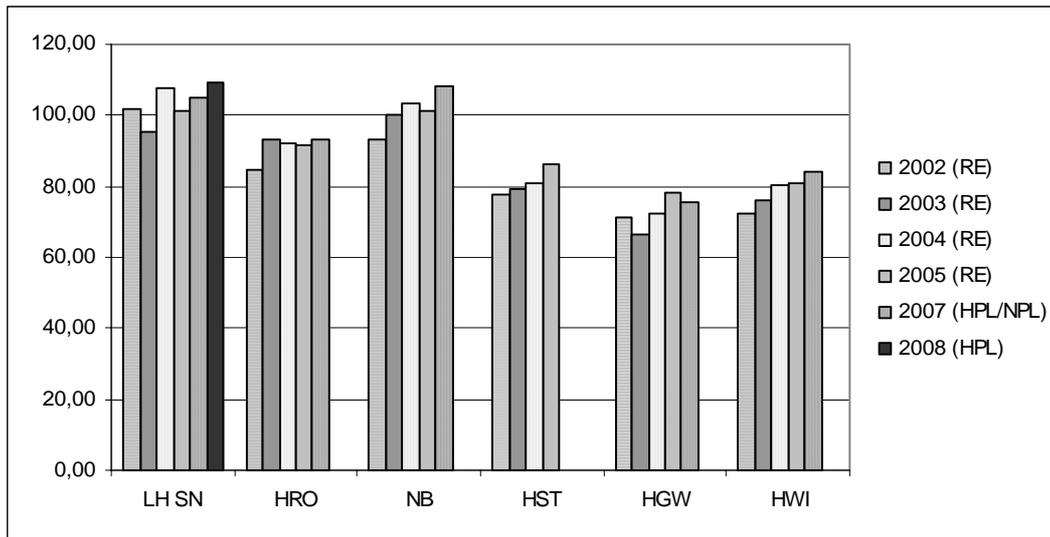


Abbildung: Gewerbesteuereinnahmen kreisfreier Städte M-V in €/Ew.⁶⁴

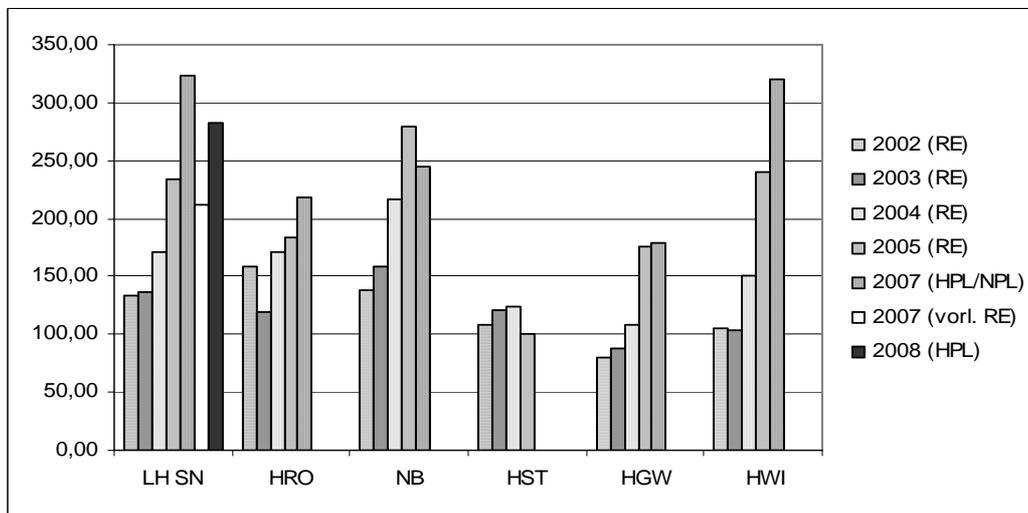
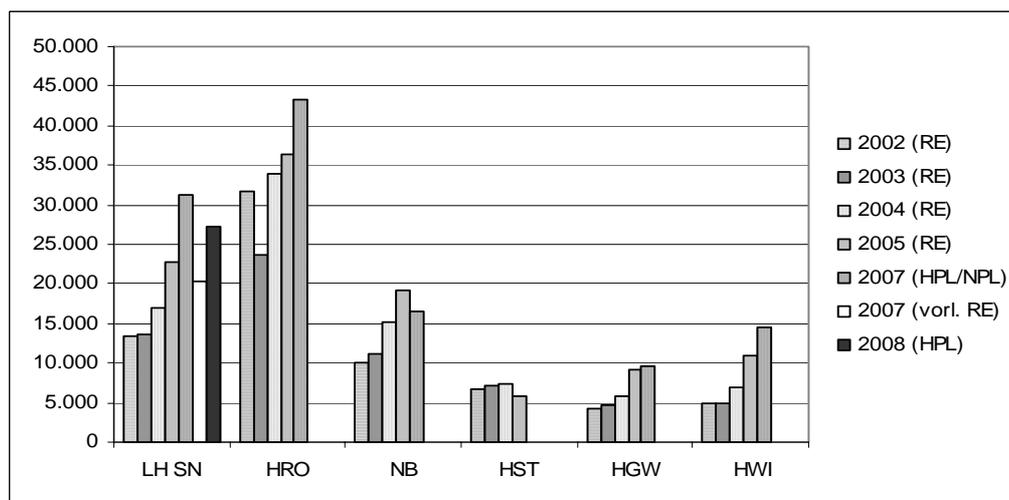


Abbildung: Gewerbesteueraufkommen (Gr. 003) kreisfreie Städte M-V in Tsd. €⁶⁵



⁶³ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

⁶⁴ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

⁶⁵ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

Zumindest im Vergleich der kreisfreien Städte scheinen hier nicht die Kardinalprobleme des strukturellen Defizits in Schwerin zu liegen.⁶⁶

Ein anderes Bild ergibt sich allerdings, wenn man die Ausgabenseite betrachtet. Auch hier nimmt Schwerin teilweise Spitzenpositionen ein – wenn auch unter umgekehrten Vorzeichen. Das bezieht sich sowohl auf die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes (einschließlich Altfehlbetrag) als auch auf die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gr. 5/6).⁶⁷ Und schließlich weist Schwerin auch in Bezug auf die Ausgabeart Zuweisungen und Zuschüsse (Gr. 7) ein durchaus hohes Niveau auf.⁶⁸

Abbildung: Gesamtausgaben VWH einschließlich Altfehlbetrag kreisfreier Städte M-V in €/Ew.⁶⁹

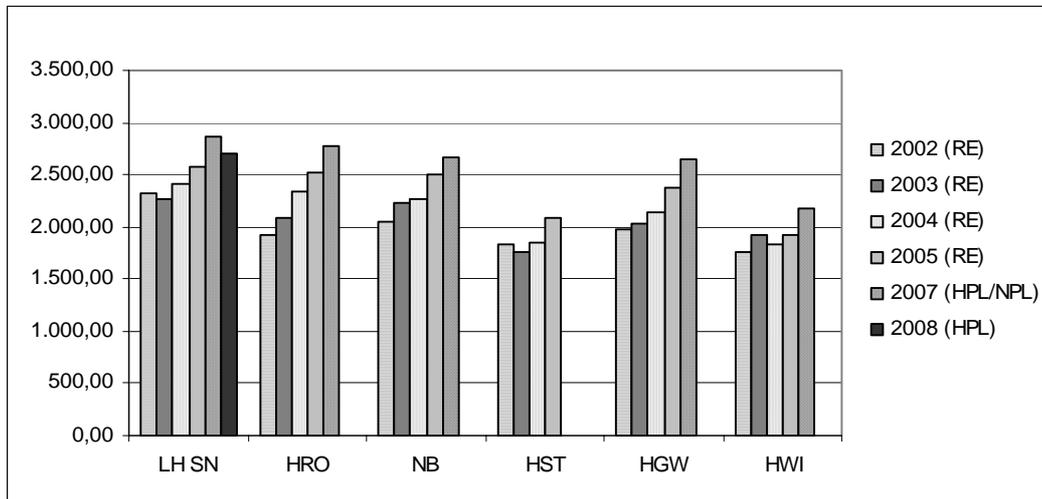
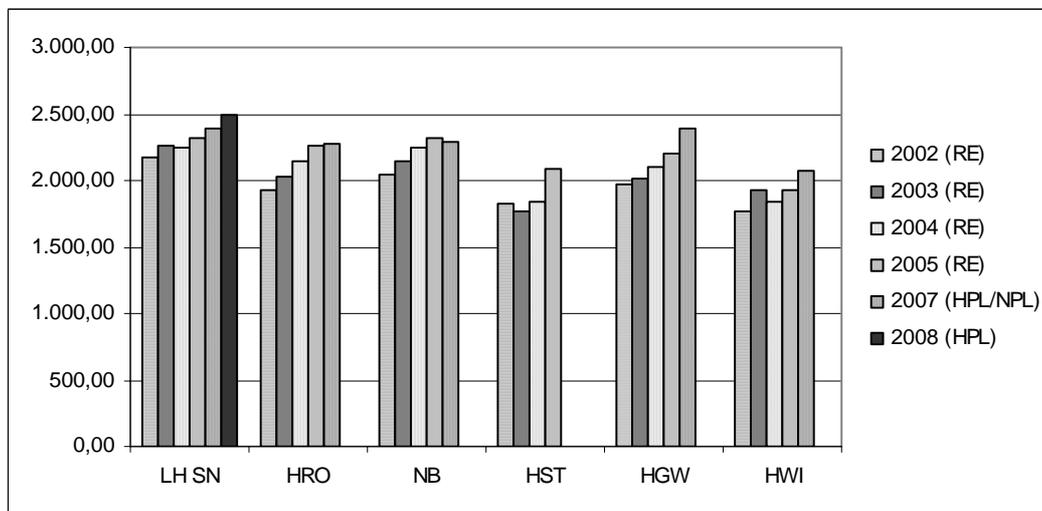


Abbildung: Gesamtausgaben VWH ohne Altfehlbetrag kreisfreier Städte M-V in €/Ew.⁷⁰



⁶⁶ Auch hier ist allerdings noch einmal darauf hinzuweisen, dass nur kreisfreie Städte verglichen werden. In Bezug auf die finanzielle Ausstattung gegenüber Landkreisen ergibt sich durchaus ein anderes Bild, vgl. die Darstellung zum Finanzausgleich unter Punkt II.3.

⁶⁷ Die Gruppierung 5/6 enthält die Ausgabearten: Unterhaltung des Vermögens, Bewirtschaftungskosten, Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Schülerbeförderungskosten, Steuern, Versicherungen, Erstattungen an Dritte, Kalkulatorische Kosten, Leistungen für Unterkunft und Heizung,

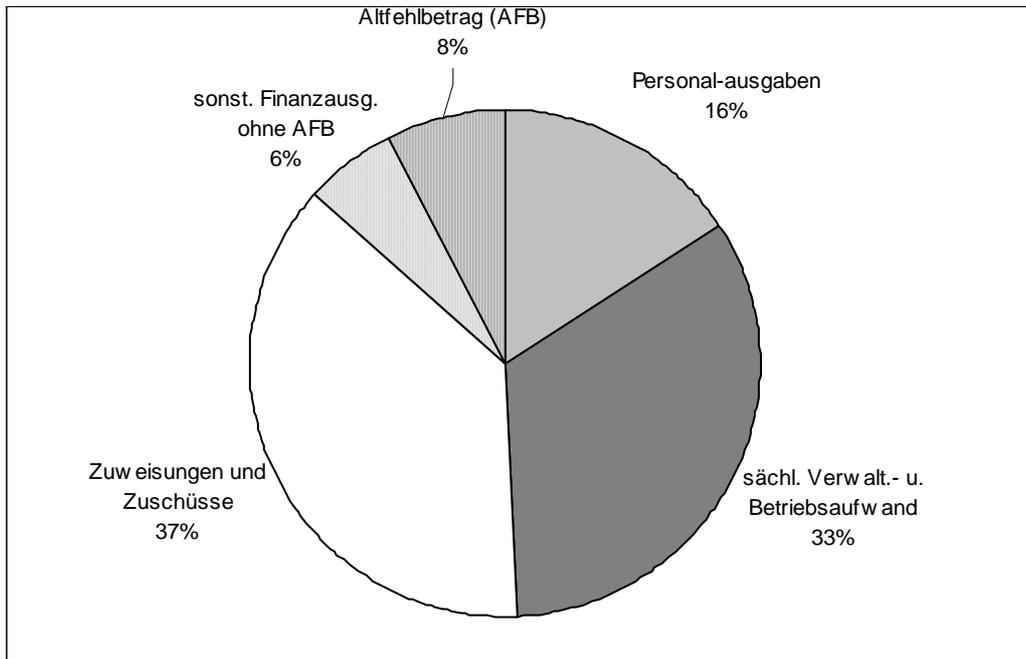
⁶⁸ Die Gruppierung 7 enthält die Ausgabearten: Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte, Leistungen der Sozialhilfe, Leistungen der Jugendhilfe

⁶⁹ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

⁷⁰ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

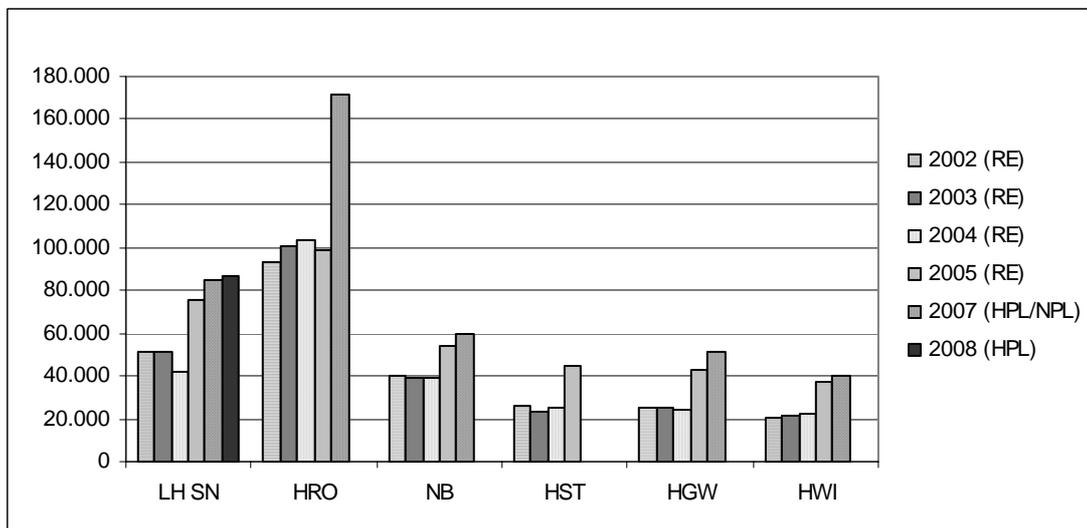
Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes setzen sich nach dem Haushaltsplan 2008 in der Landeshauptstadt Schwerin folgendermaßen zusammen:

Abbildung: Aufteilung der Gesamtausgaben der Landeshauptstadt Schwerin auf Basis des Haushaltsplanes 2008 ⁷¹



Die Betrachtung der Aufteilung der Ausgaben reicht aber für eine Bewertung der Situation Schwerins nicht aus. Deshalb wurde ein Städtevergleich für die einzelnen Ausgabearten aufgestellt.

Abbildung: Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gr. 5/6) kreisfreier Städte M-V in Tsd. € ⁷²



⁷¹ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

⁷² Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

Abbildung: Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand (Gr. 5/6) kreisfreie Städte M-V in €/Ew. ⁷³

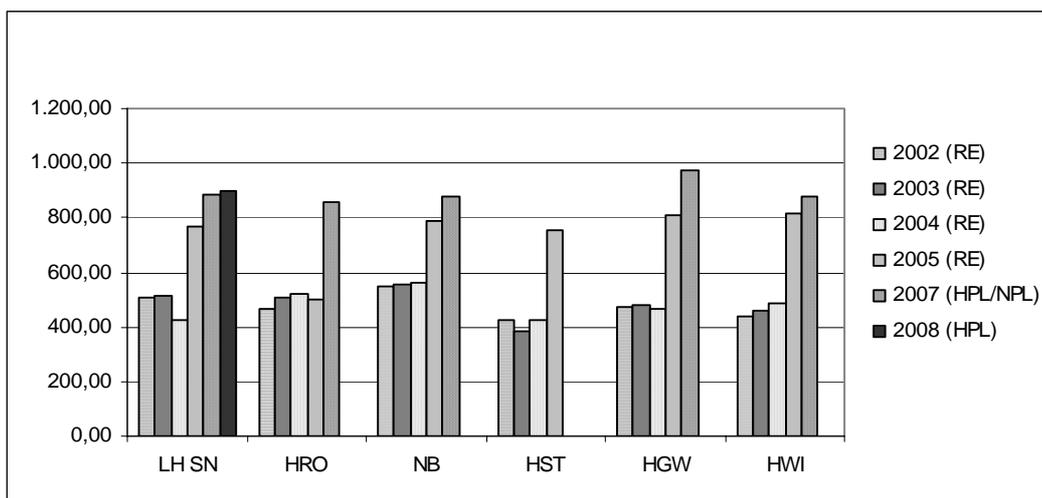


Abbildung: Zuweisungen und Zuschüsse (Gr. 7) kreisfreie Städte M-V in Tsd. € ⁷⁴

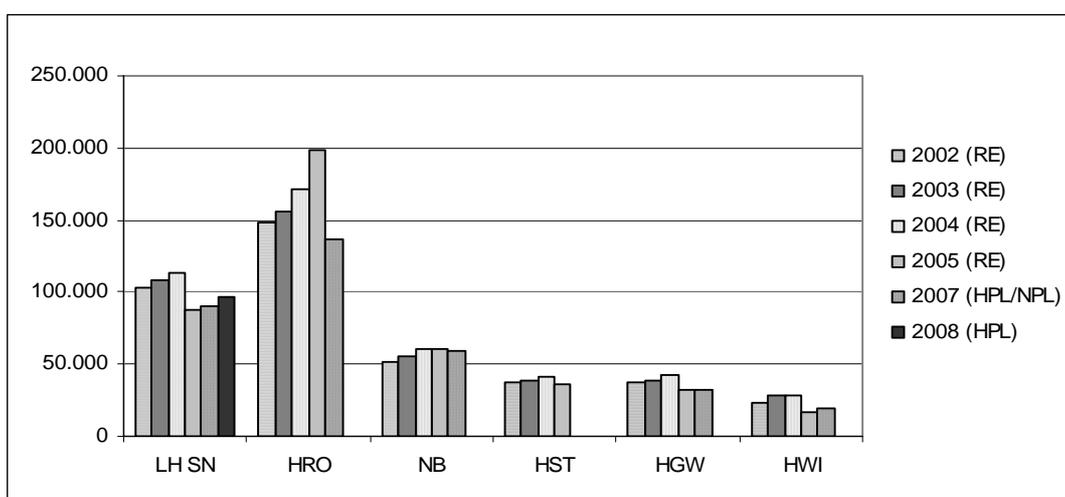
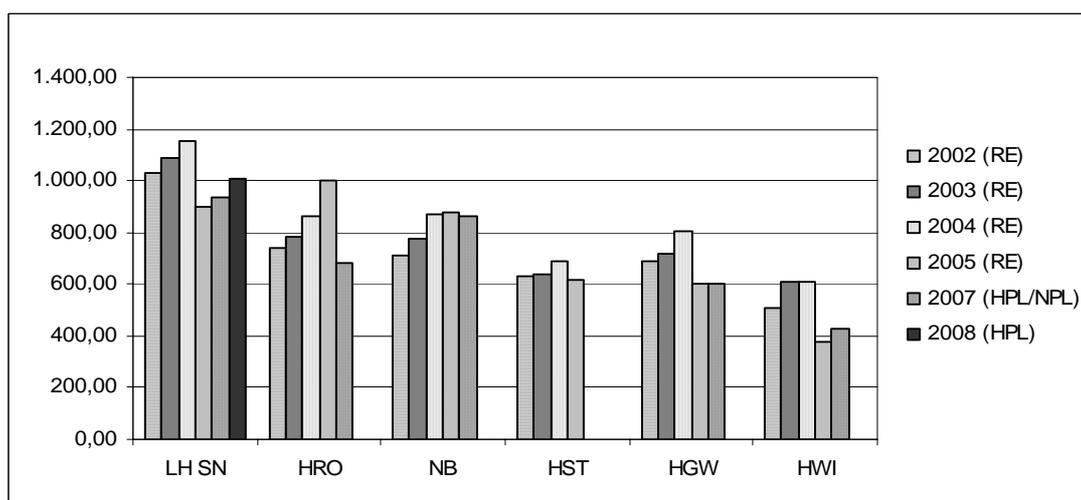


Abbildung: Zuweisungen und Zuschüsse (Gr. 7) kreisfreie Städte M-V in €/Ew. ⁷⁵

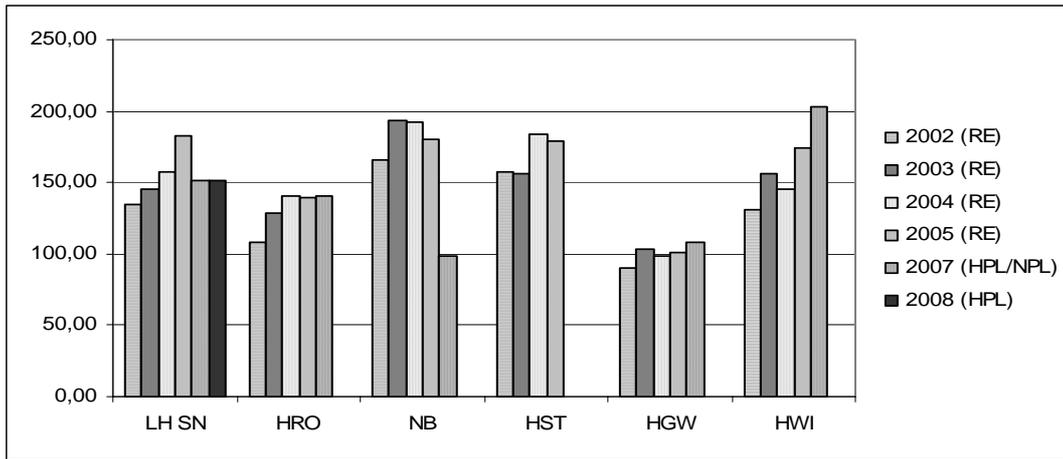


⁷³ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

⁷⁴ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

⁷⁵ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

Abbildung: Sonstige Finanzausgaben ohne Altfehlbeträge (Gr. 8) kreisfreie Städte M-V in €/Ew. ⁷⁶



Ein differenziertes Bild ergibt sich allerdings in Bezug auf die Personalausgaben:

Abbildung: Personalausgaben (Gr. 4) kreisfreie Städte M-V in Tsd. € ⁷⁷

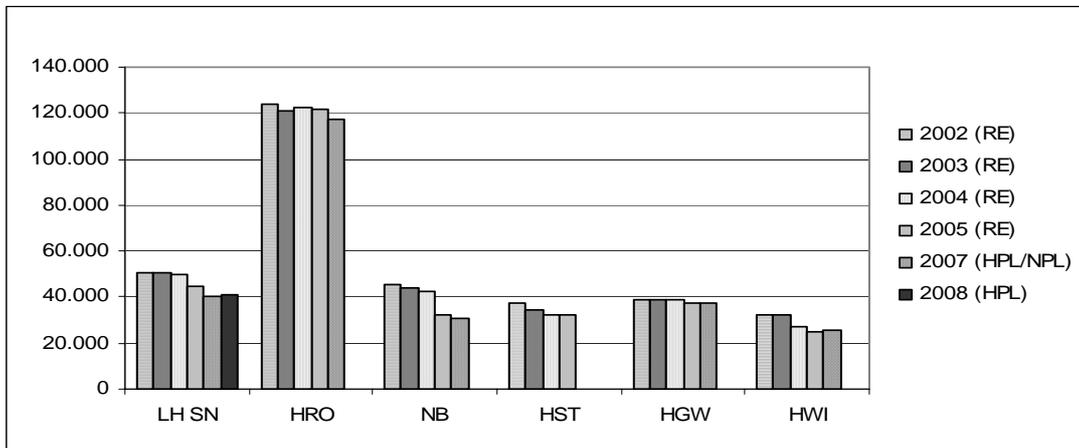
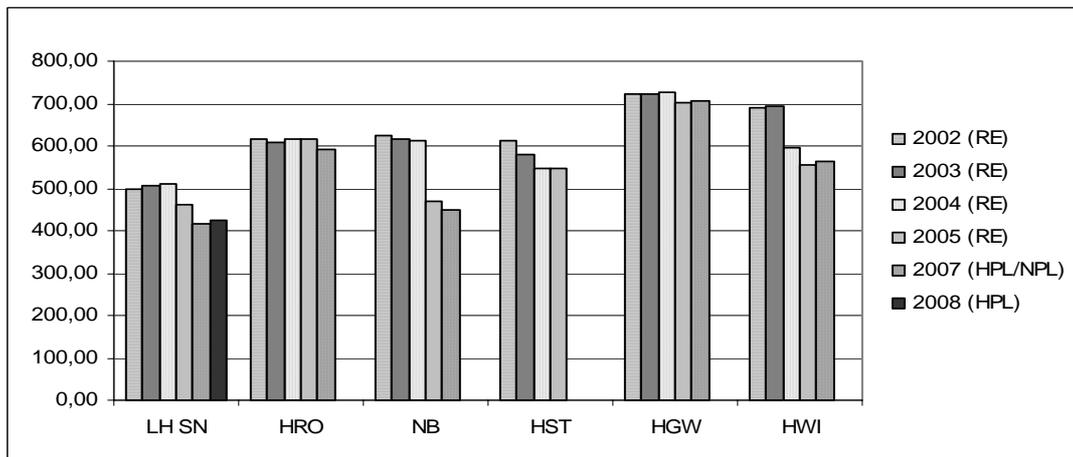


Abbildung: Personalausgaben kreisfreier Städte M-V in €/Ew. ⁷⁸



⁷⁶ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (2008). Die Gruppierung 8 enthält die Ausgabearten: Zinsausgaben, Gewerbesteuerumlage, Zuführung zum Vermögenshaushalt und Ausgaben zur Deckung von Soll-Fehlbeiträgen im Verwaltungshaushalt (Altfehlbeiträge).

⁷⁷ Die Daten entsprechen allen in der Gruppierung 4 – Personalausgaben – enthaltenen Ausgaben. Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

⁷⁸ Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (04/2008)

Zwischenfazit:

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass der Schweriner Haushalt im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten offenbar durch ein hohes Ausgabenniveau gekennzeichnet ist.

Eine Ausnahme bilden im Gruppierungsvergleich lediglich die Personalausgaben. Hier lässt sich offenbar eine durchaus erfolgreiche Konsolidierung konstatieren.⁷⁹ Relativiert werden muss dieser Umstand allerdings durch die in Größenordnungen vorgenommenen Ausgliederungen (siehe oben). Entsprechende Ausgaben schlagen nunmehr in Sachmittelbudgets zu Buche.

I.4 Konsolidierungsbedarf (1. Fortschreibung S. 42, Neufassung)

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (jeweils in Mio. €)⁸⁰, die sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung auf Basis des Haushaltsplanes 2010 ergeben würde. In der Finanzplanung 2010-2020 sind die aus dem Haushaltssicherungskonzept 2008-2020 umgesetzten Maßnahmen, die in den Haushaltsplänen 2009 und 2010 eingeflossen sind, bereits berücksichtigt.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen gesamt	220,7	220,0	215,1	213,3	214,9	215,3	215,7	216,2	216,9	217,2	217,7	218,3	218,9
Ausgaben gesamt	254,5	300,0	278,4	328,9	316,5	373,3	360,6	418,4	407,0	466,1	455,9	516,5	507,9
Gesamtfehlbedarf	33,8	80,0	63,3	115,6	101,6	158,0	144,9	202,2	190,1	248,9	238,2	298,2	289,0
dav. Altfehlbetrag													
aus 2006	19,8												
aus 2007		57,7											
aus 2008			33,8										
aus 2009				79,9									
aus 2010					63,3								
aus 2011						115,7							
aus 2012							101,5						
aus 2013								157,9					
aus 2014									144,8				
aus 2015										202,2			
aus 2016											190,2		
aus 2017												248,8	
aus 2018													238,2
Jahresbez. Fehlbedarf	14,0	22,3	29,5	35,7	38,3	42,3	43,4	44,3	45,3	248,9	48,0	49,4	50,8

I.5 Bewertung der finanziellen Lage und Folgen

a) Bewertung in Bezug auf die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit

(1. Fortschreibung S. 42 1. Absatz, Neufassung)

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Inhalte lässt sich feststellen, dass für Schwerin aufgrund der Vielzahl und des Ausmaßes der Haushaltsprobleme die kommunalpolitischen Handlungsspielräume immer kleiner werden. Hinsichtlich der unter I.1.b) genannten Kriterien für den Wegfall der finanziellen Leistungsfähigkeit ist zu konstatieren, dass die Landeshauptstadt alle aufgeführten Indizien erfüllt.

⁷⁹ Vgl. dazu auch die entsprechenden Darstellungen im PBK.

⁸⁰ Durch Rundungen können Differenzen gegenüber den tatsächlichen Haushaltszahlen entstehen.

Insbesondere:

- Weder der Haushaltsplan 2010 noch die damit verbundene mittelfristige Finanzplanung bis 2013 sehen einen Haushaltsausgleich vor.
- Ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept – mithin ein von der Vertretung beschlossenes Konzept, welches gemäß § 43 III KV M-V Wege aus dieser Situation unter Einbeziehung der Altfehlbeträge aufzeigt – liegt nicht vor.⁸¹
- Eine allgemeine Rücklage ist nicht vorhanden, bestehende Bürgschaften und ähnliche Rechtsgeschäfte sind nicht durch Rücklagen gesichert.
- Der Kassenkreditrahmen liegt mit rd. 130 Mio. Euro ein mehrfaches über dem genehmigungsfreien Betrag von rd. 21,5 Mio. Euro (10% der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes).

Durch die immer neuen Fehlbedarfe ist eine zunehmende Verschuldung zu verzeichnen. Darüber hinaus haben insbesondere auch die vergangenen Monate gezeigt, dass erhebliche sonstige haushaltsrechtliche Risiken vorhanden sind. Als Beispiele seien die überplanmäßige Ausgabe für die stationäre Unterbringung im Jugendbereich und die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer genannt. Auch Risiken in Bezug auf Personal-Tariferhöhungen oder die Entwicklung der Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger nach dem SGB XII wären hier anzuführen.

Nicht zuletzt auch die Zuschüsse und Zuweisungen von Land und Bund vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung stellen solche Risiken dar (zu sonstigen Risiken siehe auch Punkt I.2.4).

Darüber hinaus bestehen für die Landeshauptstadt auch Risiken in Bezug auf die kommunalen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften. Sich verändernde Bedarfe, sinkende Inanspruchnahme, zunehmender Wettbewerb insbesondere durch eine fortschreitende Liberalisierung im Bereich der Versorgungs- und Versorgungswirtschaft führen dazu, dass auch hier permanenter Konsolidierungsbedarf besteht.

Damit läuft die Landeshauptstadt Schwerin zum einen Gefahr, einen im Lichte der Vorgaben der Kommunalverfassung rechtswidrigen Zustand zu zementieren. Zum anderen werden auf diese Weise für Jahrzehnte Handlungsmöglichkeiten beschnitten, was für das Gemeinwesen insgesamt wie insbesondere auch in Bezug auf Investitionen mit dramatischen Folgen verbunden ist (siehe unten).

Festzustellen ist daher:

Trotz der seit über 17 Jahren laufenden erheblichen Konsolidierungsanstrengungen ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Schwerin bisher nicht wiederhergestellt worden.⁸²

b) Bewertung in Bezug auf das Gemeinwesen

Die Folgen sind für Schwerin dramatisch: Die finanzielle Entwicklung führt zu einer erheblichen Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung und zu einem Verlust der Investitionsfähigkeit.

Da keine Beiträge des Verwaltungshaushaltes für den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, ist das Investitionsvolumen in Verbindung mit einer restriktiven Genehmigungspraxis der Kommunalaufsicht auf ein Niveau gesunken, welches kaum noch Gestaltungsspielräume eröffnet.⁸³

Dieser Umstand führt in Verbindung mit dramatischen Sparnotwendigkeiten darüber hinaus zu einer sinkenden Binnennachfrage. Das wiederum führt zu dem Verlust von Ausbildungs- und

⁸¹ Selbst das jüngste beschlossene Konzept aus Dezember 2008 erklärt dezidiert, dass die „enthaltenen Maßnahmen nicht ausreichen, um dem vom Gesetz und von der Aufsichtsbehörde geforderten Haushaltsausgleich auch nur nahe zu kommen“ (vgl. Punkt V., a. a. O.).

⁸² So im Ergebnis auch das städtische Rechnungsprüfungsamt im Schlussbericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2008

⁸³ Eine Entwicklung, die umso problematischer ist, als dass die Investitionstätigkeit ohnehin seit Jahren nur noch von Fortführungsmaßnahmen geprägt ist.

Arbeitsplätzen. Auch das hat enorme Auswirkungen auf den Abwanderungssaldo und damit mittelbar auf die soziale Struktur in Schwerin.

Mit anderen Worten: Der Wegzug junger Menschen wegen fehlender Perspektiven verstärkt den Trend zur Vergreisung.

Die notwendigen Sparmaßnahmen führen darüber hinaus zu Einschränkungen im Bereich der übrigen kommunalen Daseinsvorsorge. Die Knappheit der Mittel für Jugendarbeit oder soziale Beratungs- und Betreuungsdienste schafft nicht nur Engpässe bei freien Trägern. Letztendlich gefährden notwendige Reduzierungen in diesen Bereichen auch soziale Strukturen und Netzwerke, welche für ein funktionierendes Gemeinwesen unabdingbar sind. Besonders betroffen davon sind Träger, die in Mikrobereichen Angebote vorhalten und nicht auf finanziell-materielle Reserven zurückgreifen können. In Verbindung mit einer partiell sicherlich vorhandenen Konkurrenzsituation unter freien Trägern ist die Verschärfung sozialer Spannungen vorgezeichnet. Eine ähnliche Wirkung dürfte aus dem Umstand resultieren, dass eine Wanderung sozial schwächerer Menschen in die Oberzentren zu verzeichnen ist, während vorwiegend finanziell leistungsstärkere Menschen ins Umland abwandern. Dies wird bei einem Vergleich der Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer je Einwohner deutlich.

Hier liegt die Landeshauptstadt Schwerin mit 159,45 € zum Teil erheblich hinter den unmittelbaren Umlandgemeinden Raben Steinfeld (224,91 €/Ew.), Plate (194,98 €/Ew.), Wittenförden (186,77 €/Ew.), Seehof (213,16 €/Ew.), Lüstorf (198,79 €/Ew.) und Pingelshagen (313,60 €/Ew.) zurück.⁸⁴ Auch wenn es in Anbetracht der demografischen Entwicklung fast paradox anmutet, ist in Teilbereichen mithin eine Zunahme sozialer Transferleistungen zu erwarten. Verstärkt wird diese Problematik aus fiskalischer Sicht noch dadurch, dass der voranschreitende gesellschaftliche Wandel „die Bereitschaft von Leistungsberechtigten steigen [lässt], ihnen zustehende Sozialleistungen auch in Anspruch zu nehmen“.⁸⁵

Im Ergebnis führt die weggefallene Leistungsfähigkeit auch zu einer deutlichen Einschränkung bzw. zum Verlust so genannter weicher Standortfaktoren bzw. der Attraktivität Schwerins. Diese Entwicklung wird nur dann aufgefangen werden können, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit wieder hergestellt wird. Eine Leistungsfähigkeit, die gekennzeichnet sein muss durch die Anpassung insbesondere kommunaler Dienstleistungen an den sich verändernden Bedarf. Mit anderen Worten: eine Leistungsfähigkeit, die vermittelt zwischen dem deutlichen Rückgang der Nachfrage nach städtischen Angeboten im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge (Schulen, Kitas, Wohnungen, Energie etc.) und einem Angebot, welches für ein funktionierendes Gemeinwesen unabdingbar ist. Damit die Konsolidierung den Rückgang der Binnennachfrage nicht noch verstärkt, sind parallel Maßnahmen zu ergreifen, die aus Einnahmepotenzialen erwachsen. Im selben Zuge sind noch weitergehende Anstrengungen zu unternehmen, um die landeshauptstädtischen Potenziale durch eine klare strategische Ausrichtung zu erschließen (s. u.).

c) Vermögensverzehr für konsumtive Zwecke

Die Landeshauptstadt Schwerin hat in den vergangenen Jahren in Größenordnungen Vermögen verkauft. So sind neben einer Vielzahl von Veräußerungen von städtischen Immobilien vor allem der Verkauf des Medizinischen Zentrums und des Eigenbetriebes Sozios sowie der Verkauf von 49 % der Anteile an der Wassergesellschaft und der SAS GmbH zu nennen.

Bei den Verkäufen haben durchaus unterschiedliche Gründe vorgelegen. Dazu zählen Aspekte der Risikominimierung, strategische Beteiligungen oder finanzpolitische Erwägungen. Auch wenn die übergeordneten Ziele damit teilweise erreicht wurden, sind spürbare Effekte in Bezug auf die Konsolidierung überwiegend ausgeblieben. So gesehen hat ein Vermögensverzehr für konsumtive Zwecke stattgefunden. Als Beispiel dafür sei der Abbau des

⁸⁴ Quelle: Angaben zum Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Einwohnerzahlen gemäß Haushaltserlass 2008 und eigene Berechnungen.

⁸⁵ Bericht „Überlegungen zur Steuerung sozialer Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin“ (Landeshauptstadt Schwerin, Dez. III, 2007), S. 12

Altfehlbetrages aus 2004 (34,6 Mio. €) durch die Auflösung der Rücklage Verkaufserlöse Medizinisches Zentrum und Sozius (37,4 Mio. €) und Zuführung zum VWH genannt.

II. Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes (2008-2020)

II.1 Oberziel: Wiederherstellung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

In Verbindung mit den vorgenannten rechtlichen Rahmenbedingungen und der entsprechenden Bewertung in Bezug auf die Landeshauptstadt Schwerin lautet das mit dem Haushaltssicherungskonzept verfolgte konkrete Oberziel:

Wiederherstellung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Schwerin. (1. Fortschreibung S. 45, Neufassung)

Dabei gilt es nicht nur, den bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2008 verfolgten Ansatz konsequenter Konsolidierung weiterzugehen. Vielmehr soll das Haushaltssicherungskonzept eine klare Perspektive aufzeigen. Eine Perspektive, die über den Zeitraum des Haushaltsplanes und seiner mittelfristigen Finanzplanung hinausgeht. Die vorgenommene Fortschreibung der Finanzplanung bis zum Jahr 2020 zeigt die auch künftig auftretenden erheblichen Haushaltsdefizite. Das strukturelle Defizit steigt im Prognosezeitraum von rd. 29,2 Mio. € in 2008 auf 51,9 Mio. € in 2020 (vgl. V b). Es weist über den gesamten Zeitraum eine Höhe aus, die mit dem bisherigen Umfang der Konsolidierungsbemühungen nicht zu beseitigen ist. Zudem muss auch Umgang mit dem auf in 2010 rd. 114 Mio. € angewachsene Altfehlbetrag gefunden werden. Vor diesem Hintergrund ist eine kurzfristige Lösung der Probleme nicht realisierbar. Das hier vorgelegte Konzept umfasst daher von vornherein einen Zeitraum von 12 Jahren. Der mit diesem Konzept verbundene Titel „Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020“ ist mithin Programm.⁸⁶

In diesem Sinne stellt dieses Haushaltssicherungskonzept auch mehr dar als eine unverbindliche Planungsgrundlage. Es ist als Masterplan angelegt, welcher nur bei konsequenter Verfolgung und Einhaltung Erfolg auf dem Weg zu einer dauernden Leistungsfähigkeit verspricht. Mithin stellt das Haushaltssicherungskonzept eine übergeordnete Handlungsvorgabe dar, „mit der die konkreten Vorstellungen zur finanziellen Entwicklung verbindlich im Sinne einer Selbstbindung festgelegt werden.“⁸⁷

II.2 Unterziele

a) Ausgleich des Verwaltungshaushaltes

Trotz erheblicher Konsolidierungsbemühungen hat die Landeshauptstadt Schwerin den erforderlichen Haushaltsausgleich bislang nicht erreicht. Insbesondere die Budgetentwicklungen in den Bereichen Soziales und Jugend sowie bei den allgemeinen Deckungsmitteln führen dazu, dass Konsolidierungserfolge durch neue Belastungen und Bedarfe bzw. Mindereinnahmen aufgezehrt werden (vgl. S. 17 ff.).

Auch die Einnahmenentwicklung hat nicht zu einer veränderten Situation geführt. Statt dessen sind die mit dem Verkauf städtischen Vermögens verbundenen Erträge ganz überwiegend zur Abdeckung von Fehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes – also für den konsumtiven Bereich – eingesetzt worden, ohne dass sich die Haushaltssituation strukturell verbessert hätte.

Ohne eine solche Reduzierung der strukturellen Probleme wird die Problemlast jedoch noch vergrößert. Die Gesamtfehlbedarfe türmen sich auf, die Altfehlbeträge wachsen weiter. Das

⁸⁶ Die Darstellung des Haushaltsausgleichs ist grundsätzlich in angemessener Zeit zu erreichen. Wann dies der Fall ist, hängt vom jeweiligen Einzelfall, vom Umfang des Fehlbetrages und der allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Lage der Gemeinde ab. In der Regel ist dies der mittelfristige Finanzplanungszeitraum. Der Zeitraum kann in begründeten Ausnahmefällen jedoch auch darüber hinausgehen (vgl. z. B. die Richtlinie für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen (§ 9 FAG), Bekanntmachung des Innenministeriums vom 04.04.2003).

⁸⁷ Vgl. die rechtsaufsichtliche Anordnung des Innenministeriums M-V vom 07.05.2007, S. 4

zieht nicht nur eine entsprechende Zinsbelastung nach sich. Allein hierdurch wird ein stetig wachsender Betrag aufgewendet, der für die originäre Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt nicht zur Verfügung steht.

Zudem wird durch die Notwendigkeit der Erwirtschaftung von Finanzierungsbeiträgen des Verwaltungshaushaltes für den Vermögenshaushalt der Konsolidierungsdruck noch weiter erhöht.

Vorrangiges Ziel muss mithin sein, die strukturellen Probleme des Verwaltungshauhaltes zu lösen und neue Fehlbeträge zu vermeiden.

Von daher ist das erste Teilziel, den jahresbezogenen Fehlbedarf auszugleichen. Ist dieser Wendepunkt erreicht, werden weitergehende Ziele in Angriff genommen.

b) Vollständiger Abbau der Altfehlbeträge

(1. Fortschreibung S. 46, Neufassung)

Der in der Haushaltsdurchführung entstandene Fehlbetrag ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr im Haushaltsplan zu veranschlagen.⁸⁸ Dieser Fehlbetrag belastet somit die Haushalte der Folgejahre als so genannter Altfehlbetrag.

Auch in Bezug auf die Altfehlbeträge ist - abgesehen von Einmal-Effekten aus Vermögensverkäufen (s. o.) - eine dramatische Entwicklung zu beobachten. Bei ungebremsster Entwicklung würde das aufgelaufene Gesamtdefizit einschließlich Altfehlbeträge im Planungszeitraum bei über 587 Mio. € liegen. Unabhängig von der bereits erwähnten Zinsbelastung wird somit aber auch ein vollständiger Haushaltsausgleich ohne massive Gegensteuerung illusorisch.

Ein den rechtlichen Anforderungen entsprechender Abbau des Altfehlbetrages ist jedoch nur möglich, wenn ein jahresbezogener Haushaltsausgleich und darüber hinaus ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Das erfordert nicht nur eine kontinuierliche Umsetzung aller Optimierungspotenziale. Das setzt auch voraus, dass in Anbetracht der Volumina der Altfehlbeträge in wesentlich größerem Umfang als bisher Einnahmepotenziale realisiert (vgl. II.3 a) und noch stärker als bisher Ausgabereduzierungen vorgenommen (vgl. II.3 b) werden. Dabei sind auch die städtischen Beteiligungen viel stärker als bisher in den Konsolidierungsprozess einzubeziehen (vgl. II.3 c).

c) Sicherung der Investitionstätigkeit

Neben den nachfolgend genannten Maßnahmen, die sich maßgeblich auf den Verwaltungshaushalt beziehen, gilt es darüber hinaus, den Vermögenshaushalt zu konsolidieren. Dies bedeutet, dass die gesamte Investitionstätigkeit stringent an den tatsächlichen dauerhaft bestehenden Bedarfen orientiert und mit klaren Prioritätensetzungen versehen wird. Bei allen Investitionen ist daher eine Gesamtbetrachtung über einen Zeitraum von ca. 25 Jahren erforderlich. In Anbetracht der demografischen Entwicklung und der sich verändernden finanziellen Rahmenbedingungen insbesondere durch die zu erwartenden Veränderungen bei der EU-Förderung ab 2014 sind Investitionen mit größter Sorgfalt zu planen. Zudem war die Finanzierungsmöglichkeit in den vergangenen Jahren – und dies wird sich auch in den kommenden Jahren nicht ändern – maßgeblich durch die von der Kommunalaufsicht erteilte Genehmigung zur Aufnahme von Krediten geprägt.

Das damit verbundene Finanzvolumen wird kurz- bis mittelfristig im Wesentlichen neben unabweisbar notwendigen Maßnahmen für Fortführungsmaßnahmen sowie umfangreich drittfinanzierte Maßnahmen, wie z. B. im Städtebau oder Verkehr einzusetzen sein.

Mit anderen Worten: Ohne eine nachhaltige Konsolidierung, die auch die Altfehlbeträge einbezieht, könnten auf Jahrzehnte keine neuen Handlungsspielräume für Investitionen ermöglicht werden. Die Handlungsoptionen im Vermögenshaushalt blieben dramatisch eingeschränkt.

Ziel ist allerdings auch hier, wieder größere Handlungsspielräume – auch für neue Maßnahmen – zu erschließen. Diese Sicherung der Investitionstätigkeit dient nicht nur dem Erhalt der notwendigen landeshauptstädtischen Infrastruktur. Sie ist vor allem erforderlich, um die angestrebte strategische Ausrichtung der Landeshauptstadt möglich zu machen. Letztendlich

⁸⁸ Gemäß § 22 GemHVO

kommt ihr auch in Verbindung mit der Rolle der Landeshauptstadt als Auftraggeber für die regionale Wirtschaft eine wesentliche Rolle zu.

d) Dauerhafte Sicherung der Eigenkapitalquote nach Umstellung auf das NKHR

Neben den oben genannten Kriterien wird künftig ein weiterer Aspekt die Haushaltsplanverfahren bestimmen: die dauerhafte Sicherung der Eigenkapitalquote. Dieses Kriterium wird spätestens mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) erheblich an Relevanz gewinnen (zur Umstellung, Kriterien und Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen des NKHR siehe Punkte II.3 d) und VIII.2). Insofern wird das Haushaltssicherungskonzept den Anforderungen nur gerecht, wenn es die aus der Umstellung zu erwartenden Auswirkungen antizipativ zu berücksichtigen versucht. Ohne einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich wird ein Ausgleich der Finanzrechnung kaum zu erwarten sein. Für die Ergebnisrechnung entsteht zumindest durch den zu erwartenden Überschuss von nicht ergebnisneutralen Abschreibungsanteilen gegenüber dem aktuellen Tilgungsaufwand zusätzlicher Konsolidierungsbedarf.

II.3 Optimierungspotenziale der Landeshauptstadt Schwerin

a) Einnahmepotenziale (1. Fortschreibung S. 46, Neufassung)

Die Konsolidierungsansätze vergangener Jahre waren in erster Linie auf die Reduzierung der Ausgaben ausgerichtet. Verbesserungen aus der Realisierung der Einnahmepotenziale wurden dabei teilweise vernachlässigt. In Anbetracht sinkender Zuweisungen von EU, Bund und Land müssen diese Verbesserungen aber wesentlich stärker als bisher in den Fokus rücken. Darüber hinaus sind viele der schlichten Ausgabekürzungsmöglichkeiten in den vergangenen Jahren bereits realisiert worden. Durchaus nachvollziehbar erscheinen daher Forderungen der Kommunalaufsicht oder des Landesrechnungshofes, Steuerhebesätze zu erhöhen, Entgelte zu überprüfen oder Gebühren anzupassen.⁸⁹ Vor diesem Hintergrund sind mit der 1. Fortschreibung dieses Konzeptes durchaus weitgehende Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation entschieden worden. Dies betrifft insbesondere die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes auf den landesweit höchsten Wert von 550% sowie die Erhöhung der Gewinnabführung der WGS. Vergleichbar ergiebige Einnahmeerhöhungsmöglichkeiten bestehen nun nicht mehr. Gleichwohl werden auch die im Übrigen bestehenden Ansätze zur Einnahmenerhöhung weiterverfolgt und zu gegebener Zeit in die jährlichen Fortschreibungen eingespeist.

Verbunden werden sollen derartige Ansätze mit Initiativen zur Neugestaltung der Struktur der Finanzzuweisungen bzw. einer modifizierten Belastungsverteilung in Bezug auf die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben und oberzentraler Funktionen.

In diesem Zusammenhang werden von der Landeshauptstadt Schwerin Leistungen erbracht, die weit über die Grenzen der Stadt hinaus Bedeutung haben. Dazu zählen beispielsweise die Angebote des Mecklenburgischen Staatstheaters, des Zoos, des Volkskundemuseums oder der Sport- und Kongresshalle (siehe Punkt VII.). Die damit verbundenen finanziellen Lasten werden allerdings im Wesentlichen von der Stadt getragen. Das übersteigt mittlerweile weit die finanzielle Leistungsfähigkeit Schwerins. Die Aufrechterhaltung entsprechender Angebote ist mithin nur möglich, wenn die Finanzierung auch überörtlich einer Lösung zugeführt wird.

Mit anderen Worten: Die Anstrengungen Schwerins, einen den rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechenden Haushalt aufzustellen, dürften ohne eine angemessene Finanzausstattung dauerhaft zum Scheitern verurteilt sein. Die Landeshauptstadt Schwerin ist über den Durchschnitt der kreisfreien Städte hinaus seit Jahren deutlich unterfinanziert. Vor diesem Hintergrund kam der Neufassung des Finanzausgleichgesetzes (FAG) ab 01.01.2010 eine grundlegende und existenzielle Bedeutung zu.⁹⁰ Sowohl der Landesrechnungshof als auch diverse Gutachter (u. a. die Gutachter zum FAG) haben die finanzielle Stärkung der

⁸⁹ Vgl. die rechtsaufsichtliche Anordnung des Innenministeriums M-V vom 07.05.2007

⁹⁰ Gesetz zur Neugestaltung des Finanzausgleichgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.11.2009

Zentren, insbesondere der kreisfreien Städte, befürwortet. Auch der Landtag M-V hat die notwendige Stärkung der Zentren beschlossen.

Allerdings haben sich diese Erwartungen trotz umfassender Auswertungen und Stellungnahmen an das Innenministerium sowie an den Innenausschuss des Landtages M-V nicht erfüllt. Per Saldo wird die Einwohnerveredelung der Fläche etwas abgemildert, eine nur gleichberechtigte Finanzierung der kreisfreien Städte oder gar ein aufgabengerechter Finanzausgleich werden nicht erreicht. Die Umlage von kreisangehörigen Gemeinden im Stadt-Umland- Raum wird 2010 voraussichtlich lediglich 1,25 Mio. € betragen. Die Änderung der Verteilung der Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben, deren Ziel eigentlich die Stärkung der Zentren war, bringt der Landeshauptstadt Schwerin 2010 im Vergleich zum Jahr 2009 lediglich eine Verbesserung um ca. 1,5 Mio. €. Diese Verbesserung ist nur der Erhöhung der Gesamtdotation dieses Vorwegabzuges zu verdanken. Die Verteilungskriterien sind wiederum zu Lasten der kreisfreien Städte verändert worden. Durch die Auflösung verschiedener Vorwegabzüge (z. B. der Vorwegabzüge für Träger der Sozialhilfe) zugunsten der Gesamtschlüsselmasse erhält die Landeshauptstadt Schwerin 2010 insgesamt nur ca. 1,8 Mio. € mehr an Finanzausgleichsleistungen als 2009. Die angestrebte Stärkung der Zentren wurde damit nicht erreicht. Die bestehenden Sonderlasten aus der Funktion der Landeshauptstadt und des Oberzentrums wurden erneut nicht angemessen berücksichtigt. Unabhängig von dieser finanziellen Dimension ergibt sich für die kreisfreien Städte auch das Problem der Veränderung der wirtschaftlichen Grundlagen. Sie sind zum Teil daran zu sehen, dass nach wie vor gut situierte Bevölkerungsteile in Umlandgemeinden abwandern und tendenziell eher Menschen, die ganz oder teilweise von Finanztransferleistungen der Sozialsysteme profitieren, in die Städte zurückwandern. Wenn aber die wirtschaftliche Basis der Städte durch unterbliebene Strukturentscheidungen immer weiter geschwächt wird, hilft auch eine reine Veränderung der Verteilungsmechanismen nach dem FAG nur bedingt. Es wäre zum Wohl der Einwohner sowohl der Städte als auch der Umlandgemeinden, wenn volkswirtschaftlich sinnvolle Strukturentscheidungen zugunsten der Städte getroffen würden. Hier ist besonders signifikant das Zentralitätsmerkmal der Städte anzusprechen. Städte können nicht die notwendige Zugkraft entwickeln, wenn sie, wie es gegenwärtig der deutliche Trend ist, finanziell, wirtschaftlich und in der Perspektive auch bezogen auf die angebotenen Leistungen in den so genannten freiwilligen Aufgabenbereichen ausbluten. Zudem nehmen die Soziallasten überproportional zu, ohne dass die Rechtsaufsichtsbehörde oder der Landesgesetzgeber durch notwendig Eingriffe zur Kompensation erkennen ließen. Insofern besteht bereits vor notwendigen Entscheidungen zum Thema Verwaltungsreform und Kreisneuordnung akuter Handlungsbedarf.

Während die vorgenannten Ansätze unmittelbare Auswirkungen auf den strukturellen Fehlbedarf haben, ist der Verkauf von Vermögen in der Regel nur mit einmaligen Effekten verbunden (siehe oben). Darüber hinaus sind entsprechende Ansätze nicht reversibel. Einmal verkauft ist der Vermögensgegenstand weiteren Dispositionen entzogen. Viel stärker als bisher muss es daher künftig darum gehen, Vermögensverkauf für Investitionen in die Zukunft zu nutzen und nicht zur Abdeckung der Fehlbedarfe aus Konsum. So hat die Landeshauptstadt bereits über 50 Mio. € Vermögen zu Gunsten des laufenden Defizites veräußert. Vermögensverkauf soll künftig allenfalls in die Umsetzung strategischer Ansätze (vgl. II.3 e) fließen. Sofern sichergestellt werden kann, dass die landeshauptstädtischen Vermögenswerte hinreichende Erträge erzielen, stellt sich die Frage der Veräußerung zumindest aus wirtschaftlicher Sicht nicht.

b) Reduzierung der Ausgaben

Wesentliches Instrument aller Konsolidierungsmaßnahmen bleibt gleichwohl auch die Reduzierung von Ausgaben.

Das wiederum beinhaltet zum einen den Aspekt der Vollzugskritik. Dabei gilt es, nicht nur restriktiv auf die Aufrechterhaltung strikter Ausgabendisziplin zu achten. Vielmehr sind Reduzierungspotenziale auch aus konstruktiven Ansätzen von Geschäftsprozessoptimierungen in Verbindung mit einer umfassenden Verwaltungsmodernisierung zu eruieren und ggf. zu realisieren. Vor dem Hintergrund der gescheiterten Funktional- und Kreisgebietsreform gilt es in

den kommenden Jahren auch verstärkt Handlungsoptionen zu prüfen und ggf. zu realisieren, die sich aus der Intensivierung interkommunaler Kooperation ergeben können. Zum anderen muss in Anbetracht der finanziellen Situation auch eine tief gehende Zweckkritik erfolgen. Konkret formuliert heißt das auch, dass Aufgaben bzw. Angebote gänzlich in Frage zu stellen sind. Trotz der damit verbundenen Belastungen gilt es durch massive Einschnitte, also durch striktes Sparen, die Haushaltsprobleme einer Lösung zuzuführen. Dabei werden mittelfristig vor allem Handlungsfelder in den Budgets gesehen, in denen sich schon rein rechnerisch bzw. aus der Art der Aufgabenerledigung (freiwillige oder Pflichtaufgaben) entsprechende Volumina ergeben, wie z. B. in den Budgets Wirtschaftliche Unternehmen, Schule, Jugend, Soziales und Personal (vgl. Abbildung Zuschüsse / Überschüsse der Einzelbudgets und die anschließend aufgelisteten Budgetzuschnitte).

Aufgrund der bereits umfassenden Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre, wird es nicht mehr ausbleiben, dass Aufgaben und Einrichtungen – so schmerzhaft dies für das kommunale Aufgabenbukett auch ist – zur Disposition zu stellen sind. Die hierbei zu treffende Prioritätensetzung sollte sich an der strategischen Ausrichtung der Landeshauptstadt orientieren.

c) Beteiligungsmanagement

Selbst bei Umsetzung der in diesem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen läuft die Stadt in Anbetracht der bereits erwähnten Risiken Gefahr, mittelfristig wiederum steigende jahresbezogene Defizite aufzubauen. Die vollständige Einbeziehung aller städtischen Betriebe und Gesellschaften im „Konzern Landeshauptstadt“ ist daher alternativlos. Zudem werden hierbei etwaige Wechselwirkungen von Aufgabenverlagerungen deutlich.

Vielmehr bedarf es in viel stärkerem Umfang als bisher der Aktivierung von Potenzialen, die im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung liegen.⁹¹

Das beinhaltet nicht nur eine Reduzierung entsprechender Zuschüsse. Ziel muss vielmehr sein, auch positive „Rückflüsse“ zu organisieren. Auch deshalb sind verstärkt Konzeptionen für die nachhaltige Konsolidierung aller städtischen Betriebe und Gesellschaften einzufordern. Die bisherigen Unternehmenssicherungskonzepte sind parallel zum Haushaltssicherungskonzept zu überarbeiten und unter Beachtung der Zielvorgaben fortzuschreiben.

d) Potenziale aus einer effektiveren finanzwirtschaftlichen Steuerung

Auf dem Konsolidierungsweg kommt der Implementierung einer wesentlich effektiveren finanzwirtschaftlichen Steuerung ein besonderer Stellenwert zu.

Das betrifft zum einen Instrumente, wie die Budgetierung, die im Haushaltsjahr 2005 flächendeckend eingeführt wurde. Die Bewirtschaftungskompetenzen im Rahmen der Budgetierung sollen auch weiterhin gewährleistet werden.

Das hiermit vorgelegte Haushaltssicherungskonzept enthält teilweise detaillierte Vorgaben, die bei Beschluss durch die Stadtvertretung gegenüber den Budgetverantwortlichen Bindungswirkung entfalten. Damit könnte auf den ersten Blick ein massiver Einschnitt in die Bewirtschaftungskompetenz vermutet werden. Tatsächlich wird mit diesem Konzept jedoch sichergestellt, dass das Budgetrecht der Stadtvertretung trotz umfassender Budgetierung zielgenau umgesetzt wird. Die mit diesem Konzept vorgelegten Maßnahmen sind zum einen deshalb haushaltsstellengemäß bis in kleinste Beträge angegeben. Zum anderen wird erst durch diese detaillierte Durchleuchtung der Budgets ermöglicht, einen fundierten Eindruck in Bezug auf die Plausibilität der Budgetvolumina zu erhalten. Und schließlich soll die detaillierte Darstellung für die Stadtvertretung auch als Hilfestellung betrachtet werden, welche ermöglicht, Steuerungsfunktionen auf fundierter Basis wahrnehmen zu können. Die Bewirtschaftungskompetenz wird damit nicht ausgehebelt.

Durch die Einführung der Budgetierung und die Aufstellung des Produktplanes wurden aber auch bereits erste Schritte zur Einführung eines Neuen Kommunalen Haushalts- und

⁹¹ So im Ergebnis auch die rechtsaufsichtliche Anordnung des Innenministeriums M-V vom 07.05.2007, S. 5 f.

Rechnungswesens (NKHR) vollzogen. Dennoch konnten nicht alle erforderlichen Vorarbeiten zur Umstellung bis zum 30.06.2008 realisiert werden, so dass eine komplette Umstellung ab dem Haushaltsjahr 2009 nicht möglich ist.

e) Strategische Potenziale

Neben der Möglichkeit, höhere Einnahmen zu erzielen, Ausgaben zu senken, finanziell effektiver zu steuern und Beteiligungen effektiver zu nutzen, wird auf Dauer nur die Aktivierung strategischer Potenziale eine nachhaltige Konsolidierung gewährleisten. Dabei handelt es sich um Potenziale, die zumindest mittelbar positive finanzielle Auswirkungen zeigen werden.

- **Einwohnergewinnung bzw. Wohnstandort**

An erster Stelle ist hier die Einwohnergewinnung zu nennen. Diese hat aufgrund der mit der Einwohnerzahl verbundenen Höhe der Zuweisungen auch direkten Einfluss auf die Haushaltslage. Ziel dabei ist mithin ein Stopp bzw. eine Umkehr des demografischen Trends. Letztendlich geht es also auch um die Entwicklung des Wohnstandortes Schwerin, welche auf einem zielgruppenorientierten Marketing beruhen muss. Auch eine effektivere Immobilienpolitik ist unabdingbare Voraussetzung für entsprechende Erfolge.

Dabei sind für den inhaltlichen Gesamtansatz wichtige Grundlagen bereits geschaffen worden. Dazu zählt insbesondere das integrierte Stadtentwicklungskonzept. Was notwendig erscheint, ist eine Bündelung weiterer Konzepte und Ansätze und die Einbeziehung weiterer Akteure. Mithin bedarf es einer zielgruppenorientierten Gesamtstrategie.

- **Stärkung der wirtschaftlichen Grundlage**

Die seit Jahren laufenden intensiven Bemühungen um Wirtschaftsansiedlungen müssen fortgesetzt werden.

Eine prosperierende Wirtschaft ist nicht nur Garant für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht ist mit dem vorhandenen Potenzial auch die Möglichkeit verbunden, die örtliche Kaufkraft und damit die Nachfrage nach öffentlichen Dienstleistungen (einschließlich Energie und Wohnungen) zu erhöhen. Ziel ist mithin auch, durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlagen die Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen zu stabilisieren bzw. zu erhöhen.

Die wirtschaftlichen Grundlagen (hier vor allem Einwohner) könnten - neben dem o. g. Punkt, Schwerin als Wohnstandort verstärkt zu platzieren - eventuell auch durch Strukturveränderungen in Form von Eingemeindungen oder freiwilligen Zusammenschlüssen von Gemeinden mit der Landeshauptstadt erreicht werden.

- **Realisierung weiterer Tourismuspoteziale**

Eng verbunden mit den Kriterien und Zielen wirtschaftlicher Potenziale ist die Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Schwerin. Diesem Bereich kommt allerdings insofern ein besonderer Stellenwert zu, als dass Schwerin hier aufgrund der Attraktivität von Stadt und Umland ein Alleinstellungsmerkmal besitzt, welches in Deutschland seinesgleichen suchen dürfte. Insbesondere mit der Durchführung der Bundesgartenschau und den hierdurch entwickelten Bereichen sollte die Landeshauptstadt einen Quantensprung in der touristischen Präsenz anstreben. Eine zielgerichtete Vermarktung unter Einbeziehung der Region sollte hier eine Verbesserung hin zu mehrtägigen Aufenthalten erreichen. Dabei dürfte für die kommenden Jahre noch stärker als bisher die Bündelung von Aktivitäten in Westmecklenburg erforderlich sein.

- **Profilierung als Hochschulstandort**

Während Schwerin in Bezug auf Tourismuspotenziale sicherlich über bedeutsame Stärken verfügt, weist das Bildungsangebot Schwächen auf. Das bezieht sich insbesondere auf überregional bedeutsame universitäre und sonstige schulische Einrichtungen. Ziel muss deshalb nach wie vor der Aufbau bzw. die Ansiedlung einer Hoch- bzw. Fachhochschullandschaft sein. Da öffentliche Einrichtungen auf absehbare Zeit höchstwahrscheinlich dafür nicht in Frage kommen, sollten die Anstrengungen auf entsprechende private Einrichtungen fokussiert werden. Daneben gilt es, vorhandene Einrichtungen zu gewährleisten und nach Möglichkeit auszubauen. Dazu zählt der Erhalt und Ausbau der Fachhochschule des Bundes ebenso wie die Weiterentwicklung von Fach- bzw. Berufsschulangeboten zu Fachhochschulangeboten.

- **Stärkung des Oberzentrums**

Letztendlich sind mit den vorgenannten Aspekten, Kriterien und Maßnahmen immer auch Inhalte verbunden, welche die Funktion der Landeshauptstadt Schwerin als Oberzentrum für die Region und als Aushängeschild für das Land berühren. Ziel muss also sein, diese Stellung zu gewährleisten und wenn möglich noch auszubauen. Unabhängig von Entscheidungen, die dazu auf Landes- oder Bundesebene getroffen werden, bietet es sich daher an, die interkommunale Zusammenarbeit zu verstärken. Die vielfältigen diesbezüglichen Aktivitäten (insbesondere die Kooperationsvorhaben mit dem Landkreis Ludwigslust) sollten überprüft und ggf. weiter ausgebaut werden. Dabei soll auch der Ansatz, Umlandkommunen die Schweriner Verwaltungskraft anzubieten, ausgebaut werden.

III. Haushaltssicherungsmaßnahmen (2008 ff.)

III.1. Einführung

Die Notwendigkeit und die Zielsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2008 – 2020 sind bereits unter Punkt I. und II. dargestellt worden.

Mit diesem Haushaltssicherungskonzept werden alle bisherigen abgeschlossen und damit ein neuer Ausgangspunkt definiert. Soweit Maßnahmen aus bisherigen Konzepten fortgeführt werden sollen, sind diese aufgenommen worden. Alle bekannten haushaltsmäßigen Veränderungen und Rahmenbedingungen sind berücksichtigt worden. Zudem wurden entsprechend dem bestehenden Konsolidierungsbedarf eine Reihe von neuen Maßnahmen ergänzt.

Das HSK beinhaltet zum größten Teil Maßnahmen, die kurzfristig bis mittelfristig ergriffen werden sollen und Maßnahmen, die einer Prüfung und Vorbereitungszeit bedürfen und deren Auswirkungen oft erst mittelfristig eintreten. Dabei zeichnet sich ab, dass kurzfristig umsetzbare Maßnahmen aufgrund der vergangenen Konsolidierungsbemühungen u.a. durch Konsolidierungsprojekte, jährliche Haushaltsgespräche, Recherchen und Prüfungen von der Anzahl und vom finanziellen Volumen her ständig abnehmen. Oft wirken die erzielten Haushaltsverbesserungen auch nur kurzfristig.

Für eine nachhaltige Konsolidierung sind jedoch mittel- bis langfristige Betrachtungen und entsprechende Strategien erforderlich. Demzufolge wurden im Haushaltssicherungskonzept verstärkt neue Maßnahmen und Strategien zur längerfristig angelegten Konsolidierungspolitik aufgenommen. Hierzu zählt auch das Engagement Schwerins bei der Umsetzung der Reform des Haushaltsrechts im Landesprojekt NKHR. Von der Realisierung dieses Projektes erhofft sich die Stadt die Erschließung neuer und effizienter Controllinginstrumente (vgl. dazu die Ausführungen unter VIII.2).

Das Gesamtvolumen der gegenwärtig vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen kann mit rund 159,8 Mio. € in den Jahren 2010 bis 2020 beziffert werden. Damit wird das Haushaltssicherungskonzept den rechtlichen Anforderungen nur bedingt gerecht. Zu den dargestellten Maßnahmen müssen die notwendigen Beschlüsse der Stadtvertretung zeitnah zum Konzept erfolgen. Dabei sind im Rahmen der finanziellen Betrachtung lediglich die Maßnahmen berücksichtigt worden, für die zumindest im Schätzwege die Angabe eines Einsparvolumens möglich war. Für einen großen Teil der Maßnahmen, die unter den Prüf- bzw. weitergehenden Aufträgen aufgeführt sind, ist eine finanzielle Untersetzung noch nicht möglich, sodass letztendlich mit einem höheren Gesamtvolumen an Haushaltsverbesserungen zu rechnen ist bzw. bestehende Risiken ohne haushaltsverschlechternde Wirkung kompensiert werden können.

III.2. Maßnahmebezogene Darstellung

Die ausgewiesenen Maßnahmen bewirken eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan 2008 und der damit verbundenen mittelfristigen Finanzplanung. Die finanziellen Auswirkungen beziehen sich lediglich auf das jeweilige Jahr und werden nicht kumuliert.

Bis zum Haushaltssicherungskonzept 2006 erfolgte eine Zuordnung der Maßnahmen zu den Säulen A – F. Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2020 werden die Maßnahmen nunmehr den jeweiligen Budgets zugeordnet. Die Maßnahmen sind unterteilt in Einzelmaßnahmen mit den jeweiligen finanziellen Auswirkungen, in weitergehende Aufträge und Prüfaufträge, bei denen die finanzielle Auswirkung zurzeit noch nicht quantifizierbar ist. Jede einzelne Haushaltskonsolidierungsmaßnahme hat als Ordnungsbegriff die Budgetnummer und eine laufende Nummer erhalten. Zur besseren Verfolgung und Abrechnung der Maßnahmen wurden diese um die Nummerierung aus früheren Konzepten direkt unter der neuen Nummerierung in Klammern ergänzt. Aufgrund der neuartigen Zuordnung der Maßnahmen zu den Budgets ist eine neue Nummerierung erforderlich geworden.

Mit den Fortschreibungen werden die modifizierten Maßnahmen / weitergehenden Aufträge und Prüfaufträge aus dem Basiskonzept ausgetauscht sowie um neue Maßnahmen / weitergehende Aufträge und Prüfaufträge ergänzt.

Die im Zuge der 1. Fortschreibung ergänzten bzw. neu aufgenommenen Maßnahmen sind anhand der Erläuterungen zu den Maßnahmen erkennbar.
Maßnahmen / weitergehende Aufträge und Prüfaufträge, die nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden, sind in den Anlagen VIII und IX aufgeführt und werden somit bis zu ihrer vollständigen Umsetzung weitergeführt.

Erläuterungen zum Aufbau

Beispiel: Budget 31 – Bürgerservice

Hier sind die Nummern der Maßnahme, der Unterabschnitte und/oder ggf. die Haushaltsstelle angegeben.
Die Nummer beinhaltet die Budget-Ziffer (31) und die fortlaufende Maßnahmennummer für dieses Budget (1, 2, ...n).

Die Beträge der Maßnahmen beziehen sich auf die Veränderung gegenüber dem Plan-Ansatz 2008 bzw. der mittelfristigen Finanzplanung 2008. Sie sind **nicht** zu kumulieren, m. a. W.: Verändert sich der Maßnahmebetrag für das nächste Jahr nicht, bleibt es für die Folgejahre bei einer gleich bleibenden Veränderung gegenüber dem Planansatz 2008 bzw. der mittelfristigen Finanzplanung 2008.
Im Beispiel: Im Jahr 2008 sollen 10.000 € mehr eingenommen werden als laut Plan. 2009 verändert sich nichts. Erst 2010 sollen noch einmal 5.000 € mehr eingenommen werden. 2011 ff. verändert sich nichts gegenüber 2010.

M A	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/ HHPI-Entwicklung				
		2008	2009	2010	...	2018
E	31-1 05000.10000	Anpassung des Ansatzes Verwaltungsgebühren (31) (Standesamt) gemäß Erfüllung 2007 RE 2006: 182.756 € Ansatz 2007: 180.000 € Ansatz 2008: 180.000 €				
		10.000	10.000	15.000	...	15.000
A	31-2 50000.65500 (F.2005.19)	Anpassung des Ansatzes Honorar Leichenschau gemäß Erfüllung 2006 (31) RE 2006: 50.000 € Ansatz 2007: 50.000 € (Ansatz 2008: 55.000 €)				
		5.000	5.000	5.000	...	5.000
gesamt Budget 31		67.996,00 €	167.996,00 €	167.996,00 €	...	167.996,00 €

Kennzeichnung der Konsolidierungsart (Einnahmen, Ausgaben, Beteiligungsverwaltung)

Die Angabe in der Klammer verweist auf die erstmalige Aufnahme in ein HSK.

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das zuständige Fachamt oder den zuständigen Fachbereich.

Weitergehende Aufträge:

Bei weitergehenden Aufträgen geht die Verwaltung davon aus, dass ein Optimierungspotenzial vorhanden ist, welches nur noch nicht genau beziffert werden kann.

Prüfaufträge:

Bei Prüfaufträgen könnte sich eventuell ein Optimierungspotenzial ergeben. Die Prüfergebnisse der neu aufgenommenen Aufträge sind, wenn nicht anders vermerkt, dem Finanzverwaltungsamt sechs Wochen nach Beschlussfassung des HSK durch die Stadtvertretung mitzuteilen.

Budgetübergreifende Maßnahmen (BüM)

BüM sind nicht ohne weiteres konkreten Budgets oder Haushaltsstellen zuzuordnen.

Eine konkrete Zuordnung der finanziellen Verbesserungen auf die Budgets erfolgt erst nach Prüfung bzw. Umsetzung der Maßnahmen.

III.3 Maßnahmen in einzelnen Budgets

III.3 a) Neue Maßnahmen

Budget 02.2 - Wirtschaftliche Unternehmen

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/ HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
A (BV)	02.2-14 79200.71510 Schülerfahr-karten	neu aufgenommen mit 2. Fortschreibung Streichung der ermäßigten Schülerfahrkarten (GBV) Der Stadtvertreterbeschluss vom 28.01.2008, Drs. Nr. 01820/2007, zur Ermäßigung der Schülerfahrkarten ist entsprechend aufzuheben. Plan 2010: 172.000 €												
		0	0	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000

Budget 49.1 - Jugend

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/ HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
A	49.1-8 46410 48200.69220 Bedarfsprüfung Kita	neu aufgenommen mit 2. Fortschreibung Verstärkung der Bedarfsprüfung entsprechend der Vorgabe des Kindertagesstättenförderungsgesetz (49) Dies betrifft die Frage der Betreuung ebenso wie den zeitlichen Umfang der Betreuung im Einzelfall. Die finanzielle Untersetzung ist nicht quantifizierbar, wird aber mit der Maßnahme 49.1-2 abgedeckt. Zuschussentwicklung: RE 2006: 10.772.876 €, Plan 2010: 13.732.600 € Plan 2007: 11.345.500 €, RE: 11.139.520 € Plan 2008: 11.053.600 €, RE: 11.071.440 € Plan 2009: 11.629.100 €												
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Budget 49.3 - Schule

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/ HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
A	49.3-9 21000.57700 kostenfreies Mittagessen	neu aufgenommen mit 2. Fortschreibung Streichung des Zuschusses für das kostenfreie Mittagessen an Grundschulen (49) Der Stadtvertreterbeschluss vom 05.12.2006, Drs. Nr. 013116/2006, zum kostenfreien Mittagessen ist entsprechend aufzuheben. Plan 2010: 196.000 €												
		0	0	196.000	196.000	196.000	196.000	196.000	196.000	196.000	196.000	196.000	196.000	196.000

Budget 41 - Kulturbüro

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/ HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
A	41-13 30000.71700 Filmkunstfest	neu aufgenommen mit 2. Fortschreibung Reduzierung der Förderung für das Film-Kunst-Fest (41) Plan 2010: 38.400 €												
		0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
A	41-14 UA 35200 Zweigbibliothek	neu aufgenommen mit 2. Fortschreibung Verlagerung der Zweigbibliothek Lankow an einen Schulstandort (41) Plan 2010 gesamt: 1.062.300 €												
		0	0	0	0	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000

Budget 69 - Amt für Verkehrsmanagement

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/ HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
A	69-16 67000.54100 Straßen- beleuchtung	neu aufgenommen mit 2. Fortschreibung Reduzierung der Ausgaben für die Straßenbeleuchtung durch zusätzliche Abschaltung gemäß Beschlussfassung der Stadtvertretung vom März 2008 in Abstimmung der Ortsbeiräte, durch Optimierung der Aufgabenwahrnehmung einschließlich der Prüfung einer Übergabe der Betriebsführung der Straßenbeleuchtungsanlagen an die Netzgesellschaft Schwerin mbH (69) Plan 2010: 831.000 €												
		0	0	0	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000

Sonderbudget Allgemeine Deckungsmittel (AD)

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/ HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
E	AD-17 90000.02100 Vergnügungs- steuer	neu aufgenommen mit 2. Fortschreibung Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Automaten) (20) Mit der 1. Änderungssatzung werden die Steuersätze von derzeit 7 und 8 v.H. auf einen einheitlichen Steuersatz von 15 v.H. bzw. von derzeit 10 v.H. auf einen Steuersatz von 20 v.H. bei den gewaltverherrlichenden Spielmöglichkeiten angehoben. Bei den finanziellen Auswirkungen wird die hohe Ausfallquote von Vergnügungssteuerforderungen berücksichtigt. Plan 2009: 150.000 €, Plan 2010: 150.000 €												
		0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
gesamt neue Maßnahmen		0	0	468.000	561.000	579.000								

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/ HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
E (BV)	02.2-5 (I.1-5 alt) 87300.21000 WGS	geändert mit 1. Fortschreibung (Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2008): Erwirtschaftung eines Ertrages an den städtischen Haushalt durch die WGS mbH gemäß § 75 Abs. 1 KV M-V (GBV) Ziel: Ausschüttung auf das Eigenkapital Einzelmaßnahmen: Reduzierung der Verwaltungskosten, Fokussierung auf das Vermietungsgeschäft, Verkauf von nicht benötigten Wohn- und Gewerbeobjekten sowie Vorratsgrundstücken. Das Unternehmenssicherungskonzept ist fortzuschreiben. Laut Wirtschaftsplan 2008 ist für 2011 ein Jahresgewinn i. H. v. 1.251 Tsd. € geplant. Laut Wirtschaftsplan 2009 ist für 2012 ein Jahresgewinn i. H. v. 1.689 Tsd. € geplant. Laut Wirtschaftsplan 2010 ist für 2012 ein Jahresgewinn i. H. v. 568 Tsd. € geplant. Empfehlung LRH: Eigenkapitalverzinsung ab 2012 mit 500 Tsd. € und ab 2015 mit 2.000 Tsd. € pro Jahr.												
		0	0	0	0	0	500.000	500.000	2.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
A (BV)	02.2-14 79200.71510 Schülerfahrkarten	neu aufgenommen mit 2. Fortschreibung Streichung der ermäßigten Schülerfahrkarten (GBV) Der Stadtvertreterbeschluss vom 28.01.2008, Drs. Nr. 01820/2007, zur Ermäßigung der Schülerfahrkarten ist entsprechend aufzuheben. Plan 2010: 172.000 €												
		0	0	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000
gesamt Budget 02.1		0	0	172.000	172.000	444.000	2.544.000	2.644.000	4.144.000	5.144.000	5.144.000	5.144.000	5.144.000	5.144.000

Weitergehende Aufträge:

MA	Maßnahme	
E	02.2-7 (I.1-7 alt) Krematorium	Zur Erreichung einer 100%igen Kostendeckung des Krematoriums sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. (I.1, GBV) Dazu ist im zweiten Quartal 2008 ein Strategiepapier vorzulegen, welches das Kostendeckungsgebot aus § 6 Abs. 1 KAG M-V berücksichtigt. (GBV)
E	02.2-9 (I.1-9 alt) Gr. 6755, diverse	Erstellung eines Energiebewirtschaftungskonzeptes für alle städtischen Einrichtungen zur Reduzierung entsprechender Aufwendungen (GBV, ZGM, EVS unter Einbeziehung von 69) Mit den Stadtwerken wurde eine gemeinsame Projektgruppe gegründet. Erste Vertragsänderungen wurden vereinbart. (siehe auch Maßnahme 49.3-1 und BÜM-1)
E	02.2-13 (I.1-13 alt) Regenerative Energie	neu aufgenommen mit 1. Fortschreibung (Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2008): Erschließung neuer Geschäftsfelder für städtische Unternehmen (GBV) Gesamtkomplex "Fernwärme - regenerative Energie - ökologische Stadt" Basis ist die von der Stadtvertretung am 22.09.2008 beschlossene Änderung der Satzung über die öffentliche Nah- und Fernwärmeversorgung der Landeshauptstadt Schwerin (Fernwärmesatzung, Drs. Nr. 01859/2007).

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
A	02.2-11 (I.1-11 alt) Betreibung Sportpark	Prüfung, ob der Sieben-Seen-Sportpark von einem privaten Betreiber geführt werden kann. Vor- und Nachteile sind darzustellen. (GBV)
A	02.2-12 (I.1-12 alt) 30020 u.a. Kultur- und Sport-GmbH	Prüfung, ob eine alternative Aufgabenwahrnehmung in Form einer formellen Privatisierung in einer städtischen Kultur- und Sport-GmbH oder im Rahmen sonstiger Organisationsformen möglich ist. Vor- und Nachteile sind darzustellen. (GBV)

Sonstige Maßnahmen zu wirtschaftlichen Unternehmen / Beteiligungen:

Zur Stadtmarketing GmbH siehe Budget 60.1.
 Zur SIS GmbH siehe Budget 02.1
 Zum Eigenbetrieb ZGM siehe Budgetübergreifende Maßnahmen und Budget 49.3.
 Zur Fit GmbH siehe Budget 49.4
 Zum Eigenbetrieb SDS siehe Budget 69.

Budget 10 - Hauptverwaltung

Weitergehende Aufträge:

MA	Maßnahme	
A	10-3 02000.67550 (F.2005.13) Gebäudebewirtschaftung	Reduzierung des Umfangs bei der Gebäudebewirtschaftung, der Pflege von Grünanlagen (im Zusammenhang mit städtischen Gebäuden etc.), insbesondere auch durch Aufgabe von Standorten (Beispiel: Franz-Mehring-Straße). (10, 05, ZGM) Vgl. in diesem Zusammenhang auch die entsprechenden Maßnahmen zur Konzentration von Schulstandorten. Bildung und Festlegung von Leistungsprioritäten auf der Grundlage eines verfügbaren Budgets.

Budget 20 - Finanzverwaltung

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
E	20-1 03000.11000 Umlage Gewässerunterhaltungsverband	Umlage der Verbandsbeiträge für den Gewässerunterhaltungsverband Schweriner See / Obere Sude auf die Grundstückseigentümer (Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2005) (20) Nach der Einnahmekalkulation des Amtes 20 in der Beschlussvorlage zur "Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Schweriner See / Obere Sude" (DS 00818/2005) betragen die umlagefähigen Kosten, welche auf nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin stehende Flächen entfallen, 140.000 € pro Jahr. Diese können rückwirkend für 2006/2007 erhoben werden. Ansatz 2008, 2009: 166.000 € Ansatz 2010: 360.000 € (dav. 160.000 € Nachveranlagung, in 2009 sollen bereits erste Nachveranlagungen erfolgen)												
		0	0	0	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
gesamt Budget 20		0	0	0	120.000									

Budget 49.1 - Jugend

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/ HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
A	49.1-1 45150.17101 45210.17100-17103 45150.76010 45210.76007-76009 (C.2005.3) Jugendarbeit	Senkung der Zuschüsse für Aufgaben der Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit: Der Zuschussbedarf in den Unterabschnitten 45150, 45210 und 46000 (ohne Gemeinwesenarbeit, Koordinierung Stadtteilarbeit, sozialpädagogische Hilfen und Jugendberufshilfe) beläuft sich im Plan 2008 auf 1.264.400 € (Plan 2007: 1.254.000 €). In den Folgejahren soll insbesondere unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, Schulentwicklungsplanung, interkommunaler Vergleiche usw. eine Anpassung der kommunalen Bezuschussung an die rückläufige Zahl der Kinder und Jugendlichen erfolgen: 100.000 € ab 2010 (auf 1.164.400 €), 175.000 € ab 2013 (auf 1.089.400 €), 300.000 € ab 2016 (auf 964.400 €), 350.000 € ab 2019 (auf 914.400 €).												
		Kinder- und Jugendarbeit muss flexibler auf die Bedürfnisse und Bedarfe ausgerichtet werden. Schulsozialarbeit und Streetworker finden bei der Fortschreibung des Strategiepapiers ab 2009 einen besonderen Stellenwert. Es soll eine enge Verzahnung des Strategiepapiers mit dem Produktplan erzielt werden, der zum einen das zeitnahe Controlling und zum anderen eine bedarfsgerechte Anpassung an Bedarfe beinhaltet. Gleichwohl sind für die Planungssicherheit der Leistungserbringer und Qualitäts- und Ang 3-Jahresverträge anzustreben. (49) Zuschussentwicklung: NT 2007: 1.254.000 €, Plan-E 2009: 1.100.800 € (UA 45150, 45210), Plan 2009: 1.241.800 €, Plan 2008: 1.264.400 € (UA 45150, 45210, 46000), Plan 2010: 1.241.200 €	0	0	76.800	76.800	76.800	151.800	151.800	151.800	276.800	276.800	276.800	326.800
A	49.1-2 46410 48200.69220 (C.2006.8.4) Kindertagesstätten	Kindertagesstätten: Reduzierung des Aufwandes pro Platz und Anpassung der Verträge, u. a. durch Festlegung von einheitlichen Standards und Finanzierungseckwerten, Verbesserung der Kostenprüfung und Verhandlungsdokumentation (ggf. unter Einbeziehung von juristischem und/oder betriebswirtschaftlichem Sachverstand). Anpassung der Zahl der Einrichtungen an die tatsächliche Entwicklung sowie Konzentration von Einrichtungen, Schaffung temporärer Lösungen für zeitlich befristeten Bedarf. (49) Zuschussentwicklung: RE 2006: 10.772.876 €, Plan 2010: 13.732.600 € Plan 2007: 11.345.500 €, RE: 11.139.520 €, Plan 2008: 11.053.600 €, RE: 11.071.440 €, Plan 2009: 11.629.100 €												
			0	0	300.000	450.000	600.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
A	49.1-4 UA 45570 insbes. 45570.77000 45570.77002 Stationäre Unterbringung	<p>Senkung der Kosten für stationäre Unterbringung z. B. durch die Reduzierung der Tagespflegesätze und die Entwicklung alternativer Angebote mit dem Ziel der Rückführung von Jugendlichen von außerhalb in die Landeshauptstadt Schwerin. (49)</p> <p>Einsparung gemäß Haushaltsplangespräch: ab 2010 und folgend alle zwei Jahre 5% (Berechnungsbasis: Zuschuss lt. Plan 2008: 4.574.600 € - prozentual errechneter Reduzierungsbetrag jeweils auf 10.000 € abgerundet)</p> <p>2010: 220.000 € 2012: 210.000 € 2014: 200.000 € 2016: 190.000 € 2018: 180.000 € (gesamt: 1 Mio. € - Vergleich kreisfreier Städte ergibt einen um 1,17 Mio. € höheren Bedarf gegenüber dem nächstniedrigeren Zuschuss; vgl. I.3.2.1).</p> <p>Zuschussentwicklung: RE 2006: 2.960.981 €, Plan 2009: 4.369.700 € RE 2007: 4.431.535 €, Plan 2010: 5.745.400 € Plan 2008: 4.574.600 €, RE: 4.615.360 €</p>												
		0	0	220.000	220.000	430.000	430.000	630.000	630.000	820.000	820.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
A	49.1-7 46410 48200.69220 Bedarfsprüfung Kita	<p>neu aufgenommen mit 2. Fortschreibung</p> <p>Verstärkung der Bedarfsprüfung entsprechend der Vorgabe des Kindertagesstättenförderungsgesetz (49) Dies betrifft die Frage der Betreuung ebenso wie den zeitlichen Umfang der Betreuung im Einzelfall.</p> <p>Die finanzielle Untersetzung ist nicht quantifizierbar, wird aber mit der Maßnahme 49.1-2 abgedeckt.</p> <p>Zuschussentwicklung: RE 2006: 10.772.876 €, Plan 2010: 13.732.600 € Plan 2007: 11.345.500 €, RE: 11.139.520 € Plan 2008: 11.053.600 €, RE: 11.071.440 € Plan 2009: 11.629.100 €</p>												
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt Budget 49.1		0	0	596.800	746.800	1.106.800	1.281.800	1.481.800	1.481.800	1.796.800	1.796.800	1.976.800	2.026.800	2.026.800

Prüfauftrag:

MA	Maßnahme	
A	49.1-5 diverse Expertenbeirat	In Anbetracht der dramatischen Entwicklung der Zuschussbedarfe (siehe Ausführungen im allgemeinen Teil) sind neue Wege zur Zuschussenkung zu eruiieren. Das kann sowohl die Hinzuziehung externen Sachverständes bedeuten (denkbar über Beratungsinstitutionen, ausgewiesene Fachleute mit praktischer Erfahrung, Bildung eines "Beirates" aus Persönlichkeiten der Region mit besonderen Affinitäten und/oder praktischen Erfahrungen, Best-Practice-Vergleiche auf kommunaler Ebene) als auch die Entwicklung eigenständiger Ansätze (unter Hinzuziehung betriebswirtschaftlichen Sachverständes des Konzerns Stadt) - ohne zusätzliche Belastungen für das Jugendbudget. (Dez. II)

Budget 49.2 - Leistungen nach UVG

Prüauftrag:

MA	Maßnahme	
E	49.2-1 48100 (F.2005.31) Ansprüche UVG	Verstärkte Heranziehung Unterhaltungspflichtiger nach dem UVG (Prüfung alternativer Verwaltungsverfahren). (49, 10)

Budget 49.3 - Schule

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
A	49.3-1 (40.2-1 alt) Epl 2 Gr. 543, ab 2008 Gr. 6755 (F.2005.25) Schulentwicklungs- planung	<p>Reduzierung der Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen allgemein bildender Schulen auf Basis der Schulentwicklungsplanung (49, ZGM) Konzentration der Schulstandorte unter vollständiger Auslastung der Kapazitäten der langfristig benötigten Schulstandorte. Weiterentwicklung auf Grundlage aktueller Schülerzahlen - Aufgabe weiterer Standorte bereits zum Schuljahr 2008/2009, soweit das pädagogisch und schulorganisatorisch sinnvoll ist. Pro Schulschließung wird mit einer Einsparung i. H. v. durchschnittlich 130 Tsd. € gerechnet. (49)</p> <p>Ausgabeentwicklung (ohne Sportinternat und Berufsbildende Schulen, inkl. Umlage Stadthaus und Archiv Molkereistr.): RE 2006: 6.569.616 €, Plan 2009: 7.601.100 € Plan 2007: 6.754.200 €, RE: 6.746.716 €, Plan 2010: 6.831.600 € Plan 2008: 6.849.600 €, RE: 7.313.371 €</p> <p>Darüber hinaus sind auch durch Konkretisierung von Ansätzen wie Temperatursenkungen und Erarbeitung/Umsetzung von Energiesparprogrammen Einsparungen zu generieren. Möglichkeiten der Reduzierung bzw. Verschiebung von Serviceleistungen (Reinigung), Putz-, Maler- und Verschönerungsmaßnahmen sind erneut zu prüfen.</p>												
		0	0	0	164.200	264.200	264.200	264.200	264.200	264.200	264.200	264.200	264.200	264.200
A	49.3-2 (40.2-2 alt) UAe 24000, 24220, 24240, 24260, 24280 Berufsschulen	<p>Reduzierung der Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen von Berufsschulen auf Basis der Schulentwicklungsplanung. (49, ZGM) Konzentration der Standorte. Die Auslastung der vorhandenen Kapazitäten ist unter Beachtung von pädagogischen und schulorganisatorischen Erfordernissen zu erhöhen. Nach vorläufigen Bevölkerungsprognosen erfolgt ein stetiger Rückgang der Jugendlichen in Schwerin im Alter zwischen 16 und 21 Jahren bis 2012, mit einem leichten Anstieg wird 2018 dann gerade die Hälfte der Zahl aus 2006 erreicht; die Schulentwicklungsplanung bestätigt diesen Trend für das Land M-V. Als Rechengröße wird eine Reduzierung des Zuschussbedarfs - Plan 2008: rd. 1,8 Mio. € - um 33% zugrundegelegt. Dabei können Standortoptimierungen kurzfristig u. a. durch einen (sukzessiven) Freizug von Außenstellen erzielt werden.</p> <p>Zuschussentwicklung: RE 2007: 1.833.864 € (Ausgaben ZGM: 3.016.460 €), Plan 2010: 2.097.300 € (Ausgaben ZGM: 3.024.500 €), Verbesserung gegenüber Plan 2008 um 14.200 € Plan 2008: 1.754.400 € (Ausgaben ZGM: 3.038.700 €), RE 2008: 2.072.423 € (Ausgaben ZGM: 3.140.912 €), Plan 2009: 2.186.700 € (Ausgaben ZGM: 3.373.300 €),</p>												
		0	0	285.800	435.800	585.800	585.800	585.800	585.800	585.800	585.800	585.800	585.800	585.800

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
A	49.3-3 (40.2-3 alt) 29000.63900 Schüler-beförderung	<p>Ausgabereduzierung durch Verzicht auf nichtpflichtige Leistungen im Rahmen der Schülerbeförderung. (49)</p> <p>RE 2004: 384.989 €, Plan 2008: 500.000 €, RE: 605.194 €, RE 2005: 414.394 €, Plan 2009: 420.000 €, RE 2006: 459.137 €, Plan 2010: 430.000 €, Plan 2007: 500.000 €, RE 2007: 469.845 €,</p> <p>Im Vergleich kreisfreier Städte in M-V liegen lediglich die Pro-Kopf-Aufwendungen der Hansestadt Rostock (HRO) über denen der Landeshauptstadt Schwerin (SN): 4,87 €/Ew (auf Basis des vorl. Erg. 2007) bzw. 5,20 (bei 500.000 € für 2008), HRO: 7,62 €/Ew (Basis: NT 2007), andere Städte liegen erheblich darunter (NB: 2,51 € - HGW: 2,45 € - HWI: 4,04 €/je Einwohner auf Basis der Plandaten 2007). Die Maßnahme beinhaltet somit eine Annäherung an die Ausgaben der Hansestadt Wismar mit dem nächstniedrigeren Zuschuss.</p>												
		0	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
A	49.3-9 21000.57700 kostenfreies Mittagessen	<p>neu aufgenommen mit 2. Fortschreibung</p> <p>Streichung des Zuschusses für das kostenfreie Mittagessen an Grundschulen (49)</p> <p>Der Stadtvertreterbeschluss vom 05.12.2006, Drs. Nr. 013116/2006, zum kostenfreien Mittagessen ist entsprechend aufzuheben.</p> <p>Plan 2010: 196.000 €</p>												
		0	0	196.000	196.000	196.000	196.000	196.000	196.000	196.000	196.000	196.000	196.000	196.000
gesamt Budget 49.3		0	0	511.800	826.000	1.076.000								

Weitergehender Auftrag:

MA	Maßnahme	
A (BV)	49.3-8 (40.2-8 alt) Epl. 2 Sportstätten	<p>neu aufgenommen mit 1. Fortschreibung (Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2008):</p> <p>Reduzierung der Pflegeaufwendungen für die Sporthallen auf Basis eines Sportstättenentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin. (49) (s. auch weitergehenden Auftrag 49.4-5)</p>

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
E	49.3-4 (40.2-4 alt) Eplan 2	<p>Analyse der Möglichkeiten zur Einnahmesteigerung aus Entgelten nach der Entgeltordnung für Schulräume der Landeshauptstadt Schwerin unter Berücksichtigung eines preisinduzierten Nachfragerückgangs. Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Angebote zur Überlassung von Schulräumen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. (49)</p>

Budget 49.4 - Sport

Weitergehender Auftrag:

MA	Maßnahme	
A (BV)	49.4-1 (40.1-1 alt) UA 57120 (E.2005.5) Schwimmhallen	Schwimmhallenbetrieb: Über den Betrieb der Schwimmhallen soll im Rahmen einer gesonderten Vorlage entschieden werden. Siehe auch Beschluss der StV zur Prüfung des Verkaufs der FIT GmbH und Einsatz der Verkaufserlöse zur Modernisierung der Hallen. (49) Plan 2008: Zuschuss 659.000 €, Plan 2009: 962.500 €, (Vermögenshaushalt 2008 und 2009: 3,9 Mio. €), Plan 2010: 903.600 €
A (BV)	49.4-5 (40.1-5 alt) 56200.67500 Sportstätten	neu aufgenommen mit 1. Fortschreibung (Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2008): Reduzierung der Pflegeaufwendungen für die Sportanlagen und Freibäder auf Basis eines Sportstättenentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin. Das Sportstättenentwicklungskonzept soll sich sowohl auf Freiluftanlagen als auch auf Sporthallen beziehen. (49) (s. auch weitergehenden Auftrag 49.2-8) Plan 2008: 1.008.300 €, RE: 1.008.300 €, Plan 2009: 1.048.500 €, Plan 2010: 931.200 €

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
E	49.4-2 (40.1-2 alt) 56100, 56200, 56210 Entgeltordnung (Sport)	Erhöhung der Einnahmen aus Entgeltordnung: Prüfung der Angemessenheit einer moderaten Anhebung (insbesondere durch interkommunale Vergleiche der monatlichen Belastungen einzelner Personen / Personengruppen) und Verhandlung mit dem Stadtsportbund. (49)
A	49.4-4 (40.1-4 alt) 55000.71705 Mittelverwendung Stadtsportbund	Prüfung eine Regelung zu finden, dass die Zuschüsse an den Stadtsportbund in Zusammenhang mit der Entgeltordnung ausschließlich an Sportvereine ausgereicht werden sollen. (49)

Budget 49.5 - Lambrechtsgrund

Einzelmaßnahmen, Weitergehende Aufträge und Prüfaufträge: keine

Budget 50.1 - Leistungen nach SGB XII (soweit nicht Budget 50.2)

Einzelmaßnahmen, Weitergehende Aufträge und Prüfaufträge: keine

Budget 50.2 – Leist. nach SGB XII im Sinne des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes

Einzelmaßnahmen, Weitergehende Aufträge und Prüfaufträge: keine

Budget 50.3 - Leistungen nach SGB II

Prüfauftrag:

MA	Maßnahme	
A	50.3-2 48200 Controlling SGB II	Effektivierung der Steuerung und Umsetzung in Bezug auf Kosten der Unterkunft und Heizung (Aufbau eines kennzahlengestützten Berichtswesens, Überprüfung der Effizienz der Öffnungszeiten, Effektivierung der Einnahmebeschaffung, Überprüfung der Angemessenheit der Leistung etc.; Feststellung des LRH). (50)

Budget 50.4 - Zuwendungen an Vereine im Sozialbereich

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
A	50.4-1 47000, 48200.69221- 48200.69240 (C.2006.8.1) Beratungs- und Betreuungsdienste	Beratungs- und Betreuungsdienste: Reduzierung nach Ablauf der mit Vorlage 00802/2005 festgeschriebenen Zuwendungen (Ende 2007; mit Innenministererlass vom 19.09.2006 sind Zuschüsse an Vereine und Verbände umfangreich zurückzuführen.). (50) RE 2006: 488.651 € (UA 47000, 48200.69200), Plan 2007: 490.800 €, Plan 2008: 490.800 € (Vorschlag der Verwaltung: 390.800 €), RE: 490.769 €, Plan 2009: 490.800 €, Plan 2010: 453.000 € (der Zuschuss für FIZ ist jetzt im UA 02500 mit einer Höhe von 47.600 € geplant). Im Rahmen der Beratungen sollten die Festschreibung eines Gesamtzuschusses, eines einwohnerbezogenen Betrages o. Ä. erwogen werden.												
gesamt Budget 50.4		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Budget 50.5 - Leistungen nach anderen Gesetzen

Einzelmaßnahmen, Weitergehende Aufträge und Prüfaufträge: keine

Budget 31 - Bürgerservice

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
E	31-1 11100.10010 (E.2006.1.3) Anwohnerpark- karten	Ausweitung der Gebiete für Anwohnerparkkarten auf das gesamte Gebiet der Pauls- und Feldstadt. In den genannten Stadtteilen sind insgesamt 4371 private Pkw zugelassen (31.12.2006). Wenn lediglich 2000 Pkw-Besitzer zukünftig eine Anwohnerparkkarte (30,70 € jährlich) benötigen, ergibt sich ein Einnahmenvolumen von 61.400 €. Im Jahr 2008 wird mit Aufwendungen für die Einrichtung der neuen Zonen und deshalb nicht mit der vollen Summe i. H. v. 60.000 € gerechnet. Darüber hinaus ist in den Stadtteilen Schelf- und Altstadt zu prüfen, ob einzelne Straßen bisher nicht als Anwohnerparkzonen gekennzeichnet sind. Ein mittelbarer Effekt zu den Einnahmesteigerungen wäre die Inanspruchnahme des ÖPNV durch berufliche Einpendler aus Umlandgemeinden. Die dadurch erzielten Verbesserungen sind zz. nicht quantifizierbar. Die Erweiterung ist in Abstimmung zwischen 31 und 69 durch 69 vorzubereiten. (31, 69) RE 2006: 65.760 € (Hst. 11030.10010), Plan 2009: 74.900 € Plan 2007: 68.500 € (einschl. Hst. 11030.10010), Plan 2010: 74.900 € Plan 2008: 63.500 €, RE: 68.630 €												
		0	0	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600
gesamt Budget 31		0	0	48.600										

Budget 32 - Straßenverkehr und Gewerbe

Einzelmaßnahmen, Weitergehende Aufträge und Prüfaufträge: keine

Budget 37.1 - Feuerwehr und Katastrophenschutz

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
E	37.1-3 13000.11000 Feuerwehrdienste Umland	Erhöhung der Einnahmen im Bereich der Berufsfeuerwehr aufgrund von Aufgabenübertragungen aus den Umlandgemeinden (37) (Berechnungsbasis: 1.000 Einwohner = 25.000 € Mehreinnahmen) RE 2006: 68.570 €, Plan 2009: 103.000 € Plan 2007: 89.400 €, RE: 71.813 €, Plan 2010: 53.000 € Plan 2008: 89.500 €, RE: 74.703 €												
		0	0	100.000	150.000	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
gesamt Budget 37.1		0	0	100.000	150.000	200.000	250.000							

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
E	37.1-7 13000.11100 Abschleppfahrzeug	Prüfung, durch welche Maßnahmen die Einnahmen aus Abschleppleistungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten wieder auf den Ansatz 2007 erhöht werden können. Dazu sind Abstimmungen zu den Themen Personal, Zusammenarbeit mit dem KOSD und eine Anpassung der Dienstanzweisung erforderlich. (37, 32) RE 2006: 59.000 €, Plan 2009: 50.000 €, Plan 2007: 65.000 €, RE: 34.664 €, Plan 2010: 30.000 € Plan 2008: 50.000 €, RE: 23.009 €

Budget 41 - Kulturbüro

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
A	41-13 30000.71700 Filmkunstfest	neu aufgenommen mit 2. Fortschreibung Reduzierung der Förderung für das Film-Kunst-Fest (41) Plan 2010: 38.400 €												
		0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
A	41-14 UA 35200 Zweigbibliothek	neu aufgenommen mit 2. Fortschreibung Verlagerung der Zweigbibliothek Lankow an einen Schulstandort (41) Plan 2010 gesamt: 1.062.300 €												
		0	0	0	0	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
gesamt Budget 41		0	0	0	10.000	28.000								

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
A	41-9 diverse diff. Gebühr	Grundsätzliche Prüfung der Einführung von differenzierten Gebühren bei fehlender Kostendeckung. Schweriner Bürger mit Erstwohnsitz sollten eine reduzierte Gebühr gegenüber Bürgern aus dem Umland zahlen. Hintergrund dafür ist auch die Struktur der Landeszuweisungen, welche Einrichtungen nach Einwohnerzahlen fördert, ohne die tatsächliche Inanspruchnahme von Einrichtungen zu prüfen. Gegebenenfalls können im Rahmen interkommunaler Kooperationen Angebote an Umlandgemeinden in Bezug auf eine Belastungskompensation gemacht werden. (41)

Budget 36 - Umwelt

Einzelmaßnahmen, Weitergehende Aufträge und Prüfaufträge: keine

Budget 60.1 - Wirtschaftsförderung

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/ HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
A (BV)	60.1-1 (02-2 alt) 84300 Stadtmarketing	Reduzierung des Zuschusses an die Stadtmarketing GmbH (60)												
		RE 2006: 393.000 €		Plan 2009: 373.300 €		Plan 2007: 373.300 €		Plan 2010: 373.300 €		Plan 2008: 373.300 €				
		0	0	0	75.000	75.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
A	60.1-2 (02-3 alt) 79100.63800 Präsentationen	Reduzierung der Ausgaben für wirtschafts- und tourismusbezogene Präsentationen (60)												
		RE 2006: 46.370 €		Plan 2009: 50.000 €		Plan 2007: 50.000 €		RE: 50.605 €		Plan 2010: 50.000 €		Plan 2008: 50.000 €		RE: 59.000 €
		0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
gesamt Budget 60.1		0	0	0	85.000	85.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
A	60.1-3 (02-5 alt) Stadtmarketing (Aufgaben- zuordnung)	Prüfung, ob die städtischen Aufgaben, die der Stadtmarketing GmbH übertragen worden sind, wieder in Regie der Verwaltung wahrgenommen werden können. (05, 60)

Budget 60.2 - Liegenschaften

Prüfauftrag:

MA	Maßnahme	
E	60.2-3 (23-3 alt) Grundstücks- vermarktung	neu aufgenommen mit 1. Fortschreibung (Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2008): Zur Optimierung der Grundstücksvermarktung ist zu prüfen, inwieweit eine Zusammenlegung des Liegenschaftsamtes mit dem ZGM sinnvoll ist (siehe auch Bericht des Landesrechnungshofes). (05, 60, 10) Darüber hinaus ist zu prüfen, ob eine Optimierung der Grundstücksvermarktung durch Kooperationen z.B. mit der WGS oder mit der Sparkasse realisierbar ist.

Budget 61 - Stadtentwicklung

Einzelmaßnahmen, Weitergehende Aufträge und Prüfaufträge: keine

Budget 69 - Amt für Verkehrsmanagement

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
E	69-2 68000.11000 (F.2005.8) Parkgebühren	Steigerung der Einnahmen aus Parkgebühren (69) Einnahmesteigerung aufgrund einer Satzungsänderung (z. B. Erhöhung der Parkgebühren durch Staffeltarife). RE 2006: 476.540 €, Plan 2009: 594.000 € (Erhöhung nicht aufgrund einer Gebührenerhöhung) Plan 2007: 479.000 €, RE: 416.634 €, Plan 2010: 400.000 € Plan 2008: 494.000 €, RE: 361.997 €												
		0	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
E	69-3 68000.11000 (F.2005.7) Parkschein- automaten	Weitergehender und optimierter Einsatz von Parkscheinautomaten (69) Neustrukturierung der Parkzonen (z. B. durch Umsetzen von Automaten je nach Benutzung) und Ausweisung neuer gebührenpflichtiger Parkzonen. Die Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Maßnahme 31-1 zu betrachten. RE 2006: 476.540 €, Plan 2009: 594.000 € (Erhöhung nicht aufgrund des effektiveren Einsatzes) Plan 2007: 479.000 €, RE: 416.634 €, Plan 2010: 400.000 € Plan 2008: 494.000 €, RE: 361.997 €												
		0	0	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
A (BV)	69-4 56200.67500 58100 63000.67506 72000 75000 (B.2006.2) Zuschuss SDS	Zuschussreduzierung SDS (I.1, GBV) In den einzelnen Bereichen der SDS sollen Untersuchungen zur Organisation und zu den Prozessen stattfinden, da hier Optimierungspotenziale erwartet werden. Wegen des erhöhten Pflegeaufwandes für Öffentliches Grün im Jahr der BUGA und der 850-Jahrfeier werden die vollen Einsparungen erst ab 2011 erwartet (insbesondere über Personalkostenreduzierung). RE 2006: 6.101.760 € Plan 2007: 5.189.000 € (zzgl. 291.600 € ATZ-Leistungen) (UA 72200) Plan 2008: 5.379.300 € (zzgl. 407.700 € ATZ-Leistungen) - 190.300 € Mehrausgaben gegenüber dem Plan 2007 Plan 2009: 6.698.000 € (zzgl. 463.000 € ATZ-Leistungen) - 97.000 € Minderausgaben gegenüber dem Wirtschaftsplan 2008 Plan 2010: 7.095.700 € (zzgl. 437.000 € ATZ-Leistungen) - 168.700 € Mehrausgaben gegenüber dem Wirtschaftsplan 2009 Laut Wirtschaftsplan 2008 sind für die Jahre folgende Erstattungen geplant: Laut Wirtschaftsplan 2009 sind für die Jahre folgende Erstattungen geplant: Laut Wirtschaftsplan 2010 sind für die Jahre folgende Erstattungen geplant: 2008: 6.388 Tsd. €, 2009: 6.698 Tsd. €, 2010: 7.096 Tsd. €, 2009: 6.795 Tsd. €, 2010: 6.927 Tsd. €, 2011: 7.191 Tsd. €, 2010: 7.125 Tsd. €, 2011: 6.946 Tsd. €, 2012: 7.232 Tsd. €, 2011: 6.838 Tsd. €, 2012: 6.762 Tsd. €, 2013: 7.337 Tsd. €												
		0	0	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/ HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
A	69-16 67000.54100 Straßen- beleuchtung	neu aufgenommen mit 2. Fortschreibung Reduzierung der Ausgaben für die Straßenbeleuchtung durch zusätzliche Abschaltung gemäß Beschlussfassung der Stadtvertretung vom März 2008 in Abstimmung der Ortsbeiräte, durch Optimierung der Aufgabenwahrnehmung einschließlich der Prüfung einer Übergabe der Betriebsführung der Straßenbeleuchtungsanlagen an die Netzgesellschaft Schwerin mbH (69) Plan 2010: 831.000 €												
		0	0	0	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000
gesamt Budget 69		0	0	33.000	366.000									

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
A	69-10 63000.51500 67000.51000 Straßen- beleuchtung	Ausschreibung der Wartung für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen (69) Darüber hinaus ist die Durchführung der Wartung in Eigenregie zu prüfen und ein Kostenvergleich anzustellen.

Sonderbudget Personalkosten (PK)

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/ HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
A	PK-1 Gr. 4 Stellenreduzierung (ATZ)	Personalkostenreduzierung gemäß PBK Seitens der Verwaltung wurden ca. 220 Altersteilzeitverträge abgeschlossen. Um die damit angestrebten Effekte realisieren zu können, sind die frei werdenden Stellen grundsätzlich nicht wiederzubesetzen. Dabei wird von einer Mindesteinstellungsnotwendigkeit i. H. v. 10% ausgegangen. Die Verbesserungen (ca. 6 Mio. €) wirken sich sukzessive bis zum Jahr 2019 aus - ca. 1,7 Mio. € ab 2012. (10) Personalausgaben Gr. 4 gesamt: RE 2006: 39.911.180 €, Plan 2009: 43.227.300 €, Plan 2007: 40.320.900 €, RE: 39.933.907 €, Plan 2010: 44.218.400 € (Vorgabe: 43.261.400 €) Plan 2008: 41.044.500 €, RE: 39.851.092 €												
		0	0	0	520.000	1.248.000	1.976.000	2.704.000	3.432.000	4.160.000	4.888.000	5.616.000	6.344.000	6.344.000
gesamt Budget PK		0	0	0	520.000	1.248.000	1.976.000	2.704.000	3.432.000	4.160.000	4.888.000	5.616.000	6.344.000	

Weitergehende Aufträge

MA	Maßnahme	
A	PK-2 Gr. 4 Aufgabenkritik	<p>Umfassende Aufgabenkritik bzw. Organisationsuntersuchungen (10) Die Maßnahme dient der Straffung der Organisation mit dem Ziel, mittelfristig Personalkosten abzusichern. In erster Linie sollen dabei Fälle betrachtet werden, in denen sich aufgrund personeller Veränderungen Möglichkeiten ergeben, die Aufgabenwahrnehmung in Zusammenhang mit zu besetzenden Stellen kostengünstiger zu gestalten. Mithin sind auch keine arbeitsvertraglich relevanten arbeitgeberseitig festgestellten Herabgruppierungen intendiert. Die erzielten Effekte sollen in die Personalentwicklung investiert werden. Die finanzielle Untersetzung erfolgt mit der Fortschreibung des Personalbedarfskonzeptes.</p> <p>Personalausgaben Gr. 4 gesamt: RE 2006: 39.911.180 €, Plan 2009: 43.227.300 €, Plan 2007: 40.320.900 €, RE: 39.933.907 €, Plan 2010: 44.218.400 € (Vorgabe: 43.261.400 €) Plan 2008: 41.044.500 €, RE: 39.851.092 €</p>
E	PK-3 Lohnbuchhaltung / Personalgestellung	<p>In Bezug auf das Personalkostenbudget sind verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, über vorhandenes Know-How bzw. Personal Einnahmepotenziale zu realisieren (10) (siehe auch Prüfauftrag 10-7) Vgl. Anlage IV: Einnahmepotenziale Personal</p>
E	PK-5 Beschluss- protokolle	<p>neu aufgenommen mit 1. Fortschreibung (Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2008): Mit sofortiger Wirkung werden in allen Fachausschüssen vereinfachte Beschlussprotokolle in Abstimmung mit dem Sitzungsdienst und dem für Vorlagen zu benutzenden SESSION-Programm eingeführt. Mit dieser Maßnahme wird der Arbeitszeitaufwand der gegenwärtigen Protokollführungen reduziert und die Arbeitskraft für die inhaltliche Aufgabenwahrnehmung in den Fachbereichen freigesetzt. Eine finanzielle Untersetzung erfolgt im Blick auf das Volumen der Maßnahme PK-1 nicht. (02)</p>

Sonderbudget Allgemeine Deckungsmittel (AD)

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
E	AD-1 91000.80800 91000.86000 Grundstücks- verkauf	<p>Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (20, 60)</p> <p>In der Mittelfristigen Finanzplanung 2008 sind von 2009 bis 2011 pro Jahr 300.000 € Verkaufserlöse veranschlagt. Ab dem Jahr 2009 werden Erlöse aus Vermögensveräußerungen zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung und/oder zur zusätzlichen Tilgung von Krediten genutzt. Das Ziel besteht darin, zusätzliche Verkaufserlöse i. H. v. 1,0 Mio.€/Jahr zu erbringen und somit den Schuldenaufwand zu reduzieren.</p> <p>Verkaufserlöse Hst. 88100.34000, 88100.34011 RE 2006: 1.265.400 €, Plan 2009: 3.250.000 €, Plan 2007: 1.827.304 €, RE: 1.701.062 €, Plan 2010: 250.000 € Plan 2008: 1.265.400 €, RE: 1.623.120 €</p>												
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/ HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
A	AD-2 91000.80800 91000.86000 Neuverschuldung	<p>Reduzierung der Neuverschuldung (20)</p> <p>Die Landeshauptstadt Schwerin begrenzt ihre Nettoneuverschuldung jährlich auf 50% der ordentlichen Tilgung ab 2009. Die Reduzierung der Verschuldung wirkt sich auf die Zinsen für Kredite und der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt aus.</p> <p>HHSt: 91000.80800 (Zinsen für Kredite am Kreditmarkt) RE 2006: 4.152.900 €, Plan 2009: 3.356.700 €, Plan 2007: 4.132.700 €, RE: 4.116.812 €, Plan 2010: 2.226.300 € Plan 2008: 3.934.800 €, RE: 3.636.175 €</p> <p>HHSt: 91000.86000 (Zuführung zum VMH) RE 2006: 3.416.181 €, Plan 2009: 3.535.500 €, Plan 2007: 3.902.000 €, RE: 3.905.336 €, Plan 2010: 3.447.600 € Plan 2008: 4.022.900 €, RE: 3.590.715 €</p>												
		0	0	0	385.800	309.800	529.400	764.700	1.011.500	1.279.500	1.566.400	1.871.300	2.196.100	2.542.200
E	AD-5 90000.00100 Grundsteuer B	<p>geändert mit 1. Fortschreibung (Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2008): Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B gestuft in folgender Form: zum 01.01.2009 von 450 v. H. auf 500 v. H. und ab 01.01.2012 auf 550 v. H. (20)</p> <p>RE 2006: 8.600.490 €, Plan 2009: 12.178.000 €, Plan 2007: 10.150.000 €, RE: 9.650.695 €, Plan 2010: 12.000.000 € Plan 2008: 10.478.000 €, RE: 9.602.718 €</p> <p>Die Hansestadt Rostock erhöht ab 2008 auf 450 v. H.. Vgl. auch Anlage VI: Städtevergleich Hebesätze Realsteuern. Empfehlung LRH: Erhöhung auf 550 v. H.</p>												
		0	0	0	0	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
A	AD-6 91000.80820 Kassenkredit-zinsen	<p>Senkung der Zinsen für Kassenkredite (20)</p> <p>Durch die Umsetzung von Maßnahmen des HSK wird die Liquidität der Landeshauptstadt Schwerin verbessert und die Zinsen für Kassenkredite gesenkt.</p> <p>RE 2006: 1.653.940 €, Plan 2009: 4.330.000 €, Plan 2007: 2.900.000 €, RE: 2.847.820 €, Plan 2010: 1.575.000 € Plan 2008: 3.500.000 €, RE: 3.713.355 €</p> <p>Laut erweiterter Finanzplanung bis 2020 (Basis Plan 2009) würden die Zinsen für Kassenkredite auf einen Betrag von 19.586.600 € ansteigen.</p>												
		0	0	12.400	81.000	162.200	257.400	284.700	343.400	398.300	425.800	461.100	478.000	490.100

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/ HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
A	AD-8 91000.80800 91000.86000 Umschuldung	Umschuldung von Darlehen in den Kommunalen Aufbaufonds mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. € (20) Der geringere Zinssatz wirkt sich entlastend auf den Schuldendienst aus. HHSt: 91000.80800 (Zinsen für Kredite am Kreditmarkt) RE 2006: 4.152.900 €, Plan 2009: 3.356.700 € Plan 2007: 4.132.700 €, RE: 4.116.812 €, Plan 2010: 2.226.300 € Plan 2008: 3.934.800 €, RE: 3.636.175 € HHSt: 91000.86000 (Zuführung zum VMH) RE 2006: 3.416.181 €, Plan 2009: 3.535.500 € Plan 2007: 3.902.000 €, RE: 3.905.336 €, Plan 2010: 3.447.600 € Plan 2008: 4.022.900 €, RE: 3.590.715 €												
		0	0	0	1.440.500	1.211.900	1.194.900	1.041.400	1.077.400	1.106.800	1.213.100	1.470.400	1.844.400	2.037.900
A	AD-9 91000.80800 91000.86000 Sanierungs- maßnahmen (Eigenanteile)	Reduzierung der Eigenanteile für städtebauförderliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen aus Haushaltsmitteln (20, 61) Gemäß der Änderung der Städtebauförderrichtlinie M-V (Erlass Nr. 4/2006) können Verkaufserlöse aus D4-Vermögen als gemeindlicher Eigenanteil angerechnet werden. Daher können die kommunalen Mittel ab 2010 bis vorläufig 2012 halbiert werden (um 800 Tsd. € auf 900 Tsd. €), womit der Schuldendienst entlastet wird. Pro Jahr können 56 Tsd. € Ausgaben für Zins und Tilgung gespart werden. Zuschuss Unterabschnitt 61500: 2008: 1.006.000 €, RE: 1.874.078 € 2009: 1.418.000 € 2010: 1.705.000 €												
		0	0	0	56.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000
E	AD-17 90000.02100 Vergnügungs- steuer	neu aufgenommen mit 2. Fortschreibung Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Automaten). Mit der 1. Änderungssatzung werden die Steuersätze von derzeit 7 und 8 v.H. auf einen einheitlichen Steuersatz von 15 v.H. bzw. von derzeit 10 v.H. auf einen Steuersatz von 20 v.H. bei den gewaltverherrlichenden Spielmöglichkeiten angehoben. Bei den finanziellen Auswirkungen wird die hohe Ausfallquote von Vergnügungssteuerforderungen berücksichtigt. Plan 2009: 150.000 € Plan 2010: 150.000 €												
		0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
gesamt Budget AD		0	0	112.400	2.063.300	2.995.900	3.293.700	3.402.800	3.744.300	4.096.600	4.517.300	5.114.800	5.830.500	6.382.200

Sonderbudget Kooperationen (Koop)

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/HHPI-Entwicklung												
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
A	Koop-1 (23-1 alt)	Anpassung des Zuschusses an den LK LWL (Fachdienst Geoinformation, Bodenordnung, Grundstücksbewertung) an den tatsächlichen Bedarf auf Basis einer jährlichen Überprüfung der Angemessenheit des Zuschusses an den Landkreis Ludwigslust im Rahmen entsprechender vertraglicher Vereinbarungen (05, 60) RE 2006: 1.420.700 €, Plan 2007: 1.029.400 €, Plan 2008: 1.229.000 €, Plan 2009: 1.243.900 €, Plan 2010: 1.237.900 €												
	00100.67450													
	03500.67450													
	11200.67450													
	12000.67450													
	20000.67450													
	32100.67450													
	60000.67450													
	60200.67450													
	61000.67450													
61200.67450														
63000.67450														
79100.67450														
Geodatenservice	0	0	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	
gesamt Budget Koop	0	0	116.000											

Weitergehender Auftrag:

MA	Maßnahme	
A	Koop-2 (31-2 alt) 11300.67200	neu aufgenommen mit 1. Fortschreibung (Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2008): Prüfung des Wirkungsgrades der Ausgliederung der KFZ-Zulassung an den Landkreis Ludwigslust im Vergleich zur Eigenwahrnehmung vor dem Hintergrund der derzeitigen Entwicklung der Erlöse und Kosten. Dabei ist auch der Umfang der durch den Landkreis Ludwigslust angebotenen Leistungen unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen. (05, 31)
	Wirkungsgrad Ausgliederung KFZ-Zulassung	
		Plan 2007: 20.000 €, RE: 28.520 €, Plan 2010: 168.000 € Plan 2008: 20.000 €, RE: 239 €, Plan 2009: 20.000 €,

Prüfauftrag:

MA	Maßnahme	
A	Koop-3 (32.1-2 alt) 11000.71710	Prüfung des Wirkungsgrades der Ausgliederung des Fachbereichs Veterinär- und Lebensmittelüberwachung an den Landkreis Ludwigslust, insbesondere in Bezug auf Allgemeinkosten, Standardreduzierungen durch den Landkreis etc. (05 in Zusammenarbeit mit 60)
	Ausgliederung Lebensmittel- überwachung	
		RE 2006: 444.500 € (11600.71710), Plan 2009: 444.500 €, Plan 2007: 444.500 € = RE, Plan 2010: 550.500 € Plan 2008: 444.500 € = RE,

MA	Maßnahme UA / HHSt. Kurzbezeichnung	Veränderung in €/ HHPI-Entwicklung													
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
E	BüM-4 Gr. 10 Verwaltungs- gebühren	Änderung der Verwaltungsgebührensatzung (10) Die Verwaltungsgebührensatzung ist auf Vollständigkeit aller Tatbestände zu prüfen und gegebenenfalls zu ergänzen (z.B. Prüfung von genehmigungsfreien, aber anzeigepflichtigen Abbrüchen von Gebäuden und Bauen in B-Plangebieten). Darüber hinaus sind die Gebühren den tatsächlichen Kosten der Verwaltung anzupassen. Plan 2009: 2.139.600 €, Plan 2010: 2.157.300 € (Erhöhung nicht aufgrund einer Satzungsänderung.)													
		0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		0	0	14.000	42.700	142.700	242.700	342.700	442.700	542.700	642.700	742.700	742.700	742.700	742.700
gesamt BüM		0	0	14.000	42.700	142.700	242.700	342.700	442.700	542.700	642.700	742.700	742.700	742.700	

Weitergehende Aufträge:

MA	Maßnahme	
E	BüM-5 diverse EU-Förderung	Ausschöpfung von EU-Fördermitteln zur Verbesserung der Einnahmesituation (02) Als Arbeitsgrundlage ist ein Konzept zu erarbeiten (Ein entsprechender Entwurf ist bereits vorhanden).
A	BüM-7 diverse Ausgliederung / Privatisierung	Flächendeckende Prüfung, ob es für weitere Aufgabenkomplexe optimalere Rechts- und Organisationsformen gibt (z.B. Kooperation in den Bereichen Gesundheitsverwaltung und BAföG-Kompetenzzentrum, Verkauf Kita gGmbH und ZGM). (10, 05 - unter Einbeziehung der jeweiligen Fachbereiche) Ziel ist dabei insbesondere eine Zuschussreduzierung für entsprechende Aufgabenkomplexe für die Landeshauptstadt zu erreichen (Beispiele: Bildung von Eigenbetrieben, Gründung bzw. Überführung in GmbHs etc.). Gegebenenfalls soll die Gründung / Überführung auf Basis vorab definierter finanzstrategischer Ziele und Checklisten erfolgen (Schnittstelle in der Verwaltung, Übertragung des Vermögens, Bauherreneigenschaften etc.). Durch einen Wechsel der Rechtsform können rentierliche Investitionen erleichtert, Einkaufsvorteile erreicht und Effizienzvorteile durch Entkopplung von der Kernverwaltung erzielt werden. Dagegen gerechnet werden müssen bei einer Privatisierung allerdings grundsätzlich so genannte Unternehmervorteile, Mehrwertsteuereffekte etc. Darüber hinaus gilt es, die Schnittstellen zu - auch bereits vorhandenen - Ausgliederungen und Kooperationsprojekten zu optimieren.
A	BüM-8 diverse Vertrags- management	Aufbau eines Vertragsmanagements (10, 05 - unter Einbeziehung der jeweiligen Fachbereiche) Prüfung aller bestehenden Verträge (z.B. Kauf-, Dienstleistungs- und Gesellschaftsverträge usw.) auf ihre Notwendigkeit, Effektivität, Laufzeit und Kündbarkeit hin. Die Verträge sollen optimiert, untereinander abgestimmt und die rechtliche Position der Verwaltung gestärkt werden.
A	BüM-9 diverse Zentrale Vergabe	Schaffung einer zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle zur Gewährleistung einer zielgerichteten Planung, Organisation, Durchführung und Kontrolle aller auf den Einkauf gerichteten Aktivitäten in der Verwaltung. Dadurch sollen langfristige Beschaffungspotenziale ausgebaut und realisiert werden. (05, 10) Der Entwurf einer entsprechenden Vorlage befindet sich bereits in der verwaltungsinternen Abstimmung.

MA	Maßnahme	
A	BüM-11 diverse finanzwirtschaftliche Steuerung	Weiterentwicklung finanzwirtschaftlicher Steuerungsinstrumente (05) Die bisher eingeführten Instrumente zur Effektivierung finanzwirtschaftlicher Steuerung haben die Mittelbewirtschaftung flexibilisiert (vgl. Erfahrungsbericht der Lenkungsgruppe Strategische Steuerung von 2007). Entsprechende Instrumente sollen weiter ausgebaut werden. Dazu zählt beispielsweise die dezentrale Ressourcenverwaltung im Bereich der Personalkosten.
A	BüM-12 diverse eGovernment	Entwicklung und Umsetzung moderner eGovernment-Strukturen (05) Durch die konsequente Nutzung des Internets bzw. von geschlossenen Netzen in Verbindung mit prozessoptimierenden Analysen sollen erhebliche Rationalisierungseffekte erreicht werden. Konkrete Ansatzpunkte: Automatisierte Informationsangebote (extern – intern), IP-Telefonie, medienbruchfreie Antragsbearbeitung, Dokumentenmanagement, Ausbau des Content-Management-Systems, Nutzung des Landesverwaltungsnetzwerkes LAVINE, Implementierung von ePayment-Modulen etc. Dazu sollen insbesondere die Erfahrungen und Entwicklungen genutzt werden, die im Rahmen des Modellprojektes eGovernment Westmecklenburg gewonnen wurden (soweit nicht bereits realisiert). In Zusammenhang mit dem Landesprojekt Kooperatives eGovernment (zusammen mit dem Fraunhofer-Institut) ist der Masterplan eGovernment der Landeshauptstadt Schwerin fortzuschreiben.
A	BüM-13 35200.65100 und diverse andere (F2005.16) Wissensmanagementsystem	Streichung der Ergänzungslieferungen für Gesetzblätter für die Verwaltungsbibliothek; Bereitstellung der Gesetze durch kostengünstigere Alternativen etc. (41) Stand: Die Gespräche mit dem Anbieter der elektronischen Datenbank LexisNexis zur Einbindung eines Wissensmanagementsystems wurden fortgesetzt. Eine Entscheidungsvorlage soll erarbeitet werden, wenn ein konkretes Angebot eingereicht wurde. Die mit dem System verbundene Datenbank deckt folgende Bereiche ab: - alle relevanten Gesetze: EU-Recht, komplettes Bundesrecht, Landesrecht - Urteile: Rechtsprechung aller Instanzen im Volltext - aktuelle Fachliteratur: elektronische Kommentare und Handbücher zu wichtigen Rechtsgebieten - Arbeitshilfen: Formulare, Mustertexte und Checklisten für jeden Fachbereich Die bisherigen Gespräche weisen darauf hin, dass das angebotene Produkt erheblich qualifiziert wurde (insbesondere Benutzerfreundlichkeit und Übersichtlichkeit). Updates erscheinen monatlich. Das Produkt kann im Intranet sowohl online als auch offline eingerichtet werden. Inwieweit ein Einsparpotenzial zu erwarten ist, soll in einem nächsten Schritt ermittelt werden. Zu prüfen sein wird auch die Ausdehnung auf städtische Betriebe und Töchter.
A	BüM-16 diverse Investcontrolling	Das Investitionscontrolling ist weiter zu entwickeln. Ziel ist die Ausschöpfung aller Einnahmequellen (EU, Bund, Land, Sponsoren usw.), Bedarfsanalyse, Prüfung von Beteiligungen Dritter und/oder Kooperationen mit anderen Kommunen, Prüfung des Zeitpunktes und des Standortes, Beachtung der Wirtschaftlichkeit, Planung, Finanzierung und Ausführung von rentierlichen Bau- und Investitionsmaßnahmen (u. a. Berücksichtigung der Folgekosten). (69, 10, 20 in Zusammenarbeit mit II.1 hinsichtlich der Prüfung von Beteiligungen Dritter und/oder Kooperationen) Stand: Der Aufbau eines Investitionscontrollings ist weitgehend abgeschlossen und die Verfahrensbegleitung diverser Einzelprojekte aufgenommen. Ein Aufbau einer Datenbank ist erforderlich.
E	BüM-17 diverse FAG	Initiative in Zusammenhang mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes (20) Vor dem Hintergrund der finanziellen Schlechterstellung der kreisfreien Städte gegenüber dem kreisangehörigen Raum müssen weitreichende Anstrengungen unternommen werden, entsprechende Analysen in die Entscheidungsprozesse und Beratungen einfließen zu lassen. Ohne ein größeres Volumen dürfte die finanzielle Situation Schwerins kaum aus eigener Kraft in eine nachhaltig gesicherte finanzielle Leistungsfähigkeit überführt werden können (vgl. die Darstellung zu Einnahmepotenzialen unter Punkt II.3 a).

Prüfaufträge:

MA	Maßnahme	
A	BüM-19 diverse Berichtswesen	Berichtswesen / Finanzwirtschaftliche Steuerung Effektivierung des finanzorientierten Berichtswesens u. a. durch konsequenten Ausbau der Controlling-Instrumente, durch eine flächendeckende Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in Verbindung mit einer umfassenden Vermögenserfassung und -bewertung (05) Letztendlich soll die Verwaltungsleitung dadurch in die Lage versetzt werden - unbeschadet der im Rahmen der Budgetierung konstituierten dezentralen Bewirtschaftungskompetenz - effektiver steuern zu können. Stand: Die Grundlagen für die Einführung der KLR wurden mittlerweile geschaffen. Gleiches gilt für einen Produktplan und die entsprechenden Untersetzungen.
E	BüM-23 Gr. 260 Bußgelder	Erhöhung der Einnahmen aus Ordnungs- und Bußgeldern unter Erstellung von Optimierungsstrategien der Verfahrensabläufe und -strukturen (dazu sind u. a. interkommunale Vergleiche anzustellen); Überprüfung der Angemessenheit einer Verhängung und der Höhe der jeweiligen zu ahndenden Ordnungswidrigkeit im Rahmen der rechtlichen Vorschriften und unter besonderer Berücksichtigung von bindenden Regelungen, wie in Form des bundeseinheitlichen Bußgeldkatalogs für Ordnungswidrigkeiten (31, 32, 37, 49, 50, 61, 69) - 49 offen
A	BüM-24 Cash-Management	Aufbau / Weiterentwicklung eines Cash-Pools / Cash-Managements zur Verbesserung der Liquiditätssituation und Zinsbelastung der Landeshauptstadt Schwerin. Dabei sollen auch die Eigenbetriebe Berücksichtigung finden. Dies beinhaltet u. a. die bedarfsgerechte Auszahlung des Zuschusses an das ZGM. Damit soll einerseits sichergestellt werden, dass Zahlungen für den laufenden Betrieb in entsprechender Größenordnung stattfinden. Andererseits sollen Zahlungen für bestimmte objektbezogene Aufwendungen (z. B. große Bauunterhaltung) ereignisbezogen vorgenommen werden. (I.1, ZGM, 69, SDS)
E	BüM-27 87200.71500 und andere Eintrittspreise Hauptwohnsitz	neu aufgenommen mit 1. Fortschreibung (Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2008): Erhöhung der Eintrittspreise für Bürger, deren Hauptwohnsitz nicht Schwerin ist um 20% (GBV, 41) (siehe auch Prüfauftrag 41-9)

**Weitergehende Handlungsmöglichkeiten ohne Rücksicht auf die Auswirkung auf das Gemeinwohl
(abweichend von den Maßnahmen der 2. Fortschreibung des HSK 2008 - 2020)**

DEZERNAT I

Maßnahme / Antragsteller	Themen / mögliche Konsolidierungsansätze										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
I.1	Streichung des Betriebskostenzuschusses an die Zoo gGmbH nach geordneter Abwicklung										
	2010: Zuschuss 970.000 €, VMH: 102.300 € Für die Abwicklung Verbindlichkeiten i.H.v. rd. 3,5 Mio. € (Invest. - Zuschüsse, Darlehen) wären vier Jahre erforderlich. Die Rückforderung der Fördermittel ist offen. Die Ersparnis wirkt ab dem fünften Jahr nach Schließung (s. auch Anlage der Beschlussvorlage Drs. Nr. 00109/2009 zur HH - wirtschaftl. Sperre)										
Potenzial	0	0	0	0	970.000	970.000	970.000	970.000	970.000	970.000	970.000
I.2	Alternative zu I.1: Reduzierung des Standards (keine Zucht, keine wissenschaftliche Mitarbeit)										
	Finanziellen Auswirkungen z.Z. nicht quantifizierbar.										
Potenzial	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I.3	Rückführung der Fahrkilometer lt. Nahverkehrsplan um insg. 25% insbesondere für das Umland und durch Streckenstilllegung										
	2010: Zuschuss an die NVS GmbH 6.472.000 €, 472.000 € Reduzierung sind bereits im HSK berücksichtigt.										
Potenzial	0	0	0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
I.4	Schließung der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH mit geordneter Abwicklung										
	2010: Zuschuss 6.646.000 €, Reduzierungen in 2011 um 1 Mio. € und in 2012 um 647 T€ sind bereits in der Mifrfi berücksichtigt. Für die Abwicklung wären vier bis fünf Jahre erforderlich. Die Ersparnis wirkt ab dem sechsten Jahr nach Schließung.										
Potenzial	0	0	0	0	0	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
I.5	Alternative zu I.4: Weitere Reduzierung des Zuschusses an die Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gGmbH auf 3 Mio. €										
	2010: Zuschuss 6.646.000 €, Reduzierungen in 2011 um 1 Mio. € und in 2012 um 647 T€ bereits in der Mifrfi berücksichtigt. Mehrjähriger Prozess mit Abfindungszahlungen erforderlich. Die Ersparnisse i.H.v. 2 Mio. € wirken erst mittelfristig.										
Potenzial	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahme / Antragsteller	Themen / mögliche Konsolidierungsansätze										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
I.6	Alternative zu I.4: Verlagerung des Spielbetriebes in ein anderes Gebäude										
	Finanziellen Auswirkungen z.Z. nicht quantifizierbar.										
Potenzial	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I.7	Streichung des Mietzuschusses an die Jüdische Gemeinde										
	2010: Zuschuss 22.000 €										
Potenzial	0	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
I.8	Massive Kürzung für ämterübergreifende Aus- und Fortbildung										
	2010: Ansatz 80.000 €										
Potenzial	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
I.9	Streichung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale										
	2010: Ansatz 10.000 €										
Potenzial	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
I.10	Austritt aus überregionalen Interessenverbänden (KGSt, Städtetag etc.)										
	2010: Ansatz 106.500 €										
Potenzial	0	106.500	106.500	106.500	106.500	106.500	106.500	106.500	106.500	106.500	106.500
I.11	Streichung der Ausgaben für Städtepartnerschaften, Präsentation, Großveranstaltungen										
	Zuschuss Plan 2010: 96.800 €, davon 50.000 € für Stadtjubiläum 850 Jahre Schwerin										
Potenzial	40.000	96.800	96.800	96.800	96.800	96.800	96.800	96.800	96.800	96.800	96.800
gesamt Dezernat I	80.000	275.300	275.300	275.300	2.245.300	7.245.300	7.245.300	7.245.300	7.245.300	7.245.300	7.245.300

DEZERNAT II

Maßnahme / Antragsteller	Themen / mögliche Konsolidierungsansätze										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
II.1	Reduzierung der Förderung der Erziehung in der Familie										
	2010: Ansatz 25.000 €										
Potenzial	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
II.2	Reduzierung der Beratung und Unterstützung bei der Personensorge (zwei Erziehungsberatungsstellen)										
	2010: Ansatz 71.400 €										
Potenzial	0	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
II.4	Reduzierung der Bedarfsdeckung bei den Krippenplätzen von z.Z. 45% auf 35%										
	Vgl. auch Maßnahme Nr. 49.1-2 (700.000 € Realisierung noch offen)										
Potenzial	300.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
II.5	Streichung des Mitteleinsatzes für Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit										
	2010: Ansatz 7.000 €										
Potenzial	0	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
II.6	Streichung des Zuschusses zur Schülerspeisung										
	2010: Ansatz 5.600 €										
Potenzial	0	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
II.7	Streichung des kostenfreien Mittagessens										
	2010: Zuschuss 195.000 €										
Potenzial	195.000	195.000	195.000	195.000	195.000	195.000	195.000	195.000	195.000	195.000	195.000
II.8	Reduzierung der Ausgaben für Lernmittelfreiheit										
	2010: gesamt 356.000 €										
Potenzial	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
II.9	Reduzierung der Ausgaben für Unterrichts- und Lehrmittel										
	2010: gesamt 293.100 €										
Potenzial	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
II.10	Reduzierung der Ausgaben für den Elternrat und schulsportliche Höhepunkte										
	2010: Elternrat 1.000 €, Schulsport: 12.000 €, dav. 6.400 € Miete Lambrechtsgrund										
Potenzial	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600

Maßnahme / Antragsteller	Themen / mögliche Konsolidierungsansätze										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
II.11	Streichung der Zuschüsse lt. städt. Sportförderrichtlinie										
	2010: Ansatz 135.000 €										
Potenzial	70.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
II.12	Streichung des Personalkostenzuschusses für Vereinssportlehrer.										
	2010: Ansatz 73.700 €										
Potenzial	35.000	73.700	73.700	73.700	73.700	73.700	73.700	73.700	73.700	73.700	73.700
II.13	Streichung des Zuschusses an den Stadtsportbund in Zusammenhang mit der Entgeltordnung										
	2010: Ansatz 15.000 €										
Potenzial	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
II.14	Streichung der Leistungssportförderung										
	2010: Ansatz 12.000 €										
Potenzial	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
II.15	Stilllegung von Sportanlagen										
	2010: gesamt 98.200 €										
Potenzial	50.000	98.200	98.200	98.200	98.200	98.200	98.200	98.200	98.200	98.200	98.200
II.16	Schwimmhallen: Qualifizierung der bisherigen Wahrnehmung durch Konzentration Alternative: Schließung einer bzw. beider Schwimmhallen										
	2010: Zuschuss 903.600 €, dav. PK: 475.600 €, VKE: 26.800 €, Kalk. Kosten: 162.700 €										
Potenzial	140.000	286.100	286.100	286.100	286.100	286.100	286.100	286.100	286.100	286.100	286.100
II.17	Weitergehende Reduzierung der Zuschüsse für Beratungs- und Betreuungsdienste										
	2010: Ansatz gesamt 453.000 €, davon für freiwillige Leistungen: 343.400 €										
Potenzial	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
II.18	Einstellung der Hortbetreuung für Viertklässler										
Potenzial	150.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
gesamt Dezernat II	1.223.600	2.179.200									

Dezernat III

Maßnahme / Antragsteller	Themen / mögliche Konsolidierungsansätze										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
III.1	Reduzierung der allgemeinen Kulturförderung bis hin zur vollständigen Streichung										
	2010 Zuschuss: 129.600 €, 10.000 € bereits in der Maßnahme Nr. 41-13 berücksichtigt										
Potenzial	50.000	119.600	119.600	119.600	119.600	119.600	119.600	119.600	119.600	119.600	119.600
III.2	Schließung des Volkskundemuseums, Alternative: Übertragung an einen Trägerverein mit Zuschusszahlung, Erhöhung der Eintrittsgelder										
	2010: Zuschuss 806.000 €, davon 448.200 € PK, 27.000 € Verwaltungskostenerstattung (VKE),										
Potenzial	0	779.000	779.000	779.000	779.000	779.000	779.000	779.000	779.000	779.000	779.000
III.3	Schließung / Privatisierung Soziokulturelles Zentrum Speicher										
	2010: Zuschuss 181.100 €, davon 115.900 € PK, 5.400 € kalk. Kosten, 7.400 € VKE										
Potenzial	0	168.300	168.300	168.300	168.300	168.300	168.300	168.300	168.300	168.300	168.300
III.4	Erhöhung der Eintrittsgelder bis hin zur Schließung / Privatisierung Schleswig Holstein Haus										
	2010: Zuschuss 591.200 €, davon 127.500 € PK, 361.000 € kalk. Kosten, 14.100 € VKE										
Potenzial	0	216.100	216.100	216.100	216.100	216.100	216.100	216.100	216.100	216.100	216.100
III.5	Schließung der Sternwarte										
	2010: Zuschuss 47.200 €, dav. 5.300 € Erbpacht										
Potenzial	0	41.900	41.900	41.900	41.900	41.900	41.900	41.900	41.900	41.900	41.900
III.6	Allgemeine Zuschussreduzierung für Musikschulunterrichtsangebote										
	2010: gesamt 117.300 €										
Potenzial	50.000	117.300	117.300	117.300	117.300	117.300	117.300	117.300	117.300	117.300	117.300
III.7	Schließung / Privatisierung des Konservatoriums										
	2010: Zuschuss 783.000 €, dav. 1.155.900 € PK, 221.000 € kalk. Kosten, 52.600 VKE										
Potenzial	200.000	509.400	509.400	509.400	509.400	509.400	509.400	509.400	509.400	509.400	509.400

Maßnahme / Antragsteller	Themen / mögliche Konsolidierungsansätze										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
III.8	Alternative zu III.7 und III.8: Reduzierung des Zuschusses für die Musikschulen gemäß dem Musikschulkonzept aus dem Jahr 2007										
	Vorschlag: Gezielte Kürzung an allen drei Schulen um insgesamt 100.000 €.										
Potenzial	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
III.9	Streichung des Zuschusses an die Freiwillige Feuerwehr (Berücksichtigung der Abwicklung der Fördermittel)										
	2010: 165.800 €										
Potenzial	0	165.800	165.800	165.800	165.800	165.800	165.800	165.800	165.800	165.800	165.800
gesamt Dezernat III	300.000	2.117.400									

Dezernat IV

Maßnahme / Antragsteller	Themen / mögliche Konsolidierungsansätze										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
IV.1	Streichung der Ausgaben für die Lokale Agenda										
	Die Sachkosten sind in diversen Bereichen aufgeteilt. Die Personalausgaben als Streichpotenzial müsste im PBK aufgenommen werden.										
Potenzial	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
IV.2	Streichung des Zuschusses für die Naturschutzstation Zippendorf										
	2010: Zuschuss 57.900 €										
Potenzial	0	57.900	57.900	57.900	57.900	57.900	57.900	57.900	57.900	57.900	57.900
IV.3	Streichung der Vergaben für Bauplanungen inkl. Vorbereitungen										
	2010: Verkehrsplanung: 141.500 €, B-Pläne: 15.000 €										
Potenzial	156.500	156.500	156.500	156.500	156.500	156.500	156.500	156.500	156.500	156.500	156.500

Maßnahme / Antragsteller	Themen / mögliche Konsolidierungsansätze										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
IV.4	Reduzierung des Zuschusses an die Stadtmarketing GmbH bis hin zur vollständigen Streichung des Zuschuss, Rückübertragung der städtischen Aufgaben (z.B. Märkte)										
	2010: Zuschuss 373.300 €, Reduzierung um 50.000 € bereits im HSK berücksichtigt										
Potenzial	0	100.000	100.000	323.300	323.300	323.300	323.300	323.300	323.300	323.300	323.300
IV.5	Streichung der Ausgaben für Wirtschaftsförderung (Präsentation, Akquisition)										
	2010: Ansatz 50.000 €, davon bereits 10.000 € im HSK berücksichtigt										
Potenzial	0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
IV.6	Streichung der Ausgaben die Graffiti - Beseitigung an Ingenieurbauwerken										
	2010: Ansatz 4.000 €										
Potenzial	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
IV.7	Streichung der Ausgaben für die Reinigung der Straßenbeleuchtungsanlagen insbesondere in der Innenstadt										
	2010: Ansatz 10.000 €										
Potenzial	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
IV.8	Verzicht auf die Antragstellung "Weltkulturerbe"										
	2010: Ansatz 30.000 €										
Potenzial	30.000	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt Dezernat IV	197.500	395.400	365.400	588.700							

Budgetübergreifend

Maßnahme / Antragsteller	Themen / mögliche Konsolidierungsansätze										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bü 1	Massive Reduzierung städtischer Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Internet- bzw. eGovernment-Ansätze, Veranstaltungs- bzw. Kulturwerbung etc.)										
	2010: Ansätze in diversen UA ca. 50.000 €										
Potenzial	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Bü 2	Weitere Reduzierung des Umfanges bei der Gebäudebewirtschaftung (inkl. Pflege der Grünanlagen etc.)										
	2010: 15.161.300 €, Reduzierung um mindestens 50.000 € abhängig von den festgelegten Standards, Reduzierungen um 1.340.00 € bereits im HSK berücksichtigt										
Potenzial	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
gesamt Bü	50.000	75.000									

Maßnahme / Antragsteller	Themen / mögliche Konsolidierungsansätze										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Reduzierung von Kassenkreditzinsen bei Umsetzung der o.g. Handlungsmöglichkeiten										
Potenzial	12.500	69.400	112.900	132.100	176.400	288.900	288.900	288.900	288.900	288.900	288.900

Effekte aus den weiteren Handlungsmöglichkeiten

Gesamteffekte	1.863.600	5.111.700	5.125.200	5.367.700	7.382.000	12.494.500	12.494.500	12.494.500	12.494.500	12.494.500	12.494.500
----------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Weitere Handlungsmöglichkeiten (nicht abschließend):

- Verkauf von Beteiligungen
- Die Unternehmensstrategie der Betriebe mit stätischer Beteiligung ist auf weitere Gewinnmaximierung auszurichten mit dem Ziel einer Gewinnausschüttung (Berücksichtigung der finanziellen Situation des Gesellschafters)
- Prüfung einer Gewinnausschüttung der Sparkasse an die Landeshauptstadt Schwerin (Möglichkeiten über den Zweckverband prüfen)
- Weitere Reduzierung der Fraktionszuwendungen ggf. Verzicht auf Fraktionsgeschäftsführer
- Veränderung der Öffnungszeiten u.a. im Stadthaus, in Schwimmhallen, in Kitas, in Kultureinrichtungen.
- Nutzung von Schulräumen für den Hort
- Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportanlagen auf mindestens 50 % Deckung der Betriebskosten
- Verkauf oder Privatisierung des Haus des Sports (Fördermittelbindung berücksichtigen)
- Reduzierung der Volkshochskulkurse für den nicht für die Berufsschulqualifikation erforderlichen Bereich bzw. Erhöhung des Kostendeckungsgrades
- Erhöhung der Erstattung von Leistungen für LWL durch die Einbeziehung von Overheadkosten um 2.500 € (Verkauf aus Geodatenportal und neu auch für Umlandgemeinden)
- Kündigung von Kleingartenanlagen und Umwandlung der Fläche in Bauland bzw. alternativer Flächennachweis
- Überprüfung aller Pachtverträge auf einen angemessenen Pachtzins und Überprüfung der Einhaltung der Vertragspflichten z.B. für Investitionen
- Streichung von zusätzlichen Projekten und Aufgaben in den Bereichen Umwelt und Naturschutz gegenüber dem Plan 2009 (Erhöhung um 171.800 €)
- Erledigung der Aufgaben der EGS in Eigenregie
- Überprüfung der Wahrnehmung der Aufgabe Straßenunterhaltung vom Eigenbetrieb, Regiebetrieb oder von einer Gesellschaft
- Überprüfung der Wahrnehmung der Aufgaben der Gebäudebewirtschaftung vom Eigenbetrieb, Regiebetrieb oder von einer Gesellschaft
- Steuererhöhung bis zur verfassungsrechtlich möglichen zulässigen Grenze (insbesondere Grundsteuer B)
- Prüfung einer Eigenbetriebsbildung für die Bäder und Sportstätten

III.4 Anpassung von Maßnahmen auf Grund geänderter Basisdaten (1. Fortschreibung S 89, Neufassung)

Bei weiterzuführenden Maßnahmen aus der 1. Fortschreibung wurden die Beträge für die Folgejahre dem bisherigen Umsetzungsstand angepasst, so dass nur noch die zu erbringenden Beträge Bestandteil der 2. Fortschreibung (2010) sind. Im Übrigen sind die Maßnahmen Bestandteil des Haushaltsplanes und Finanzplanes. Dies betrifft die Maßnahmen:

- | | |
|-----------------------|--------------------------------------|
| 02.1-6 (alt 20-6) | Aufwendungen STV, |
| - I.1-2 | Nahverkehr, |
| - 20-1 | Umlage Gewässerunterhaltungsverband, |
| - 49.1-1 | Jugendarbeit, |
| - 49.3.1 (alt 40.2-1) | Schulentwicklung, |
| - 49.3-2 (alt 40.2-2) | Berufsschulen, |
| - PK-1 | Stellenreduzierung (ATZ), |
| - AD-9 | Sanierungsmaßnahmen, |
| - AD-5 | Grundsteuer B, |
| - BÜM-3 | Arbeitsplatzkosten. |

Für die nachfolgend genannten Maßnahmen haben sich die Basisdaten geändert, so dass auch hier die Beträge für die Folgejahre entsprechend angepasst wurden:

- | | |
|----------|--|
| - AD-2 | Neuverschuldung, |
| - AD-6 | Kassenkreditzinsen, |
| - AD-8 | Umschuldung, |
| - 37.1-3 | Feuerwehrdienste Umland, (s. auch Anlage X) |
| - 40.2-3 | Schülerbeförderung, (s. auch Anlage X) |
| - 49.1-4 | Stationäre Unterbringung, (s. auch Anlage X) |
| - PK-1 | Stellenreduzierung (ATZ) (s. auch Anlage X). |

IV. Zusammenfassung der Optimierungseffekte (1. Fortschreibung S. 91, Neufassung)

IV.1 Auf Basis von Budgets [2008 – 2018 (Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung gem. § 23 GemHVO)]

	Veränderung in €										
Budget	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
02.1	110.000	210.000	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000
02.2	172.000	172.000	444.000	2.544.000	2.644.000	4.144.000	5.144.000	5.144.000	5.144.000	5.144.000	5.144.000
10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	0	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
49.1	596.800	746.800	1.106.800	1.281.800	1.481.800	1.481.800	1.796.800	1.796.800	1.976.800	2.026.800	2.026.800
49.2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49.3	511.800	826.000	1.076.000	1.076.000	1.076.000	1.076.000	1.076.000	1.076.000	1.076.000	1.076.000	1.076.000
49.4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49.5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50.1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50.2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50.3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50.4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50.5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600
32	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37.1	100.000	150.000	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
41	0	10.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
36	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
60.1	0	85.000	85.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
60.2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
69	33.000	366.000	366.000	366.000	366.000	366.000	366.000	366.000	366.000	366.000	366.000
PK	0	520.000	1.248.000	1.976.000	2.704.000	3.432.000	4.160.000	4.888.000	5.616.000	6.344.000	6.344.000
AD	112.400	2.063.300	2.995.900	3.293.700	3.402.800	3.744.300	4.096.600	4.517.300	5.114.800	5.830.500	6.382.200
KOOP	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000
BüM	14.000	42.700	142.700	242.700	342.700	442.700	542.700	642.700	742.700	742.700	742.700
	1.814.600	5.476.400	8.287.000	11.712.800	12.949.900	15.619.400	18.114.700	19.363.400	20.968.900	22.462.600	23.014.300

IV.2 Auf Basis von Konsolidierungsarten *

Maßnahmen zur Reduzierung von Ausgaben

MA		Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
A	60.1-2 (02-3 alt)	wirtschafts- und tourismus- bezogene Präsentationen	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
A	02.1-6 (02-6 alt)	Aufwendungen STV	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
A	10-1	Ansatz für Arbeitssicherheit und -medizin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	37.1-1	Festschreibung Aufwendun- gen ehrenamtlicher Tätigk.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	37.1-2	Verteilung der Funktions- stärken BFW - FFw	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	41-1	Zuschuss Verfemte Musik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	41-3	Kostendeckung VHS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	41-13	Filmkunstfest	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
A	41-14	Zweigbibliothek	0	0	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
A	49.1-1	Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit	76.800	76.800	76.800	151.800	151.800	151.800	276.800	276.800	276.800	326.800	326.800
A	49.1-2	Kindertagesstätten	300.000	450.000	600.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
A	49.1-4	Stationäre Unterbringung	220.000	220.000	430.000	430.000	630.000	630.000	820.000	820.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
A	49.1-7	Bedarfsprüfung Kita	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	49.3-3 (40.2-3 alt)	Schülerbeförderung	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
A	49.3-9	kostenfreies Mittagessen	196.000	196.000	196.000	196.000	196.000	196.000	196.000	196.000	196.000	196.000	196.000
A	50.3-1	KdU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	50.4-1	Zuschüsse für Beratungs- und Betreuungsdienste	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	50.5-1	Beschäftigungsförderung (Zukunftswerkstatt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	32.2-1	Lokale Agenda	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

* Die grau unterlegten Maßnahmen sind bereits umgesetzt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

MA		Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
A	61.1-2	Zuschuss Naturschutzstation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	PK-1	Personalkostenreduzierung gemäß PBK (ATZ-Verträge)	0	520.000	1.248.000	1.976.000	2.704.000	3.432.000	4.160.000	4.888.000	5.616.000	6.344.000	6.344.000
A	AD-2	Reduzierung der Neuverschuldung	0	385.800	309.800	529.400	764.700	1.011.500	1.279.500	1.566.400	1.871.300	2.196.100	2.542.200
A	AD-6	Senkung der Zinsen für Kassenkredite	12.400	81.000	162.200	257.400	284.700	343.400	398.300	425.800	461.100	478.000	490.100
A	AD-8	Umschuldungen	0	1.440.500	1.211.900	1.194.900	1.041.400	1.077.400	1.106.800	1.213.100	1.470.400	1.844.400	2.037.900
A	AD-9	Städtebauliche Sanierungsanteile	0	56.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000
A	Koop-1 (23-1 alt)	Zuschuss an den LK LWL (FD Geoinformation)	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000
A	BüM-2	Aufstellung eines Fuhrparkkonzeptes	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
A	BÜM-3	Sachkosteneinsparung durch Personalreduzierung	0	28.700	78.700	128.700	178.700	228.700	278.700	328.700	378.700	378.700	378.700
A BV	02-1	Zuschuss für das Institut für Wasserstofftechnik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A BV	60.1-1 (02-2 alt)	Zuschuss an die Stadtmarketing GmbH (I.1)	0	75.000	75.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
A BV	I.1-1	Betriebskostenzuschuss Zoo gGmbH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A BV	I.1-2	Betriebskostenzuschuss NVS Schwerin GmbH	0	0	272.000	372.000	472.000	472.000	472.000	472.000	472.000	472.000	472.000
A BV	I.1.-3	Verzicht NVS über Stadtgrenzen hinaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A BV	I.1-6	Kürzung des Theater-Zuschusses	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A BV	02.2-14	Schülerfahrkarten	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000
A BV	02.1-7 (10-2 alt)	Ausgaben für EDV-Dienstleistungen (SIS)	100.000	200.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
A BV	49.3-1 (40.2-1 alt)	Bewirtschaftung auf Basis der Schulentwicklungspl.	0	164.200	264.200	264.200	264.200	264.200	264.200	264.200	264.200	264.200	264.200
A BV	49.3-2 (40.2-2 alt)	Aufwendungen für Berufsschulen	285.800	435.800	585.800	585.800	585.800	585.800	585.800	585.800	585.800	585.800	585.800
A BV	69-4	Zuschussreduzierung SDS	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
A BV	69-16	Straßenbeleuchtung	0	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000

* Die grau unterlegten Maßnahmen sind bereits umgesetzt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

MA		Bezeichnung											
			2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
A BV	BüM-1	Anpassung Zuschuss an das ZGM	0	0	50.000	100.000	150.000	200.000	250.000	300.000	350.000	350.000	350.000
		gesamt	1.523.000	5.014.800	6.675.400	8.051.200	9.288.300	10.457.800	11.953.100	13.201.800	14.807.300	16.301.000	16.852.700

Maßnahmen zur Erzielung von Einnahmen

MA		Bezeichnung											
			2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
E	20-1	Umlage Gewässerunterhaltungsverband	0	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
E	31-1	Ausweitung der Gebiete für Anwohnerparkkarten	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600
E	37.1-3	Aufgabenübertragung aus Umlandgemeinden	100.000	150.000	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
E	41-2	Stadtbibliothek (Tarife)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E	41-4	Volkskundemuseum (Cafè)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E	41-5	Entgelt- und Benutzungsordnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E	49.1-3	Rückzahlungen Zuschüsse Jugendarbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E	50.5-2	Erstattungen anderer Träger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E	61.1-1	Kostenerstattung durch Vorhabenträger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E	69-1	Änderung der Straßensondernutzungsgebühren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E	69-2	Erhöhung der Einnahmen aus Parkgebühren	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
E	69-3	Weitergehender Einsatz von Parkscheinautomaten	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
E	AD-1	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E	AD-3	Verwertung D-4-Vermögen zur Parkraumbewirtsch.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E	AD-4	Hebesatz f. d. Grundsteuer A von 260 auf 300 v.H.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

* Die grau unterlegten Maßnahmen sind bereits umgesetzt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

MA		Bezeichnung											
			2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
E	AD-5	Hebesatz f. d. Grundsteuer B	0	0	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
E	AD-7	Erhöhung der Hundesteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E	AD-10	Erhöhung der Gewerbesteuer auf 420 v.H.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E BV	AD-16	SAE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E	AD-17	Vergnügungssteuer	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
E BV	I.1-4	Eigenkapitalverzinsung Stadtwerke	0	0	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
E BV	I.1-5	Eigenkapitalverzinsung WGS GmbH	0	0	0	500.000	500.000	2.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
E	BüM-4	Verwaltungsgebühren	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		gesamt	291.600	461.600	1.611.600	3.661.600	3.661.600	5.161.600	6.161.600	6.161.600	6.161.600	6.161.600	6.161.600

Maßnahmen gesamt

Summe Einnahmen und Ausgaben:	1.814.600	5.476.400	8.287.000	11.712.800	12.949.900	15.619.400	18.114.700	19.363.400	20.968.900	22.462.600	23.014.300
Gesamtvolumen	1.814.600	7.291.000	15.578.000	27.290.800	40.240.700	55.860.100	73.974.800	93.338.200	114.307.100	136.769.700	159.784.000

* Die grau unterlegten Maßnahmen sind bereits umgesetzt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

(nachrichtlich)

Maßnahmen in Bezug auf städtische Beteiligungen (Budget I.1 und Eigenbetriebe)

MA		Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2010
A BV	02-1	Wasserstofftechnik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A BV	60.1-1 (02-2 alt)	Zuschuss an die Stadtmarketing GmbH (I.1)	0	75.000	75.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
A BV	I.1-1	Betriebskostenzuschuss Zoo gGmbH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A BV	I.1-2	Betriebskostenzuschuss NVS Schwerin GmbH	0	0	272.000	372.000	472.000	472.000	472.000	472.000	472.000	472.000	472.000
A BV	I.1.-3	Verzicht NVS über Stadtgrenzen hinaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A BV	I.1-7	Kürzung des Theater- Zuschusses	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A BV	02.2-14	Schülerfahrkarten	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000
A BV	02.1-7 (10-2 alt)	Ausgaben für EDV- Dienstleistungen (SIS)	100.000	200.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
A BV	49.3-1 (40.2-1 alt)	Reduzierung der Bewirt- schaftung Grundst. U. baul. Anlagen allg.bildender Schulen (40)	0	164.200	264.200	264.200	264.200	264.200	264.200	264.200	264.200	264.200	264.200
A BV	49.3-2 (40.2-2 alt)	Reduzierung der Bewirt- schaftung Grundst. U. baul. Anlagen Berufsschulen (40)	285.800	435.800	585.800	585.800	585.800	585.800	585.800	585.800	585.800	585.800	585.800
A BV	69-4	Zuschussreduzierung SDS	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
A BV	BüM-1	Anpassung Zuschuss an das ZGM	0	0	50.000	100.000	150.000	200.000	250.000	300.000	350.000	350.000	350.000
E BV	I.1-5	Eigenkapitalverzinsung Stadtwerke	0	0	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
E BV	I.1-6	Eigenkapitalverzinsung WGS GmbH	0	0	0	500.000	500.000	2.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
E BV	AD-16	SAE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		gesamt	557.800	1.297.000	1.969.000	4.094.000	4.244.000	5.794.000	6.844.000	6.894.000	6.944.000	6.944.000	6.944.000

* Die grau unterlegten Maßnahmen sind bereits umgesetzt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

V. Gegenüberstellung Konsolidierungsbedarf und Konsolidierungsmaßnahmen (1. Fortschreibung S. 97, Neufassung)

Die finanziellen Verbesserungen aus den vorgenannten Maßnahmen wirken sich gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung (Mifrfi) wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre aus:

a) Darstellung des jahresbezogenen Defizits und des aufgelaufenen Gesamtdefizits

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
aufgelaufenes Gesamtdefizit aus Vorjahr	77.478.500	91.490.900	113.764.900	141.447.100	171.644.000	201.576.400	232.070.000	262.402.100	291.122.600	318.476.500	345.780.900	372.752.900	399.580.500
jahresbezogener Fehlbedarf	14.012.400	22.273.900	29.496.800	35.673.300	38.219.400	42.206.400	43.282.000	44.339.900	45.468.600	46.667.800	47.940.900	49.290.200	50.714.400
aufgelaufenes Gesamtdefizit lfd. Jahr	91.490.900	113.764.800	143.261.700	177.120.400	209.863.400	243.782.800	275.352.000	306.742.000	336.591.200	365.144.300	393.721.800	422.043.100	450.294.900
Summe aller Maßnahmen	0	0	1.814.600	5.476.400	8.287.000	11.712.800	12.949.900	15.619.400	18.114.700	19.363.400	20.968.900	22.462.600	23.014.300
verbleibender jahresbezogener Fehlbedarf nach Konsolidierung	14.012.400	22.273.900	27.682.200	30.196.900	29.932.400	30.493.600	30.332.100	28.720.500	27.353.900	27.304.400	26.972.000	26.827.600	27.700.100
verbleibendes aufgelaufenes Gesamtdefizit nach Konsolidierung	91.490.900	113.764.800	141.447.100	171.644.000	201.576.400	232.070.000	262.402.100	291.122.600	318.476.500	345.780.900	372.752.900	399.580.500	427.280.600

b) Darstellung des strukturellen Defizits ⁹²

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 *	2020 *
	in €												
jahresbezogener Fehlbedarf	14.012.400	22.273.900	29.496.800	35.673.300	38.219.400	42.206.400	43.282.000	44.339.900	45.468.600	46.667.800	47.940.900	49.290.200	50.714.400
Schlüsselzuweis. - Abbau Altfehlbetrag	7.825.000	7.825.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweis. - investiver Anteil	1.670.000	1.636.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SGB II - investive Mittel	1.187.100	1.187.100	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800
Zuführ. vom VMH (Verkaufserlöse)	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
struktureller Fehlbedarf	25.694.500	32.922.600	30.780.600	36.957.100	39.503.200	43.490.200	44.565.800	45.623.700	46.752.400	47.951.600	49.224.700	50.574.000	51.998.200
Summe aller Maßnahmen	0	0	1.814.600	5.476.400	8.287.000	11.712.800	12.949.900	15.619.400	18.114.700	19.363.400	20.968.900	22.462.600	23.014.300
verbleibender struktureller Fehlbedarf nach Konsolidierung	25.694.500	32.922.600	28.966.000	31.480.700	31.216.200	31.777.400	31.615.900	30.004.300	28.637.700	28.588.200	28.255.800	28.111.400	28.983.900

⁹² Die Schlüsselzuweisungen für den Abbau von Altfehlbeträgen sind nicht mehr gesondert ausgewiesen. Diese sind Bestandteil der Schlüsselzuweisungen gemäß § 11 FAG im Verwaltungshaushalt. Gemäß FAG ist bei einem difizitären Haushalt der Anteil der Schlüsselzuweisungen für den investiven Bereich im Vermögenshaushalt zu veranschlagen (kein Wahlrecht mehr).

VI. Fazit (1. Fortschreibung S. 99 Neufassung)

Trotz intensiver Bemühungen um eine Konsolidierung ist es bisher nicht gelungen, das laufende strukturelle Defizit deutlich zu verringern. Mithin konnte auch kein Weg aufgezeigt werden, die jahresbezogenen Defizite dauerhaft zu verringern. Und um einen Ausgleich gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern darstellen zu können, wird in Anbetracht der schwieriger werdenden Rahmenbedingungen der Handlungsdruck steigen. So weicht die 2. Fortschreibung (2010) bereits im Gesamtergebnis bis 2020 um ca. 250,0 Mio. € ab. Die noch in der 1. Fortschreibung des Konzeptes zum Ausdruck gebrachte Hoffnung auf eine mit der Überarbeitung der Grundlagen des Finanzausgleiches zu erwartende Verbesserung der Finanzausstattung der Landeshauptstadt Schwerin als eine der bisher benachteiligten kreisfreien Städte hat sich nicht erfüllt. Die FAG – Novelle 2010 hat keine entscheidenden Ausgleichs der Unterfinanzierung der Oberzentren ergeben. Es bleibt auch zukünftig keine Alternative zur konsequenten Weiterverfolgung des Konsolidierungsweges.

Wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist eine dauernde Begleitung.

In diesem Zuge sind die einzelnen Maßnahmen auf ihre Wirkung hin zu prüfen. Dazu sollen die Budgetverantwortlichen auf Basis einheitlicher Berichtsbögen regelmäßig den Stand der Bearbeitung bzw. der Umsetzung der Maßnahmen mitteilen. Über Maßnahmen, die aus Sicht der Fachbereiche nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können, wird die Verwaltungsleitung informiert. Die Oberbürgermeisterin soll dann in Abstimmung mit den Beigeordneten entsprechende Festlegungen treffen (z. B. Streichung der Maßnahme, weitere Prüfung, sofortige Umsetzung). Gekoppelt werden soll dieses Verfahren mit dem im Rahmen der Budgetierung entwickelten Berichtswesen (Erfüllungsberichte, Sonderberichterstattung etc., vgl. Budgetierungskonzept 3.0).

VII. Finanzsituation unter Berücksichtigung der Funktionen als Landeshauptstadt und Oberzentrum

Wie auch in Bezug auf andere kreisfreie Städte in Mecklenburg-Vorpommern ist für die Landeshauptstadt Schwerin eine finanzielle Unterausstattung zu konstatieren. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass die kreisfreien Städte Infrastruktur und Leistungsangebote vorhalten, „welche nicht nur von den Einwohnern der Städte, sondern auch in erheblichem Maße von den Einwohnern der so genannten Speckgürtel ohne adäquate Beteiligung an der Finanzierung genutzt werden“.⁹³

Dieser Umstand geht einher mit einem Einnahmeverlust, der insbesondere aus dem nach wie vor anhaltenden Einwohnerschwund resultiert. In Zusammenhang mit der Wahrnehmung oberzentraler Funktionen ist hier für Schwerin festzustellen, dass ein Großteil der Fortzüge aus dem Stadtgebiet in den unmittelbaren Umlandbereich führten. Vier von fünf Fortzügen haben in den vergangenen Jahren in das unmittelbare Umland geführt; eine Relation, mit der Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern einen Spitzenplatz einnimmt.

Dadurch wandert aber auch ein wichtiger Teil der „Finanzierungsbasis (Steuern, Schlüsselzuweisungen usw.) für die zentralörtlichen Leistungen ins Umland“.⁹⁴

Parallel dazu ist auch in Schwerin eine Agglomeration sozial schwächerer Bevölkerungsgruppen zu verzeichnen. Das wiederum schlägt sich in den permanent steigenden Sozialtransfers nieder.

Im Gegenzug verzeichnen Umlandgemeinden höhere Einnahmen zum Beispiel aus Gewerbeansiedlungen, da sie durch niedrigere Hebesätze über einen Wettbewerbsvorteil verfügen.⁹⁵

In Bezug auf das Infrastrukturangebot sind es vor allem Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die einen hohen Zuschussbedarf erfordern, ohne dass für die Nutzung durch Einwohner aus den

⁹³ Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2007 (Teil 1), Landtagsdrucksache 5/960 vom 01.11.2007, S. IX

⁹⁴ Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2007 (a.a.O.), S. 85

⁹⁵ vgl. auch Landesrechnungshofs-Präsident Tilmann Schweisfuhrth, in „Eingemeindung: „Caffier will es wissen“, SVZ vom 27.02.2008. www.svz.de (abgerufen am 04.03.2008)

umliegenden Körperschaften eine adäquate Kompensation zu verzeichnen wäre. Beispiele sind das Theater, der Zoo oder die städtische Musikschule. Zu erweitern wäre die Auflistung um die Sportstätten, wie auch die Schwimmbäder.

Eine Auswahl der Einrichtungen mit oberzentraler Funktion macht schnell deutlich, dass durch die Landeshauptstadt Schwerin erhebliche Finanzvolumina aufgebracht werden müssen, um den Erhalt zu sichern.

Abbildung: Zuschussbedarfe für Kultur- und Freizeiteinrichtungen (Basis: Haushaltsplan 2008)

	Einnahmen	Ausgaben ⁹⁶ (ohne VKE u. kalkulatorische Kosten)	Zuschuss
Soziokulturelles Zentrum (Speicher)	159.800 €	308.400 €	-148.600 €
Schleswig-Holstein-Haus	62.500 €	266.500 €	-204.000 €
Volkskundemuseum	118.700 €	750.800 €	-632.100 €
Konservatorium	798.100 €	1.248.800 €	-450.700 €
Meckl. Staatstheater gGmbH	9.503.400 €	16.150.200 €	-6.646.800 €
Zoo	0 €	1.000.000 €	-1.000.000 €
gesamt	10.642.500,00 €	19.724.700,00 €	-(9.082.200,00 €)

Ein ähnlicher Zusammenhang besteht in Bezug auf das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

In einer weitergehenden Betrachtung ließe sich auch das Straßen- und Wegenetz als Beispiel für vorzuhaltende Infrastruktureinrichtungen nennen.

Eine preisliche Nutzerdifferenzierung in Abhängigkeit von Wohn- und Steuergemeinde findet in der Regel nicht statt.

⁹⁶ Inklusive Personalkosten, soweit im entsprechenden Unterabschnitt ausgewiesen

Abbildung: Zuschussbedarfe für ÖPNV und Verkehrsmanagement (Basis: Haushaltsplan 2008)

	Einnahmen	Ausgaben ⁹⁷ (ohne VKE u. kalkulatorische Kosten)	Zuschuss
Nahverkehr Schwerin GmbH	1.384.900 €	6.720.000 €	-5.335.100 €
Amt für Verkehrsmanagement	210.500 €	5.437.400 €	-5.226.900 €
gesamt	1.595.400,00 €	12.157.400,00 €	(10.562.000,00 €)

Bewertung:

Der momentane Finanzausgleich – insbesondere in Bezug auf die Theaterförderung und die Zuweisungen für den ÖPNV – reicht nicht ansatzweise aus, um die fiskalischen Probleme auf Dauer in den Griff zu bekommen.

Schon die Darstellung unter Punkt II.3 a) hat die faktische Einwohnerveredelung der Fläche ohne Berücksichtigung oberzentraler Funktionen herausgearbeitet. Bezieht man die Funktion als Landeshauptstadt und Oberzentrum ein, ergeben sich umfassende zusätzliche Belastungen, denen keine hinreichenden wirtschaftlichen Grundlagen gegenüber stehen. Dies verschärft die finanziellen Rahmenbedingungen deutlich.

Eine Bezifferung der finanziellen Unterausstattung ist nur bedingt konkret möglich.

Auf Basis der Pro-Kopf-Bezuschussung ergäbe sich ein Betrag in Höhe von ca. 9,6 Mio. € (vgl. die Darstellung unter Punkt II.3 a).

Obergrenze für eine angemessene Erhöhung der entsprechenden Zuweisungen dürfte das Potenzial sein, welches beispielsweise aus Eingemeindungen resultieren könnte, ohne hier an dieser Stelle diesen Weg besonders präferieren zu wollen.

Der Landesrechnungshof geht in dem bereits zitierten Jahresbericht 2007 von einem Netto-Verbesserungsvolumen in Höhe von bis zu 14,9 Mio. € (a.a.O., S. 99).

Allerdings würde eine höhere Finanzausstattung in Höhe der 9,6 Mio. € in Verbindung mit entsprechend reduzierten Volumina für Kassenkreditzinsen einen Abbau der Altfehlbeträge nicht vor dem Jahr 2033 ermöglichen (siehe **Anlage VII**).

VIII. Weiteres Vorgehen

VIII.1 Begleitung und Umsetzungskontrolle

Wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes ist eine dauernde Begleitung der Maßnahmen.

In diesem Zuge sind die einzelnen Maßnahmen auf ihre Wirkung hin zu prüfen. Dazu sollen die Budgetverantwortlichen auf Basis einheitlicher Berichtsbögen regelmäßig den Stand der Bearbeitung bzw. der Umsetzung der Maßnahmen mitteilen. Über Maßnahmen, die aus Sicht der Fachbereiche nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können, wird die Verwaltung informiert. Die Oberbürgermeisterin trifft dann in Abstimmung mit den Beigeordneten entsprechende Festlegungen (z. B. Streichung der Maßnahme, weitere Prüfung, sofortige Umsetzung). Gekoppelt werden soll dieses Verfahren mit dem im Rahmen der Budgetierung entwickelten Berichtswesen (Erfüllungsberichte, Sonderberichterstattung etc., vgl. Budgetierungskonzept 3.0). Um einem Ausufer von Berichtspflichten entgegenzuwirken, sollen in den kommenden Monaten Leitlinien für ein einheitliches (standardisiertes) Berichtswesen für alle Berichte der Verwaltung verabschiedet werden (vgl. auch Budgetübergreifende Maßnahmen).

⁹⁷ Inklusive Personalkosten, soweit im entsprechenden Unterabschnitt ausgewiesen

Daneben soll die Aufgabe der Haushaltskonsolidierung zu einer fachbereichsübergreifenden Verständigung führen, die im Sinne eines kooperativen Ansatzes Impulse für die Durchsetzung beschlossener Maßnahmen und die Weiterentwicklung dieses Konzeptes gibt. Durch diese Ansätze soll letztendlich gewährleistet werden, dass die in diesem Konzept enthaltenen Vorgaben realisiert werden. Bedingung dafür ist, dass es im stärkeren Maße als in der Vergangenheit gelingt, beschlossene Maßnahmen und Aufträge auch entsprechend umzusetzen.⁷⁹

VIII.2 Einführung der kommunalen Doppik (1. Fortschreibung S. 102, 1. Absatz Neufassung)

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wird die Landeshauptstadt Schwerin den Haushalt hierzu spätestens zum 1. Januar 2012 auf die kommunale Doppik umstellen. Von einer vorzeitigen Umstellung wird Abstand genommen. Eine haushaltsbegleitende Vorlage wird noch erstellt.

Es ist vorgesehen, der Stadtvertretung vorzuschlagen, den kameralen Haushalt 2011 in einem Zwischenschritt in Form eines Produkthaushaltes aufzustellen.

Einen elementaren Baustein bis zur Umstellung stellt die Vermögenserfassung und -bewertung dar. Am Ende dieses Prozesses wird die Eröffnungsbilanz und damit erstmals ein systematischer Nachweis des Vermögens, aber auch der Verbindlichkeiten und Risiken vorliegen. Vermögensveräußerungen werden nicht mehr nur als Zuwachs an liquiden Mitteln sondern auch als Verlust von Vermögen sichtbar. Entscheidungen zu Vermögensveräußerungen sind dann nicht mehr nach dem potenziellen Zuwachs an Liquidität zu messen. Vielmehr können in der Gesamtbetrachtung unter Hinzuziehung von Ertragsmöglichkeiten und notwendigen Aufwendungen zukünftig Entscheidungen auch zugunsten anderer Verwertungsmöglichkeiten für Vermögensgegenstände führen.

Darüber hinaus wird die Eigenkapitalquote zunehmend an Bedeutung gewinnen, da sie künftig zur Beurteilung einer möglichen Überschuldung von Kommunen herangezogen wird.⁸¹

Ein weiterer Baustein ist die Fortführung und Weiterentwicklung der seit 2005 in der Landeshauptstadt Schwerin flächendeckend praktizierten Budgetierung.

Mit der Weiterentwicklung des budgetorientierten Berichtswesens sollen zeitnah weitere Handlungsoptionen aufgezeigt werden, um bei eventuellen Abweichungen rechtzeitig gegensteuern und Haushaltsgefahren abwehren zu können.

Mit Einführung des NKHR wird ein produktorientierter Haushaltsplan die kamerale Gliederung und Gruppierung als Basis der Budgetierung ablösen. Unter Zusammenführung der Fach- und Ressourcenverantwortung werden demnach nicht allein die fachliche Verantwortung sondern auch die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Ressourcen in die Verantwortung der Fachbereiche gegeben, die damit gestärkt und im operativen Bereich eigenverantwortlich tätig sind.

Gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist der Haushalt angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Teilhaushalte können auch als Bewirtschaftungseinheit bzw. Budget gesehen werden. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind grundsätzlich alle Ansätze gegenseitig deckungsfähig. Dies ist Ausdruck der Fach- und Ressourcenverantwortung aus einer Hand. In diesem Zusammenhang sind Potenziale zur eigenverantwortlichen Prozessoptimierung, Aufgabenerfüllung und vor allem zur Zielerreichung bestmöglich zu nutzen.

Unter anderem zur Messung der Zielerreichung, aber auch zur Unterstützung von Planung, Steuerung und Kontrolle ist gemäß § 27 GemHVO-Doppik eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Am 01.01.2008 startete die sukzessive Implementierung der KLR in der Stadtverwaltung. Nach vollständiger Einführung erwartet die Verwaltung, die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Aufgabenerfüllung deutlich verbessert beurteilen zu können und entsprechende Steuerungspotenziale zu erschließen und diese auch zu realisieren.

⁷⁹ So im Ergebnis auch der Schlussbericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2006.

⁸¹ Gemäß § 43 Kommunalverfassung M-V gilt eine Kommune als überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist.

Die unter anderem zur Messung der Zielerreichung zu entwickelnden Kennzahlen sollen Auskunft zu Qualität, Quantität und Kosten der einzelnen Leistungen geben und darüber hinaus interkommunale Vergleiche ermöglichen. Vergleiche mit anderen Kommunen dürften in erheblichem Maße zur Optimierung der eigenen Leistungen beitragen.

Zentraler Informationsträger und verbindliches Gliederungsprinzip für den Haushalt im NKHR wird das Produkt. Hier fließen alle wesentlichen Informationen zur Leistungserstellung zusammen. Die wesentlichen Produkte sind im Haushaltsplan in Gestalt der Produktbeschreibungen zu zeigen. Diese enthält Zielgrößen, zielbezogene Kennzahlen, Ergebnis- und Finanzdaten, aber auch eine verbale Beschreibung, die Benennung des Produktverantwortlichen und die Zielgruppe. Ergebnis- und Finanzdaten unterscheiden sich maßgeblich von der bisher bloßen Einnahmen- und Ausgabenbetrachtung. Ergebnisdaten beeinflussen den Unternehmenserfolg und damit das Eigenkapital durch die periodengerechte Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen. Finanzdaten spiegeln die Zahlungsströme des Haushaltsjahres durch Darstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen.

Spätestens für das dritte Jahr, für das die Rechnungslegung nach den Regeln des NKHR erfolgt, ist der erste Gesamtabschluss zu erstellen. Dabei wird der Jahresabschluss der kommunalen Körperschaft mit den Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe und sonstiger Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie denen der Tochterorganisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit⁸² zu einem Gesamtabschluss zusammengeführt. Dies eröffnet einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzsituation im so genannten Konzern Stadt. Konsolidierungsmaßnahmen werden dann in der Gesamtbetrachtung des Konzerns Stadt zu beurteilen sein.

⁸² sofern die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss auf die Tochterorganisation ausübt

Anlage I. Arten der Defizitberechnung *

Nr.	Bezeichnung	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
		RE	RE	RE	RE	RE	RE	HPL	HPL	HPL
		T€								
1	Einnahmen gesamt	218.493,5	201.117,9	201.154,1	204.445,9	241.044,8	216.872,4	222.832,1	220.047,5	215.063,1
3	Landeszuweis. zur Abdeck. Altfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	-398,1	-5.724,9	-7.825,0	-8.002,7	0,0
4	Zuführ. vom VMH (Veräußerungserlöse)	0,0	0,0	0,0	0,0	-37.390,3	-4.249,3	-1.000,0	0,0	0,0
5	Zuführ. vom VMH (Entn. Allg. Rücklage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5.000,0	0,0	0,0	0,0
6	investiver Anteil Schlüsselzuweis. im VWH	0,0	0,0	-2.039,8	-1.712,8	-1.587,9	-1.483,3	-1.670,0	-1.636,6	0,0
7	investiver Anteil SGB II AG im VWH	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.146,2	-1.187,1	-1.187,1	-1.187,1	1.283,8
8	Einn. fehlbetrags- u. investbereinigt	218.493,5	201.117,9	199.114,3	202.733,1	200.522,3	199.227,8	211.150,0	209.221,1	216.346,9

	Bezeichnung	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
		RE	RE	RE	RE	RE	RE	HPL	HPL	HPL
		T€								
10	Ausgaben gesamt	234.381,7	225.910,0	235.773,6	250.012,3	260.811,3	274.584,5	260.134,1	300.033,4	278.338,8
11	einzustellender Altfehlbetrag	-15.418,0	-1.182,0	-15.888,2	-24.792,1	-34.619,5	-45.566,4	-19.766,5	-57.712,0	-33.778,9
12	Ausgaben fehlbetragsbereinigt	218.963,7	224.728,0	219.885,4	225.220,2	226.191,8	229.018,1	240.367,6	242.321,4	244.559,9
13	Zuführ. zum VMH (Zuführ. Allg. Rücklage)	0,0	0,0	0,0	-5.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Ausg. fehlbetrags- u. investbereinigt	218.963,7	224.728,0	219.885,4	220.220,2	226.191,8	229.018,1	240.367,6	242.321,4	244.559,9

	Bezeichnung	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
		RE	RE	RE	RE	RE	RE	HPL	HPL	HPL
		T€								
	Einnahmen gesamt (Nr. 1)	218.493,5	201.117,9	201.154,1	204.445,9	241.044,8	216.872,4	222.832,1	220.047,5	215.063,1
	Ausgaben gesamt (Nr. 10)	234.381,7	225.910,0	235.773,6	250.012,3	260.811,3	274.584,5	260.134,1	300.033,4	278.338,8
	Gesamtfehltrag / -bedarf	-15.888,2	-24.792,1	-34.619,5	-45.566,4	-19.766,5	-57.712,1	-37.302,0	-79.985,9	-63.275,7

	Bezeichnung	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
		RE	RE	RE	RE	RE	RE	HPL	HPL	HPL
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	Einnahmen gesamt (Nr. 1)	218.493,5	201.117,9	201.154,1	204.445,9	241.044,8	216.872,4	222.832,1	220.047,5	215.063,1
	Ausgaben fehlbetragsbereinigt (Nr. 12)	218.963,7	224.728,0	219.885,4	225.220,2	226.191,8	229.018,1	240.367,6	242.321,4	244.559,9
	jahresbezogener Fehlbetrag	-470,2	-23.610,1	-18.731,3	-20.774,3	14.853,0	-12.145,7	-17.535,5	-22.273,9	-29.496,8

	Bezeichnung	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
		RE	RE	RE	RE	RE	RE	HPL	HPL	HPL
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	Einn. fehlbetrags- u. investbereinigt (Nr. 8)	218.493,5	201.117,9	199.114,3	202.733,1	200.522,3	199.227,8	211.150,0	209.221,1	216.346,9
	Ausgaben fehlbetragsbereinigt (Nr. 14)	218.963,7	224.728,0	219.885,4	220.220,2	226.191,8	229.018,1	240.367,6	242.321,4	244.559,9
	struktureller Fehlbetrag	-470,2	-23.610,1	-20.771,1	-17.487,1	-25.669,5	-29.790,3	-29.217,6	-33.100,3	-28.213,0

* Quelle: Finanzverwaltungsamt, 11/2009

Anlage II. Erweiterte Finanzplanung 2008-2020 ohne HSK

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2008 RE €	2009 HPL €	2010 HPL €	2011 FPL €	2012 FPL €	2013 FPL €	2014 FPL €	2015 FPL €	2016 FPL €	2017 FPL €	2018 FPL €	2019 FPL €	2020 FPL €
1	2	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Einnahmen des Verwaltungshaushaltes														
Steuern														
000	Grundsteuer A	37.385	45.300	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
001	Grundsteuer B	9.602.718	12.178.000	12.000.000	12.158.000	12.158.000	12.401.100	12.649.100	12.902.000	13.160.000	13.423.200	13.691.600	13.965.400	14.244.700
003	Gewerbesteuer	19.085.849	25.200.000	19.270.000	19.000.000	20.670.000	21.083.400	21.505.000	21.935.100	22.373.800	22.821.200	23.277.600	23.743.100	24.217.900
00	Realsteuern zusammen	28.725.952	37.423.300	31.313.000	31.201.000	32.871.000	33.527.500	34.197.100	34.880.100	35.576.800	36.287.400	37.012.200	37.751.500	38.505.600
					0	0								
010	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	19.183.777	16.699.500	14.670.000	14.482.000	14.700.000	14.994.000	15.293.800	15.599.600	15.911.500	16.229.700	16.554.200	16.885.200	17.222.900
012	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	6.422.087	6.379.100	6.037.000	6.151.000	6.250.000	6.343.700	6.438.800	6.535.300	6.633.300	6.732.700	6.833.600	6.936.100	7.040.100
01	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einschl. Anteil am Aufkommen nach dem Zinsabschlagsgesetz	25.605.864	23.078.600	20.707.000	20.633.000	20.950.000	21.337.700	21.732.600	22.134.900	22.544.800	22.962.400	23.387.800	23.821.300	24.263.000
andere Steuern														
020	Vergnügungssteuer für die Vorführung von Bildstreifen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
021	Sonstige Vergnügungssteuer	186.565	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
022	Hundesteuer	201.466	262.000	245.000	240.000	235.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
023	Getränkesteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
026	Jagdsteuer und Fischereisteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
027	Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
028	Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02	Andere Steuern zusammen	388.031	412.000	395.000	390.000	385.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000
031	Abgaben von Spielbanken	63.208	130.000	70.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
032	Sonstige steuerähnliche Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Sonstige allgemeine Zuweisungen														
vom Land														
041	Schlüsselzuweisungen	36.660.292	30.627.000	31.800.000	31.164.000	30.540.700	29.929.800	29.331.200	28.744.500	28.169.600	27.606.200	27.054.000	26.512.900	25.982.600
051	Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
052	von Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
060	von Bund, LAF, ERP-Sodervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
061	Sonst.allg.Zuweisungen vom Land	15.789.126	15.758.200	22.398.800	22.398.800	22.398.800	22.398.800	22.398.800	22.398.800	22.398.800	22.398.800	22.398.800	22.398.800	22.398.800
062	Sonst.allg.Zuweisungen von Gemeinden / Gv	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
072	Allgemeine Umlagen von Gemeinden / Gv	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
091	Gemeindeanteil Familienleistungsausgleich	3.992.412	4.038.500	4.000.000	3.876.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
092	Leistgn.d.Landes z.Umsetzung des 4.Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	3.497.833	3.216.500	2.405.500	2.405.500	2.405.500	2.405.500	2.405.500	2.405.500	2.405.500	2.405.500	2.405.500	2.405.500	2.405.500
093	Leistgn.d.Landes aus d.Ausgleich v.Sonderlasten bei d. Zus.führung v.Arb.losten-u.Sozialhilfe (§11Abs.3a FAG)	5.556.160	5.536.400	4.958.000	4.958.000	4.958.000	4.958.000	4.958.000	4.958.000	4.958.000	4.958.000	4.958.000	4.958.000	4.958.000
09	Ausgleichsleistungen	13.046.405	12.791.400	11.363.500	11.239.500	11.363.500	11.363.500	11.363.500	11.363.500	11.363.500	11.363.500	11.363.500	11.363.500	11.363.500
0	Steuern, allg. Zuweis.u. Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)	120.278.878	120.220.500	118.047.300	117.086.300	118.569.000	118.997.300	119.463.200	119.961.800	120.493.500	121.058.300	121.656.300	122.288.000	122.953.500

Anlage II. Erweiterte Finanzplanung 2008-2020 ohne HSK

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2008 RE €	2009 HPL €	2010 HPL €	2011 FPL €	2012 FPL €	2013 FPL €	2014 FPL €	2015 FPL €	2016 FPL €	2017 FPL €	2018 FPL €	2019 FPL €	2020 FPL €
1	2	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
10	Verwaltungsgebühren	2.460.094	2.139.600	2.157.300	2.157.300	2.157.300	2.157.300	2.157.300	2.157.300	2.157.300	2.157.300	2.157.300	2.157.300	2.157.300
11+120	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.101.752	6.483.500	6.762.200	6.796.000	6.829.900	6.864.000	6.898.300	6.932.700	6.967.300	7.002.100	7.037.100	7.072.200	7.107.500
121	Kurabgabe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
122	Fremdenverkehrsabgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Einnahmen aus Verkauf	51.914	65.300	61.600	62.200	62.800	63.400	64.000	64.600	65.200	65.800	66.400	67.000	67.600
14	Mieten und Pachten	1.714.876	1.725.300	2.604.300	2.604.300	2.604.300	2.604.300	2.604.300	2.604.300	2.604.300	2.604.300	2.604.300	2.604.300	2.604.300
	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen			0	0									
	Sonst.Verwaltungs- u.Betriebseinn.													
150	(soweit nicht unter 157-159)	544.183	576.900	390.300	390.300	390.300	390.300	390.300	390.300	390.300	390.300	390.300	390.300	390.300
157	Vermischte Einnahmen	291.984	106.300	106.200	107.200	108.200	109.200	110.200	111.300	112.400	113.500	114.600	115.700	116.800
158	Verrech. mit Ausg. d.Vermögenshaushaltes	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
159	Mehrwertsteuer	584.677	63.900	323.700	326.900	330.100	333.400	336.700	340.000	343.400	346.800	350.200	353.700	357.200
15	Sonst.Verwaltungs- u. Betriebseinn. zusammen	1.420.844	747.100	820.200	824.400	828.600	832.900	837.200	841.600	846.100	850.600	855.100	859.700	864.300
	Erstatt. v. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes													
160	von Bund, LAF, ERP-Sonderverm. (einschl.Kindergeld)	827.653	769.600	761.300	761.300	761.300	761.300	761.300	761.300	761.300	761.300	761.300	761.300	761.300
161	vom Land	15.103.281	17.289.500	16.892.000	16.892.000	16.892.000	16.892.000	16.892.000	16.892.000	16.892.000	16.892.000	16.892.000	16.892.000	16.892.000
162	von Gemeinden / Gv	5.406.580	5.203.600	5.017.900	5.017.900	5.017.900	5.017.900	5.017.900	5.017.900	5.017.900	5.017.900	5.017.900	5.017.900	5.017.900
163	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
164	vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.668	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
165	von öffentl. wirtschaftl. Unternehmen	182.858	187.500	176.500	178.200	179.900	181.600	183.400	185.200	187.000	188.800	190.600	192.500	194.400
166	von privaten Unternehmen	0	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
167	von übrigen Bereichen	1.896.290	582.600	907.700	916.700	925.800	935.000	944.300	953.700	963.200	972.800	982.500	992.300	1.002.200
169	Innere Verrechnungen(= Gr.679)	1.616.300	1.726.400	1.532.000	1.532.000	1.532.000	1.532.000	1.532.000	1.532.000	1.532.000	1.532.000	1.532.000	1.532.000	1.532.000
16	Erstatt.v.Ausg.d.Verwaltungshaushaltes zusammen	25.036.630	25.771.900	25.300.100	25.310.800	25.321.600	25.332.500	25.343.600	25.354.800	25.366.100	25.377.500	25.389.000	25.400.700	25.412.500
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke													
170	von Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	54.135	16.600	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
171	vom Land	36.693.884	37.491.500	33.856.400	33.856.400	33.856.400	33.856.400	33.856.400	33.856.400	33.856.400	33.856.400	33.856.400	33.856.400	33.856.400
172	von Gemeinden / Gv	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
173	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
174	vom sonstigen öffentlichen Bereich	219.780	200.200	300.200	300.200	300.200	300.200	300.200	300.200	300.200	300.200	300.200	300.200	300.200
175	von öffentl. wirtschaftl. Unternehmen	3.825	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
176	von privaten Unternehmen	102.458	50.800	52.100	52.100	52.100	52.100	52.100	52.100	52.100	52.100	52.100	52.100	52.100
177	von übrigen Bereichen	112.087	87.100	87.700	87.700	87.700	87.700	87.700	87.700	87.700	87.700	87.700	87.700	87.700
17	Zuweis.u.Zuschüsse f. lfd. Zwecke zusammen	37.186.169	37.849.200	34.305.200	34.305.200	34.305.200	34.305.200	34.305.200	34.305.200	34.305.200	34.305.200	34.305.200	34.305.200	34.305.200
191	Leistungsbeteilig.b.Leistgn.f.Unterkunft u.Heizung an Arbeitssuchende	9.312.432	8.508.100	8.363.700	7.623.000	7.623.000	7.623.000	7.489.500	7.339.700	7.192.900	7.049.000	6.908.000	6.769.800	6.634.400
192	Leistungsbeteilig.beim Arbeitslosengeld II (§19ff SGB II)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
193	Leistungsbeteilig.b. d.Eingliederung v.Arbeitsuchenden lt.§16 Abs.1, Abs.2 (5)u.(6), Abs.3 und 4 SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	9.312.432	8.508.100	8.363.700	7.623.000	7.623.000	7.623.000	7.489.500	7.339.700	7.192.900	7.049.000	6.908.000	6.769.800	6.634.400
1	Einn. aus Verwalt. u. Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)	83.284.711	83.290.000	80.374.600	79.683.200	79.732.700	79.782.600	79.699.400	79.600.200	79.504.400	79.411.800	79.322.400	79.236.200	79.153.100

Anlage II. Erweiterte Finanzplanung 2008-2020 ohne HSK

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2008 RE €	2009 HPL €	2010 HPL €	2011 FPL €	2012 FPL €	2013 FPL €	2014 FPL €	2015 FPL €	2016 FPL €	2017 FPL €	2018 FPL €	2019 FPL €	2020 FPL €
1	2	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	Zinseinnahmen													
200	von Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
201	vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
202	von Gemeinden / Gv	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
203	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
204	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
205	von öffentl. wirtschaftl. Unternehmen	79.678	121.400	27.100	27.100	27.100	27.100	27.100	27.100	27.100	27.100	27.100	27.100	27.100
206	von privaten Unternehmen	44.332	63.800	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500
207	von übrigen Bereichen	4.519	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
208	aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
209	aus inneren Darlehen(= Gr.809)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Zinseinnahmen zusammen	128.529	195.200	75.600	75.600	75.600	75.600	75.600	75.600	75.600	75.600	75.600	75.600	75.600
21	Gewinnanteile v. wirtsch. Unternehmen u. aus Beteil.	2.714.163	1.852.200	1.757.000	1.756.000	1.801.000	1.826.000	1.826.000	1.826.000	1.826.000	1.826.000	1.826.000	1.826.000	1.826.000
22	Konzessionsabgaben	4.292.361	4.142.300	4.195.300	4.128.000	4.125.000	4.122.000	4.122.000	4.122.000	4.122.000	4.122.000	4.122.000	4.122.000	4.122.000
	Schuldendiensthilfen													
230	von Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
231	vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
232	von Gemeinden / Gv	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
233	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
235	von öffentl. wirtschaftl. Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
236	von privaten Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
237	von übrigen Bereichen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Schuldendiensthilfen zusammen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ersatz von sozialen Leist.außerhalb von Einricht.													
241+														
240	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz Leist.Dritter, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen	153.712	241.000	152.400	153.900	155.400	156.900	158.400	159.900	161.400	163.000	164.600	166.200	167.800
243	bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	153.987	404.500	309.800	312.800	315.900	319.000	322.100	325.300	328.500	331.700	335.000	338.300	341.600
245	Leistungen von Sozialleistungsträgern	199.212	131.700	144.100	144.100	144.100	144.100	144.100	144.100	144.100	144.100	144.100	144.100	144.100
247	Sonstige Ersatzleistungen	57.106	42.800	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
249	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	-101.813	107.000	96.600	96.600	96.600	96.600	96.600	96.600	96.600	96.600	96.600	96.600	96.600
24	Ersatz von sozialen Leist.außerhalb von Einricht. zus.	462.204	927.000	713.100	717.600	722.200	726.800	731.400	736.100	740.800	745.600	750.500	755.400	760.300
	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen													
251	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich- rechtlich Unterhaltsverpflichtete	192.722	281.500	207.600	207.600	207.600	207.600	207.600	207.600	207.600	207.600	207.600	207.600	207.600
253	Leistungen von Sozialleistungsträgern	100.950	94.100	65.200	65.200	65.200	65.200	65.200	65.200	65.200	65.200	65.200	65.200	65.200
255+250	Sonstige Ersatzleistungen	1.669.026	1.790.400	1.636.700	1.636.700	1.636.700	1.636.700	1.636.700	1.636.700	1.636.700	1.636.700	1.636.700	1.636.700	1.636.700
257	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	110.608	67.900	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000
259		-414	2.600	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
25	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen zus.	2.072.892	2.236.500	1.972.800	1.972.800	1.972.800	1.972.800	1.972.800	1.972.800	1.972.800	1.972.800	1.972.800	1.972.800	1.972.800

Anlage II. Erweiterte Finanzplanung 2008-2020 ohne HSK

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2008 RE €	2009 HPL €	2010 HPL €	2011 FPL €	2012 FPL €	2013 FPL €	2014 FPL €	2015 FPL €	2016 FPL €	2017 FPL €	2018 FPL €	2019 FPL €	2020 FPL €
1	2	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	Weitere Finanzeinnahmen													
260	Bußgelder	1.693.188	1.950.000	2.770.900	2.798.600	2.826.500	2.854.700	2.883.200	2.912.000	2.941.100	2.970.500	3.000.200	3.030.200	3.060.500
261	Säumniszuschläge u. dgl.	312.884	179.400	182.900	184.700	186.500	188.300	190.100	192.000	193.900	195.800	197.700	199.600	201.500
262	Einn. aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften	500.942	425.600	458.000	458.000	458.000	458.000	458.000	458.000	458.000	458.000	458.000	458.000	458.000
263	Fehlbelegungsabgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
265	Verzinsung von Steuernachforderungen	745.940	600.000	600.000	600.000	600.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
268	Sonstige	334.933	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
26	Weitere Finanzeinnahmen zusammen	3.587.887	3.156.000	4.012.800	4.042.300	4.072.000	3.952.000	3.982.300	4.013.000	4.044.000	4.075.300	4.106.900	4.138.800	4.171.000
	Kalkulatorische Einnahmen													
270	Abschreibungen(= Gr.680)	1.555.092	2.179.600	1.586.200	1.586.200	1.586.200	1.586.200	1.586.200	1.586.200	1.586.200	1.586.200	1.586.200	1.586.200	1.586.200
275	Verzinsung des Anlagekapitals(= Gr.685)	2.341.978	1.848.200	2.328.400	2.328.400	2.328.400	2.328.400	2.328.400	2.328.400	2.328.400	2.328.400	2.328.400	2.328.400	2.328.400
279	Rückstellungen(= Gr.689)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Kalkulatorische Einnahmen zusammen	3.897.070	4.027.800	3.914.600	3.914.600	3.914.600	3.914.600	3.914.600	3.914.600	3.914.600	3.914.600	3.914.600	3.914.600	3.914.600
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt(=Gr.90)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	pauschale Restebereinigung													
2	Sonstige Finanzeinnahmen zusammen (Hauptgruppe 2)	17.155.106	16.537.000	16.641.200	16.606.900	16.683.200	16.589.800	16.624.700	16.660.100	16.695.800	16.731.900	16.768.400	16.805.200	16.842.300
29	Globalbereinigung													
299	Einn. des Verwaltungshaushaltes zusammen	220.718.695	220.047.500	215.063.100	213.376.400	214.984.900	215.369.700	215.787.300	216.222.100	216.693.700	217.202.000	217.747.100	218.329.400	218.948.900
	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes													
	Personalausgaben													
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	223.928	240.700	184.700	184.700	184.700	184.700	184.700	184.700	184.700	184.700	184.700	184.700	184.700
	Dienstbezüge u. dgl.													
410	Beamte	8.098.820	9.202.300	9.235.200	9.235.200	9.235.200	9.235.200	9.235.200	9.235.200	9.235.200	9.235.200	9.235.200	9.235.200	9.235.200
414	Beschäftigte (neu ab 2006)	23.874.772	25.284.600	25.253.600	25.253.600	25.253.600	25.253.600	25.253.600	25.253.600	25.253.600	25.253.600	25.253.600	25.253.600	25.253.600
415	Arbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
416	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	256.569	251.100	457.500	457.500	457.500	457.500	457.500	457.500	457.500	457.500	457.500	457.500	457.500
417	ABM-Kräfte (Angestellte)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
418	ABM-Kräfte (Arbeiter)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Versorgungsbezüge u. dgl.													
420	Beamte	219.794	269.800	274.800	274.800	274.800	274.800	274.800	274.800	274.800	274.800	274.800	274.800	274.800
424	Beschäftigte (neu ab 2006)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
425	Arbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
428	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Beiträge zu Versorgungskassen													
430	Beamte	959.349	1.162.700	2.052.100	2.052.100	2.052.100	2.052.100	2.052.100	2.052.100	2.052.100	2.052.100	2.052.100	2.052.100	2.052.100
434	Beschäftigte (neu ab 2006)	835.840	938.000	956.500	956.500	956.500	956.500	956.500	956.500	956.500	956.500	956.500	956.500	956.500
435	Arbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
438	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage II. Erweiterte Finanzplanung 2008-2020 ohne HSK

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2008 RE €	2009 HPL €	2010 HPL €	2011 FPL €	2012 FPL €	2013 FPL €	2014 FPL €	2015 FPL €	2016 FPL €	2017 FPL €	2018 FPL €	2019 FPL €	2020 FPL €
1	2	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	Beiträge zur gesetzliche Sozialversicherung													
440	Beamtete	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
444	Beschäftigte (neu ab 2006)	4.843.710	5.287.400	5.206.600	5.206.600	5.206.600	5.206.600	5.206.600	5.206.600	5.206.600	5.206.600	5.206.600	5.206.600	5.206.600
445	Arbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
448	Sonstige	14.614	20.000	26.300	26.300	26.300	26.300	26.300	26.300	26.300	26.300	26.300	26.300	26.300
45	Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	504.682	570.700	570.600	570.600	570.600	570.600	570.600	570.600	570.600	570.600	570.600	570.600	570.600
46	Personalnebenausgaben	19.015	0	500	500	500	0	0	0	0	0	0	0	0
47	Deckungsreserve Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Personalausgaben zusammen (Hauptgruppe 4)	39.851.093	43.227.300	44.218.400	44.218.400	44.218.400	44.217.900							
	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand													
50	Unterhaltung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	123.676	146.600	149.000	149.800	150.600	151.400	152.200	153.000	153.800	154.500	155.200	155.900	156.600
51	Unterhaltung d. sonst. unbeweglichen Vermögens	868.458	908.400	1.023.800	1.029.000	1.034.200	1.039.400	1.044.600	1.049.900	1.055.200	1.060.400	1.065.700	1.071.000	1.076.300
52	Geräte, Ausstatt., Ausrüst., sonst. Gebr.-gegenst.	307.374	518.000	512.400	497.100	482.200	467.800	453.800	440.200	427.000	414.100	401.600	389.500	377.800
53	Mieten und Pachten	398.634	469.300	647.300	650.600	653.900	657.200	660.500	663.900	667.300	670.600	673.900	677.200	680.500
54	Bewirtschaft. d. Grundstücke, baul. Anlagen usw.	2.940.352	2.938.200	2.972.300	2.987.200	3.002.200	3.017.300	3.032.400	3.047.600	3.062.900	3.078.200	3.093.500	3.108.900	3.124.400
55	Haltung von Fahrzeugen	232.140	239.900	237.900	239.100	240.300	241.600	242.900	244.200	245.500	246.700	247.900	249.100	250.300
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	264.474	473.400	516.900	519.500	522.100	524.800	527.500	530.200	532.900	535.500	538.100	540.700	543.400
5	Sächlicher Verwalt.u.Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 5)	5.135.108	5.693.800	6.059.600	6.072.300	6.085.500	6.099.500	6.113.900	6.129.000	6.144.600	6.160.000	6.175.900	6.192.300	6.209.300
638	Weitere Verwalt.-u.Betriebsausg. (Grupp.-Nr.57-638)	2.941.296	3.427.500	3.341.500	3.245.800	3.262.100	3.278.500	3.294.900	3.311.400	3.328.000	3.344.600	3.361.300	3.378.100	3.394.900
639	Schülerbeförderungskosten	605.194	420.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000
64	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	1.671.513	1.633.700	1.481.500	1.982.400	1.982.400	1.982.400	1.982.400	1.982.400	1.982.400	1.982.400	1.982.400	1.982.400	1.982.400
65	Geschäftsausgaben	3.705.382	3.729.300	3.460.400	3.565.400	3.515.400	3.533.000	3.550.700	3.568.500	3.586.400	3.604.300	3.622.300	3.640.400	3.658.600
660	Verfüungsmittel	22.852	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
661	Sonstige (Gr. 661 - 668)	417.576	410.900	435.100	435.100	435.100	435.100	435.100	435.100	435.100	435.100	435.100	435.100	435.100
669	Fraktionszuwendungen	250.000	250.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
57-66	Weitere Verwalt.-u.Betriebsausg.	9.613.813	9.901.400	9.408.500	9.918.700	9.885.000	9.919.000	9.953.100	9.987.400	10.021.900	10.056.400	10.091.100	10.126.000	10.161.000
	Erstatt. von Ausg. des Verwaltungshaushaltes													
670	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	1.405.952	1.541.700	1.838.500	1.847.700	1.857.000	1.866.300	1.875.700	1.885.100	1.894.600	1.904.000	1.913.500	1.923.000	1.932.600
671	an Land	181.188	360.000	252.400	253.700	255.000	256.300	257.600	258.900	260.200	261.500	262.800	264.100	265.400
672	an Gemeinden / Gv	28.045	23.400	171.000	171.900	172.800	173.700	174.600	175.500	176.400	177.200	178.000	178.800	179.600
673	an Zweckverbände u. dgl.	181.940	189.000	223.000	224.200	225.400	226.600	227.800	229.000	230.200	231.300	232.400	233.500	234.600
674	an sonstigen öffentlichen Bereich	1.329.286	1.284.000	1.418.100	1.425.200	1.432.400	1.439.600	1.446.800	1.454.100	1.461.400	1.468.700	1.476.000	1.483.300	1.490.700
675	an öffentl. wirtschaftl. Unternehmen	25.658.533	26.711.000	26.204.700	26.630.400	26.415.300	26.415.300	26.415.300	26.415.300	26.415.300	26.415.300	26.415.300	26.415.300	26.415.300
676	an private Unternehmen	47.600	71.400	71.400	71.800	72.200	72.600	73.000	73.400	73.800	74.100	74.400	74.700	75.000
677	an übrige Bereiche	423.000	502.600	441.400	443.700	446.000	448.300	450.600	452.900	455.200	457.400	459.600	461.800	464.100
679	Innere Verrechnungen	1.616.300	1.726.400	1.532.000	1.532.000	1.532.000	1.532.000	1.532.000	1.532.000	1.532.000	1.532.000	1.532.000	1.532.000	1.532.000
67	Erstatt.v.Ausg.d. Verwaltungshaushaltes zusammen	30.871.844	32.409.500	32.152.500	32.600.600	32.408.100	32.430.700	32.453.400	32.476.200	32.499.100	32.521.500	32.544.000	32.566.500	32.589.300
	Kalkulatorische Kosten													
680	Abschreibungen	1.555.092	2.179.600	1.586.200	1.586.200	1.586.200	1.586.200	1.586.200	1.586.200	1.586.200	1.586.200	1.586.200	1.586.200	1.586.200
685	Verzinsung des Anlagekapitals	2.341.978	1.848.200	2.328.400	2.328.400	2.328.400	2.328.400	2.328.400	2.328.400	2.328.400	2.328.400	2.328.400	2.328.400	2.328.400
689	Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten zusammen	3.897.070	4.027.800	3.914.600	3.914.600	3.914.600	3.914.600	3.914.600	3.914.600	3.914.600	3.914.600	3.914.600	3.914.600	3.914.600

Anlage II. Erweiterte Finanzplanung 2008-2020 ohne HSK

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2008 RE €	2009 HPL €	2010 HPL €	2011 FPL €	2012 FPL €	2013 FPL €	2014 FPL €	2015 FPL €	2016 FPL €	2017 FPL €	2018 FPL €	2019 FPL €	2020 FPL €
1	2	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
691	Leistungsbeteilig.b.Leistungen f.Unterkunft u.Heizung an Arbeitsuchend e lt. § 22 SGB II	32.667.013	33.517.500	33.143.200	33.143.200	33.143.200	33.143.200	32.563.200	31.912.000	31.273.800	30.648.300	30.035.300	29.434.500	28.845.800
692	Leistungsbeteilig.b.Leistungen z.Eingliederung von Arbeitsuchenden lt.§ 16 Abs.2,Satz 2,Nr.1bis 4 SGB II	1.668.421	1.818.100	2.374.700	2.467.400	2.551.300	2.638.100	2.638.100	2.638.100	2.638.100	2.638.100	2.638.100	2.638.100	2.638.100
693	Leistungsbeteilig.b.einmaligen Leistgn.an Arbeit-suchende lt.§ 23,Abs.3 SGB II	460.809	465.000	463.600	463.600	470.600	468.300	468.300	468.300	468.300	468.300	468.300	468.300	468.300
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	34.796.243	35.800.600	35.981.500	36.074.200	36.165.100	36.249.600	35.669.600	35.018.400	34.380.200	33.754.700	33.141.700	32.540.900	31.952.200
6	weiterer Verwalt.- u. Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 6)	79.178.970	82.139.300	81.457.100	82.508.100	82.372.800	82.513.900	81.990.700	81.396.600	80.815.800	80.247.200	79.691.400	79.148.000	78.617.100
	Zuweis.u.sonst. Zuschüsse f. laufende Zwecke													
710+70	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	1.724	6.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
711	an Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
712	an Gemeinden / Gv	1.186.553	1.435.600	1.489.300	1.489.300	1.489.300	1.489.300	1.489.300	1.489.300	1.489.300	1.489.300	1.489.300	1.489.300	1.489.300
713	an Zweckverbände u. dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
714	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
715	an öffentl. wirtschaftl. Unternehmen	28.435.092	24.064.500	23.844.300	22.844.600	22.197.500	22.197.500	22.197.500	22.197.500	22.197.500	22.197.500	22.197.500	22.197.500	22.197.500
716	an private Unternehmen	2.057.599	1.996.200	2.411.300	2.411.300	2.411.300	2.411.300	2.411.300	2.411.300	2.411.300	2.411.300	2.411.300	2.411.300	2.411.300
717	an übrige Bereiche	17.427.897	17.360.900	19.240.800	19.367.700	19.831.300	20.301.600	20.098.600	19.897.700	19.698.800	19.501.800	19.306.700	19.113.600	18.922.400
71	Zuweis. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke zusammen	49.108.865	44.863.200	46.987.700	46.114.900	45.931.400	46.401.700	46.198.700	45.997.800	45.798.900	45.601.900	45.406.800	45.213.700	45.022.500
	Schuldendiensthilfen													
720	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
721	an Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
722	an Gemeinden / Gv	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
723	an Zweckverbände u. dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
724	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
725	an öffentl. wirtschaftl. Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
726	an private Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
727	an übrige Bereiche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
72	Schuldendiensthilfen zusammen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
73	Leist.d.Sozialhilfe an natürl. Personen außerh. v. Einr.	14.153.363	15.979.400	17.740.500	18.272.800	18.821.000	19.385.700	19.967.300	20.566.400	21.183.400	21.818.900	22.473.400	23.147.600	23.842.000
74	Leist.d.Sozialhilfe an natürl. Personen in Einr.	17.356.558	18.408.100	18.588.700	18.774.600	18.962.400	19.152.100	19.343.700	19.537.200	19.732.600	19.929.900	20.129.100	20.330.300	20.533.600
75	Leist.an Kriegsopfer u. ähnl. Anspruchsberechtigte	46.540	78.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
76	Leist.d. Jugendhilfe außerhalb v. Einrichtungen	5.783.372	6.388.000	6.419.400	6.368.100	6.329.900	6.323.600	6.317.300	6.311.000	6.304.700	6.298.300	6.292.000	6.285.700	6.279.400
77	Leist.d. Jugendhilfe in Einrichtungen	6.044.064	5.578.500	7.190.000	7.146.900	7.092.600	7.076.300	7.060.100	7.043.900	7.027.700	7.011.500	6.995.300	6.979.200	6.963.100
780	Unterhaltszahlg.nach Unterhaltsvorschussgesetz	2.186.424	2.176.500	2.308.800	2.308.800	2.308.800	2.308.800	2.308.800	2.308.800	2.308.800	2.308.800	2.308.800	2.308.800	2.308.800
781	Leistg.d.Grundsicherung außerhalb v.Einrichtungen	1.226.884	1.279.100	1.139.100	1.196.100	1.256.000	1.318.800	1.384.800	1.454.100	1.526.900	1.603.200	1.683.300	1.767.400	1.855.700
782	Leistg.d.Grundsicherung innerhalb v.Einrichtungen	130.362	190.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
783	Leistgn.f.Unterkunft u.Heizg.an Arbeitsu.lt.§22 SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
784	Leistgn.zur Eingliederung v.Arbeitsuchenden lt.§ 16, Abs.2 ,Satz 2 Nr.1 bis 4 SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
785	Einmalige Leistgn.a.Arbeitsuch. lt.§ 23 Abs.3 SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
786	Arbeitslosengeld lt.tl.§ 19ff.SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage II. Erweiterte Finanzplanung 2008-2020 ohne HSK

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2008 RE €	2009 HPL €	2010 HPL €	2011 FPL €	2012 FPL €	2013 FPL €	2014 FPL €	2015 FPL €	2016 FPL €	2017 FPL €	2018 FPL €	2019 FPL €	2020 FPL €
1	2	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
787	Leistgn.z.Eingliederung v. Arbeitsuchenden lt.§ 16 Abs.1,Abs.2 Nr.5 und 6,Abs.3 und Abs.4 SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
788	weitere soziale Leistungen	502.597	491.600	516.000	518.600	518.600	523.800	523.800	523.800	523.800	523.800	523.800	523.800	523.800
78	Sonst. soziale Leist. (einschl. Kindergeld)	4.046.267	4.137.200	4.108.900	4.168.500	4.228.400	4.296.400	4.362.400	4.431.700	4.504.500	4.580.800	4.660.900	4.745.000	4.833.300
79	Leist. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	721.617	854.300	919.100	919.100	919.100	919.100	919.100	919.100	919.100	919.100	919.100	919.100	919.100
73-79	Sozialausgaben zusammen	48.151.781	51.423.500	55.036.600	55.720.000	56.423.400	57.223.200	58.039.900	58.879.300	59.742.000	60.628.500	61.539.800	62.476.900	63.440.500
7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)	97.260.646	96.286.700	102.024.300	101.834.900	102.354.800	103.624.900	104.238.600	104.877.100	105.540.900	106.230.400	106.946.600	107.690.600	108.463.000
	Zinsausgaben													
800	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
801	an Land	111.420	510.200	878.800	873.600	845.000	805.900	765.600	724.100	681.400	637.300	592.000	545.200	497.100
802	an Gemeinden / Gv	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
803	an Zweckverbände u. dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
804	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
808	an Kreditmarkt	7.411.942	7.735.600	3.801.300	6.997.800	9.743.800	12.106.300	13.172.900	14.263.700	15.401.200	16.585.300	17.815.800	19.093.300	20.414.000
809	für innere Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
80	Zinsausgaben zusammen	7.523.362	8.245.800	4.680.100	7.871.400	10.588.800	12.912.200	13.938.500	14.987.800	16.082.600	17.222.600	18.407.800	19.638.500	20.911.100
810	Gewerbesteuerumlage	999.852	1.920.000	1.605.800	1.583.400	1.722.500	1.875.000	1.875.000	1.875.000	1.875.000	1.875.000	1.875.000	1.875.000	1.875.000
811	Gewerbesteuerumlage-Solidarbeitrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Allgemeine Zuweisungen													
821	an Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
822	an Gemeinden / Gv	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
823	an Zweckverbände u. dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
824	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
82	Allgemeine Zuweisungen zusammen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Allgemeine Umlagen													
831	an Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
832	an Gemeinden / Gv	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
833	an Zweckverbände u. dgl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
83	Allgemeine Umlagen zusammen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Weitere Finanzausgaben													
840	Inanspruchn.aus Bürgsch., Gewähr- u.ä. Verträgen	324.684	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
841	Sonstige	830	558.200	713.800	669.300	669.300	669.300	669.300	669.300	669.300	669.300	669.300	669.300	669.300
845	Verzins.v. Steuernachford. u. -erstattungen	201.972	320.000	320.000	320.000	320.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
850	Deckungsreserve													
860	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	3.877.493	3.751.500	3.447.600	3.971.900	4.872.200	5.213.400	5.575.400	5.959.300	6.366.200	6.797.400	7.254.100	7.738.000	8.250.600
861	Zuführg. z. VMH für Entgeltrücklage	324.684												
869	Zuführ. d. Rückstell. an den Vermögenshaushalt	52.385	178.800	33.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
892	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	19.766.447	57.712.000	33.778.900	79.985.900	63.275.700	115.659.200	101.495.100	157.865.600	144.777.100	202.205.500	190.245.700	248.873.300	238.186.600
8	Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)	33.071.709	72.686.300	44.579.400	94.401.900	81.448.500	136.779.100	124.003.300	181.807.000	170.220.200	229.219.800	218.901.900	279.244.100	270.342.600
899	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen	254.497.526	300.033.400	278.338.800	329.035.600	316.480.000	373.235.300	360.564.400	418.427.600	406.939.400	466.075.300	455.933.700	516.492.900	507.849.900

Anlage II. Erweiterte Finanzplanung 2008-2020 ohne HSK

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2008 RE €	2009 HPL €	2010 HPL €	2011 FPL €	2012 FPL €	2013 FPL €	2014 FPL €	2015 FPL €	2016 FPL €	2017 FPL €	2018 FPL €	2019 FPL €	2020 FPL €
1	2	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
299	Einnahmen Verwaltungshaushalt gesamt	220.718.695	220.047.500	215.063.100	213.376.400	214.984.900	215.369.700	215.787.300	216.222.100	216.693.700	217.202.000	217.747.100	218.329.400	218.948.900
899	Ausgaben Verwaltungshaushalt gesamt	254.497.526	300.033.400	278.338.800	329.035.600	316.480.000	373.235.300	360.564.400	418.427.600	406.939.400	466.075.300	455.933.700	516.492.900	507.849.900
	Gesamtfehlbedarf	-33.778.831	-79.985.900	-63.275.700	-115.659.200	-101.495.100	-157.865.600	-144.777.100	-202.205.500	-190.245.700	-248.873.300	-238.186.600	-298.163.500	-288.901.000
	Einn. Verwaltungshaushalt gesamt	220.718.695	220.047.500	215.063.100	213.376.400	214.984.900	215.369.700	215.787.300	216.222.100	216.693.700	217.202.000	217.747.100	218.329.400	218.948.900
	Einnahmen zum Abbau des Altfehlbetrages													
	Einn. Verwaltungshaushalt jahresbezogen	220.718.695	220.047.500	215.063.100	213.376.400	214.984.900	215.369.700	215.787.300	216.222.100	216.693.700	217.202.000	217.747.100	218.329.400	218.948.900
	Ausgaben Verwaltungshaushalt gesamt	254.497.526	300.033.400	278.338.800	329.035.600	316.480.000	373.235.300	360.564.400	418.427.600	406.939.400	466.075.300	455.933.700	516.492.900	507.849.900
	Altfehlbetrag (AFB) (Ausgabe Gr. 892)	-19.766.447	-57.712.000	-33.778.900	-79.985.900	-63.275.700	-115.659.200	-101.495.100	-157.865.600	-144.777.100	-202.205.500	-190.245.700	-248.873.300	-238.186.600
	Ausgaben Verwaltungshaushalt jahresbezogen	234.731.079	242.321.400	244.559.900	249.049.700	253.204.300	257.576.100	259.069.300	260.562.000	262.162.300	263.869.800	265.688.000	267.619.600	269.663.300
	jahresbezogener Fehlbedarf	-14.012.384	-22.273.900	-29.496.800	-35.673.300	-38.219.400	-42.206.400	-43.282.000	-44.339.900	-45.468.600	-46.667.800	-47.940.900	-49.290.200	-50.714.400
	jahresbezogener Fehlbedarf	-14.012.384	-22.273.900	-29.496.800	-35.673.300	-38.219.400	-42.206.400	-43.282.000	-44.339.900	-45.468.600	-46.667.800	-47.940.900	-49.290.200	-50.714.400
	Schlüsselzuweisungen zum Abbau AFB	9.273.400	8.002.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schlüsselzuweisungen (investiver Anteil (98 %)	1.670.000	1.636.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	SGB II investive Mittel (100 %)	1.187.100	1.187.100	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800
	Strukturelles Defizit	-26.142.884	-33.100.300	-30.780.600	-36.957.100	-39.503.200	-43.490.200	-44.565.800	-45.623.700	-46.752.400	-47.951.600	-49.224.700	-50.574.000	-51.998.200
	Gesamtfehlbedarf Vorvorjahr	-19.766.500	-57.712.000	-33.778.900	-79.985.900	-63.275.700	-115.659.200	-101.495.100	-157.865.600	-144.777.100	-202.205.500	-190.245.700	-248.873.300	-238.186.600
	Gesamtfehlbedarf Vorjahr	-57.712.000	-33.778.900	-79.985.900	-63.275.700	-115.659.200	-101.495.100	-157.865.600	-144.777.100	-202.205.500	-190.245.700	-248.873.300	-238.186.600	-298.163.500
	aufgelaufenes Gesamtdefizit Vorjahre	-77.478.500	-91.490.900	-113.764.800	-143.261.600	-178.934.900	-217.154.300	-259.360.700	-302.642.700	-346.982.600	-392.451.200	-439.119.000	-487.059.900	-536.350.100
	jahresbezogener FB laufendes Jahr	-14.012.400	-22.273.900	-29.496.800	-35.673.300	-38.219.400	-42.206.400	-43.282.000	-44.339.900	-45.468.600	-46.667.800	-47.940.900	-49.290.200	-50.714.400
	Gesamtdefizit (auflaufend ohne HSK)	-91.490.900	-113.764.800	-143.261.600	-178.934.900	-217.154.300	-259.360.700	-302.642.700	-346.982.600	-392.451.200	-439.119.000	-487.059.900	-536.350.100	-587.064.500

Anlage III. Einwohnerzahlen kreisfreier Städte *

kreisfreie Stadt	30.06.2001	30.06.2002	30.06.2003	30.06.2004	30.06.2005	30.06.2006	30.06.2007	30.06.2008	30.06.2009
	für HJ 2002	für HJ 2003	für HJ 2004	für HJ 2005	für HJ 2006	für HJ 2007	für HJ 2008	für HJ 2009	für HJ 2010
	Ew								
Schwerin	100.738	99.575	98.412	97.491	96.941	96.542	96.082	95.818	noch nicht erschienen
Rostock	200.013	198.605	198.284	197.754	199.108	199.097	199.751	200.465	
Neubrandenburg	72.773	71.148	69.871	68.877	68.583	68.007	67.237	66.289	
Stralsund	60.443	59.507	59.189	58.978	58.738	58.623	58.175	57.987	
Greifswald	53.918	53.362	52.930	52.860	52.665	53.059	53.125	53.639	
Wismar	46.859	46.296	45.934	45.587	45.388	45.252	44.999	44.862	
Summe	534.744	528.493	524.620	521.547	521.423	520.580	519.369	519.060	0

* Quelle: Statistikstelle (10.2.4), 11/2009

Anlage IV. Einnahmepotenziale Personal *

Mögliche Ansätze zur Realisierung von Einnahmepotenzialen:

Eine konkrete Ansatzmöglichkeit stellt die Lohnbuchhaltung der Stadtverwaltung dar. Derzeit wird diese für 17 dienstfremde Einrichtungen tätig:

- Städte- und Gemeindetag
- Kommunaler Versorgungsverband
- Kommunaler Arbeitgeberverband
- Zoologischer Garten gGmbH
- Zentrales Gebäudemanagement
- Tierschutzverband Schwerin e.V. / Tierheim Schwerin- Warnitz
- Volkshochschulverband M-V
- Kommunale Anteilseignerverbände (WEMAG, Nordost, Ostseeküste)
- Naturschutzstation
- Kita gGmbH
- Zweckverband E-Government
- Fraktionen der Stadtvertretung (CDU, PDS, SPD, Unabhängige Bürger)

Möglich wäre beispielsweise die Übernahme der Abrechnung für die zwei weiteren städtischen Eigenbetriebe

- SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
- Schweriner Abwasserentsorgung.

Mittelfristig ist auch eine Einbeziehung anderer städtischer Einrichtungen denkbar (SIS Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH, Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH u.a.).

Über diesen Ansatz hinaus ist auch die Realisierung von weiteren Einnahmepotenzialen durch Personalgestellung zu prüfen.

Derzeit werden im Stellenplan unter 89 Personalgestellung, Abordnungen abgebildet. Die hier erzielten Einnahmen sind im PBK erwähnt.

Sowohl der weitergehende Einsatz von MitarbeiterInnen für andere Gebietskörperschaften, städtische Beteiligungen oder sonstige Einrichtungen, als auch die Übernahme der Lohnabrechnung für weitere städtische Einrichtungen steht unter dem Vorbehalt der Realisierbarkeit im Hinblick auf den angedachten restriktiven Umgang z.B. mit ATZ-Stellen (vgl. PK-1).

* Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (II.1), 02/2008

Anlage V. Städtevergleich Hebesätze Realsteuern *

1. Grundsteuer A

1.1 Hebesatz und Einnahmen 2008

Hebesatz Schwerin 2008	260
Haushaltsansatz 2008	39.200 €

1.2 mögliche Mehreinnahmen

Erhöhung des Hebesatzes auf	300	310	320	330
Mehreinnahmen	6.100 €	7.700 €	9.200 €	10.700 €

1.3 Städtevergleich Hebesätze

Gemeinde	Hebesatz 2006	Hebesatz 2007
Hansestadt Greifswald	230	230
Neubrandenburg	200	200
Hansestadt Rostock	250	250
Hansestadt Stralsund	300	300
Hansestadt Wismar	300	300

1.4 Fazit

Es wird empfohlen die Grundsteuer A auf den Höchstsatz der kreisfreien Städte in Mecklenburg Vorpommern von 300 v. H. zu erhöhen.

2. Grundsteuer B

2.1 Hebesatz und prognostizierte Einnahmen 2008

Hebesatz Schwerin 2008	420
Haushaltsansatz 2008	10.478.000 €

2.2 mögliche Mehreinnahmen

Erhöhung des Hebesatzes auf	430	440	450	500
Mehreinnahmen	200.000 €	400.000 €	600.000 €	1.600.000 €

2.3 Städtevergleich Hebesätze

Gemeinde	Hebesatz 2006	Hebesatz 2007	beabsichtigter Hebesatz 2008
Hansestadt Greifswald	405	405	405
Neubrandenburg	410	410	410
Hansestadt Rostock	440	440	450
Hansestadt Stralsund	400	400	400
Hansestadt Wismar	390	390	390

2.4 Fazit

Die Grundsteuer B wird nach der 1. Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2020 auf 500 v. H. ab 2009 erhöht. Der Landesrechnungshof hat eine Erhöhung auf 550 v. H. empfohlen. Dieser Hebesatz ist für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehen.

3. Gewerbesteuer

3.1 Hebesatz und Einnahmen 2007

Hebesatz Schwerin 2008	390
Haushaltsansatz 2008	27.211.000 €

3.2 mögliche Mehreinnahmen

Erhöhung des Hebesatzes auf	410	420	430	450
Mehreinnahmen abzügl. Gewerbesteuerumlage	810.000 €	1.180.000 €	1.600.000 €	2.310.000 €

3.3 Städtevergleich Hebesätze

Gemeinde	Hebesatz 2006	Hebesatz 2007	beabsichtigter Hebesatz
Hansestadt Greifswald	395	395	395
Neubrandenburg	375	375	375
Hansestadt Rostock	440	440	450
Hansestadt Stralsund	400	400	400
Hansestadt Wismar	390	390	390

3.4 Fazit

Es wird empfohlen die Gewerbesteuer auf 420 v. H. zu erhöhen. Der Höchstsatz der kreisfreien Städte in Mecklenburg Vorpommern liegt bei 450 v. H. (Hansestadt Rostock).

Die empfohlene Erhöhung entspricht zudem der Empfehlung des Landesrechnungshofes.

* Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (II.1), 05/2008

Anlage VI. Städtevergleich Hundesteuer *

1. Städtevergleich

Stadt	1. Hund	2. Hund	3. Hund	1. gefährlicher Hund
Aachen	120,00 €	144,00 €	156,00 €	720,00 €
Berlin	120,00 €	180,00 €	180,00 €	-
Braunschweig	120,00 €	144,00 €	180,00 €	600,00 €
Bremen	122,64 €	-	-	-
Dresden	108,00 €	144,00 €	144,00 €	-
Essen	141,12 €	171,84 €	202,44 €	846,72 €
Flensburg	78,00 €	156,00 €	186,00 €	420,00 €
Greifswald	72,00 €	114,00 €	156,00 €	-
Halle	90,00 €	180,00 €	180,00 €	720,00 €
Hannover	120,00 €	240,00 €	240,00 €	600,00 €
Kiel	108,00 €	147,00 €	183,00 €	612,00 €
Köln	156,00 €	-	-	-
Magdeburg	96,00 €	144,00 €	192,00 €	500,00 €
Neubrandenburg	75,00 €	120,00 €	170,00 €	450,00 €
Potsdam	84,00 €	108,00 €	132,00 €	648,00 €
Rostock	84,00 €	120,00 €	144,00 €	468,00 €
Schwerin	76,50 €	153,50 €	307,00 €	613,50 €
Stralsund	75,00 €	110,00 €	135,00 €	200,00 €
Wismar	90,00 €	120,00 €	144,00 €	636,00 €
Wuppertal	114,00 €	174,00 €	252,00 €	600,00 €
Durchschnitt	102,51 €	151,90 €	182,41 €	575,61 €
Minimum	72,00 €	108,00 €	132,00 €	200,00 €
Maximum	156,00 €	240,00 €	307,00 €	846,72 €

2. Derzeitige Einnahmesituation

	1. Hund	2. Hund	3. Hund	1. gefährlicher Hund
derzeitige Hundesteuer	76,50 €	153,00 €	307,00 €	613,50 €
Anzahl Hunde 2007	2828	25	1	30
Einnahmen 2007	216.342,00 €	3.825,00 €	307,00 €	18.405,00 €
Gesamteinnahmen 2007	238.879,00 €			

3. Mögliche Einnahmeverbesserung

	1. Hund	2. Hund	3. Hund	1. gefährlicher Hund
Vorschlag	90,00 €	200,00 €	350,00 €	700,00 €
mögliche Einnahmen	254.520,00 €	5.000,00 €	350,00 €	21.000,00 €
davon Mehreinnahmen	38.178,00 €	1.175,00 €	43,00 €	2.595,00 €
mögliche Gesamteinnahmen	280.870,00 €			
Mehreinnahmen gesamt	41.991,00 €			

Es wurde empfohlen, die Hundesteuersätze wie dargestellt zu erhöhen. Am 09.06.2008 Stadtvertretung die 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung vom 23.01.2001 beschlossen.

* Quelle: Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (II.1), 05/2008

Anlage VII. Finanzsituation bei Kompensation oberzentraler Funktionen

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 *	2020 *
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
aufgelaufenes Gesamtdefizit aus Vorjahr	77.478.500	91.490.900	113.764.900	141.447.100	171.644.000	201.576.400	232.070.000	262.402.100	291.122.600	318.476.500	345.780.900	372.752.900	399.580.500
jahresbezogener Fehlbedarf	14.012.400	22.273.900	29.496.800	35.673.300	38.219.400	42.206.400	43.282.000	44.339.900	45.468.600	46.667.800	47.940.900	49.290.200	50.714.400
aufgelaufenes Gesamtdefizit lfd. Jahr	91.490.900	113.764.800	143.261.700	177.120.400	209.863.400	243.782.800	275.352.000	306.742.000	336.591.200	365.144.300	393.721.800	422.043.100	450.294.900
Summe aller Maßnahmen	0	0	1.814.600	5.476.400	8.287.000	11.712.800	12.949.900	15.619.400	18.114.700	19.363.400	20.968.900	22.462.600	23.014.300
verbleibender jahresbezogener Fehlbedarf ¹	14.012.400	22.273.900	27.682.200	30.196.900	29.932.400	30.493.600	30.332.100	28.720.500	27.353.900	27.304.400	26.972.000	26.827.600	27.700.100
verbleibendes aufgelaufenes Gesamtdefizit ¹	91.490.900	113.764.800	141.447.100	171.644.000	201.576.400	232.070.000	262.402.100	291.122.600	318.476.500	345.780.900	372.752.900	399.580.500	427.280.600

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 *	2020 *
	in €	in €											
jahresbezogener Fehlbedarf	14.012.400	22.273.900	29.496.800	35.673.300	38.219.400	42.206.400	43.282.000	44.339.900	45.468.600	46.667.800	47.940.900	49.290.200	50.714.400
Schlüsselzuweis. - Abbau Altfehlbetrag	7.825.000	7.825.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweis. - investiver Anteil	1.670.000	1.636.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SGB II - investive Mittel	1.187.100	1.187.100	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800	1.283.800
Zuführ. vom VMH (Verkaufserlöse)	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
struktureller Fehlbedarf	25.694.500	32.922.600	30.780.600	36.957.100	39.503.200	43.490.200	44.565.800	45.623.700	46.752.400	47.951.600	49.224.700	50.574.000	51.998.200
Summe aller Maßnahmen	0	0	1.814.600	5.476.400	8.287.000	11.712.800	12.949.900	15.619.400	18.114.700	19.363.400	20.968.900	22.462.600	23.014.300
verbleibender struktureller Fehlbedarf ¹	25.694.500	32.922.600	28.966.000	31.480.700	31.216.200	31.777.400	31.615.900	30.004.300	28.637.700	28.588.200	28.255.800	28.111.400	28.983.900

Anlage VII. Finanzsituation bei Kompensation oberzentraler Funktionen

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 *	2020 *
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
aufgelaufenes Gesamtdefizit aus Vorjahr	77.478.500	91.490.900	113.764.900	141.447.100	171.644.000	201.576.400	232.070.000	262.402.100	291.122.600	318.476.500	345.780.900	372.752.900	399.580.500
jahresbezogener Fehlbedarf	14.012.400	22.273.900	29.496.800	35.673.300	38.219.400	42.206.400	43.282.000	44.339.900	45.468.600	46.667.800	47.940.900	49.290.200	50.714.400
aufgelaufenes Gesamtdefizit lfd. Jahr	91.490.900	113.764.800	143.261.700	177.120.400	209.863.400	243.782.800	275.352.000	306.742.000	336.591.200	365.144.300	393.721.800	422.043.100	450.294.900
Summe aller Maßnahmen	0	0	11.414.600	15.076.400	17.887.000	21.312.800	22.549.900	25.219.400	27.714.700	28.963.400	30.568.900	32.062.600	32.614.300
verbleibender jahresbezogener Fehlbedarf ¹	14.012.400	22.273.900	18.082.200	20.596.900	20.332.400	20.893.600	20.732.100	19.120.500	17.753.900	17.704.400	17.372.000	17.227.600	18.100.100
verbleibendes aufgelaufenes Gesamtdefizit ¹	91.490.900	113.764.800	131.847.100	162.044.000	191.976.400	222.470.000	252.802.100	281.522.600	308.876.500	336.180.900	363.152.900	389.980.500	417.680.600

Bezeichnung	2021*	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
	in €												
aufgelaufenes Gesamtdefizit aus Vorjahr	417.680.600	436.541.400	456.174.300	476.590.900	497.803.000	519.822.500	542.661.500	566.332.300	590.847.400	616.219.400	642.461.200	669.585.800	697.606.500
jahresbezogener Fehlbedarf	51.475.100	52.247.200	53.030.900	53.826.400	54.633.800	55.453.300	56.285.100	57.129.400	57.986.300	58.856.100	59.738.900	60.635.000	61.544.500
aufgelaufenes Gesamtdefizit lfd. Jahr	469.155.700	488.788.600	509.205.200	530.417.300	552.436.800	575.275.800	598.946.600	623.461.700	648.833.700	675.075.500	702.200.100	730.220.800	759.151.000
Summe aller Maßnahmen	32.614.300	32.614.300	32.614.300	32.614.300	32.614.300	32.614.300	32.614.300	32.614.300	32.614.300	32.614.300	32.614.300	32.614.300	32.614.300
verbleibender jahresbezogener Fehlbedarf ¹	18.860.800	19.632.900	20.416.600	21.212.100	22.019.500	22.839.000	23.670.800	24.515.100	25.372.000	26.241.800	27.124.600	28.020.700	28.930.200
verbleibendes aufgelaufenes Gesamtdefizit ¹	436.541.400	456.174.300	476.590.900	497.803.000	519.822.500	542.661.500	566.332.300	590.847.400	616.219.400	642.461.200	669.585.800	697.606.500	726.536.700

* Hochrechnung der MifriFi anhand einer Indizierung auf Basis der Lebenshaltungskosten (ca. 1,5 - 2%) ab 2021

¹ nach Konsolidierung

Quelle: Finanzverwaltungsamt, 11/2009

Anlage VIII. Umsetzungsstände Maßnahmen des HSK 2008 - 2020

Nr.	Bezeichnung		Veränderung in €						Stand der Umsetzung
			2008	2009	2010	2011	2012	2013	
02-1	Zuschuss für das Institut für Wasserstofftechnik	Vorgabe lt. HSK	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	erledigt (HPL 2009)
		Ergebnis	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
02-2 (neu 60.1-1)	Zuschuss an die Stadtmarketing GmbH (I.1)	Vorgabe lt. HSK	0	0	0	75.000	75.000	75.000	offen
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
02-3 (neu 60.1-2)	wirtschafts- und tourismus- bezogene Präsentationen	Vorgabe lt. HSK	0	0	0	10.000	10.000	10.000	offen
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
02-6 (neu 02.1-6)	Aufwendungen für STV	Vorgabe lt. HSK	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	Weiterführung (weitere Verbesserungen werden unterjährig erwartet)
		Ergebnis	0	0	40.000	40.000	40.000	40.000	
	Budget 02	Vorgabe lt. HSK	0	100.000	150.000	235.000	235.000	235.000	
		Ergebnis	0	100.000	140.000	140.000	140.000	140.000	
I.1-1	Betriebskostenzuschuss Zoo gGmbH	Vorgabe lt. HSK	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	erledigt (HPL und WPL 2009)
		Ergebnis	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
I.1-2	Betriebskostenzuschuss NVS Schwerin GmbH	Vorgabe lt. HSK	0	0	0	0	300.000	400.000	Weiterführung
		Ergebnis	0	200.000	28.000	28.000	28.000	28.000	
I.1.-3	Verzicht NVS über Stadtgrenzen hinaus	Vorgabe lt. HSK	0	0	0	0	0	0	offen
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
I.1-4	Eigenkapitalverzinsung Stadtwerke	Vorgabe lt. HSK	0	0	0	0	0	1.500.000	Weiterführung (wirksam ab 2013, im WPL berücksichtigt)
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung		Veränderung in €					Stand der Umsetzung	
			2008	2009	2010	2011	2012		2013
I.1-5	Eigenkapitalverzinsung WGS GmbH	Vorgabe lt. HSK	0	0	0	0	0	500.000	Weiterführung (im WPL berücksichtigt)
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
I.1-6	Kürzung des Theater-Zuschusses	Vorgabe lt. HSK	0	-666.600	-1.313.700	-647.100	0	0	erledigt (im WPL 2009 für 2012 und im HPL 2009 u. MifriFi berücksichtigt)
		Ergebnis	0	-666.600	-1.313.700	-647.100	0	0	
	Budget I.1	Vorgabe lt. HSK	0	-636.600	-1.283.700	-617.100	330.000	2.430.000	
		Ergebnis	0	-436.600	-1.255.700	-589.100	58.000	58.000	
10-1	Ansatz für Arbeitssicherheit und -medizin	Vorgabe lt. HSK	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	keine Weiterführung, lt. Fachamt nicht umsetzbar (Verbesserung nicht im HPL 2010 verarbeitet) Erläuterungen s. Anlage X)
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
10-2 (neu 02.1-7)	Ausgaben für EDV-Dienstleistungen (SIS)	Vorgabe lt. HSK	0	100.000	100.000	200.000	300.000	300.000	Weiterführung (Verbesserung im HPL 2009 verarbeitet, für die Folgejahre offen) Erläuterungen s. Anlage X
		Ergebnis	0	126.500	0	0	0	0	
	Budget 10	Vorgabe lt. HSK	0	102.000	102.000	202.000	302.000	302.000	
		Ergebnis	0	126.500	0	0	0	0	
20-1	Umlage Gewässerunterhaltungsverband	Vorgabe lt. HSK	280.000	0	0	0	0	0	Weiterführung (Verbesserungen im Plan 2010 berücksichtigt, für 2011 offen)
		Ergebnis	0	0	160.000	0	0	0	
	Budget 20	Vorgabe lt. HSK	280.000	0	0	0	0	0	
		Ergebnis	0	0	160.000	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung		Veränderung in €						Stand der Umsetzung
			2008	2009	2010	2011	2012	2013	
23-1 (neu Koop-1)	Zuschuss an den LK LWL (FD Geoinformation)	Vorgabe lt. HSK	0	0	116.000	116.000	116.000	116.000	Weiterführung Erläuterungen s. Anlage X
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
	Budget 23	Vorgabe lt. HSK	0	0	116.000	116.000	116.000	116.000	
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
37.1-1	Festschreibung Aufwendungen ehrenamtlicher Tätigk.	Vorgabe lt. HSK	0	0	0	0	0	0	keine Weiterführung Erläuterungen s. Anlage X
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
37.1-2	Verteilung der Funktionsstärken BFW - FFw	Vorgabe lt. HSK	0	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	keine Weiterführung Erläuterungen s. Anlage X
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
37.1-3	Aufgabenübertragung aus Umlandgemeinden	Vorgabe lt. HSK	0	50.000	86.500	136.500	186.500	126.500	Weiterführung, Erläuterungen s. Anlage X
		Ergebnis	0	13.500	0	0	0	0	
	Budget 37.1	Vorgabe lt. HSK	0	25.000	61.500	111.500	161.500	101.500	
		Ergebnis	0	13.500	0	0	0	0	
40.2-1 (neu 49.3-1)	Bewirtschaftung auf Basis der Schulentwicklungspl.	Vorgabe lt. HSK	100.000	0	100.000	200.000	300.000	300.000	Weiterführung Erläuterungen s. Anlage X
		Ergebnis	0	0	164.220	164.220	164.220	164.220	
40.2-2 (neu 49.3-2)	Aufwendungen für Berufsschulen	Vorgabe lt. HSK	0	150.000	300.000	450.000	600.000	600.000	Weiterführung Erläuterungen s. Anlage X
		Ergebnis	0	0	14.200	14.200	14.200	14.200	

Nr.	Bezeichnung		Veränderung in €						Stand der Umsetzung
			2008	2009	2010	2011	2012	2013	
40.2-3 (neu 49.3-3)	Schülerbeförderung	Vorgabe lt. HSK	0	50.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Weiterführung, Erläuterungen s. Anlage X
		Ergebnis	0	80.000	0	0	0	0	
	Budget 40.2	Vorgabe lt. HSK	100.000	200.000	420.000	670.000	920.000	920.000	
		Ergebnis	0	80.000	178.420	178.420	178.420	178.420	
41-1	Zuschuss Verfemte Musik	Vorgabe lt. HSK	0	5.500	3.000	5.500	3.000	5.500	erledigt (HPL 2009)
		Ergebnis	0	5.500	3.000	5.500	3.000	5.500	
41-2	Stadtbibliothek (Tarife)	Vorgabe lt. HSK	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	erledigt (HPL 2009)
		Ergebnis	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
41-3	Kostendeckung VHS	Vorgabe lt. HSK	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	erledigt (HPL 2009, Zuschusserhöhung um 11.800 € ab 2010)
		Ergebnis	0	5.000	0	0	0	0	
41-4	Volkskundemuseum (Café)	Vorgabe lt. HSK	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	erledigt (HPL 2009)
		Ergebnis	790	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600	
41-5	Entgelt- und Benutzungsordnung	Vorgabe lt. HSK	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	erledigt (HPL 2009)
		Ergebnis	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Budget 41	Vorgabe lt. HSK	4.500	19.000	16.500	19.000	16.500	19.000	
		Ergebnis	790	19.100	11.600	14.100	11.600	14.100	
49.1-1	Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit	Vorgabe lt. HSK	0	0	100.000	100.000	100.000	175.000	Weiterführung Erläuterungen s. Anlage X
		Ergebnis	0	22.600	23.200	23.200	23.200	23.200	

Nr.	Bezeichnung		Veränderung in €						Stand der Umsetzung
			2008	2009	2010	2011	2012	2013	
49.1-2	Kindertagesstätten	Vorgabe lt. HSK	0	150.000	300.000	450.000	600.000	600.000	Weiterführung Erläuterungen s. Anlage X
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
49.1-3	Rückzahlungen Zuschüsse Jugendarbeit	Vorgabe lt. HSK	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	überwiegend erledigt (HPL 2009)
		Ergebnis	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	
49.1-4	Stationäre Unterbringung	Vorgabe lt. HSK	0	0	220.000	220.000	430.000	430.000	Weiterführung Erläuterungen s. Anlage X
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
	Budget 49.1	Vorgabe lt. HSK	5.000	155.000	625.000	775.000	1.135.000	1.210.000	
		Ergebnis	4.700	27.300	27.900	27.900	27.900	27.900	
50.3-1	KdU	Vorgabe lt. HSK	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	erledigt Erläuterungen s. Anlage X
		Ergebnis	1.590.000	1.180.000	1.180.000	1.168.200	1.156.518	1.144.953	
	Budget 50.3	Vorgabe lt. HSK	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	
		Ergebnis	1.590.000	1.180.000	1.180.000	1.168.200	1.156.518	1.144.953	
50.4-1	Zuschüsse für Beratungs- und Betreuungsdienste	Vorgabe lt. HSK	0	0	0	0	0	0	Weiterführung
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
	Budget 50.4	Vorgabe lt. HSK	0	0	0	0	0	0	
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung		Veränderung in €						Stand der Umsetzung
			2008	2009	2010	2011	2012	2013	
50.5-1	Beschäftigungsförderung (Zukunftswerkstatt)	Vorgabe lt. HSK	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	erledigt (HPL 2009)
		Ergebnis		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
50.5-2	Erstattungen anderer Träger	Vorgabe lt. HSK	50.000	0	0	0	0	0	erledigt Erläuterungen s. Anlage X
		Ergebnis	115.730	0	0	0	0	0	
	Budget 50.5	Vorgabe lt. HSK	50.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
		Ergebnis	115.730	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
31-1	Ausweitung der Gebiete für Anwohnerparkkarten	Vorgabe lt. HSK	20.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	Weiterführung (Verbesserung bisher nicht im HPL verarbeitet)
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
	Budget 31	Vorgabe lt. HSK	20.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
32.2-1	Lokale Agenda	Vorgabe lt. HSK	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	erledigt (lt. HPL 2009 wurde der Zuschuss auf Null gesetzt)
		Ergebnis	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
	Budget 32.2	Vorgabe lt. HSK	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
		Ergebnis	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	

Nr.	Bezeichnung		Veränderung in €						Stand der Umsetzung
			2008	2009	2010	2011	2012	2013	
61.1-1	Kostenerstattung durch Vorhabenträger	Vorgabe lt. HSK	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	erledigt (HPL 2009)
		Ergebnis	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
61.1-2	Zuschuss Naturschutzstation	Vorgabe lt. HSK	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	erledigt (MifriFi 2009 und HPL 2010)
		Ergebnis	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Budget 61.1	Vorgabe lt. HSK	9.000	9.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
		Ergebnis	9.000	9.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
69-1	Änderung der Straßensondernutzungsgebühren	Vorgabe lt. HSK	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	erledigt (im HPL 2009 berücksichtigt, Erfüllung offen)
		Ergebnis	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
69-2	Erhöhung der Einnahmen aus Parkgebühren	Vorgabe lt. HSK	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Weiterführung (bisher keine Parkgebührenerhöhung)
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
69-3	Weitergehender Einsatz von Parkscheinautomaten	Vorgabe lt. HSK	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	Weiterführung (Verbesserung bisher nicht im HPL verarbeitet)
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
69-4	Zuschussreduzierung SDS	Vorgabe lt. HSK	0	0	0	250.000	250.000	250.000	Weiterführung Erläuterungen s. Anlage X
		Ergebnis	0	97.000	61.000	0	0	0	
	Budget 69	Vorgabe lt. HSK	33.000	83.000	83.000	333.000	333.000	333.000	
		Ergebnis	0	147.000	111.000	50.000	50.000	50.000	
PK-1	Personalkostenreduzierung gemäß PBK (ATZ-Verträge)	Vorgabe lt. HSK	0	0	520.000	1.040.000	1.768.000	2.496.000	Weiterführung Erläuterungen s. Anlage X
		Ergebnis	0	0	520.000	520.000	520.000	520.000	
	Sonderbudget PK	Vorgabe lt. HSK	0	0	520.000	1.040.000	1.768.000	2.496.000	
		Ergebnis	0	0	520.000	520.000	520.000	520.000	

Nr.	Bezeichnung		Veränderung in €					Stand der Umsetzung	
			2008	2009	2010	2011	2012		2013
AD-1	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	Vorgabe lt. HSK	0	0	0	0	0	0	Weiterführung Erläuterungen s. Anlage X
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
AD-2	Reduzierung der Neuverschuldung	Vorgabe lt. HSK	131.100	101.800	178.200	196.000	284.700	467.100	Weiterführung (Verbesserungen im HPL 2010 verarbeitet)
		Ergebnis	131.100	101.800	178.200	0	0	0	
AD-3	Verwertung D-4-Vermögen zur Parkraumbewirtsch.	Vorgabe lt. HSK	0	0	0	0	0	0	erledigt Erläuterungen s. Anlage X
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
AD-4	Hebesatz f. d. Grundsteuer A von 260 auf 300 v.H.	Vorgabe lt. HSK	0	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	erledigt (HPL 2009)
		Ergebnis	0	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	
AD-5	Hebesatz f. d. Grundsteuer B von 450 auf 500 v.H. (2009), auf 550 v.H. ab 2012	Vorgabe lt. HSK	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000	2.800.000	2.800.000	Weiterführung Erläuterungen s. Anlage X
		Ergebnis	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	
AD-6	Senkung der Zinsen für Kassenkredite	Vorgabe lt. HSK	-314.400	-839.400	27.300	-449.300	-1.139.800	656.400	Weiterführung Erläuterungen s. Anlage X
		Ergebnis	-314.400	-839.400	27.300	0	0	0	
AD-7	Erhöhung der Hundesteuer	Vorgabe lt. HSK	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	erledigt (HPL 2009)
		Ergebnis	14.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	
AD-8	Umschuldungen	Vorgabe lt. HSK	694.500	535.700	1.476.600	2.046.900	1.447.300	1.363.000	Weiterführung (Verbesserung im HPL verarbeitet)
		Ergebnis	694.500	857.700	1.476.600	0	0	0	
AD-9	Städtebauliche Sanierungsanteile	Vorgabe lt. HSK	0	0	56.000	112.000	168.000	168.000	Weiterführung (Verbesserungen im Plan 2010 verarbeitet)
		Ergebnis	0	0	56.000	56.000	56.000	56.000	

Nr.	Bezeichnung		Veränderung in €						Stand der Umsetzung
			2008	2009	2010	2011	2012	2013	
AD-10	Erhöhung der Gewerbesteuer auf 420 v.H.	Vorgabe lt. HSK	0	1.183.800	1.183.800	1.183.800	1.183.800	1.183.800	erledigt (HPL 2009) Erläuterungen s. Anlage X
		Ergebnis	0	1.183.800	1.183.800	1.183.800	1.183.800	1.183.800	
AD-16	SAE	Vorgabe lt. HSK	0	0	130.000	130.000	130.000	130.000	erledigt (HPL 2010) Erläuterungen s. Anlage X
		Ergebnis	0	0	30	30	30	30	
	Sonderbudget AD	Vorgabe lt. HSK	553.200	2.730.000	4.800.000	4.967.500	4.922.100	6.816.400	
		Ergebnis	525.200	3.052.000	4.670.030	2.987.930	2.987.930	2.987.930	
BüM-1	Anpassung Zuschuss an das ZGM	Vorgabe lt. HSK	0	0	0	0	50.000	100.000	Weiterführung Erläuterungen s. Anlage X
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
BüM-2	Aufstellung eines Fuhrparkkonzeptes	Vorgabe lt. HSK	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Weiterführung (Verbesserung bisher nicht im HPL verarbeitet)
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
BÜM-3	Sachkosteneinsparung durch Personalreduzierung	Vorgabe lt. HSK	0	50.000	100.000	150.000	200.000	250.000	Weiterführung Erläuterungen s. Anlage X
		Ergebnis	0	19.300	140.600	140.600	140.600	140.600	
BüM-4	Verwaltungsgebühren	Vorgabe lt. HSK	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Weiterführung (Verbesserung bisher nicht im HPL 2010 verarbeitet, Verwaltungsgebührensatzung ist noch nicht überarbeitet)
		Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
	BüM	Vorgabe lt. HSK	0	64.000	114.000	164.000	264.000	364.000	
		Ergebnis	0	19.300	140.600	140.600	140.600	140.600	
	Budgets gesamt	Vorgabe lt. HSK	1.459.700	3.335.400	6.220.300	8.511.900	10.999.100	15.838.900	
		Ergebnis	2.250.420	4.367.100	5.924.850	4.679.050	5.311.968	5.302.903	
		Differenz	790.720	1.031.700	-295.450	-3.832.850	-5.687.132	-10.535.997	

Anlage IX. Umsetzungsstände Aufträge HSK 2008 - 2020

Budget	PA / WA	Maßnahme	Kurzbezeichnung	Bearbeitungsvermerk	
02	PA	02-5 (neu 60.1-3)	Stadtmarketing (Aufgabenzuordnung)	in Arbeit	Erläuterungen s. Anlage X
GBV	WA	I.1-7	Krematorium	in Arbeit	Erläuterungen s. Anlage X
	WA	I.1-8	Beteiligungen	erledigt	ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
	WA	I.1-9	Energiekonzept	in Arbeit	
	PA	I.1-10	Refinanzierung	erledigt	ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
	PA	I.1-11	Betreibung Sportpark	in Arbeit	Erläuterungen s. Anlage X
	PA	I.1-12	Kultur- und Sport-GmbH	in Arbeit	
	WA	I.1-13	Regenerative Energie	in Arbeit	
10	WA	10-3	Reduzierung des Umfanges bei der Gebäudebewirtschaftung	in Arbeit	Erläuterungen s. Anlage X
	WA	10-4	Aufgaben- und Kompetenzverteilung bei 10, 23 und ZGM prüfen	erledigt	lt. Fachamt ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
	WA	10-5	Mitgliedsbeiträge	erledigt	lt. Fachamt ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
	WA	10-6	Erhöhung Kostendeckungsgrad der Tiefgarage	erledigt	Im Plan 2009 Verbesserungen berücksichtigt. Erläuterungen s. Anlage X
	PA	10-7	Lohnbuchhaltung für Dritte	erledigt	lt. Fachamt ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
20	WA	20-2	Kassenzusammenlegung mit den Landkreisen	erledigt	lt. Fachamt ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
	WA	20-3	Verbesserung Forderungsmanagements im Vollstreckungswesen	erledigt	Jährliche Niveauhaltung wird angestrebt. Erläuterungen s. Anlage X
	PA	20-4	Bescheidoptimierung (Zusammenfassung der Steuerbescheide)	erledigt	lt. Fachamt ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X

Berichtserklärung:

offen - keine Berichterstattung, keine Umsetzung

in Arbeit - Zwischenbericht liegt vor, noch kein Ergebnis und/oder Umsetzung

erledigt - Prüfergebnis liegt vor und/oder Umsetzung erfolgt

Budget	PA / WA	Maßnahme	Kurzbezeichnung	Bearbeitungsvermerk	
23	WA	23-2	Wirkungsgrad der Ausgliederung Geodaten (05)	erledigt	Im Rahmen der Haushaltsplanung 2009 geprüft und berücksichtigt.
	PA	23-3 (neu 60.2-3)	Grundstücksvermarktung (05)	offen	
37.1	PA	37.1-4	Realisierung von Mehreinnahmen durch zusätzliche Wachdienste	erledigt	lt. Fachamt ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
	PA	37.1-5	Reduzierung des Zuschusses an die Freiwillige Feuerwehr durch Zusammenlegung	erledigt	Erläuterungen s. Anlage X
	PA	37.1-6	Vermarktung von Immobilien der Feuerwachen	erledigt	Erläuterungen s. Anlage X
	PA	37.1-7	Erhöhung der Einnahmen aus Abschleppleistungen	in Arbeit	lt. Fachamt geringes Konsolidierungspotenzial Erläuterungen s. Anlage X
	PA	37.1-8	Einnahmebeschaffung durch Feuerwehr- und Rettungsdienstleistungen für Dritte	erledigt	Erläuterungen s. Anlage X
	PA	37.1-9	verstärkte Sicherstellung von Fahrzeugen zur Einnahmeerzielung	erledigt	lt. Fachamt ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
40.1	WA	40.1-1 (neu 49.4-1)	Schwimmbahnenbetrieb (im Zusammenhang mit FIT-Verkauf)	in Arbeit	Gem. Beschluss der STV vom 07.07.2008 soll ein Finanzierungskonzept vorgelegt werden.
	PA	40.1-2 (49.4-2)	Erhöhung der Einnahmen aus Entgeltordnung (Sport)	in Arbeit	Erläuterungen s. Anlage X
	PA	40.1-3	Kostendeckungsgrad für Schulschwimmen der Umlandgemeinden	erledigt	lt. Fachamt ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
	PA	40.1-4 (neu 49.4-4)	Mittelverwendung Stadtsportbund	in Arbeit	Erläuterungen s. Anlage X
	WA	40.1-5 (neu 49.4-5)	Sportstätten	in Arbeit	Sportstättenentwicklungskonzept offen
40.2	PA	40.2-4 (neu 49.3-4)	Einnahmesteigerung aus Überlassung Schulräumen (Eplan 2)	in Arbeit	lt. Zwischenbericht vom Fachamt nur geringes Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X

Berichtserklärung:

offen - keine Berichterstattung, keine Umsetzung

in Arbeit - Zwischenbericht liegt vor, noch kein Ergebnis und/oder Umsetzung

erledigt - Prüfergebnis liegt vor und/oder Umsetzung erfolgt

Budget	PA / WA	Maßnahme	Kurzbezeichnung	Bearbeitungsvermerk	
40.2	PA	40.2-5	Kostendeckungsbeiträge Schwimmbäder (Angebotsprüfung)	erledigt	lt. Fachamt ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
	PA	40.2-6	Überprüfung der Ausgabensteigerung vom Nachtrag 2007 zum Plan 2008 (Budget Schulen)	erledigt	Erläuterungen s. Anlage X
	WA	40.2-7	Erhöhung der Einnahmen für das kostenfreie Mittagessen	erledigt	Verhandlungen mit der Landesregierung erfolglos
	WA	40.2-8 (neu 49.2-8)	Sportstätten	offen	Sportstättenentwicklungskonzept offen
40.3	PA	40.3-1	Schullastenausgleich	erledigt	lt. Fachamt ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
41	WA	41-6	Erhöhung der Einnahmen des Stadtarchivs	erledigt	Erläuterungen s. Anlage X
	WA	41-7	Volkskundemuseum (Marketing)	erledigt	lt. Fachamt wenig Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
	PA	41-8	Museumskarte West-Mecklenburg oder Großraum Schwerin	erledigt	lt. Fachamt ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
	PA	41-9	Einführung von differenzierten Gebühren (wohnsitzabhängig)	in Arbeit	Prüfung noch nicht abgeschlossen.
	PA	41-10	Anpassung der Entgelt- und Benutzungsordnung Museen	erledigt	lt. Fachamt ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
	PA	41-11	Projektförderung Volkskundemuseum	erledigt	ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
	PA	41-12 (02-4 alt)	Veranstaltungszentren	erledigt	lt. Fachamt ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
49.1	PA	49.1-5	Gründung eines Expertenbeirates	offen	
	PA	49.1-6	Kindertagesplätze Umland	erledigt	Erläuterungen s. Anlage X
49.2	PA	49.2-1	Ansprüche UVG (alternative Verwaltungsverfahren)	in Arbeit	Erläuterungen s. Anlage X
50.1	PA	50.1-1	Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen	erledigt	z.Z. ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
	PA	50.1-2	Hilfen zur Gesundheit (insbes. Aufnahme in gesetzl. KV)	erledigt	z.Z. ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X

Berichtserklärung:

offen - keine Berichterstattung, keine Umsetzung

in Arbeit - Zwischenbericht liegt vor, noch kein Ergebnis und/oder Umsetzung

erledigt - Prüfergebnis liegt vor und/oder Umsetzung erfolgt

Budget	PA / WA	Maßnahme	Kurzbezeichnung	Bearbeitungsvermerk	
50.1	PA	50.1-3	Optimierung der Einnahmebeschaffung aus Kostenersatz und Kostenerstattung	erledigt	Verbesserungen im Haushaltsplan berücksichtigt. Erläuterungen s. Anlage X
50.3	PA	50.3-2	Controlling SGB II (KdU)	in Arbeit	Erläuterungen s. Anlage X
50.4	PA	50.4-2	Angebotsverbesserung im Bereich sozialer Beratung durch Fördermittelaquise	erledigt	z.Z. ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
50.5	PA	50.5.3	Prüfung der Verlängerung des Pilotprojekts REKOBIM	erledigt	Zurzeit ist keine Verlängerung vorgesehen. Mit Plan 2009 Ansatz auf 0 € gesetzt.
31	WA	31-2 (neu Koop-2)	Wirkungsgrad der Ausgliederung KFZ-Zulassung	in Arbeit	Erläuterungen s. Anlage X
32.1	WA	32.1-1	Verwaltungsgebühren im Bereich Gewerbe	erledigt	Erläuterungen s. Anlage X
	PA	32.1-2 (neu Koop-3)	Prüfung des Wirkungsgrades der Ausgliederung des Fachbereichs Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (05)	in Arbeit	
61	PA	61.1-3	Revitalisierung Siebendorfer Moor	erledigt	Im Rahmen der Haushaltsplanung 2009 geprüft. Erläuterungen s. Anlage X
69	WA	69-5	zeitnahe Beitragserhebung für Straßenbaumaßnahmen	erledigt	Erläuterungen s. Anlage X
	WA	69-6	Erhöhung der Verwaltungsgebühren StVG	erledigt	Die interne Regelung wurde überarbeitet. Die finanziellen Auswirkungen sind offen. Erläuterungen s. Anlage X
	WA	69-7 (GBV)	Anpassung Friedhofsgebührensatzung	erledigt	Erläuterungen s. Anlage X
	PA	69-8	Straßenreinigung durch Anlieger	erledigt	lt. Fachamt ohne Potenziale, Erläuterungen s. Anlage X
	PA	69-9	Ausgabenreduzierung für Lichtsignalanlagen	erledigt	ohne Konsolidierungspotenzial
	PA	69-10	Wartung für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen	in Arbeit	Erläuterungen s. Anlage X
	PA	69-11	Vorausleistungen für Straßenbaubeiträge	erledigt	lt. Fachamt ohne Potenziale, Erläuterungen s. Anlage X
	PA	69-12	Umbau von ausgewählten Kreuzungen zu Kreisverkehren	erledigt	Erläuterungen s. Anlage X

Berichtserklärung:

offen - keine Berichterstattung, keine Umsetzung

in Arbeit - Zwischenbericht liegt vor, noch kein Ergebnis und/oder Umsetzung

erledigt - Prüfergebnis liegt vor und/oder Umsetzung erfolgt

Budget	PA / WA	Maßnahme	Kurzbezeichnung	Bearbeitungsvermerk	
69	PA	69-13	Reduzierung Straßenflächen und damit Unterhaltungsaufwand	erledigt	Erläuterungen s. Anlage X
	PA	69-14 (GBV)	Einbezug kalkulatorischer Kosten in die Kalkulation der Hausmüllgebühren	erledigt	ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
	WA	69-15	Parkraumbewirtschaftung	erledigt	Erläuterungen s. Anlage X
PK	WA	PK-2	Umfassende Aufgabenkritik bzw. Organisationsuntersuchungen	in Arbeit	Jährliche Fortschreibung des Personalbedarfskonzepte.
	WA	PK-3	Lohnbuchhaltung / Personalgestellung	in Arbeit	Erläuterungen s. Anlage X
	PA	PK-4	Haustarifvertrag / Vollbeschäftigung	erledigt	Erläuterungen s. Anlage X
	WA	PK-5	Beschlussprotokolle (02.1)	offen	
AD	WA	AD-11	Entschuldungsstrategie (20)	erledigt	laufendes Geschäft, wird außerhalb des Konzeptes weiterverfolgt
	PA	AD-12	Vergnügungssteuer (Automaten) (20)	erledigt	jetzt Einzelmaßnahme AD-17 Erläuterungen s. Anlage X
	PA	AD-13	Vergnügungssteuer (Veranstaltungen) (20)	erledigt	ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
	PA	AD-14	Vermarktungsstrategie für leergezogene Objekte (23, ZGM)	erledigt	ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
	PA	AD-15	Aussetzen der Städtebauförderung (20, 61)	erledigt	Umsetzung nicht realistisch.
BüM	WA	BÜM-5	Ausschöpfung von EU-Fördermitteln zur Verbesserung der Einnahmesituation (02)	in Arbeit	
	WA	BÜM-6	Reduzierung der Ausgaben für Druck- und Kopierpapier	erledigt	lt. Fachamt ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
	WA	BÜM-7	Prüfung, ob es für weitere Aufgabenkomplexe optimalere Rechts- und Organisationsformen gibt (10, 05)	in Arbeit	Erläuterungen s. Anlage X
	WA	BÜM-8	Aufbau eines Vertragsmanagements (10)	in Arbeit	Erläuterungen s. Anlage X
	WA	BÜM-9	Schaffung einer zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle (05)	in Arbeit	

Berichtserklärung:

offen - keine Berichterstattung, keine Umsetzung

in Arbeit - Zwischenbericht liegt vor, noch kein Ergebnis und/oder Umsetzung

erledigt - Prüfergebnis liegt vor und/oder Umsetzung erfolgt

Budget	PA / WA	Maßnahme	Kurzbezeichnung	Bearbeitungsvermerk	
BüM	WA	BÜM-10	Änderung / Ergänzung der Rechnungsprüfungsordnung (RPO)	erledigt	ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
	WA	BÜM-11	Weiterentwicklung finanzwirtschaftlicher Steuerungsinstrumente (05)	in Arbeit	Erläuterungen s. Anlage X
	WA	BÜM-12	Entwicklung und Umsetzung moderner eGovernment-Strukturen (05)	in Arbeit	Erläuterungen s. Anlage X
	WA	BÜM-13	Wissensmanagementsystem (41)	in Arbeit	Erläuterungen s. Anlage X
	WA	BÜM-14	Ausgaben für Zeitschriften und Zeitungen (41)	erledigt	lt. Fachamt nur geringes Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
	WA	BÜM-15	Reduzierung der Ansätze für Periodika (41)	erledigt	lt. Fachamt nur geringes Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
	WA	BÜM-16	Investitionscontrolling (69)	in Arbeit	Erläuterungen s. Anlage X
	WA	BÜM-17	Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes (20)	in Arbeit	Erläuterungen s. Anlage X
	WA	BÜM-18	Optimierung der Aufbereitungen von Statistiken (10)	erledigt	Erläuterungen s. Anlage X
	PA	BÜM-19	Effektivierung des finanzorientierten Berichtswesens (05)	in Arbeit	Erläuterungen s. Anlage X
	PA	BÜM-20	Mitgliedschaft im eGovernment-Zweckverband (05)	erledigt	Erläuterungen s. Anlage X
	PA	BÜM-21	Standardreduzierung (10)	erledigt	lt. Fachämter gegenwärtig ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
	PA	BÜM-22	Mietvertrag Stadthaus (ZGM)	erledigt	Erläuterungen s. Anlage X
	PA	BÜM-23	Einnahmen aus Ordnungs- und Bußgeldern (Verfahren und Strukturen) (31, 32, 37, 49, 50, 61, 69)	in Arbeit	49 offen Erläuterungen s. Anlage X
	PA	BÜM-24	Aufbau / Weiterentwicklung eines Cash-Pools (I.1)	in Arbeit	Erläuterungen s. Anlage X
PA	BÜM-25	Projektbearbeitung (Zurückstellung) (10)	erledigt	z.Z. ohne Konsolidierungspotenzial	

Berichtserklärung:

offen - keine Berichterstattung, keine Umsetzung

in Arbeit - Zwischenbericht liegt vor, noch kein Ergebnis und/oder Umsetzung

erledigt - Prüfergebnis liegt vor und/oder Umsetzung erfolgt

Budget	PA / WA	Maßnahme	Kurzbezeichnung	Bearbeitungsvermerk	
BüM	PA	BÜM-26	Mieteinnahmen (10)	erledigt	ohne Konsolidierungspotenzial, Erläuterungen s. Anlage X
	PA	BÜM-27	Eintrittspreise Hauptwohnsitz (GBV, 41)	in Arbeit	

Berichtserklärung:

offen - keine Berichterstattung, keine Umsetzung

in Arbeit - Zwischenbericht liegt vor, noch kein Ergebnis und/oder Umsetzung

erledigt - Prüfergebnis liegt vor und/oder Umsetzung erfolgt

Anlage X.: Erläuterungen zu Prüf- und Umsetzungsergebnissen

- **Prüfauftrag Nr. 02-5 (neu 60.1-3) – Stadtmarketing (Aufgabenzuordnung)**

Im Ergebnis der bisherigen Prüfung sprechen viele Gründe dafür, die Aufgabe in der bisherigen Form weiterhin wahrnehmen zu lassen. Das bezieht sich insbesondere auf Vorteile der flexibleren Bewirtschaftung und der Einbeziehung von Partnern aus der Privatwirtschaft. Nicht abgeschlossen wurde bisher allerdings die Prüfung rein fiskalischer Argumente. Hier dürften sich nach momentanem Stand eher Vorteile ergeben, wenn die Aufgabe wieder in Regie der Verwaltung wahrgenommen wird. Die Abwägung soll mit der neuen Verwaltungsleitung einem Ergebnis zugeführt werden.

- **Weitergehender Auftrag Nr. I.1-7 – Krematorium**

Im Hinblick auf eine Stabilisierung der Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen wurde bislang (mit Ausnahme bei den Feuerbestattungen, wo eine 3%ige Eigenkapital-Verzinsung zwischenzeitlich wieder aufgehoben wurde) auf eine Eigenkapitalverzinsung verzichtet.

Das Kostendeckungsgebot gemäß KAG wird grundsätzlich bereits umgesetzt.

Es wurde eine Beschlussvorlage für den Hauptausschuss erarbeitet, nach der Möglichkeiten der Kooperation mit einem privaten Dritten geprüft werden sollen.

Ziel sollte die Bildung einer kommunalen Krematoriumsgesellschaft unter mehrheitlicher Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin sein. Damit soll dem Wettbewerbsdruck, der zu einer deutlichen Abnahme der Anzahl der Einäscherungen im Schweriner Krematorium führte, begegnet werden.

Die Rechtsaufsicht hat mit Schreiben vom 21.07.2008 erklärt, dass sie eine derartige Kooperation billigt.

Ziel ist, auch unter schwierigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen langfristig einen kostendeckenden Betrieb des Krematoriums zu sichern, damit die Landeshauptstadt Schwerin später nicht etwaige Verluste des Eigenbetriebes ausgleichen muss.

Die Umsetzung des Projektes bedarf aufgrund verschiedener gesetzlicher Vorschriften (z.B. Vergabeordnung) einer detaillierten Vorbereitung.

- **Weitergehender Auftrag Nr. I.1-8 – Beteiligungen**

Gegenstand des weitergehenden Auftrages sind sowohl Zuschüsse als auch Gewinnausschüttungen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Ausschüttung an die Landeshauptstadt Schwerin nur erfolgen kann, wenn sie selbst Gesellschafter des Unternehmens ist. Gewinne der EVS, die im Zusammenhang mit der Übernahme der Kraftwerke entstehen sollen, werden daher zunächst der SWS zufließen und bei dieser dazu beitragen, eine entsprechende Ausschüttung an die Landeshauptstadt Schwerin vornehmen zu können bzw. den Haushalt in gleichem Umfang zu entlasten.

Bei gemeinnützigen Unternehmen scheidet eine Ausschüttung an die Gesellschafter aus (betrifft: Zoo, Kita gGmbH, Theater, Buga, Sozius).

Bei der HELIOS Kliniken Schwerin GmbH ist eine Ausschüttung an die Landeshauptstadt Schwerin vertraglich ausgeschlossen.

Ausschüttungen an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Schwerin sind daher nur bei WGS und SWS möglich.

Veräußerungen nicht betriebsnotwendigen Vermögens fließen dem entsprechenden Unternehmen zu und verbessern dessen Finanzsituation. Dies ist jedoch nicht zwangsläufig mit einer Verbesserung des Ergebnisses verbunden und hat stets einmaligen Charakter.

Unternehmenssicherungskonzepte sind für WGS und SWS erstellt und werden entsprechend umgesetzt und fortgeschrieben. Zu sonstigen möglichen Maßnahmen siehe auch die Anmerkungen zu den Aufträgen I.1-7, I.1-10 und I.1-11.

- **Prüfauftrag Nr. I.1-10 – Refinanzierung**

- SAE

Bei diesem Eigenbetrieb erfolgt die Finanzierung vollständig aus Entgelten, insofern werden auch die Aufwendungen für die Werkleitergestellung vollständig refinanziert.

- SDS

Alle den entsprechenden Gebührenhaushalten (Friedhof, Abfallentsorgung, Straßenreinigung) direkt zuzuordnenden Kosten werden aus Gebühren refinanziert. Gemeinkosten (hierzu zählen auch die Aufwendungen für die Werkleitung) werden über Schlüssel entsprechend verteilt. Die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vorgenommenen Bewertungen haben nicht ergeben, dass die Kostenzuordnung zu den Teilbereichen zu beanstanden wäre. Möglichkeiten einer geänderten Kostenzuordnung werden zurzeit nicht gesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch geänderte Kostenzuordnungen in die Gebührenhaushalte ggf. auch eine steigende Ausgabenbelastung der Stadt erfolgen kann.

- **Prüfauftrag Nr. I.1-11 – Betreuung Sportpark**

Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates des Gesellschafters SWS wurden zur Betreuung des Sportparks von der Geschäftsführung drei Varianten vorgestellt.

1. Beteiligung eines strategischen Partners
2. Privatisierung des 7SSP
3. Umsetzung des Konzeptes der Beratungsgesellschaft Profil GmbH (zunächst Investition für sanften Wellnessbereich und später Beteiligung eines Dritten).

Der Aufsichtsrat der SWS hat in einer Sitzung am 25.09.2008 entschieden, den SSSP unter Berücksichtigung einer anderen Unternehmensstrategie vorerst für ein Jahr unter den jetzigen Konstellationen weiterzuarbeiten.

Am 14.05.2009 hat der Aufsichtsrat der SWS beschlossen, dass in einer Sondersitzung Ende 2009 neben

- Der Auswertung der Ergebnisse des BEE Konzeptes (nach einem Jahr) auch
- Die strategische Ausrichtung des FIT GmbH zu besprechen.

U.a. soll dann auch über die Vollprivatisierung der FIT GmbH diskutiert und entschieden werden.

- **Maßnahme Nr. 10-1 - Ansatz für Arbeitssicherheit und -medizin**

Der Ansatz für die Arbeitssicherheit und -medizin entwickelt sich von 33.500 € in 2008 auf 40.500 € in 2009. Statt einer Absenkung des Ansatzes um 2.000 € wurde mithin ein Mehrbedarf i.H.v. 7.000 € im Haushalt 2009 berücksichtigt. Für den Haushaltsplan 2010 wurden weitere Mehrausgaben i.H.v. 5.500 € angemeldet. Gründe dafür liegen insbesondere in gestiegenen Aufwendungen für die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung der Freiwilligen Feuerwehr und in der immer älter werdenden Belegschaft.

Die Maßnahme entfällt mit der 2. Fortschreibung des HSK 2008 – 2020.

- **Maßnahme Nr. 10-2 (neu 02.1-7) - Ausgaben für EDV-Leistungen**

Die Einsparvorgabe lt. HSK 2008 – 2020 beträgt für das Jahr 2009 100.000 €. Im Haushaltsplan für 2009 erfolgte dementsprechend eine Reduzierung des HH-Ansatzes auf 2.282.500 €.

Entsprechend dem Maßnahmentext sind im Rahmen der Wirtschaftsplanung und der Haushaltsplanaufstellung für 2010 alle Aufwendungen kritisch geprüft worden, damit eine Reduzierung des zu erstattenden Aufwandes der Landeshauptstadt erreicht wird.

Das hat in der Vergangenheit bereits - wie gefordert - zu einer erheblichen Reduzierung der PC-Neuausstattung geführt. In Bezug auf das geforderte Lizenzmanagement ist für 2010 mit weiteren Kostenreduzierungen zu rechnen. Insbesondere ist geplant, für die kommenden Jahre durch Einsatz entsprechender Software eine höhere Transparenz zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist konkret geplant, bestimmte Lizenzen ersatzlos zu streichen. Der Einsatz von Open-Source-Produkten soll im Rahmen der Bearbeitung entsprechender aktueller Anträge aus der Stadtvertretung einer Klärung zugeführt werden. Dazu soll bis März 2010 eine vollständige und überarbeitete IT-Strategie vorgelegt werden. Die Umstellung des Personalabrechnungsverfahrens soll ebenfalls mittelfristig zu Aufwandsreduzierungen führen. Einsparpotenzial dürfte sich auch aus der geplanten gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung ergeben. Insbesondere könnten Umsatzsteueranteile zugunsten der Landeshauptstadt Schwerin wegfallen, sofern die Eigenbetriebsbildung zügig realisiert werden kann.

Eine Reduzierung der Ausgaben wie laut Maßnahme vorgesehen, wird aus fachlicher Sicht gleichwohl für nicht mehr kurzfristig realisierbar gehalten. Grund dafür sind auch Kostensteigerungen durch aktuelle Entwicklungen. Beispiele (netto):

- | | |
|--|--------------|
| • Erhöhung Wartungskosten für Fachapplikationen | ca. 8.600 € |
| • Druck- und Kuvertierleistungen (Erhöhung des Volumens) | ca. 14.000 € |
| • Erhöhung Bedarf Anwendungsbetreuung (ca. 220 h) | ca. 13.300 € |
| • Erweiterung der Druckdienste über die Multifunktionsgeräte | ca. 6.200 € |
| • Laptops Stadtvertretung | ca. 15.800 € |
| • Generelle, für alle Kunden relevante Aspekte | ca. 24.000 € |
| - Erhöhung der Gemeinkosten (Strom- und Mietkosten) | |
| - Erhöhung der Personalkosten (TVöD) | |

Für die kommenden Jahre ist darüber hinaus mit Mehraufwand zu rechnen, der sich voraussichtlich aus der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ergeben wird. Dazu zählt die Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie oder der Elektronische Entgeltnachweis. Auch rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit der „eVergabe“ könnten Zusatzaufwendungen nach sich ziehen.

Inwieweit in diesen Zusammenhängen Refinanzierungsmöglichkeiten – z.B. durch Anwendung des Konnexitätsprinzips – ergeben, ist zurzeit nicht abzusehen.

Sowohl die Einsparpotenziale als auch die Risiken sind zurzeit nur bedingt seriös zu beziffern. Konkrete Angaben sollen im Rahmen der o.g. aktualisierten IT-Strategie der Landeshauptstadt Schwerin erarbeitet werden, die bis März 2010 vorliegen soll.

Mit den Haushaltsplan 2010 wurde die HSK - Vorgabe für EDV - Dienstleistungen um 188.700 € überschritten.

- **Weitergehender Auftrag Nr. 10-3 – Gebäudebewirtschaftung**

Derzeit wird an der Optimierung der Verwaltungsunterbringung gearbeitet. Ziel ist es, die Bußgeldstelle im Stadthaus unterzubringen.

- **Weitergehender Auftrag Nr. 10-4 – Aufgaben und Kompetenzverteilung bei 10, 23 und ZGM prüfen**

Aus Sicht der Hauptverwaltung gibt es keine Überschneidungen mehr hinsichtlich der Aufgaben bzw. Kompetenzen. Mittels der Verfahrensanweisung für den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement vom 01.03.2007 nebst Anlagen (insbesondere Leistungskatalog und Objektliste) erfolgte eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten. Notwendige Änderungen oder Ergänzungen erfolgen im Rahmen eines Änderungsmanagements.

- **Weitergehender Auftrag Nr. 10-5 - Mitgliedschaften**

Nach nochmaliger Prüfung ist der Austritt aus bestimmten Verbänden und Organisationen zwar rechtlich möglich. Die dadurch entstehenden Nachteile – insbesondere in Bezug auf die Anbindung an Informationskanäle und die Möglichkeiten, bestimmte Diskussionen beeinflussen zu können – wiegen die Vorteile der Einsparungen durch Austritt jedoch aus Sicht der Verwaltung nicht auf.

- **Weitergehender Auftrag Nr. 10-6 – Erhöhung Kostendeckungsgrad der Tiefgarage**

Zum 01.01.2009 erfolgt eine Erhöhung des monatlichen Mietzinses für die Dauerparker von 50,00 € auf 55,00 €. Weiterhin konnten die allgemeinen Ausgaben reduziert werden.

Die voraussichtlichen Mehreinnahmen in Höhe von 3.600 € und die Minderausgaben von 13.100 € wurden bereits im Haushaltsplanentwurf 2009 berücksichtigt.

Der Kostendeckungsgrad der Tiefgarage konnte von 65,5% auf 70,4% erhöht werden.

- **Prüfauftrag Nr. 10-7 – Lohnbuchhaltung für Dritte**

Personal für Bezügeberechnung der Mitarbeiter der Stadtvertretung und der Betriebe wird im Rahmen der KGSt- Fallzahlenmaßgaben vorgehalten. Die darüber hinaus bearbeiteten Mandanten werden ohne Personalmehrung im Sinne einer verbesserten Wirtschaftlichkeit bearbeitet. Die Entgelte für diese Dienstleitungen orientieren sich an den Ergebnissen einer überschlägigen Marktbeobachtung.

- **Weitergehender Auftrag Nr. 20-2 - Kassenzusammenlegung mit den Landkreisen**

Die Maßnahme dürfte aus Sicht der Verwaltung nicht geeignet sein, nennenswerte Einsparungen zu generieren. Die Prüfung ergab vielmehr, dass die Datenbestände verschiedener Körperschaften getrennt voneinander bewirtschaftet werden müssten und technische und personelle Aufwendungen deshalb unverändert anfallen würden.

- **Weitergehender Auftrag Nr. 20-3 - Verbesserung des Forderungsmanagements des Vollstreckungswesens**

Bei den Kasseneinnahmeresten dürfte es sich aus Sicht der Verwaltung nur zu einem Teil um noch einbringbare Beträge handeln. Der erzielbare Konsolidierungserfolg dürfte vor diesem Hintergrund überschaubar sein. Die Stadtkasse ist gleichwohl bemüht, die jährlichen Vollstreckungseinnahmen auf dem Niveau von 2 Mio. € zu halten. Eine Steigerung erscheint vor dem Hintergrund der fortschreibenden Abarbeitung von Außenständen nicht realistisch.

- **Prüfauftrag Nr. 20-4 – Bescheidoptimierung**

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) braucht ein neuer Grundsteuerbescheid nicht erlassen zu werden, wenn die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten ist.

In diesem Fall kann die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Ortsfremde Grundstückeigentümer müssten zweckmäßigerweise nach wie vor einen Bescheid erhalten, denn es ist zweifelhaft, ob im Falle nur der öffentlichen Bekanntmachung dann auch bei einer säumigen Zahlung entsprechende Gebühren geltend gemacht werden könnten. Allein schon die Einzelverfolgungen mit nachgesandter Zahlungsaufforderung abweichend vom normalen, maschinellen Mahnverfahren sind zu aufwendig. Es bleiben potenzielle Einsparungen bei

Portokosten für Ortsansässige. Für ortsansässige Grundstückseigentümer sind im Rahmen der Jahresveranlagung 2008 rd. 19.000 Bescheide innerhalb Schwerins verschickt worden. Die Portogebühren belaufen sich hierfür auf rd. 8.400 € (Vereinbarung zwischen Stadt und Post). Es steht zu befürchten, dass die Zahlungsbereitschaft / Zahlungsaufmerksamkeit bei lediglich öffentlicher Bekanntmachung – nicht nur vorübergehend – abnimmt. Schon minimale Zahlungsrückgänge bedingen Mahn- und Vollstreckungsverfahren und damit Aufwand, der die potenzielle Einsparsumme übersteigen kann. Eventuelle Einsparungen stünden in Schwerin jedoch auch in der Folge in keinem Verhältnis zum Verwaltungsaufwand.

Der Fälligkeitstermin der Hundesteuer ist mit der durch die StV am 09.06.2008 beschlossenen Hundesteuersatzung dem gesetzlich festgeschriebenen 1. Fälligkeitstermin der Grundsteuer am 15.02. angepasst worden. In 2009 werden turnusgemäß die derzeit genutzten Hundesteuermarken gewechselt. Diese werden den Bescheiden manuell zugeordnet.

Sollte aufgrund des manuellen Zeitaufwandes für die Zuordnung der Hundesteuermarken 2009 eine Termineinhaltung zum 15.02. gefährdet sein, erfolgt eine gemeinsame Bescheiderstellung für Hundesteuer und Grundsteuer erstmalig in 2010.

Es fehlt an der Kompatibilität des Kriteriums „Belegenheit“ (Grundsteuer) zu „Name der Steuerpflichtigen“ (Hundesteuer). Möglicher Weise wäre die Hundesteuer völlig neu zu programmieren (unterschiedliche Objektklasse). Eine manuelle Angleichung der rd. 3000 Hundesteuerpersonenkonto wäre zunächst die Folge. Insofern wäre eine Zusammenfassung von Grundsteuer- und Hundesteuerbescheid (Änderung der Bescheidkreise) ausgiebig zu testen (Fälligkeitsübersichten, Darstellung der einzelnen Abgabearten), die Bescheidformulare (rtf-Vorlagen) wären grundsätzlich zu ändern bzw. neu einzustellen (ini-Dateien).

Der Ansprechpartner der Stadtkasse entfiere, da nur eine Eingabemöglichkeit besteht. Darüber hinaus würden die Bürger durch Hinweistexte der jeweils anderen Veranlagungsarten irritiert, denn diese wären auf dem Bescheidformular vorgegeben und für alle gleich, egal ob Grundsteuer mit und ohne Hund oder Hund mit und ohne Grundsteuer.

Aufgrund dieser einheitlichen Textbausteine würde ein Mehrverbrauch an Papier und anderer Ressourcen die Folge sein.

- **Maßnahme Nr. 23-1 (neu Koop-1) - Geodatenservice**

Durch den Landkreis LWL wurde in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Schwerin die Finanzvereinbarung u.a. dahingehend überarbeitet, dass zukünftig auch die Kosten für das Team Steuerung durch Schwerin mitzutragen sind. Dieses betrifft die Bereiche KFZ-Zulassungsstelle, Vermessungs- und Katasterwesen sowie Veterinär- und Lebensmittelüberwachung. Durch die überarbeitete Finanzvereinbarung müssen im Bereich des Fachdienstes Vermessungs- und Katasterwesen (FD 62) Mehrkosten von ca. 14.700 € und für den Bereich des Fachdienstes Kfz-Zulassung (FD 36) Mehrkosten von ca. 9.000 € eingeplant werden. Im Bereich des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (FD 39) wird es diesbezüglich zu einer Kostensenkung kommen, da gegenwärtig für diese Kooperation noch sämtlich Verwaltungssteuerungskosten anteilig durch die Stadt Schwerin zu tragen sind, was nach In-Kraft-Treten der Finanzvereinbarung nicht mehr der Fall sein wird.

Entsprechend dem Maßnahmentext werden alle hier relevanten Aufwendungen permanent kritisch geprüft, damit eine Reduzierung des Aufwandes der Landeshauptstadt erreicht wird. Im Ergebnis konnten wiederholt Reduzierungen der Erstattungssummen für den Fachdienst Geoinformation erreicht werden.

Die Vorgabe der Reduzierung um 116.000 € konnte im Rahmen der Haushaltsplanung für 2010 jedoch nicht umgesetzt werden.

Inwieweit die Reduzierung in den kommenden Jahren realisierbar ist, kann zurzeit nicht seriös eingeschätzt werden.

- **Weitergehender Auftrag Nr. 23-2 – Wirkungsgrad der Ausgliederung Geodaten**

Der Wirkungsgrad der Ausgliederung des Fachbereiches Geodaten an den Landkreis Ludwigslust im Vergleich zur Eigenwahrnehmung wurde im Kooperationsbericht dargestellt. Dieser Bericht wurde zwischenzeitlich von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der aktualisierten Ergebnisse des Jahres 2007 ergibt sich folgende Kostenentwicklung:

		Veränderung zum Basisjahr
Jahr 2004 (Basisjahr)	2.312.200 €	
Jahr 2006	1.655.300 €	- 656.900 €
Jahr 2007	1.666.400 €	- 645.800 €

Auch für das Jahr 2008 ist davon auszugehen, dass die von der Landeshauptstadt Schwerin zu tragenden Kosten für den Fachbereich Geodaten weiterhin unter den Aufwendungen bei der Eigenwahrnehmung der Aufgaben liegen werden.

Mit der Überarbeitung der Finanzvereinbarung, welche für alle Kooperationen gelten soll, wird die Landeshauptstadt Schwerin künftig nicht, wie ursprünglich vom Landkreis Ludwigslust vorgeschlagen, sämtliche Kosten der Verwaltungssteuerung (d.h. inklusive der Repräsentationskosten für den Landrat, Dienstwagen usw.) übernehmen, sondern nur die für das Team Steuerung anfallenden Aufwendungen.

Somit werden statt den für den Fachdienst Vermessungs- und Katasterwesen geplanten Kosten für die Verwaltungssteuerung in Höhe von rd. 67.700 € (Grundlage Ist 2006) für das Jahr 2009 rd. 14.600 € in die Planung einzubeziehen sein.

Die Prüfung des Wirkungsgrades erfolgt weiterhin jährlich. Der Auftrag entfällt mit der 1. Fortschreibung des HSK.

- **Maßnahme Nr. 37.1-1 – Freiwillige Feuerwehr**

Die Zahlung von finanziellen Aufwendungen für die Freiwilligen Feuerwehren beruht auf einem Beschluss der Stadtvertretung vom 17.09.2001. Der Ursprungsansatz für das Jahr 2007 betrug 19.300 Euro. Von dem Haushaltsansatz wurden 5.000 Euro im Rahmen des Haushaltsvollzugs für 2007 nicht mehr bereitgestellt, sodass im Nachtragshaushalt ein Betrag i.H.v. 14.300 Euro zur Verfügung stand. Da jedoch ein Anspruch auf die Zahlung der Aufwandsentschädigung bestand, musste der Betrag in 2008 wieder eingestellt werden. Im Haushalt 2009 erfolgte dann die Korrektur, wobei weitestgehend der Ansatz von 2007 wieder erreicht wurde. Als Einsparpotential wurde im Rahmen der gescheiterten Kreisgebietsreform der zu zahlende Betrag für den Stadtfeuerwehrverband angesehen. Bei Beibehaltung der Kreisfreiheit der Stadt Schwerin greift dieser Ansatz nicht. Ein weiterer Gestaltungsspielraum bei der Maßnahme 37.1-1 wird nicht gesehen.

Der Ansatz 2010 ist gegenüber 2009 gleich hoch geblieben.

- **Maßnahme Nr. 37.1-2 – Funktionsstärken Feuerwehr**

In der Beschlussfassung zum HSK (45. Sitzung der Stadtvertretung vom 09.06.08) Maßnahme 37.1-2, 2. Veränderungsliste vom 09.06.08, wurde der Festschreibung auf 14 hauptamtliche Funktionsstellen zugestimmt. Mit dem Beschluss vom 04.05.2009 wurde durch die Stadtvertretung eine durchschnittliche 15er Funktionsstärke beschlossen. Die Oberbürgermeisterin hat zum Beschluss vom 04.05.2009 einen Widerspruch eingereicht. Die Stadtvertretung hat dem Widerspruch entsprochen, so dass jetzt eine durchschnittliche 14er Funktionsstärke durchgesetzt wird. Die finanziellen Veränderungen gemäß den in der HAKO-Maßnahme vorgenommenen Ansätzen werden nicht eintreten.

- **Maßnahme Nr. 37.1-3 - Aufgabenübertragung aus Umlandgemeinden**

Die geplanten Mehreinnahmen i.H.v. 13.500 € im Haushaltsplan 2009 werden voraussichtlich nicht erfüllt. Mit dem Plan 2010 wurden die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 50.000 € reduziert.

Diese Maßnahme wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht realistisch eingeschätzt. Die gegenwärtige Personalausstattung lässt einen Vertragsabschluss, wie z. B. mit der Gemeinde Wittenförden angestrebt, nicht zu.

Zusätzlich ist die Gesetzeslage so, dass die Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet ist, im Umkreis von 15 km nachbarschaftliche Löschhilfe zu leisten. Dies beachtend besteht bei Randgemeinden kein Handlungsdruck.

- **Prüfauftrag Nr. 37.1-4 – Feuerwehr – Wachdienste**

Zusätzliche Wachdienste sind unter Beachtung der tatsächlichen Verfügbarkeit der Mitarbeiter bei der gegenwärtigen Personalausstattung nicht zu leisten. Hinzu kommt, dass das vorgegebene gesetzlich zulässige Arbeitsvolumen von max. 48 Stunden in der Woche je Mitarbeiter nicht überschritten werden darf. Für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren ist diese Regelung analog umzusetzen. Durch das LAGUS wurde darauf hingewiesen, dass bei planbaren Maßnahmen Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren auch unter die Arbeitszeitregelung fallen, d. h. neben der normalen Arbeitszeit darf durch Dienst eine 48-Stunden-Arbeitswoche nicht überschritten werden.

- **Prüfauftrag Nr. 37.1-5 – Zuschuss FFw (Zusammenlegung)**

Bei der gegenwärtigen Beschlusslage zum Brandschutzbedarfsplan ist eine Zusammenlegung von Freiwilligen Feuerwehren nicht vorgesehen.

- **Prüfauftrag Nr. 37.1-6 – Immobilien Feuerwachen**

Bei der gegenwärtigen Beschlusslage zum Brandschutzbedarfsplan werden die Standorte der Freiwilligen Feuerwehren beibehalten. Damit stehen keine Immobilien zur Verfügung.

- **Prüfauftrag Nr. 37.1-7 - Erhöhung der Einnahmen aus Abschleppeleistungen**

In 2006 wurde ein Rechnungsergebnis hinsichtlich der Einnahmen von 61.100 € erreicht. Der Ansatz von 2007 mit 65.000 Euro wurde mit einem Ist von 38.476 € und der Ansatz von 2008 von 50.000 € wurde mit einem Ist von 25.445 € erzielt. Im Zuge der Haushaltsklarheit wurde der Haushaltsansatz für 2010 auf 30.000 € festgelegt. Der Rückgang bei den Abschleppeleistungen ist im Wesentlichen auf den verringerten Personalansatz beim KOSD als auch bei der zeitweise vorgenommenen Außerbetriebsetzung des Abschleppfahrzeugs aufgrund von Personalmangel bei der Berufsfeuerwehr zurückzuführen. Hinzu kommt sicherlich auch ein „Erziehungseffekt“ bei den Verkehrsteilnehmern. Ein weiteres Ausdehnen der rechtlichen Möglichkeiten wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesehen. Die Anpassung der Dienstanweisung zum Abschleppen soll im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des KOSD vorgenommen werden.

- **Prüfauftrag Nr. 37.1-8 – Feuerwehr- und Rettungsdienstleistungen für Dritte**

Eine Erweiterung des Aufgabenfeldes ist bei der gegenwärtigen Personalausstattung nur bedingt möglich. Neben der Ausweitung von Leistungen des Technikbereiches sind weitere Dienstleistungen im Rahmen der Aus- und Fortbildung möglich. Dem gegenüber steht aber die ablehnende Haltung insbesondere des Kreises Ludwigslust. Ausgebaut wird das Leistungsspektrum der Rettungsdienstschule hinsichtlich der Einordnung von Feuerwehrausbildungsinhalten. Neben einer bereits bestehenden Kooperationsvereinbarung für eine dreijährige Ausbildung mit

Trägern des Rettungsdienstes der Region Westmecklenburg ist eine weitere in Vorbereitung. Für das Jahr 2010 sind nachfolgende Ausbildungsmaßnahmen vorgesehen:

- Fortführung des Projektes Rettungsassistent+ Klasse 2009
- Durchführung von zwei Rettungsanwärterlehrgängen, darunter ein Lehrgang für Brandmeisteranwärter aus BF Schwerin
- Durchführung von einem berufsbegleitenden Rettungsanwärterlehrgang für ehrenamtliche Kräfte
- Durchführung eines verkürzten Rettungsassistentenlehrgangs
- Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Ludwigslust
- Laufende Fortbildung durch 12 Tagesseminare und 40 Reanimationstrainings
- Ausbildung und Fortbildung Organisatorische Leiter Rettungsdienst
- Fortbildung Lehrrettungsassistenten
- Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe

Mit der Einrichtung eines eigenen Unterabschnittes für die Rettungsdienstschule im Haushaltsjahr 2009 besteht erstmals die Möglichkeit, einen Überschuss zu erarbeiten, der nicht mit dem Rettungsdienst verrechnet werden muss. Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Feuerwehr kann eine Zuführung in das Budget 37.1 erfolgen.

Weiterhin ist mit dem Stadtfeuerwehrverband das Ausbildungsprogramm für 2010 abgestimmt worden. Die durchzuführenden Ausbildungsmaßnahmen sind für Teilnehmer anderer Gebietskörperschaften offen, sodass auch Einnahmen generiert werden können.

Für den Haushaltsvollzug 2009 ergeben sich Verbesserungen, deren Wert jedoch noch nicht konkret eingeschätzt werden kann, durch folgende Maßnahmen:

- Vertrag mit der Fa. Hoffmann & Berger zur kostenlosen Beseitigung von Verunreinigungen infolge von Verkehrsunfällen auf den kommunalen Straßen
- Einrichtung einer Liquiditätsreserve in Höhe des Überschusses im Rettungsdienst (Mit den Krankenkassen wurde vereinbart, dass der vorhandene Überschuss nicht abgebaut werden muss, sondern als Liquiditätsreserve zur Verfügung steht.).

- **Prüfauftrag Nr. 37.1-9 - Sicherstellung Fahrzeuge**

In Bezug auf die Maßnahme 37.1-9 sind noch weitere Abstimmungsgespräche in der Verwaltung erforderlich. Nach bisherigem Stand ist eine wesentliche Einnahmeerhöhung allerdings nicht zu erwarten, da mit der Sicherstellung der Fahrzeuge nicht mehr Geld eingenommen wird, sondern die Beibringung nur zügiger umgesetzt werden kann.

- **Prüfauftrag Nr. 40.1-2 (neu 49.4-2) - Entgeltordnung Sport**

Zu diesem Auftrag haben erste Gespräche zwischen der Verwaltung und dem Stadtsportbund stattgefunden. Abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor.

- **Prüfauftrag Nr. 40.1-3 - Schulschwimmen**

Die Umlandschulen zahlen bereits heute mehr als die Stadtschulen. Für die Zeit vom 01.09.08 – 31.12.09 sind die Umlandschulen im Schwimmbad Stern Buchholz untergebracht.

Die Stadtvertretung beschloss am 04.05.2009 die Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Entgeltordnung in der Fassung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 08.12.2008 tritt somit außer Kraft.

Auf Grund des Antrages der Fraktion DIE LINKE wurde der ursprünglich in der alten Entgeltordnung der Landeshauptstadt Schwerin (Beschluss Stadtvertretung DS 1040/98 aus September 1998) enthaltene Tarif –Erwachsener – Kind - Sauna- auf Grund von Nachfragen aus der Bevölkerung wieder aufgenommen werden.

- **Prüfauftrag Nr. 40.1-4 (neu 49.4-4) - Mittelverwendung Stadtsportbund**

Im Rahmen der Gespräche zum Haushalt 2008 wurde durch die politischen Gremien der Ansatz wieder auf 15.000 € angehoben. Somit erfolgt eine Bezuschussung der Vereinskosten durch den Stadtsportbund und durch den Stadtjugendring. Im Jahr 2008 wurden im Ergebnis 8.000 € an den Stadtsportbund überwiesen. Im Plan 2009 und im Planentwurf 2010 wurden wieder 15.000 € geplant.

- **Maßnahme Nr. 40.2-1 (neu 49.3-1) - Bewirtschaftung auf Basis der Schulentwicklungsplanung**
(siehe auch Maßnahme BÜM-1)

Die Verbesserungen i.H.v. 164.220 € aus der Schließungen der Gutenberg-Schule, der Schule am Fernsehturm und der Buschschule sind im Haushaltsplan 2010 und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Allerdings werden diese Einsparungen durch die im Haushaltsplan 2009 zu berücksichtigenden Preissteigerungen vorwiegend für Energie nicht sichtbar. Da die Preissteigerungen unterjährig nicht in diesem Umfang eingetreten sind, konnten die Ansätze für 2010 wieder nach unten angepasst werden.

- **Maßnahme Nr. 40.2-2 (neu 49.3.2) - Aufwendungen für Berufsschulen**
(siehe auch Maßnahme BÜM-1)

Im Bereich der Berufsschulen enthält der Planentwurf 2009 im Vergleich zu 2008 keine Einsparungen, sondern vielmehr einen um 432.300 € höheren Zuschussbedarf. Grund sind auch hier u.a. Kostensteigerungen.

Mit dem Plan 2010 konnten geringe Verbesserungen berücksichtigt werden.

- **Maßnahme Nr. 40.2-3 - Schülerbeförderung**

Nach nochmaliger Prüfung sind im Bereich Schülerbeförderung voraussichtlich keine weiteren Einsparungen möglich.

- **Prüfauftrag Nr. 40.2-4 (neu 49.3-4) - Schulräume**

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

- **Prüfauftrag Nr. 40.2-5 - Kostendeckungsbeiträge Schwimmbäder**

Hier handelt es sich um die Bezahlung der Schwimmstunden der kommunalen Schulen. Der Stundensatz je Schüler ist so festgesetzt worden, dass dieser fast an die Kostendeckung heran kommt. Eine Erhöhung der Kostensätze beim Schulschwimmen erhöht die Ausgaben seitens der Stadt.

- **Prüfauftrag Nr. 40.2-6 - Budget Schulen**

Nach Vergleich der aufgeführten Ansätze resultiert die Erhöhung überwiegend aus gestiegenen Gebäudeunterhaltungskosten (ZGM).

- **Prüfauftrag Nr. 40.3-1 - Schullastenausgleich**

Nach nochmaliger Prüfung sind im Bereich Schullastenausgleich keine weiteren Einsparungen möglich.

- **Weitergehender Auftrag Nr. 41-6 – Änderung der Gebührensatzung des Archivs**

Die Gebührensatzung Stadtarchiv wurde überarbeitet und am 23.03.2009 von der Stadtvertretung beschlossen worden.

Der Einnahmeansatz ist auf Grund der neuen Gebührenordnung im Plan 2009 um 1.000,-€ erhöht worden.

- **Weitergehender Auftrag Nr. 41-7 – Volkskundemuseum (Marketing)**

Folgende Maßnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades sind in Planung bzw. schon in der Umsetzung:

a) Präsenz im Innenstadtbereich:

- konsequente Verbesserung der Ausschilderung
hierzu ist in 41 eine generelle Optimierung der Ausschilderung in- und außerhalb des Stadtgebietes anvisiert, ein Beschilderungssystem ist erarbeitet und wird in Bezug auf Umsetzung mit 69 geprüft.
- Werbung in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Gemeinschaftswerbung über das Kulturbüro Schwerin (Kultursommerhefte etc.)
- Erhöhung der Plakatierung während der Hauptsaison
- Verbreitung von Veranstaltungskalendern und Werbematerialien an exponierten Marketingzentren und öffentlichen Zentralstellen, am Bahnhof, in den Hotels und Pensionen, Zeltplätzen etc.

b) allg. Werbung

- Produktion eines neuen Werbeflayers und eines Museumsführers
- intensive Zusammenarbeit mit den Medien (Presse, Rundfunk); dazu Erweiterung des Presseverteilers auf ein größeres Umlandspektrum
- Werbung in Fachzeitschriften und –publikationen mit expliziten Themen des Museums (u.a. zu Gärten und Landschaften, Regional- und Volkskunde, historische Rezepte/Küche, zu Sonderausstellungsthemen etc.)
- Erhöhung der Messepräsenz durch Zusammenarbeit mit der Stadtmarketing u.a. Werbepartnern
- Austausch von Werbematerial mit anderen Museen und Kultureinrichtungen
- Werbung durch Fachvorträge in verschiedenen Institutionen

Das Hauptproblem der Marketingarbeit des Museums betrifft die derzeitige personelle Situation. Um ein ausgewogenes und konsequentes Marketingkonzept zu entwickeln, ist die Bestellung eines erfahrenen Mitarbeiters für den Bereich des Gesamt- und Projektmanagements notwendig, der die Aufgabe der Koordinierung, Organisation, Umsetzung und Entwicklung kontinuierlich ausführt.

Derzeit können diese wichtigen Aufgaben lediglich neben der eigentlichen Museumsarbeit „notdürftig“ erledigt werden. Diesbezüglich gibt es noch ausreichend Reserven und Möglichkeiten, die letztendlich auch die Einnahmequoten der Einrichtung erheblich erhöhen könnten.

- **Prüfauftrag Nr. 41-8 – Museumskarte**

Aus verschiedenen Erfahrungsbereichen ist eine kooperative bzw. kombinierte Museumskarte nicht rentabel.

Sie erhöht nicht das Einnahmenvolumen, da zum einen damit eine Vergünstigung angeboten wird, d.h. ein Anreiz durch Preisnachlass und so die Einnahmen reduziert werden und zum anderen der Bedarf bei den Touristen und Besuchern nicht so hoch ist, durch die eingeschränkte Flexibilität.

Erfahrungen wurden u.a. gesammelt im Museumsverbund Westmecklenburg (die Kombikarte wurde hier wieder aufgelöst) und bei den jährlichen Museumstagen und Kunstnächten. Hier haben sich große Schwierigkeiten bei der Abrechnung der Einnahmen ergeben.

- **Prüfauftrag Nr. 41-10 – Entgelte Museum**

Die aktuellen Entgelte wurden zum 01.07.2007 beschlossen. Nach Prüfung ist der Fachbereich der Auffassung, dass eine Erhöhung der Entgelte unrealistisch und demzufolge nicht anzustreben ist.

- **Prüfauftrag Nr. 41-11 - Projektförderung Volkskundemuseum**

Die Maßnahme ist nach erneuter Prüfung des Sachverhaltes nicht realisierbar. Der Förderantrag an das Land wird seitens des Mecklenburgischen Volkskundemuseums planmäßig so konkret wie möglich und in entsprechender Höhe gestellt. Die Entscheidung der Zuweisung wird aber in jedem Fall beim Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur gefällt.

Der allgemeine Rückgang der Förderung durch das Land betraf in der Vergangenheit auch das Museum.

Nach einer aktuellen Auskunft des Ministeriums sind die Aussichten auf eine Förderung in gleicher Höhe im Jahre 2008 auch im Jahre 2009 planbar.

Möglich ist allerdings, wie auch im Jahr 2008, für ausgewählte Projekte extra Förderanträge zu stellen. Damit würde sich die Einnahme zwar erhöhen, aber diese Mittel würden auch wieder verausgabt werden.

- **Prüfauftrag Nr. 41-12 – Veranstaltungszentren**

Die Prüfung hat ergeben, dass sich zwei Veranstaltungsflächen in kommunaler Hand (Marktplatz und Pfaffenteich) befinden. Für beide ist aus stadtgeschichtlicher Sicht keine Umbenennung zu empfehlen. Alter Garten, Schlossgarten und Marstallhalbinsel befinden sich im Eigentum des Landes.

- **Maßnahme Nr. 49.1-1 - Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit**

Ein Effekt aus dem Haushaltssicherungskonzept ist erst für 2010 vorgesehen. Die Maßnahme ist also erst umgesetzt, wenn im Haushaltsplan 2010 die Absenkung der entsprechenden Ansätze vorgenommen wurde.

Nach dem Plan 2009 beläuft sich der Gesamtzuschuss in den genannten Haushaltsstellen auf 1.241.800 € – dies bedeutet gegenüber 2008 (1.264.400 €) eine Reduzierung um 22.600 €.

Im Haushaltsplan 2010 wurden ein Zuschuss i.H.v. 1.241.200 € angemeldet. Somit konnte die Vorgabe für 2010 (Reduzierung um 100.000 € auf 1.164.400 €) nicht vollständig erreicht werden.

- **Maßnahme Nr. 49.1-2 - Kindertagesstätten**

Der Ansatz für die Kindertagesstätten entwickelt sich von 11.053.600 € in 2008 auf 11.665.900 € in 2009. Das zeigt, dass statt einer Absenkung des Ansatzes um 150.000 € für 2009 ein Mehrbedarf von mehr als 600.000 € erwartet wird.

Wenngleich mit der Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung die Schließung einer Einrichtung erst zum Jahr 2010 beschlossen wurde (StV 07.07.2008), sind fachseitige Ermittlungen zur Erurierung bestehender Handlungsmöglichkeiten und Einsparpotenziale dringend erforderlich. Dies erfordert insbesondere komplexe Untersuchungen in Bezug auf vorhandene Kapazitäten und Auslastungen – insbesondere: Konzentration von Kita-Plätzen mit dem Ziel des Freizugs und der Schließung kompletter Einrichtungen (anstelle von Kapazitätsreduzierungen in einzelnen Häusern), möglicherweise auf gesondertem Beschlusswege auch schon vor 2010. Weiterhin bedarf auch die gesetzliche Verpflichtung zur Unterbringung auswärtiger Kinder näherer Prüfungen. Das Volumen der Maßnahme wird daher erst einmal beibehalten.

Die im Jahr 2010 vorgesehenen finanziellen Verbesserungen (300.000 €) konnten im Plan nicht verarbeitet werden. Die Ausgaben für die Kindertagesplätze erhöhen sich mit dem Plan 2010 gegenüber 2009 um 2.103.500 €.

- **Maßnahme Nr. 49.1-4 - Stationäre Unterbringung**

Bisher zeichnet sich bei der unterjährigen Entwicklung in 2008 ab, dass die Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2010 nicht gewährleistet sein könnte. Durch den Fachbereich wurde mit dem Budgetbericht per 31.08.2008 ein Mehrbedarf von ca. 550.000 € prognostiziert. Zum Jahresende 2008 wurden 259.240 € Mehrausgaben benötigt.

Mit dem Plan 2009 sind Verbesserungen i.H.v. 204.900 € geplant worden. Auch in diesem Jahr wird von einem Mehrbedarf ausgegangen.

Für das Jahr 2010 wird von einem noch höheren Bedarf gerechnet.

Die mit der Maßnahme formulierten Prüfungsansätze (Reduzierung Tagespflegesätze, Entwicklung alternativer Angebote) sind vom Fachbereich dringend weiter zu verfolgen.

- **Prüfauftrag Nr. 49.1-5 - Expertenbeirat**

Der Prüfauftrag soll mit der neuen Verwaltungsleitung erörtert werden.

- **Prüfauftrag Nr. 49.1-6 – Kindertagesplätze – Umland**

Zu diesem Thema wurde ergänzend zu den schriftlichen Mitteilungen an die Stadtvertretung vom 28.01.2008, 07.07.2008 und 17.11.2008 am 04.05.2009 über die schriftlichen Mitteilungen der OBin ein Bericht vorgelegt.

- **Prüfauftrag Nr. 49.2-1 - Ansprüche UVG**

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

- **Maßnahme Nr. 50.1-1 – Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen**

Laut Bericht zur Budgeterfüllung zum 31.07.08 zeichnen sich steigende Fallzahlen u. a. bei Anträgen auf Übernahme der Mietkosten durch Inhaftierte sowie der Feststellung der vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit durch die ARGE ab. Weitere Kostensteigerungen resultieren auch aus Ansprüchen von Kindern unter 15 Jahren, deren Eltern Leistungen nach Kap. IV SGB XII beziehen, und einer zunehmenden Zahl von Kostenübernahmen für Taschengeld und Miete bei Reha/Adaption (ambulante Suchttherapie).

Der Planansatz 2008 in Höhe von 1,3 Mio. € erhöhte sich mit dem Plan 2009 um weitere 600.000 €

- **Maßnahme Nr. 50.1-2 – Hilfen zur Gesundheit**

Auch hier sind aufgrund einer objektiven Fallzahlsteigerung erhöhte Ausgaben zu verzeichnen (vgl. Erfüllungsbericht zum 31.07.08).

Mit dem Plan 2009 stieg der Zuschussbedarf weiter an.

- **Prüfauftrag Nr. 50.1-3 – Optimierung der Einnahmebeschaffung von Dritten**

Die Vorschriften des Kostenersatzes und der Kostenerstattung des SGB XII sind zwar im Wesentlichen mit denen des Bundessozialhilfegesetzes, welches Ende 2004 außer Kraft getreten ist, vergleichbar, allerdings ist der Anwendungsbereich dieser Normen wesentlich durch den veränderten Personenkreis der Leistungsbezieher eingeschränkt.

Während zu Zeiten der Geltung des BSHG ein Hauptanwendungsfall des Kostenersatzes nach § 92a BSHG, der Fall der Leistungen trotz Sperrzeiten der Agentur für Arbeit im Hinblick auf den Arbeitslosengeldbezug war, ist der Anwendungsbereich des nunmehr geltenden § 103 SGB XII kaum gegeben, da diese Personen nun im Leistungsbezug des SGB II stehen.

Der Hauptanwendungsfall ist mithin entfallen.

Des Weiteren lässt sich das für den Kostenersatz erforderliche grob fahrlässige oder schuldhaftes Verhalten in vielen Fällen kaum nachweisen bzw. beweisen, ohne dass es einen erheblichen personellen und zeitlichen Aufwand erfordert.

Sonstige Fälle der Kostenerstattung werden von den jeweiligen Sachbearbeitern unmittelbar bearbeitet, auch hier sind weitere Einnahmepotentiale kaum zu erwarten, da die Kostenerstattungsregelungen deutlich eingeschränkt wurden und nur noch spezielle Fallkonstellationen gesetzlich geregelt sind.

Unabhängig von oben dargestellten rechtlichen Einschränkungen und tatsächlich Gegebenheiten hat das Amt 50 in den Jahren 2007 und 2008 erheblich an der Einnahmesicherung gearbeitet und konnte deutliche Erfolge verzeichnen.

- **Maßnahme Nr. 50.3-1 – Kosten der Unterkunft (KdU)**

Nach dem Budgetbericht per 31.07.2008 hat der Fachbereich dargestellt, dass in der genannten Ausgabehaushaltsstelle die Untererfüllung ca. 622.000 € beträgt. Abzüglich der Bundesbeteiligung von 28,6 % (= 177.900 €) beträgt die Verbesserung insgesamt 444.100 €. Damit würde die Maßnahme für 2008 erfüllt werden.

Im Plan 2009 belaufen sich die Ausgaben auf 30.778.500 € (2008: 31.950.000 €), die Leistungsbeteiligung des Bundes sinkt auf 7.818.800 € (2008: 9.286.400 €), sodass hier eine Verschlechterung von 296.100 € vorgesehen ist.

Die Maßnahme entfällt mit der 1. Fortschreibung des HSK 2008 – 2020.

- **Prüfauftrag Nr. 50.3-2 – Controlling SGB II**

Durch die Besetzung der Stelle Verwaltungsleitung/ Controlling sind personelle Voraussetzungen geschaffen das Thema grundsätzlich zu bearbeiten.

Für das Amt 50 wird an einem ganzheitlichen Controllingkonzept gearbeitet. Ein für das SGB II heraus gelöste Einzelvariante ist in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen. Die Umsetzung und Verortung des erarbeiteten Konzeptes in den Sachgebieten wird in Teilen ressourcenabhängig sein.

Die Umsetzung des Konzeptes wird in den Teilbereichen der Leistungen des SGB II beginnen.

- **Prüfauftrag Nr. 50.4-2 – ESF - Mittel**

In der Stadt bzw. Region Schwerin erfolgt über das Programm "Xenos - Leben und Arbeiten in Vielfalt" eine Inanspruchnahme von Mitteln aus dem ESF, weitere Fördermöglichkeiten sind aktuell nicht gegeben (s. auch Angebote lt. Internetpräsentation unter <http://www.esf.de/portal/generator/1410/programmuebersicht.html>). Auch andere Programme (z. B. ASP) werden derzeit nicht angeboten.

Selbstverständlich wird der Fachbereich auch in Zukunft alle Förderangebote auf Möglichkeiten der Inanspruchnahme prüfen.

- **Maßnahme Nr. 50.5-2 - Erstattungen anderer Träger**

Mit dem Budgetbericht per 31.07.2008 wurde dargestellt, dass in 2008 im Zusammenhang mit der Abarbeitung von Altfällen für Erstattungen nach § 107 BSHG voraussichtlich ca. 185.000 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Damit würde die Maßnahme für 2008 erfüllt werden (Vorgabe: 50.000 €).

Die Maßnahme entfällt mit der 1. Fortschreibung des HSK 2008 – 2020.

- **Weitergehender Auftrag Nr. 31-2 (neu Koop-2) – Wirkungsgrad der Ausgliederung der KFZ - Zulassung**

Zur Kooperation der Kfz-Zulassungsstellen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Landkreis Ludwigslust wurde in der Dezernetenberatung am 15.09.2009 die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der letzten Jahre sowie die Vor- und Nachteile dieser Kooperation vorgestellt. Um den durch sinkende Fallzahlen zu erwartenden Einnahmerückgang steht der Landkreis LWL in der Pflicht, durch geeignete organisatorische Maßnahmen die Kosten zu reduzieren. Dies ist Anfang 2010 von Schwerin zu prüfen.

Es soll ein gemeinsamer Kooperationsbeirat für alle Kooperationen der Landeshauptstadt Schwerin sowie ein Produkt Kooperationsmanagement gebildet werden. Die Ausgestaltung dessen bedarf einer weiteren Diskussion.

- **Weitergehender Auftrag Nr. 32.1-1 – Verwaltungsgebühren im Bereich Gewerbe**

Für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Gewerbes entstehen Kosten, für die die Gewerbekostenverordnung (GewKostVO M-V) zugrunde gelegt wird.

Bei dieser Kostenverordnung sind in der überwiegenden Zahl der Tarifstellen Rahmensätze vorgegeben, d.h., dass die jeweilige konkrete Gebühr im Einzelfall im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens unter Beachtung der Vorgabe des § 9 Abs. 1 Verwaltungskostengesetz M-V von der Behörde festzusetzen ist.

Hinsichtlich der Gewerbekostenverordnung M-V hat die Landeshauptstadt Schwerin seinerzeit dem Land zu Arbeitsabläufen Fallbearbeitungszeiten zu den einzelnen Tarifstellen zugearbeitet.

Daraufhin entstand ein Entwurf einer neuen Gewerbekostenverordnung. Die Gebühren in den einzelnen Tarifstellen wurden hier gerade in den gebührenintensiven Tarifstellen deutlich nach unten korrigiert.

Da es sich auch zukünftig um eine Rahmengebührenordnung handelt, wird durch das Amt nach Inkrafttreten dieser Verordnung der von uns zur Zeit angewandte Gebührensatz je Tarifstelle zu überprüfen sein.

Eine generelle Gebührenanhebung erscheint nicht gerechtfertigt, da die in Anwendung zu bringenden Berechnungskriterien (hier durchschnittlicher Verwaltungsaufwand, der durch die Amtshandlung entsteht, im Verhältnis zum durchschnittlichen Wert bzw. Nutzen der Amtshandlung für den Leistungsempfänger) in der Vergangenheit entsprechend berücksichtigt wurden.

Am Ende wird die Stadt aber mit Sicherheit keine Einnahmenerhöhung erzielen.

- **Prüfauftrag Nr. 61.1-3 - Revitalisierung**

Im Haushaltsplanentwurf 2009 sind im Vermögenshaushaltsplan Ausgleichsmaßnahmen im Siebendorfer Moor mit einem Ansatz i. H. v. 145.000 € geplant. Der Satzungsbeschluss zum B-Plan "Göhrener Tannen" beinhaltet die Verpflichtung zur Revitalisierung der Kompensationsmaßnahme Siebendorfer Moor. Diese Maßnahme wird von der Stadt finanziert und von den in den Göhrener Tannen angesiedelten Firmen auf der Basis einer Zuordnungsfestsetzung des B-Planes refinanziert. Einnahmen können erst bei sicherer Ansiedlung eines Unternehmens beziffert werden. Es wurden bisher vorbereitende Planungen zur Revitalisierung erarbeitet.

Außerdem wird der Ankauf einiger Teilflächen im Niedermoor angestrebt. Die Mittel wurden als Verpflichtungsermächtigung 2008 für 2009 bereitgestellt, da die Kassenwirksamkeit aufgrund des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens erst 2009 erwartet wird.

- **Maßnahme Nr. 69-4 – Zuschussreduzierung SDS**

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2008 wurden im Haushaltsplan 2009 Minderausgaben i.H.v. 97.000 € geplant. Für den Plan 2010 wurden 61.000 € geringere Ausgaben gegenüber dem Wirtschaftsplan 2009 angemeldet.

- **Weitergehender Auftrag Nr. 69-5 – Beitragserhebung Straßenbau**

Die "Dienstanweisung für die Abrechnung von Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen" hat die zeitnahe Abrechnung und Refinanzierung von Straßenbaumaßnahmen durch das Sachgebiet 69.1.1 zum Ziel. Sie enthält dazu insbesondere Regelungen zur Beteiligung bereits im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen und in der Planungsphase von Baumaßnahmen sowie hinsichtlich der Übermittlung / Übergabe von notwendigen Informationen / Unterlagen aller Beteiligten an das Sachgebiet 69.1.1.

Die Dienstanweisung (03/2008) tritt nunmehr am 01. November 2008 in Kraft.

- **Weitergehender Auftrag Nr. 69-6 – Erhöhung der Verwaltungsgebühren StVG**

Die "Verwaltungsinterne Regelung über die Zusammensetzung der Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen ..." ist ein "innerbehördliches" Regelwerk der Verkehrsbehörde, was lediglich zur einheitlichen Handhabung bei der Gebührenbemessung einer Ausnahmegenehmigung oder Erlaubnis benötigt wird.

Im Zuge der Umsetzung der HSK-Maßnahme 69-6 wurden hiesige Verwaltungsgebühren unter Berücksichtigung der in der GebOSt (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr) festgelegten Gebührenspanne angepasst (moderat angehoben zum 1.1.2008). Die Verwaltungsgebühren bewegen sich auf einem hohen Niveau und sind keinesfalls für die Sanierung von Haushaltslöchern geeignet.

- **Weitergehender Auftrag Nr. 69-7 – Anpassung Friedhofsgebührensatzung**

Auf eine Eigenkapitalverzinsung sollte aufgrund der Wettbewerbssituation beim Krematorium (siehe unter Maßnahme I.1-7- Krematorium) und aufgrund der fakultativen Inanspruchnahme bei der Benutzung der Trauerhallen weiterhin verzichtet werden. Mittlerweile gibt es auch hier durch private Bestatter Angebote zur Ausrichtung von Trauerfeiern in entsprechend hergerichteten privaten Räumen (z.B. Bestattungsinstitut Schönsee in Schwerin) zu sehr niedrigen Preisen.

Eine Einstellung der EK-Verzinsung der Trauerhallen in die Gebührenkalkulation von 3 % würde sich 2009 auf insgesamt 80.000 € Mehrkosten belaufen.

Es ergeben sich dann folgende Gebühren im Vergleich zu den derzeit gültigen:

	Neu	Gültige Gebühr
Trauerfeier	383,50 €	223,00 €
Feierliche Abschiednahme	192,00 €	111,50 €
Stille Beisetzung	65,00 €	38,00 €
Abschiednahme am Sarg	126,50 €	73,50 €

Eine derartige Anhebung der Gebühren ist auch aus sozialen Erwägungen nicht zu befürworten und würde dazu führen, dass die Nachfrage nach diesen Leistungen drastisch zurückgeht. Damit wäre die Kostendeckung in diesem Bereich langfristig stark gefährdet.

- **Prüfauftrag Nr. 69-8 – Straßenreinigung durch Anlieger**

In zahlreichen Wohngebieten werden reine Wohnstraßen schon durch die Anlieger selbst gereinigt. Eine Übertragung von Reinigungspflichten an die Anlieger führt nicht automatisch zu einer Verbesserung der Sauberkeit, wie Beispiele zeigen. Es entstehen auch höhere Aufwendungen zur Kontrolle.

- **Prüfauftrag Nr. 69-10 – Straßenbeleuchtung**

Straßenbeleuchtung:

Der Sachstand wurde in den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin in den Sitzungen der Stadtvertretung am 23.03.2009 (Anlage 3 der Mitteilungen: Konzeptionelle Überlegungen für den Betrieb und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung) sowie am 04.05.2009 dargelegt.

Als Grundlage sachgerechter Entscheidungen zum künftigen Betrieb der städtischen Straßenbeleuchtung ist zunächst die Aufnahme der Anlagensituation vor Ort und deren Überführung in EDV-Datenbestände abzuschließen. Auf Basis des Abschlusses dieser Erhebungen sollen dann im Juli vertiefende Überlegungen zu Verhandlungen hinsichtlich eines Übergangs von Bewirtschaftungsaufgaben auf Dritte angestellt werden.

Zugleich wurden im Rahmen des Konjunkturprogrammes II umfangreiche Fördermittel für Ersatzinvestitionen beantragt, die zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit und weiteren Energieeinsparung führen werden.

Die Beschreibung des Prüfauftrages „Ausschreibung der Wartung“ ist aus Sicht des Amtes 69 irreführend, da die Leistungen regelmäßig - entsprechend der Vorgabe der Stadtvertretung über einen kurzen Zeitraum, d. h. für ein bis maximal zwei Jahre – mittels Vergabeverfahren beauftragt werden.

Eine Durchführung der Wartung in Eigenregie scheidet schon aus Gründen fehlender personeller Kapazitäten aus.

Lichtsignalanlagen:

Eine herstellerunabhängige Ausschreibung kann nach fachlicher Auffassung nicht vorgenommen werden – hierzu wird auf die in der Anlage beigefügte ausführliche Stellungnahme des Fachbereiches 69.3 verwiesen.

Die Stadtvertretung hat am 07.07.2008 beschlossen, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, bis zum 31.12.2008 ein langfristiges Konzept für die Betreibung und Instandhaltung der Schweriner Straßenbeleuchtung zu erarbeiten. Als Anlage der schriftlichen Mitteilungen der O- bin zur 53. Sitzung der Stadtvertretung am 23.03.2009 wurden konzeptionelle Überlegungen für den Betrieb und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung der Landeshauptstadt Schwerin beigefügt worden.

Im Rahmen der Untersuchungen zu Möglichkeiten des langfristig effektiven Betriebes sind mit der Netzgesellschaft Schwerin mbH Gespräche über deren Beteiligung an der Erfüllung der Aufgaben der Straßenbeleuchtung geführt worden. Abschließende Festlegungen wurden noch nicht getroffen.

- **Prüfauftrag Nr. 69-11 – Vorausleistungen für Straßenbaubeiträge**

Es gibt derzeit keine Straßenbaumaßnahmen, für die Vorausleistungen erhoben werden können. Mit dem Erlass der neuen Dienstanweisung werden die Vorgänge so aufgearbeitet sein, dass die Verwaltung nach Entstehung der sachlichen Beitragspflicht sofort die Beiträge festsetzen kann. Da der Arbeitsaufwand der gleiche wie bei der Berechnung von Vorausleistungen ist, wird es zukünftig nicht mehr erforderlich sein – wie in der Vergangenheit bereits geschehen – Vorausleistungen zu erheben.

- **Prüfauftrag Nr. 69-12 – Kreisverkehr**

Es war zu prüfen, inwieweit im Zuge der Haushaltskonsolidierung Strom-, Wartungs- und Unterhaltungskosten durch die dauerhafte Abschaltung von Knotenpunkt-Lichtsignalanlagen (LSA) bei gleichzeitiger Umwandlung der betreffenden Knotenpunkte in Kreisverkehrsplätze eingespart werden können.

Kreisverkehrsplätze haben gegenüber LSA-geregelten Knotenpunkten spezifische Vorteile, die in der Fachliteratur wie folgt benannt werden:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- Steigerung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Knotenpunkte,
- Geschwindigkeitsreduzierung,
- gleichmäßiger Verkehrsablauf,
- positive Umweltbilanz und
- mit entsprechendem gestalterischem Aufwand Verbesserung des Straßenbildes.

Vom Fachamt wurden zunächst alle diejenigen LSA-Knotenpunkte ermittelt, die nicht weiter betrachtet wurden, da für sie eines der folgenden Ausschlusskriterien für die Umwandlung in Kreisverkehrsplätze eindeutig zutrifft.

Sachliche Ausschlusskriterien:

- | | |
|--------|--|
| Bli | Knoten wird von Blinden bzw. Sehbehinderten benutzt (LSA ist mit Tonsignalgeber oder Vibrator ausgestattet). |
| GrüWe | Bedarf, bestimmte Verkehrsströme zu steuern bzw. zu bevorzugen, insbes. im Zuge wichtiger Koordinierungsstrecken, sog. „Grüne Welle“. |
| Steig | Starke Steigung im Knotenpunktbereich. |
| Straba | Straßenbahnverkehr im Knotenpunktbereich. |
| Ud X:1 | stark unterschiedliche Verkehrsbelastung der einzelnen Knotenpunktarme (angegeben ist das Verhältnis von stärkstem zu schwächstem Zufluss. Mindestwert 3:1, Höchstwert 10:1. Bei einem Unterschied kleiner 3:1 wird davon ausgegangen, dass sich die Verkehrsströme gleichmäßig durchsetzen können. Bei einem Unter- |

schied größer 10:1 wird davon ausgegangen, dass es im kleinen Zufluss aufgrund der sehr geringen Belastung nicht zu Rückstauerscheinungen kommt, trotz der wenigen Zeitlücken im großen Zufluss).

VBel Verkehrsbelastung des Knotenpunkts (Summe aller Zufahrten) höher als 30.000 Kfz/Tag.

Sonstiges Ausschlusskriterium:

SBA LSA nicht in städtischer, sondern in Baulast des Straßenbauamtes (sachliche Ausschlusskriterien nicht untersucht).

Für die verbleibenden LSA-Knotenpunkte wurde näher untersucht, ob eine Umgestaltung in Kreisverkehrsplätze möglich und sinnvoll ist. Wenn Kreuzungen in Kreisverkehre umgestaltet werden sollen, sind grundsätzlich verschiedene Varianten möglich (Mini-Kreisverkehr, kleiner Kreisverkehr-einspurig befahrbar, zweistreifig befahrbarer Kreisverkehr-mit zweistreifigen Zufahrten).

Insgesamt wurden sechs LSA-Knotenpunkte ermittelt, für die eine Umgestaltung in Kreisverkehrsplätzen möglich ist.

Ziel der Umgestaltung der Knotenpunkte ist die Einsparung laufender Wartungs- und Energiekosten für die LSA im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Diese Kosten liegen bei ca. 5.500,- € pro LSA pro Jahr (wobei von einer täglichen Betriebszeit von 17 Std. ausgegangen wird, wie dies bei den meisten in Tabelle 3 aufgelisteten LSA der Fall ist).

Diesen durch die Abschaltung der LSA erzielbaren Einsparungen sind die Kosten für die Einrichtung der Kreisverkehre gegenüberzustellen. Pauschal kann mit folgenden Kosten gerechnet werden:

- o Mini-Kreisverkehr:
ca. 40.000,- € bis 80.000,- € (je nach Größe und örtlichen Bedingungen).
- o kleiner Kreisverkehr (einspurig befahrbar) - durch Umbau des Straßenraumes hergestellt:
ca. 100.000,- € bis 200.000,- € (je nach Größe und örtlichen Bedingungen).
- o Zweistreifig befahrbarer Kreisverkehr mit einstreifigen Zufahrten:
ca. 400.000,- €

Hinzu kommen in jedem Falle die Kosten für den Abbau einer LSA in Höhe von ca. 5.000,- €

Im Ergebnis zeigt sich, dass aufgrund des hohen Investitionsaufwandes und der sehr langen Amortisationszeit eine endgültige bauliche Umgestaltung der LSA-Knoten zu Kreisverkehrsplätzen als Maßnahme der Haushaltskonsolidierung gegenwärtig nicht angestrebt werden kann.

- **Prüfauftrag Nr. 69-13** – Reduzierung von Straßenflächen und Unterhaltungskosten

Laut Vorlage Drs.Nr. 02274/2008 hat die Stadt Straßen und Plätze mit einer von 1.814 Tm² befestigten Fläche. Das zu zahlende Entgelt für die Entsorgung des Niederschlagswassers beträgt im Jahr 2009 1.251.300 € (0,69 €/m²).

Es war zu prüfen, ob Straßenflächen reduziert werden können, um Straßenunterhaltungskosten und Kosten für die Ableitung von Regenwasser zu sparen.

Die Reduzierung von Straßenflächen ist nur möglich, wenn jetzt und auch perspektivisch öffentlicher Verkehr auf diesen Flächen nicht stattfinden muss, weil das öffentliche Verkehrsbedürfnis entfallen ist. Sie ist auch möglich, wenn Verkehrsflächen jetzt und perspektivisch überdimensioniert sind.

Derzeit werden bei vier Straßen oder –abschnitte Potenziale für die Reduzierung von Straßenflächen gesehen.

Die erforderlichen Kosten für die Umbauten sind bei der Prüfung hier ebenso zu berücksichtigen. Die Kosten werden üblicherweise einzelfallbezogen ermittelt, daher ist es mit Ungenauig-

keiten verbunden, wenn ein pauschalierter Wert angegeben werden soll. Der Aufbruch und die Entsorgung der funktionslos gewordenen Verkehrsflächen kosten schätzungsweise ca. 35 EUR je Quadratmeter. Angleichungsarbeiten an den verbleibenden Verkehrsflächen und Kosten für die Entsorgung schadstoffhaltiger Materialien (z. B. Asphalt mit zu hohem PAK-Gehalt), die nicht zwingend entstehen müssen, sind nicht berücksichtigt. Allein die genannten Kosten machen deutlich, dass derartige Reduzierungen von Verkehrsflächen nur im Zuge ohnehin durchgeführter Baumaßnahmen sinnvoll sind.

- **Prüfauftrag Nr. 69-14 – Hausmüllgebühren**

Eine Nachkalkulation und Plankalkulation wird jährlich erstellt.

Eine Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagevermögens ist nur dann möglich, wenn auch Anlagevermögen vorhanden ist. Für den Bereich Abfall und Straße der SDS trifft dies ausweislich der Teilbilanz des Jahresabschlusses nicht zu.

- **Prüfauftrag Nr. 69-15 – Parkraumbewirtschaftung**

Gemäß § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 5. Juli 2004 wird „die Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch Gebührenverordnung (Parkgebührenverordnung) [...] auf die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis übertragen.“

Die rechtliche Möglichkeit einer Verdopplung der Parkgebühren etc. ist damit grundsätzlich gegeben.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 04.05.2009 wurde durch die Oberbürgermeisterin zur Verknüpfung der Parkraumbewirtschaftung mit dem ÖPNV berichtet (StV 12.02.1999 sowie 17.11.2008):

Gemäß Vereinbarung werden in einem ersten Schritt ab dem 01.07.2009 die Unterhaltung und Entleerung der Automaten durch den Nahverkehr Schwerin erfolgen; der NVS erhält die hierfür erforderlichen Aufwendungen einschließlich einer Personal- u. Sachkostenpauschale erstattet und führt die Einnahmen an den städtischen Haushalt ab.

Perspektivisch ist angedacht, dem NVS durch einen jährlich neu zu bestimmenden Investitionskostenzuschuss den Ankauf und die Aufstellung von Parkscheinautomaten in eigener Regie zu ermöglichen, so dass die PSA in das betriebliche Anlagevermögen des Nahverkehrs übernommen werden können.

Die bei der Stadt eintretende personelle Entlastung soll für den wichtigen Aufgabenbereich der Erneuerung und Betreuung der städtischen Straßenbeleuchtung genutzt werden.

- **Maßnahme Nr. PK-1 – Stellenreduzierung**

In der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushaltsplan 2008 wurden für 2009 Personalausgaben (Gr. 4) i. H. v. 41.558.800 € veranschlagt. Im Haushaltsplan 2009 sind nunmehr 43.227.300 € für Personalkosten vorgesehen. Dies stellt eine Erhöhung um ca. 4 % dar. Dementsprechend wurden auch die Konsolidierungseffekte für die Folgejahre um 4 % erhöht.

Mit dem Stellenplan 2010 werden insgesamt 188 ATZ - Verträge dokumentiert. Im Jahr 2010 gibt es 22 ATZ – Stellen, bei denen das Beschäftigungsverhältnis für die Stelleninhaber endet. Als Kompensation für weiterführende Aufgaben wurden neun Ersatzstellen für Nachbesetzungen von Alterszeitfällen mit Beginn der Freistellungsphase im Jahr 2010 geschaffen. Letztendlich konnten 13 Stellen eingespart werden.

Die Verbesserung bei den Personalkosten ist im Haushaltsplan 2010 nicht wirklich zu erkennen. Gegenüber dem Haushaltsplan 2009 besteht ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 1.0 Mio.€. Dieser begründet sich u.a. damit, dass gegenüber dem Stellenplan 2009 eine Steigerung um 14 Stellen

eingepplant wurde. Weiterhin erhöht sich ab 1. Januar 2010 das Tabellenentgelt der Beschäftigten um 1,5 v.H.. Die Änderung des Haustarifvertrages wird umgesetzt. Das bedeutet eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 36,5 auf 37 Stunden. Weiterhin wird der Bemessungssatz Ost für alle Beschäftigten ab E 10 von 97 % auf 100 % angepasst.

Bei den Dienstbezügen der Beamten wird die Besoldung um 1,2 % angehoben. Weiterhin wird der Bemessungssatz Ost für alle Beamten ab A 10 von 92,5 % auf 100 % angepasst. Der Umlagehebesatz für die Versorgungsumlage der Beamten wird um weitere 3 % auf 20 % angehoben.

Die Verwaltung hat das Ziel, ein neues Personalentwicklungskonzept mit qualitativen und qualitativen Personalbedarfsanalysen aufzustellen, um eine Stellenreduzierung bei Sicherung der Aufgabenwahrnehmung und der Bürgerorientierung zu erreichen.

- **Weitergehender Auftrag Nr. PK-3 – Lohnbuchhaltung / Personalgestellung**

Neben der Betreuung und Abwicklung von Zahlfällen der Landeshauptstadt Schwerin nimmt die Lohnbuchhaltung zurzeit (Stand 10.10.2008) für weitere 19 dienstfremde Einrichtungen die Personalkosten-/Lohnabrechnung wahr. Durch Akquise konnten in den Jahren 2007 bis heute der Landesfeuerwehrverband M-V, der Zweckverband Elektronische Verwaltung, die SDS (Abrechnung der Azubi Straßenwärter) sowie der Volkshochschulverband M-V e.V. als neue Kunden gewonnen werden. Unterbreitete Abrechnungsangebote gegenüber der

Fa. Heitkamp GmbH (Betriebsübergang im Rahmen des PPP-Modells), SDS (Öffentliches Grün und Verkehrsanlagen), Verwaltungs- und Betriebs GmbH (Betreibergesellschaft Lambrechtsgrund) hatten bisher keinen Erfolg in der weiteren Kundengewinnung. Im Sinne eines gleichmäßigen Umgangs mit komplexem Tarifrecht wäre es aus Sicht der Hauptverwaltung richtig, zumindest die Bearbeitung der nach TVöD-Beschäftigten perspektivisch ausschließlich von der städtischen Lohnbuchhaltung vornehmen zu lassen. Gemeint sind damit insbesondere die Beschäftigten von SDS und SIS. In diesem Sinne sind bereits erste Gespräche mit der Geschäfts- bzw. Werksleitung geführt worden.

Für die Abrechnung von Personalkosten inklusive aller damit verbundenen Arbeiten (ohne erhöhten Aufwand) werden pauschalierte Verwaltungskosten erhoben, die sich gegenwärtig in der Regel auf 11,27 € pro Zahlfall und Monat belaufen (siehe auch Anlage IV des Basiskonzeptes).

- **Prüfauftrag Nr. PK-4 - Haustarifvertrag / Vollbeschäftigung**

Die 1. Änderung zum Haustarifvertrag wurde am 21.09.2009 von der Stadtvertretung beschlossen.

- **Maßnahme Nr. AD-1 – Grundstücksverkauf**

Im HPL 2009 sind Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken (allg. Grundvermögen und für PPP) i.H.v. 3.000.000 € gegenüber der Mifrfifi 2008 geplant. Demzufolge verringert sich der Aufwand für den Schuldendienst (7%) um 206.500 €. Berücksichtigt sind die Verbesserungen bei der Abrechnung AD-2 und AD-8.

- **Maßnahme Nr. AD-3 – Verwertung D-4 Vermögen zur Parkraumbewirtschaftung**

Soweit Grundstücke in den Sanierungsgebieten unbebaut sind oder unbebaute Teilflächen haben, sind dort bereits bewirtschaftete oder vermietete Stellplätze eingerichtet worden (bspw. Freifläche Pfaffenstraße und frühere Werderklinik, Robert-Koch-Str., ehem. Polizeigelände Amtstraße).

Im Übrigen ist nicht davon auszugehen, dass vorhandene Gebäude beseitigt werden können, um Parkraum zu schaffen.

- **Maßnahme Nr. AD-5** - Hebesatz für Grundsteuer B von 420 auf 450 v.H.

Mit der Anhebung des Hebesatzes sollten ab 2009 finanzielle Effekte i.H.v. 600.000 € erzielt werden. Bereits im Haushaltsjahr 2008 wird durch den Fachbereich in den Budgetberichten dargestellt, dass aufgrund eines Urteils des BFH vom 24.10.2007 zu § 33 Grundsteuergesetz (GrStG) diverse Anträge auf Grundsteuererlass vorliegen, denen zum Teil entsprochen werden muss.

Der Ansatz für die Grundsteuer B entwickelt sich von 10.478.000 € in 2008 auf 11.078.000 € in 2009.

- **Maßnahme Nr. AD-5** - Hebesatz für Grundsteuer B von 450 auf 500 v.H. (2009), (geänderte Form) auf 550 v.H. ab 2012

Mit Beschluss der 1. Fortschreibung des HSK sollte bereits im Jahr 2009 der Hebesatz für die Grundsteuer B von 450 auf 500 v.H. angehoben werden. Der Ansatz für die Grundsteuer B in 2009 erhöhte sich somit um weitere 1.100.000 €

Mit dem Haushaltsplan 2010 kommt es bei der Grundsteuer B zu einer leichten Verringerung des Ansatzes gegenüber 2009. Das zeigt, dass trotz Umsetzung der HSK-Maßnahme die geplanten Effekte aus der Hebesatzerhöhung durch gegenläufige Entwicklungen teilweise aufgezehrt werden.

- **Maßnahme Nr. AD-6** - Senkung der Zinsen für Kassenkredite

Nach dem Budgetbericht per 31.08.2008 hat der Fachbereich dargestellt, dass für 2008 der Mehrbedarf für Kassenkreditzinsen durch steigende Zinsen auf dem Kreditmarkt ca. 600.000 € betragen wird. Mit dem HSK waren Verschlechterungen i. H. v. 314.400 € berücksichtigt worden. Die Zinsen für Kassenkredite sollten für 2009 lt. HSK gegenüber der MifriFi um 839.400 € steigen. Dies entspräche einem Bedarf von 4.900.500 €. Der Ansatz für die Kassenkreditzinsen entwickelt sich von 3.500.000 € in 2008 auf 4.330.000 € in 2009. Das heißt, dass die avisierten Verschlechterungen für den Haushalt nicht eintreten werden.

Das Haushaltsjahr 2009 ist unter Zinsaspekten geprägt durch eine starke Senkung der Kassenkreditzinsen auf ein historisch niedriges Niveau. Seit dem Herbst 2008 haben sich die Zinsen für die Eindeckung mit Kassenkrediten die Zinsen von über 4 % auf aktuell –Stand Okt.2009- nur noch 0,38 % verringert.

Der Haushaltsansatz 2009 aus der Zeit vor Beginn der im Allgemeinen als Finanzkrise bekannten Marktentwicklung wird daher nur in Teilen benötigt.

Der Haushaltsansatz 2010 berücksichtigt diese Entwicklung - unterstellt jedoch, dass der Marktzins im Lauf des Planjahres 2010 schrittweise wieder steigt. Zudem wird der geplante Fehlbedarf des Verwaltungshaushalt liquiditätsseitig durch die Kassenkredite aufzufangen sein.

Es wird davon ausgegangen, dass mit einer Zinserhöhung erst ab dem II. Quartal des kommenden Jahres gerechnet werden muss. Die Zinsberechnung basiert auf der Erwartung eines – jahresdurchschnittlichen- Zinssatzes von 1,5 %. Für 2010 werden Kassenkreditzinsen in Höhe von 1.575.000 € geplant. Dieser Ansatz wird nur einzuhalten sein, wenn die vorgenannten Prognosegrundlagen vollständig eintreten.

In der mittelfristigen Finanzplanung wurden für die Folgejahre höhere Zinssätze (2011: 3 %, 2012: 4,0 %, 2012: 4,5 %) verwendet.

- **Maßnahme Nr. AD-10** - Erhöhung der Gewerbesteuer auf 420 v. H.

Durch die Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer sollten ab 2009 finanzielle Effekte

i. H. v. 1.183.800 € eintreten. Der Ansatz für die Gewerbesteuer entwickelt sich von 27.211.500 € in 2008 auf 25.200.000 € in 2009.

Bereits mit den Budgetberichten im Haushaltsjahr 2008 wurde durch den Fachbereich darauf hingewiesen, dass durch die Auswirkungen aus der Unternehmenssteuerreform bereits in 2008 Mindereinnahmen i. H. v. ca. 5,2 Mio. € zu erwarten sind. Das heißt, dass trotz Anhebung des Hebesatzes für den Haushalt keine finanziellen Verbesserungen aus der Gewerbesteuer eintreten werden, weil diese durch gegenläufige Entwicklungen aufgezehrt werden.

- **Prüfauftrag Nr. AD-12** - Vergnügungssteuer (Automaten)
- **Prüfauftrag Nr. AD-13** - Vergnügungssteuer (Veranstaltungen)

Nach Prüfung durch die Verwaltung dürften keine nennenswerten Einnahmen zu generieren sein, es sei denn, dass sehr hohe Steuersätze jedoch unterhalb der Erdrosselung festgelegt werden. Dies wiederum setzt in besonderem Maße die vollständige Erfassung und regelmäßige Überwachung der steuerpflichtigen Betriebe voraus (Steuergerechtigkeit). Widerspruchs-, Klagebereitschaft und fehlende Zahlungsbereitschaft sind in dem betroffenen Metier die Regel. Es besteht wie bisher bei der Vergnügungssteuer das Risiko des Entstehens erheblicher Kassen-einnahmereste. Die Anzahl der Steuergegenstände wird bei der notwendigen Abgrenzung zu den Sportanlagen (u. a. Bowling, Kegeln, Dart) in Schwerin nicht sehr umfangreich sein. Schau-steller zu besteuern, könnte den Effekt haben, dass diese die Stadt verlassen bzw. meiden. Die jetzige Umsetzung der Vergnügungssteuersatzung ist bereits mit einem hohen Aufwand verbunden. So wird das einzelne Gerät monatlich manuell in das Finanzverfahren übernommen. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme würde eine turnusmäßige Vor-Ort-Begehung erforderlich machen, die personell kaum zu leisten ist.

Aus dem Bereich der Gewerbesteuer ist bekannt, dass mangels Gewerbeertrag diese hier nicht anfällt. Insofern stehen aus Sicht des Fachamtes Aufwand und Ergebnis nicht im Verhältnis.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtssprechung (Urteil vom 04.02.2009 des BverfG AZ: 1 BvL 8/05) zur abweichenden Besteuerungsmöglichkeit sowie des Wegfalls der Kappungsgrenze hat sich die o. g. Situation bedeutend geändert, so dass mit der 2. Fortschreibung des HSK 2008 – 2010 für die Vergnügungssteuer (Automaten) eine Einzelmaßnahme (AD-17) mit finanzieller Untersetzung in Höhe von 180.000 Euro aufgenommen werden kann.

Die Aufnahme dieser Maßnahme geht mit dem Beschluss der 1. Änderungssatzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Automaten) einher.

Mit der 1. Änderung soll die Anhebung des Steuersatzes von derzeit 7 und 8 v.H. auf einen einheitlichen Steuersatz von 15 v. H. bzw. von derzeit 10 v. H. auf einen Steuersatz von 20 v. H. bei den gewaltverherrlichenden Spielmöglichkeiten erfolgen. Diese Steuersätze liegen hoch, werden aber auch in Rostock eingesetzt. Dabei ist bei der Vergnügungssteuer damit zu rechnen, dass die erwarteten Einnahmeverbesserungen nicht in jedem Fall tatsächlich realisiert werden, weil Steuerschuldner in diesem Bereich erfahrungsgemäß häufig säumig zahlen und Insolvenzen ebenfalls häufig sind.

- **Prüfauftrag Nr. AD-14** – Vermarktungsstrategie für leergezogene Objekte

Unter der Federführung der HFR/jetzt WGS gibt es eine regelmäßig stattfindende Abstimmungsrunde für Grundstücksentwicklungen in der Landeshauptstadt Schwerin. Diese dient jedoch dem Austausch von Informationen und Erfahrungen.

Dass die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Sanierungsträger EGS Entwicklungsgesellschaft mbH und dem Immobilienverwalter Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH in der Lage ist, ihre Vermarktungsstrategien anzupassen, wurde mit der erfolgreichen Verkaufsaktion in der Werderstraße hinreichend belegt. Der Erfolg dieser Aktion gegenüber früheren Verkaufs-bemühungen

begründete sich vor allem in Faktoren (kaum noch Grundstücke im Sanierungsgebiet Schelfstadt, Neuaufnahme in das Sanierungsgebiet und Fertigstellung der sanierten Werderstraße), die es so an anderen Standorten nicht gibt. Auch besteht andernorts keine Ansammlung von städtischen Grundstücken wie in der Werderstraße. Gleichwohl werden Verkaufsanstrengungen nur belohnt werden, wenn sie in einem attraktiven Rahmen für die Kaufinteressenten geschehen. Hier sind weiterhin Verbesserungen möglich.

Dass seit dem 01.04.2009 statt zwei nur noch eine Mitarbeiterin mit Verkaufsangelegenheiten befasst ist, wird als bekannt vorausgesetzt. Auch dies setzt „Vermarktungsstrategien“ Grenzen. Aus einer Vielzahl von Gründen kann der Eigenbetrieb ZGM die Vermarktung städtischer Grundstücke nicht übernehmen.

- **Maßnahme Nr. AD-16 – Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung**

In die Entgeltkalkulation 2009-2011 wurde eine Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals nach Vorgabe durch die Landeshauptstadt von 6,5 % eingestellt. Dies hat der Werkausschuss am 04.06.2009 bestätigt.

Unter Berücksichtigung der Daten des Jahresabschlusses 2008 und des hohen Bestandes der Anlagen für Bau (u.a. Regenüberlaufbecken Pfaffenteich, Fertigstellung voraussichtlich Ende 2010), der bei dem Ansatz des zu verzinsenden Kapitals herauszurechnen ist, ergibt sich für 2010 eine Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals i.H.v. 1.433.000 €. Aus den o.g. Gründen kann die volle Haushaltsverbesserung lt. HSK i.H.v. 130.000 € nicht erzielt werden. In den Folgejahren soll sich die Eigenkapitalverzinsung pro Jahr um 20 – 30 T€ erhöhen.

Die Maßnahme entfällt mit der 2. Fortschreibung des HSK 2008 – 2020.

- **Maßnahme BÜM-1 - Anpassung Zuschuss an das ZGM**
(siehe auch Maßnahmen 40.2-1, 40.2-2)

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2008 wurde durch das ZGM entsprechend den vorgelegten Planzahlen eine Kostensteigerung von rd. 1,7 Mio. € prognostiziert. Nach Auskunft des ZGM liegen die Ursachen insbesondere in der Erhöhung der Energiepreise.

Entsprechend der Auskunft der Stadtwerke an das ZGM sind Preiserhöhungen bei

Fernwärme	um 42,0 %,
Strom	um 10,5 %,
Gas	um 10,0 % und bei
Abwasser	um 7,0 %

zu erwarten.

Weitere Kostensteigerungen wurden vom ZGM im Bereich der Hausmeisterkosten dargestellt (rd. 139.000 € = 12,15 %). Diese wurden insbesondere durch die Altersteilzeitproblematik begründet. Durch das ZGM wurde mitgeteilt, dass zur Sicherung der von den Fachämtern zusätzlich zu den noch beim ZGM vorhandenen 38 Hausmeistern ca. 9 Hausmeisterstellen neu besetzt werden müssten bzw. für die Fremdvergabe von Hausmeisterleistungen zusätzliche finanzielle Mittel i.H.v. ca. 270.000 € per anno benötigt werden würden.

Der Wirtschaftsplan 2009 weist im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2008 für die Jahre 2009 bis 2011 je Jahr einen Mehrbedarf i.H.v. rd. 2 Mio. € aus. Die Erhöhung der Erstattungen von Ausgaben an das ZGM im Jahr 2009 wirken sich demnach auch auf die Folgejahre in der mittelfristigen Finanzplanung aus.

Mit dem Haushaltsplan 2010 konnten Verbesserungen gegenüber 2009 veranschlagt werden. Durch u.a. sinkende Energiepreise bereits im Jahr 2009 können vorwiegend im Bereich Schulen Ausgaben eingespart werden.

- **Maßnahme BÜM-3 - Arbeitsplatzkosten**

Nach dem derzeitigen Stand des Stellenplanentwurfes 2009 mit geplanten 1010 Stellen ist die für 2009 vorgesehene Sachkosteneinsparung bei den Arbeitsplatzkosten um 50 T€ (20 Stellen à 2500 T€) nicht zu erreichen, da im Saldo derzeit ein Stellenzuwachs von 11 Stellen statt eines Abbaues von 20 Stellen ausgewiesen wird.

Im Haushaltsplan 2010 wurden Verbesserungen gegenüber 2009 i.H.v. 121.300 € berücksichtigt, die aber nicht aufgrund geringerer Stellenanzahl (Erhöhung um 14 Stellen) basieren.

- **Weitergehender Auftrag BÜM-6 - Papierverbrauch**

Die Überprüfung hat ergeben, dass bereits in der Vergangenheit sehr wohl der Verbrauch an Papier zurückgefahren werden konnte. Finanzielle Auswirkungen waren bisher jedoch nicht zu erzielen, da die Preissteigerungen für Papier den Minderverbrauch finanziell kompensiert haben.

- **Weitergehender Auftrag BÜM-7 – Ausgliederung / Privatisierung**

Siehe Bericht zum weitergehenden Auftrag 31-2.

- **Weitergehender Auftrag BÜM-8 – Vertragsmanagement**

Die finanziellen Vorgaben für die zukünftigen Haushaltsjahre können gegenwärtig nicht als realistisch unterlegt werden. Für die qualitative Optimierung der Verträge ist ein immenser Arbeitsaufwand erforderlich, der darüber hinaus aus personellen Gründen nur sehr eingeschränkt erbracht werden kann. Für einen verwertbaren Output sind 4 Arbeitsschritte erforderlich:

1. Erfassung der Verträge,
2. Bewertung der Verträge und Festsetzung der Wertgrenze,
3. Prüfung aller Verträge oberhalb der Wertgrenze,
4. Ggf. Anpassung oder Neuausschreibung der Verträge.

Die Verwaltung befindet sich auf unabsehbare Zeit im Übergang zu Arbeitsschritt 2.

- **Weitergehender Auftrag BÜM-10 - Rechnungsprüfungsordnung**

Mit der Änderung der Vorschriften zum kommunalen Prüfungswesen sind bereits neue Prüfungsinhalte bestimmt worden. Daraufhin finden im Jahr 2008 zusätzliche und/ oder andere Prüfungen statt. Darüber hinaus ändern sich auch die Verfahrensabläufe. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird von den Änderungen zum kommunalen Prüfungsrecht in den Sitzungen in Kenntnis gesetzt.

- **Weitergehender Auftrag BÜM-11 – Weiterentwicklung finanzwirtschaftlicher Steuerungsinstrumente**

Die Weiterentwicklung der Instrumente zur Effektivierung finanzwirtschaftlicher Steuerung soll im Rahmen des NKHR-Projektes erfolgen. Ein Umstieg soll zum 01.01.2012 erfolgen. Die dafür erforderlichen Vorarbeiten sollen in den kommenden Monaten sukzessiv abgeschlossen bzw. qualifiziert werden. Dazu zählt insbesondere auch die Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung (die bereits pilotweise läuft) und die Qualifizierung des Berichtswesens (Ziel ist eine Weiterentwicklung, die nicht nur unmittelbare Informationen für städtische Gremien bietet,

sondern auch verstärkt steuerungsrelevante Feststellungen treffen soll). Basis für die Weiterentwicklung soll der von der Stadtvertretung am 07.07.2008 beschlossene Produktplan sein.

- **Weitergehender Auftrag BÜM-12** – Entwicklung und Umsetzung moderner E-Government-Strukturen

Grundsätzlich handelt es sich bei E-Government um die Abwicklung und Abbildung von Verwaltungs- und Regierungsvorgängen über elektronische Medien. In diesem Zusammenhang bestehen auch in Schwerin seit längerem Vorstellungen zum Einsatz von Verfahren, die Bürgern, Unternehmen und anderen Körperschaften erlauben, online mit der Schweriner Stadtverwaltung zu interagieren.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass daraus resultierende Optimierungspotenziale ganz überwiegend Investitionen erfordern, die sich erst in einigen Jahren amortisieren lassen. In Anbetracht der Finanzsituation stellen sich solche Investitionen aber - ohne eine exakte Kalkulation vorlegen zu können - als kaum realisierbar dar. Mithin kann eine Rentierlichkeit kaum belastbar dokumentiert werden. Als Effekt bleibt in der Regel eine Personalkosteneinsparung in Verbindung mit einer Erhöhung der Qualität der Dienstleistungen. Ersteres bedingt eine entsprechende Prozessoptimierung, letzteres eine Standarderhöhung, die zurzeit finanziell kaum darstellbar ist.

Auch deshalb laufen zurzeit intensive Anstrengungen, um über Fördermittel Investitionen finanzieren zu können. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten. Effekte sind zurzeit nicht bezifferbar.

- **Weitergehender Auftrag BÜM-13** – Wissensmanagement

Am 02. 06.09 hat die Verwaltungsspitze entschieden, die Anschaffung der elektronischen Datenbank LexisNexis zu verschieben bis Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Der dort gefasste Beschluss, Doppelungen bzw. die Sinnhaftigkeit von Zeitschriften, Zeitungen und Loseblattsammlungen zu überprüfen und ggf. Abbestellungen zu veranlassen, ist aus der Sicht des Fachamts erfüllt.

- **Weitergehender Auftrag BÜM-14** – Ausgaben für Zeitschriften und Zeitungen

Die Notwendigkeit des Bezugs von Zeitungen, Zeitschriften und Gesetzblätter wurde geprüft.

Zeitschriften:

Es ist festzustellen, dass es in den Bereichen, für die die Stadtbibliothek anordnungsbefugt ist, nur in drei Fällen zu Doppelungen beim Bezug von Zeitschriften kommt. Sowohl diese Doppelung als auch der Bezug der Einzelabonnements werden als notwendig eingeschätzt.

Von einer Kündigung sollte ohnehin abgesehen werden, solange die Entscheidung über das Wissensmanagement aussteht. Die elektronische Datenbank LEXIS NEXIS (siehe Basiskonzept BÜM-13; zurzeit ist eine Anschaffung im Rahmen der IT-Maßnahmen für 2010 vorgesehen. Eine entsprechende Entscheidung soll kurzfristig erfolgen.) bietet auch einzelne für die Verwaltung relevante Zeitschriften an.

Insofern wurde der Online-Bezug von Zeitschriften bisher nicht detailliert geprüft. Eine ausschließlich auf die Erfordernisse der öffentlichen Verwaltung abgestellte Zeitschriftendatenbank konnte nicht ermittelt werden.

Gesetzes und Mitteilungsblätter

Das GVO-MV und das Amtsblatt werden sieben Mal bezogen.

Es wird beabsichtigt, je fünf Exemplare zu kündigen und je zwei Exemplare für die Verwaltungsbibliothek und die Rechtsabteilung zu belassen. Die Ämter werden künftig durch die Kopie der Inhaltsverzeichnisse informiert. Auf dieser Grundlage können dann Kopien der gewünschten Texte gefertigt werden. Der weitere Bedarf kann und muss über die Nutzung von LARIS und später - vorbehaltlich der Entscheidung - durch LEXIS NEXIS abgedeckt werden.

Einsparpotenzial:

814,00 € in diversen Haushaltsstellen

Tagespresse

In der Verwaltung wird nur die SVZ für die Dezernenten und die Pressestelle bezogen. Eine weitere Tageszeitung für das Büro OB wurde zum 31.12.2008 abbestellt.

Was den Aufbau eines digital verfügbaren Pressespiegels im Intranet angeht, wird auf die Stellungnahme zum Verbesserungsvorschlag 19/2007 verwiesen. Darin wird dargelegt, dass die bisherige Handhabung, die Presseartikel nachzuweisen, nach wie vor die praktikabelste Lösung darstellt. Die Fertigung eines im Intranet verfügbaren Pressespiegels ist zeit- und arbeitsaufwendiger als das jetzige Verfahren.

- **Weitergehender Auftrag BÜM-15 – Reduzierung der Ansätze für Periodika**

Die Abarbeitung dieses Auftrags erfolgte bisher nur in Bezug auf die Kultureinrichtungen und Schulen.

1. Kultureinrichtungen:

Für die Volkshochschule wird empfohlen, das Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung Wissenschaft und Kultur in Papierform abzubestellen, da es vom Ministerium zum Download angeboten wird.

Ein weiteres Einsparpotenzial wird nicht gesehen.

2. Schulen:

In den zurückliegenden Jahren wurden kontinuierlich Abbestellungen vorgenommen. Im Jahr 2005 allein belief sich das Einsparpotenzial auf ca. 2.000 €

Für die Verwaltung wird gegenwärtig der Umstieg auf eine elektronische Datenbank, die die o. g. Loseblattsammlungen beinhaltet, geprüft (s. Basiskonzept BÜM-13 und Erläuterung zu BÜM-14). Da die Schulen nicht am Intranet der Stadt angeschlossen sind, kann auch perspektivisch nicht auf den Bezug der Papierform verzichtet werden.

Gesetzes- oder Mitteilungsblätter:

Die Schulen beziehen ausschließlich das Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Das Mitteilungsblatt wird inzwischen vom Ministerium zum Download angeboten. Daher wird den Schulen empfohlen, die Papierform abzubestellen. Es sind dies 18 Abonnements zu jeweils 97,50 € (gesamt 1.755 €/Jahr).

Gleichzeitig wird empfohlen, eine Papierform im Schulamt zu belassen.

- **Weitergehender Auftrag BÜM-16 – Investitionscontrolling**

Die Einbindung in diverse Einzelvorhaben ist durch sachliche Vorbereitung und Begleitung der Projektabläufe gewährleistet, zur Verbesserung von Kostenbeobachtung und Steuerung von Kostenzielen wird an einer formalisierten Ressourcenkontrolle mit Schwerpunkt auf die Finanzflüsse gearbeitet.

Mit der "Verfügung zur Verbesserung von Kostenbeobachtung und Steuerungserreichung von Kostenzielen im Bereich der Baumaßnahmen im Amt 69" wurden amtsintern Festlegungen zum strategischen und operativen Controlling (Bau- und Kostenplanung, interne Kostenbetrachtung) als auch zum Umgang mit Mehrkostenentwicklungen getroffen.

Das Amt 69 teilt mit, dass mit der „Verfügung zur Verbesserung von Kostenbeobachtung und Steuerungserreichung von Kostenzielen im Bereich der Baumaßnahmen im Amt 69“ amtsinterne Festlegungen zum strategischen und operativen Controlling als auch zum Umgang mit Mehrkosten-entwicklungen getroffen wurden; mit der neuen Verwaltungsstruktur erfolgt die Verlagerung der Aufgabe in das neue Amt 60 - siehe auch Anlage 2 der Vorlage zur DB am 02.06.2008.

Hinsichtlich der noch nicht geregelten „Einbindung der Einnahmequellen“ (siehe vorgenannte Anlage 2) ist mitzuteilen, dass in Zusammenhang mit städtischen Baumaßnahmen im Straßenverkehrsraum sämtliche Fördermöglichkeiten aus den bekannten Richtlinien regelmäßig ausgeschöpft werden. So wurden bei der Erschließung des Industriegebietes Sacktannen und der Schlosspromenade auch Mittel aus dem „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ in Anspruch genommen.

Die einnahmeseitige Veranschlagung erfolgt in dem jeweiligen Unterabschnitt, in dem sich auch die Ausgaben für die Baumaßnahme befinden.

Eine umfassende Prüfung aller bestehender Fördermöglichkeiten insbesondere im Rahmen von EU-Programmen kann nach Ansicht des Amtes für Verkehrsmanagement nur durch eine zentrale Koordinierungsstelle erfolgen, die sich intensiv mit Fördermittelvergaben auf den unterschiedlichen Ebenen befasst – siehe auch Projektabschlussbericht zur Neustrukturierung der Verwaltung, S. 34: Entscheidung zum Thema „Europa“ auf Basis einer Aktualisierung des Konzeptes aus 2006.

Eine abschließende Entscheidung wurde noch nicht getroffen.

- **Weitergehender Auftrag BÜM-17 – FAG**

Die deutliche Veränderung des Verhältnisses der Steuerkraft zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden bedingte eine grundsätzliche Novellierung des FAG.

Der Regierungsentwurf zur Novellierung des FAG zum 01.01.2010 wurde am 07.07.2009 vom Kabinett beschlossen. Der Regierungsentwurf umfasst Änderungen bei der Aufteilung zwischen den Schlüsselzuweisungen und Vorwegabzügen, dem Ausgleichsgrad und der horizontalen Verteilung sowie diverse Aktualisierungen und Anpassungen.

Für die Landeshauptstadt Schwerin würden sich durch das neue FAG 2010 folgende Verbesserungen gegenüber 2009 ergeben:

- Umlage von Umlandgemeinden ca. 1,1 Mio. €
- Erhöhung des Vorwegabzugs für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises um ca. 2,6 Mio. €
- Erhöhung des Vorwegabzugs für übergemeindliche Aufgaben um ca. 1,5 Mio. €

Durch die Auflösung bzw. schrittweise Reduzierung folgender Vorwegabzüge würden sich für die Landeshauptstadt Schwerin 2010 folgende Verschlechterungen gegenüber 2009 ergeben:

- Auflösung des Vorwegabzuges für die Träger der örtlichen Sozialhilfe ca. 4,1 Mio.
- Reduzierung des Vorwegabzuges für Infrastrukturinvestitionen um ca. 0,3 Mio. €

Problematisch bleibt die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen.

Bedingt durch demografischen Wandel, Auslaufen des Solidarpaktes II sowie die Wirtschafts- und Finanzkrise wird es nach der Mai- Steuerschätzung 2009 zu einem deutlichen Rückgang der Finanzausgleichsleistungen des Landes kommen (2008: 1.351,8 Mio. €, 2009: 1.315,9 Mio. €, 2010: 1.159,4 Mio. €, 2011: 1.101,5 Mio. €).

Diese Entwicklung bedingt nach Abzug der Vorwegabzüge rückläufige Schlüsselzuweisungen. Die Schlüsselzuweisungen für die Landeshauptstadt Schwerin sinken voraussichtlich von 31,2 Mio. € in 2009 auf 28,5 Mio. € in 2010 (davon 4 % investiv zu verwenden).

Die Finanzausgleichsleistungen der Landeshauptstadt Schwerin sinken damit insgesamt von 76,7 Mio. € in 2009 um voraussichtlich 1,9 Mio. € (dav. 1,4 Mio. € VWH und 0,5 Mio. € VMH) auf 74,8 Mio. € in 2010.

- **Weitergehender Auftrag BÜM-18 – Optimierung der Aufbereitungen von Statistiken**

Eine Übersicht über alle statistischen Erhebungen in der Stadtverwaltung wurde erarbeitet. Nach Abgleich der einzelnen Statistiken konnte festgestellt werden, dass Statistiken nicht doppelt erstellt werden und zur Zeit keine Optimierungspotenziale zu erkennen sind. Eine Zusammenfassung vieler in den Ämtern erzeugten Statistiken findet man im Jahrbuch der Landeshauptstadt Schwerin.

- **Prüfauftrag BÜM-19 – Effektivierung des finanzorientierten Berichtswesens**

Berichtswesen ist ein wesentliches Element der Verwaltungsmodernisierung. Zukünftig soll das bisher weitestgehend finanzorientierte Berichtswesen zu einem outputorientierten Berichtswesen weiter entwickelt werden. Mit der Einführung eines verwaltungseinheitlichen Berichtswesens soll eine Entlastung für die Adressaten von Berichten aber auch für die Berichtersteller selbst entstehen. Mithilfe des Berichtswesens soll eine Steuerung mit Kennzahlen und Zielen ermöglicht werden.

Zurzeit ist ein Musterberichtsbogen in Erarbeitung, der u.a. Mindestanforderungen berücksichtigt, aber auch Wechselbausteine vorsieht, um die Besonderheiten der verschiedenen Berichterstattungen flexibel berücksichtigen zu können.

Im weiteren Verfahren soll eine Abfrage bei allen Fachbereichen erfolgen, um eine Übersicht zu erhalten, welche Berichte bereits erstellt werden, in welcher Häufigkeit, in welchem Umfang, wer die Berichte erhält. Die Informationen aus der Abfrage sollen genutzt werden, um den Musterberichtsbogen weiter zu qualifizieren.

- **Prüfauftrag BÜM-20 – Mitgliedschaft im E-Government-Zweckverband**

Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 04.05.2009 zum Beitritt der Landeshauptstadt Schwerin zum Zweckverband „Elektronische Verwaltung in MV“ (Vorlage: 02512/2009) wurde mittlerweile der Beitritt zum Zweckverband erklärt (Schreiben der Landeshauptstadt vom 26.05.2009. Dem Schreiben beigefügt wurde eine von der Oberbürgermeisterin und vom ersten Stellvertreter unterzeichnete entsprechende Erklärung).

Die Landeshauptstadt Schwerin wird auf der Homepage des Zweckverbandes mittlerweile auch als Mitglied geführt (<http://www.ego-mv.de/index.php?id=38>, abgerufen am 17.09.2009). Insofern wurden alle notwendigen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses seitens der Stadtverwaltung realisiert.

Eine Entscheidung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes steht noch aus. Mit einer positiven Entscheidung wird in den kommenden Wochen gerechnet.

Welche konkreten Auswirkungen sich aus der Mitgliedschaft ergeben, sollte bis Ende 2010 dokumentiert werden, da bis zu diesem Zeitpunkt auch geprüft werden sollte, ob die Mitgliedschaft beibehalten wird, wenn sie kostenpflichtig wird (ca. 7.000 € pro Jahr).

- **Prüfauftrag BÜM-21 – Standardreduzierung**

Im Ergebnis der Bearbeitung der Maßnahme in den Fachbereichen ZGM, GBV sowie den Ämtern 31, 32, 37, 49, 50 und 69 ist von einer möglichen Standardreduzierung im Bereich des Amtes 32 in Höhe von 30 % Vollzeitäquivalent (VzÄ) / E 10 TVöD auszugehen. Die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes führt allerdings zu Lasten der Gewässerqualität Schweriner Gewässer und des Grundwassers und ggf. zu hydraulischen Überlastungen von Fließgewässern im Schweriner Einzugsgebiet, was das Fachamt nicht vertreten kann.

- **Prüfauftrag BÜM-22 – Mietvertrag Stadthaus**

Im Mai 2008 hat das ZGM den Investor iii angeschrieben, mit dem Inhalt: Herabsetzung der Miete bei gleichzeitiger Verlängerung des Vertragsverhältnisses und Ausschluss der Indexklausel

ab sofort. Damit sollte ein Mietrisiko minimiert werden. Die Verhandlungen sind aussichtslos geblieben.

- **Prüfauftrag BÜM-23** – Einnahmen aus Ordnungs- und Bußgeldern (Verfahren und Strukturen)

Amt 50:

Die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und die damit im Zusammenhang stehende Erhebung von Bußgeld, erfolgt im Amt 50 aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen für die Bereiche Wohngeld und Unterhaltssicherung nach dem USG.

Die Aufgabe hat zum jetzigen Zeitpunkt keine gehobene Priorität. Diese Aufgabe ist der Stelle „Unterhaltsheranziehung“ zugeordnet. Die Stelleninhaberin wird ab 13.07.09 auf eine andere Stelle außerhalb des Amtes 50 gesetzt. Eine neue Mitarbeiterin wird das Amt voraussichtlich erst im Oktober 2009 erhalten. Nach der Einarbeitungszeit soll vorrangig der einnahmeintensivere Bereich der Unterhaltsheranziehung bearbeitet werden.

Aus fachlicher Sicht des Amtes liegen in der Erhebung von Bußgeldern für den genannten Bereich keine nennenswerten Einnahmepotentiale.

Amt 31:

Die Ahndung von ordnungsrechtlichen Verstößen in der Ausländerbehörde erfolgt auf der Grundlage der Spezialnormen im Ausländerrecht (§98 AufenthG, § 77 AufenthV, § 10 FreizügG/EU, § 86 AsylVfG). Des Weiteren gelten die Bestimmungen des OwiG. Neben der Berücksichtigung der fahrlässigen oder vorsätzlichen Begehung, welche im Höchstmaß eine Unterscheidung herbeiführt, sind vor allem die Bedeutung der Ordnungswidrigkeit und der Vorwurf an den Täter bei der Zumessung der Geldbuße zugrunde zu legen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse kommen als Entscheidungsgrundlage ebenfalls neben dem zuvor Genannten in Betracht. Die Bußgeldhöchstgrenze gibt einen Rahmen für die Bemessung der Geldbuße, wobei das Höchstmaß nur für den denkbar schwersten Fall vorgesehen ist. Gleiches gilt bei Verstößen gegen das Passgesetz.

Die Ahndung von Verstößen gegen das Landesmeldegesetz erfolgt auf der Grundlage des städtischen Verwarn- und Bußgeldkataloges. Eine Überarbeitung ist aus Sicht des Fachamtes unangemessen.

Amt 32:

Im Bereich der Wasserbehörde gab es dazu bereits aktuelle Umsetzungen (Erhöhungen). Im Bereich Immissionsschutz/Altlasten kann der Rahmen nicht weiter erhöht werden. Im Bereich Umweltplanung waren die Vorgaben vom Land schon beschränkend an sich. Im Bereich der Gewerbeabteilung ist der Kostenrahmen für Bußgelder vorgegeben. Zu den Bußgeldern im Rahmen der Verkehrsüberwachung besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Insgesamt sind keine Mehreinnahmen gegenüber dem Plan 2008 möglich.

Amt 61:

Bußgelder in den Abteilungen Bauordnung, Denkmalpflege und Naturschutz werden im Rahmen der Möglichkeiten eingenommen. Allerdings beschränkt sich die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in der Regel auf Anzeigen, die durch aufmerksame Bürger an die Stadtverwaltung herangetragen werden. Weitergehende Effekte sind zurzeit aufgrund der starken Personalreduzierung nicht zu erwarten.

Amt 69:

In der Vergangenheit erfolgte die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei der Verkehrsbehörde durch einen Baustellenkontrolleur, dessen Stelle später an den KOSD angegliedert und nach dem altersbedingten Ausscheiden des betreffenden Mitarbeiters nicht wieder besetzt wurde (bis dahin konnten schätzungsweise ca. 3.000 € jährlich aus Bußgeldern vereinnahmt werden, die auch aus der Aufgabenwahrnehmung nach Fahrlehrer-, Personenbeförderungs- und Güterverkehrsrecht resultierten, die seinerzeit noch bei der Stadt lag).

Seitdem wird unzulässigen Sondernutzungen insbesondere dadurch entgegengetreten, dass nicht beantragte, jedoch genehmigungsfähige Sondernutzungen aufgenommen und entsprechende Gebühren in Rechnung gestellt werden.

Sofern über Einzelfälle hinaus gezielt und kontinuierlich Bußgeldverfahren im Bereich der Sondernutzung durchgeführt werden sollen, ist festzustellen, dass der dazu erforderliche erhebliche Zeitaufwand zur Durchführung der oftmals langwierigen Verwaltungsverfahren mit den derzeitigen personellen Ressourcen in der Verkehrsbehörde nicht abgedeckt werden kann.

Bei einer Entscheidung über zusätzlichen Personaleinsatz wäre zu bedenken, dass der damit verbundene finanzielle Aufwand durch die zu erwartenden Einnahmen aus Bußgeldern nicht einmal annähernd gedeckt werden dürfte.

Eventuell könnte aber auch eine automatisierte Abwicklung der Verfahren durch die Bußgeldstelle in Betracht gezogen werden, indem bußgeldrelevante Verstöße durch den KOSD festgestellt und der Bußgeldstelle zur Weiterverfolgung angezeigt werden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf den Projektabschlussbericht zur Neustrukturierung der Verwaltung verwiesen (S. 28 unter 60.1 – Zentrale Dienste): Prüfung einer zentralen Bearbeitung von Owi-Verfahren im Baudezernat.

- **Prüfauftrag BÜM-24 – Cash-Management**

Ab 01. Januar 2009 sind die Stadtkasse und die Sonderkasse des Eigenbetriebes ZGM über ein Cash-Management-System der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin gem. § 66 Kommunalverfassung MV liquiditätsmäßig verbunden.

Dabei bleiben der Eigenbetrieb und die Stadtkasse in ihrer Buchführung autonom. Die Kontosalen des Eigenbetriebes und der Stadtkasse werden durch die Sparkasse fiktiv zusammengeführt. Nur die Summen der Kontosalen wird sollverzinst. Hierdurch entstehen Zinsvorteile bei der Stadtkasse, die Kassenkredite in entsprechend geringerer Höhe am Markt aufnehmen kann. Insgesamt wird ein Zinsvorteil von jährlich etwa 22.000 € erwartet, der zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadtkasse jeweils hälftig geteilt wird.

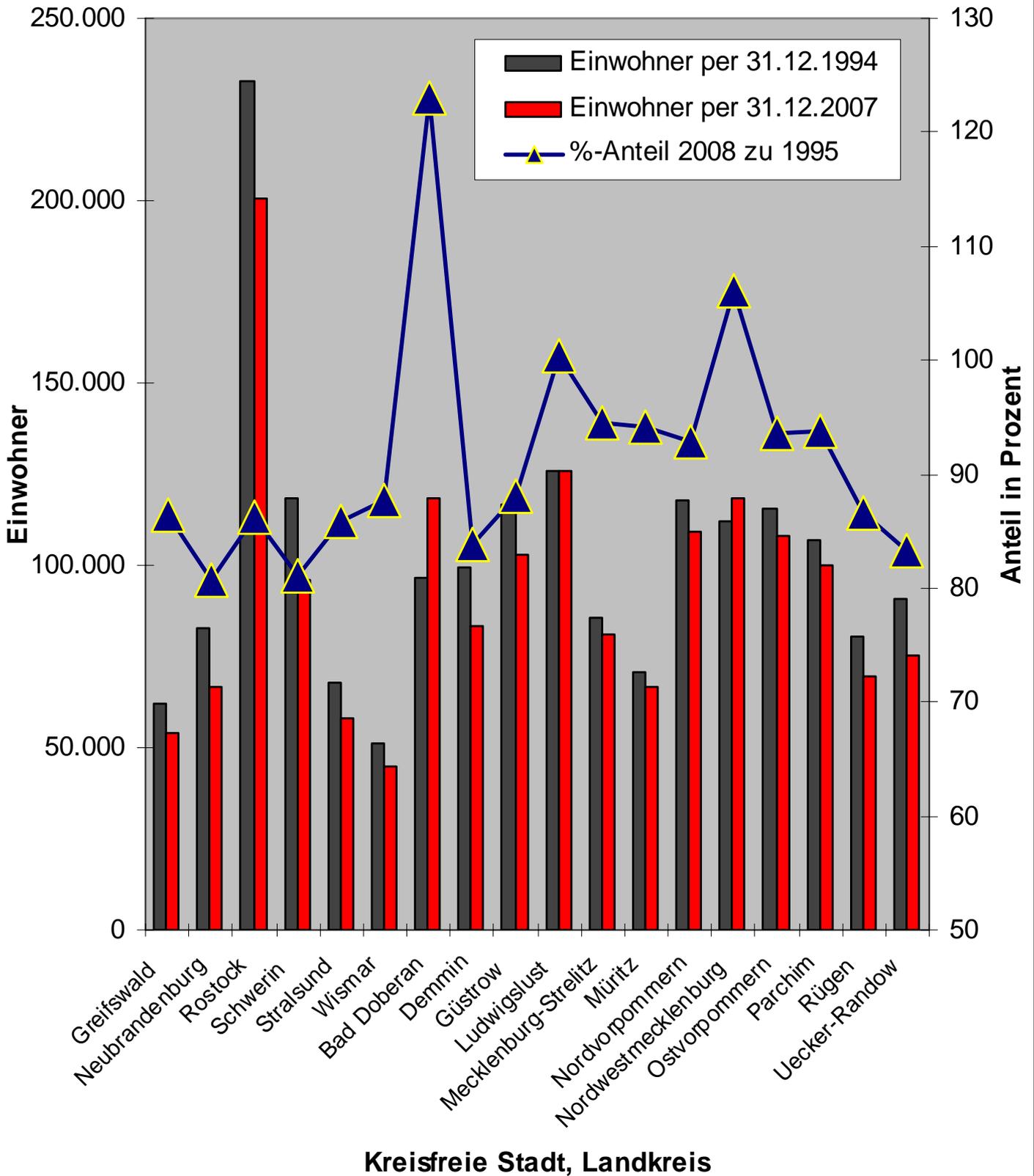
Das Cash-Management-System der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin wird die Salden automatisiert zusammenführen, die Zinsen berechnen und den Beteiligten monatlich mitgeteilt. Das System ist ausbaufähig.

Dieses Instrumentarium wird auf die übrigen Eigenbetriebe ausgeweitet werden.

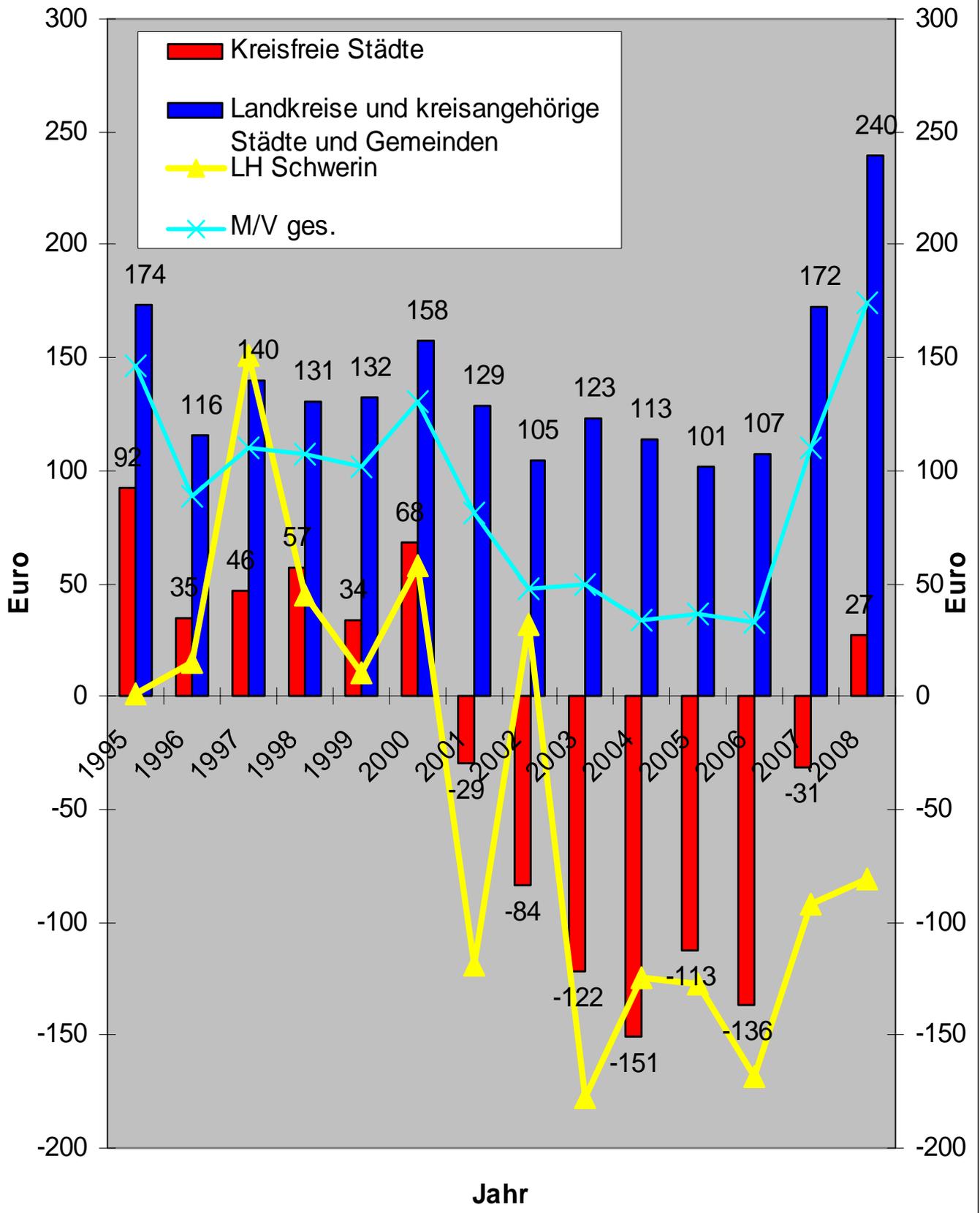
- **Prüfauftrag BÜM-26 – Mieteinnahmen**

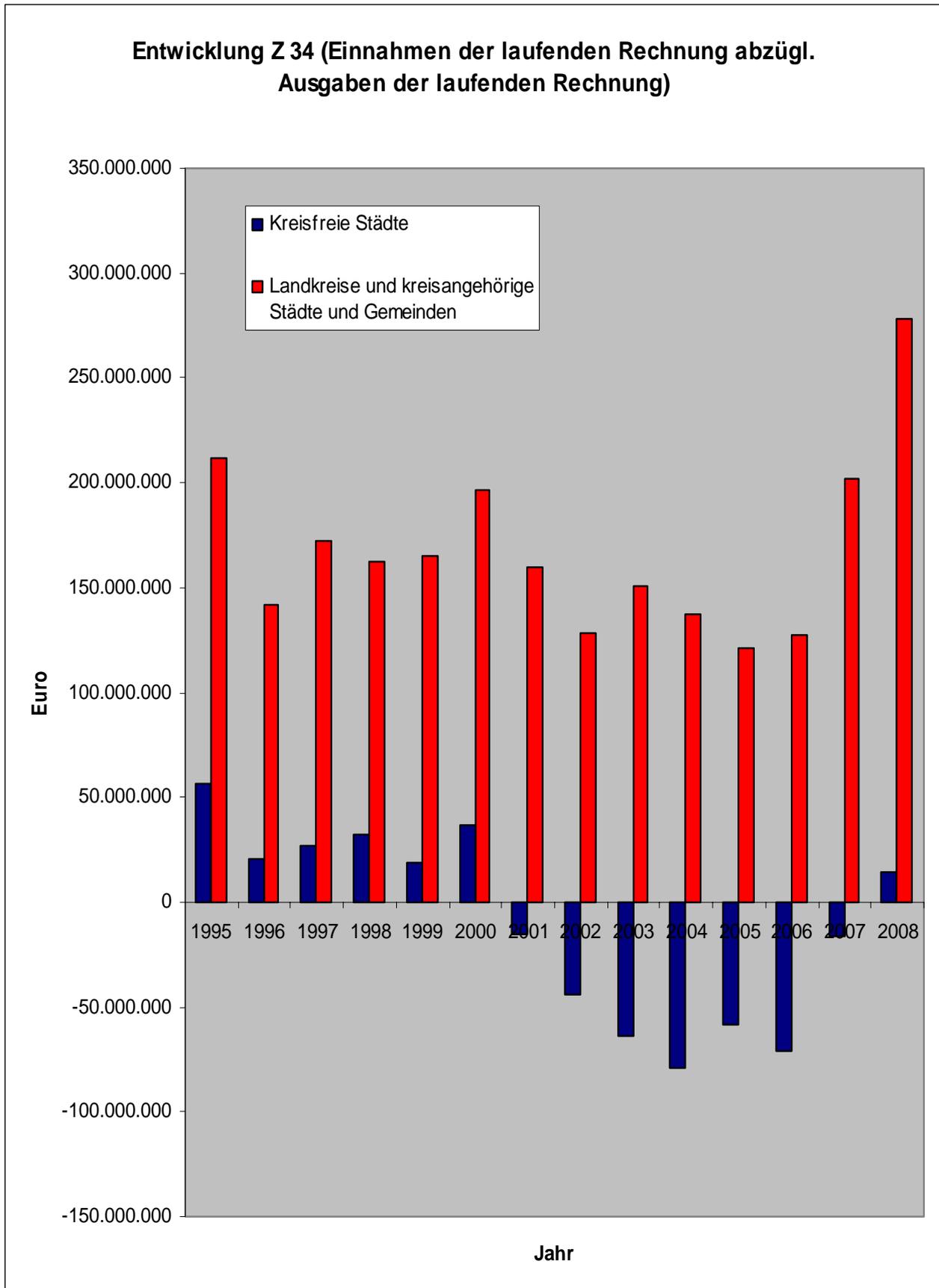
Das genannte Ziel ist aus Sicht des ZGM weitestgehend erreicht. Dort besteht ein Vertragsmanagement. Alle laufenden sowie bereits gekündigten Vermietungen sind erfasst und entsprechend mit Preisen/Mieten versehen. Diese sind jeweils Grundlage für spätere Vermietungen in den entsprechenden Immobilien. Die komplette Vereinheitlichung wird aus Sicht des ZGM nie zu erreichen sein.

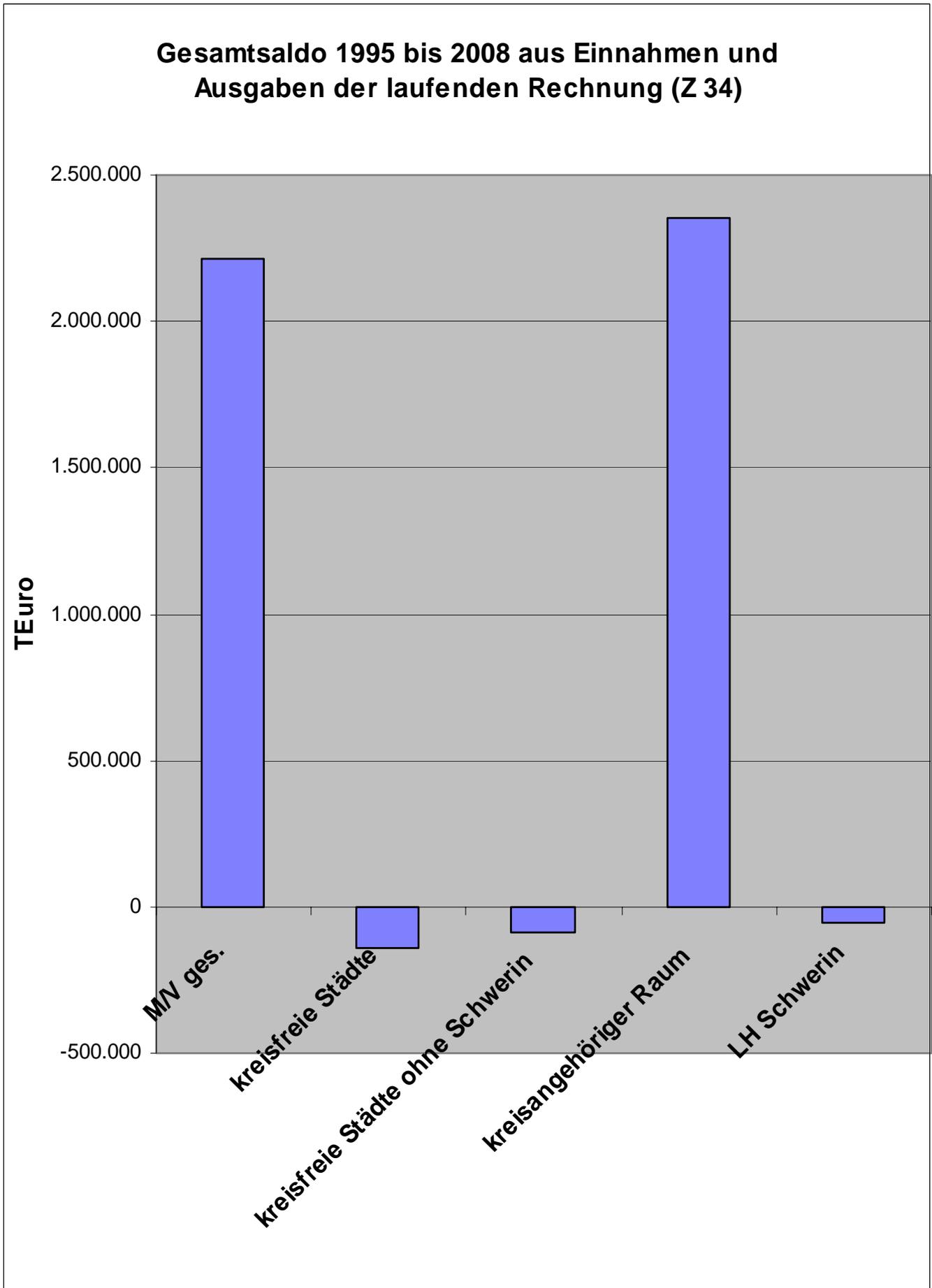
Einwohnerentwicklung 1995 zu 2008 (per 31.12. des Vorjahres)

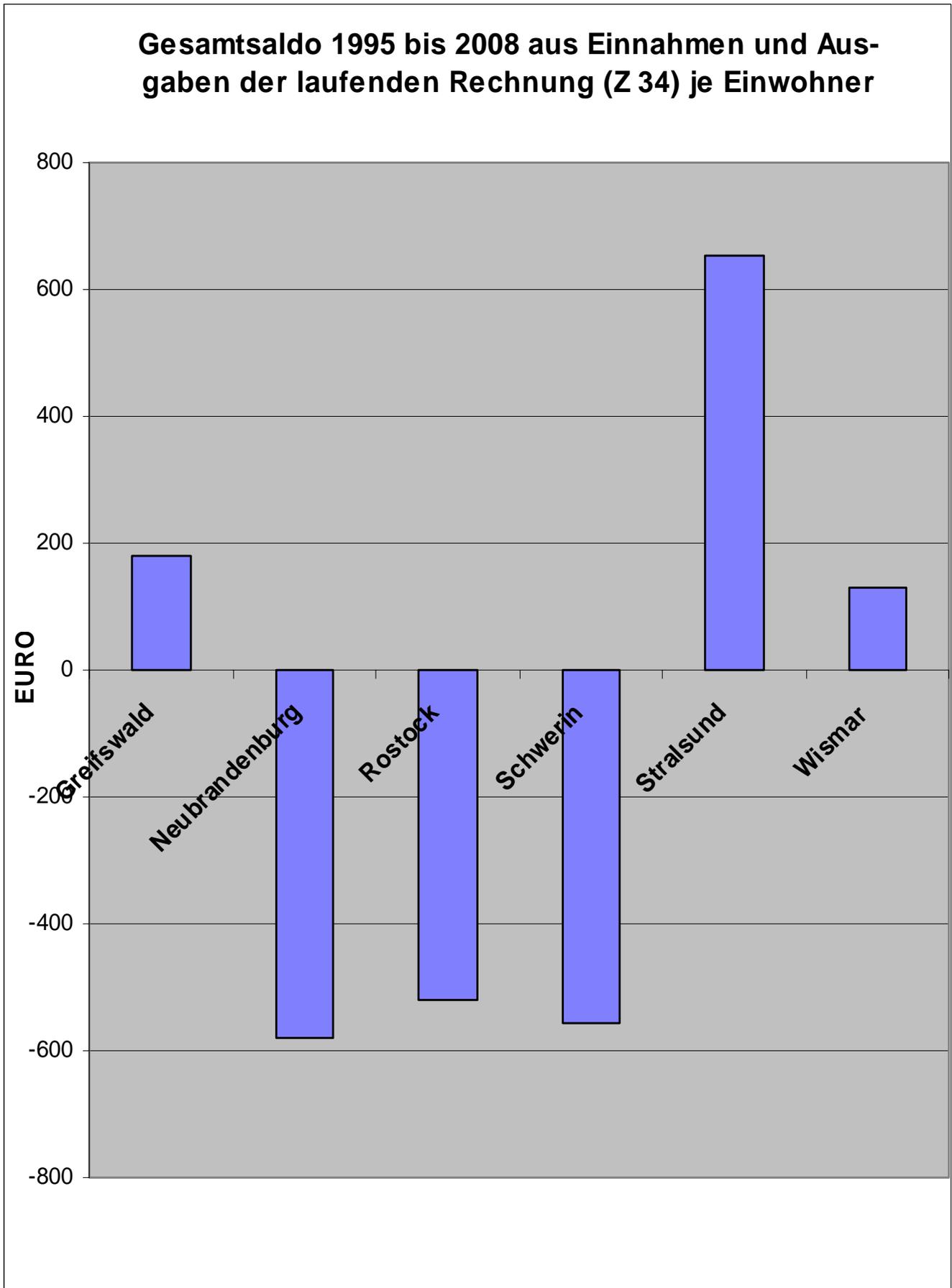


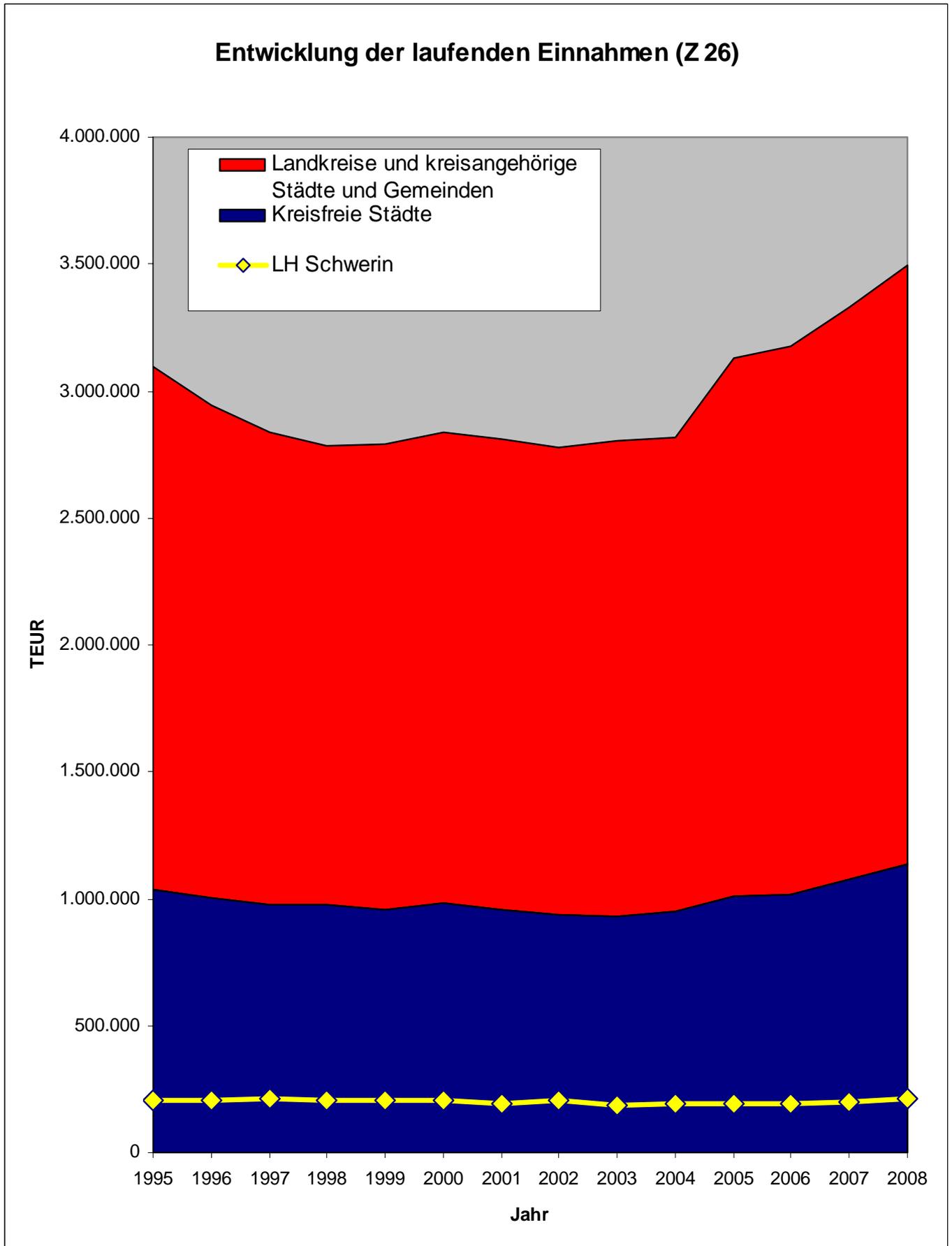
Entwicklung Saldo aus Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung (Z 34) je Einwohner

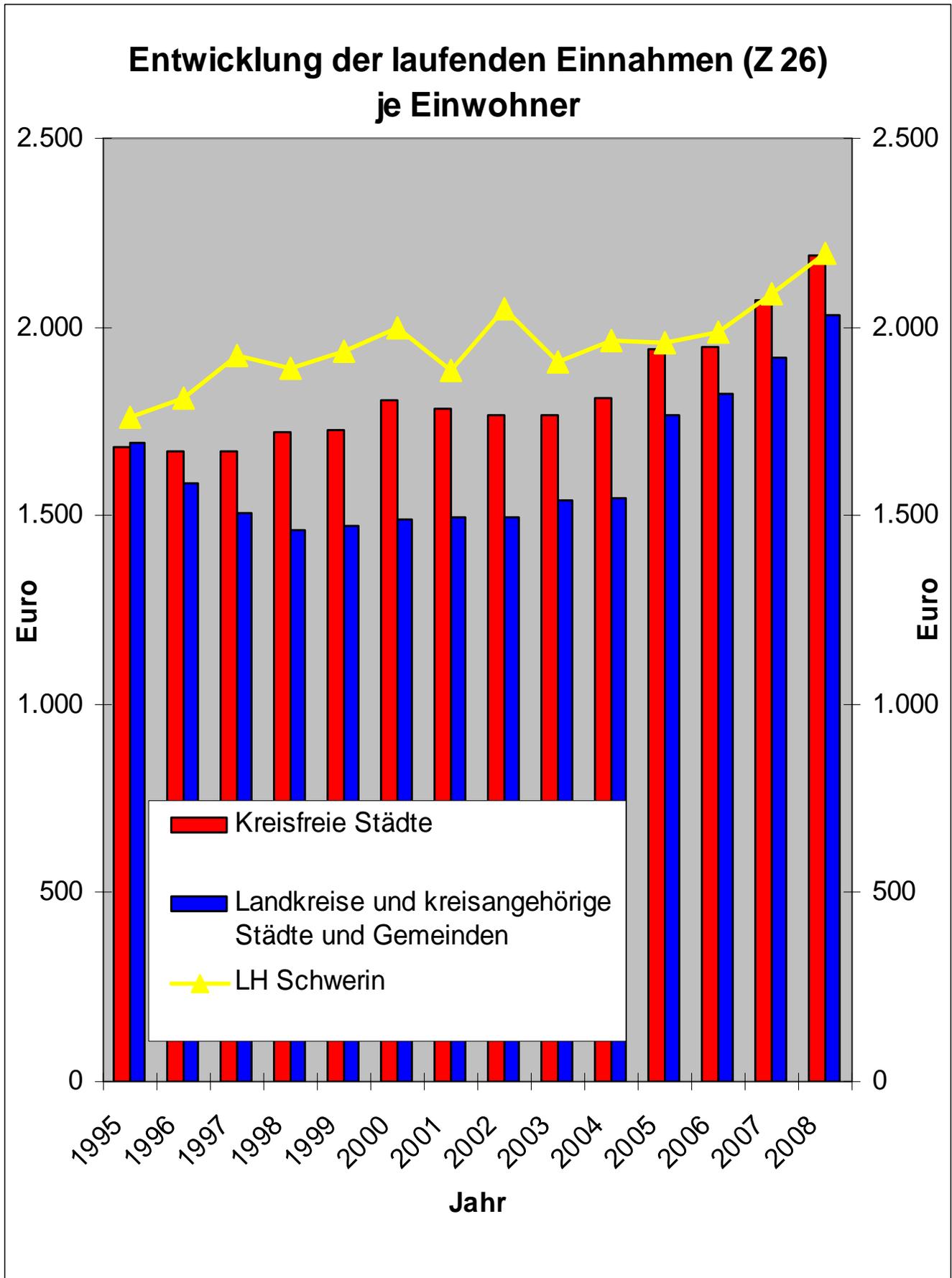


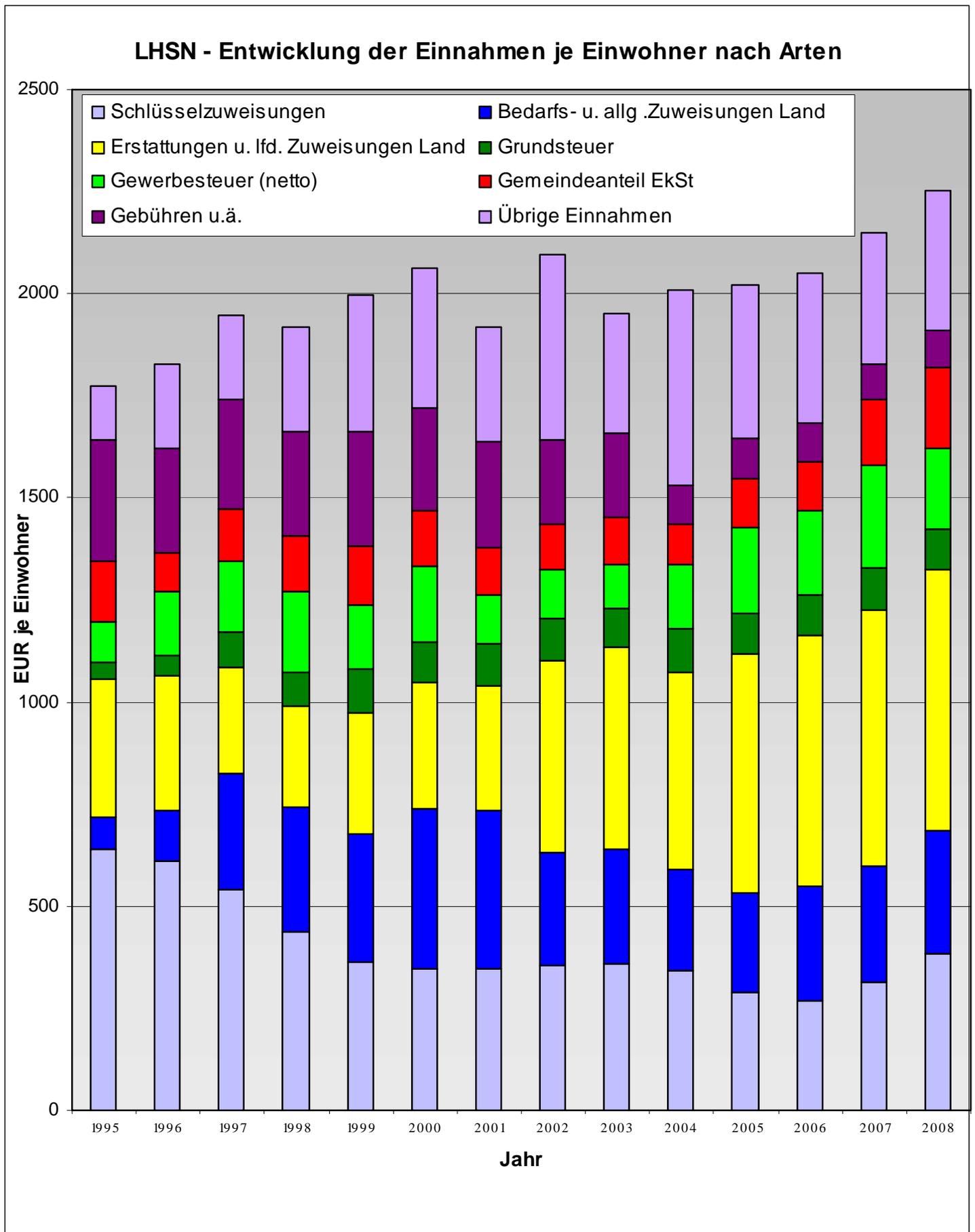




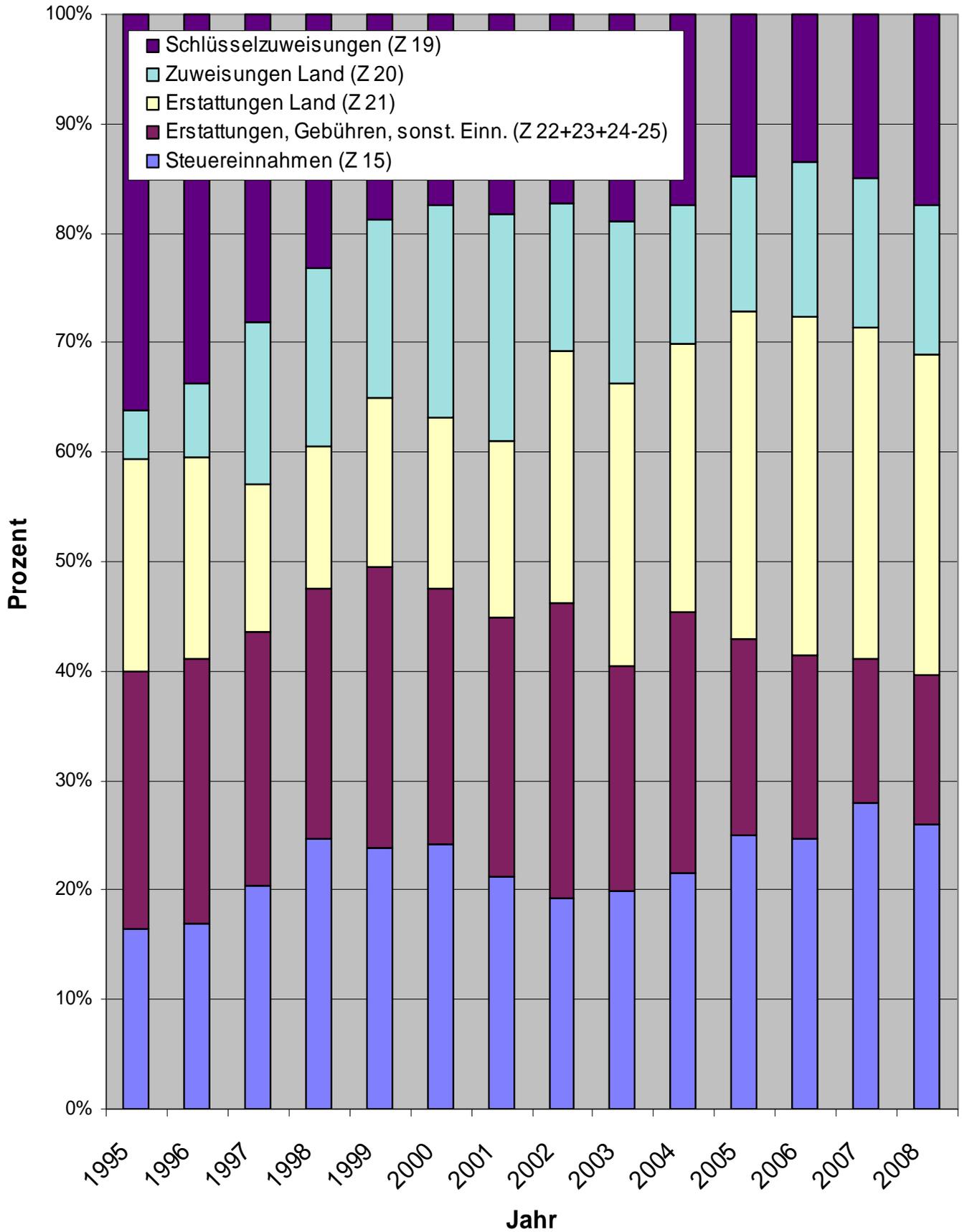








Verteilung der Einnahmen - Landeshauptstadt Schwerin

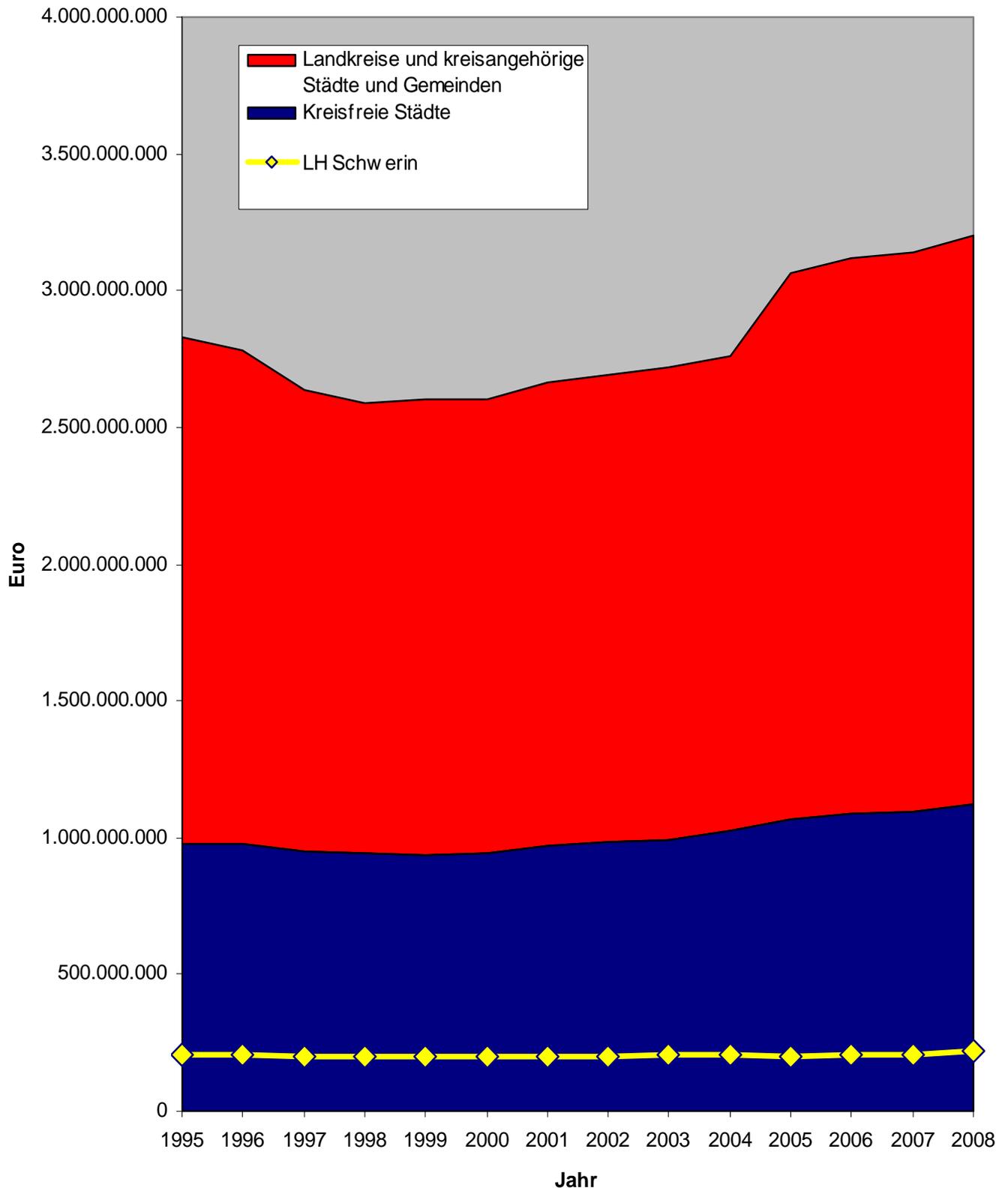


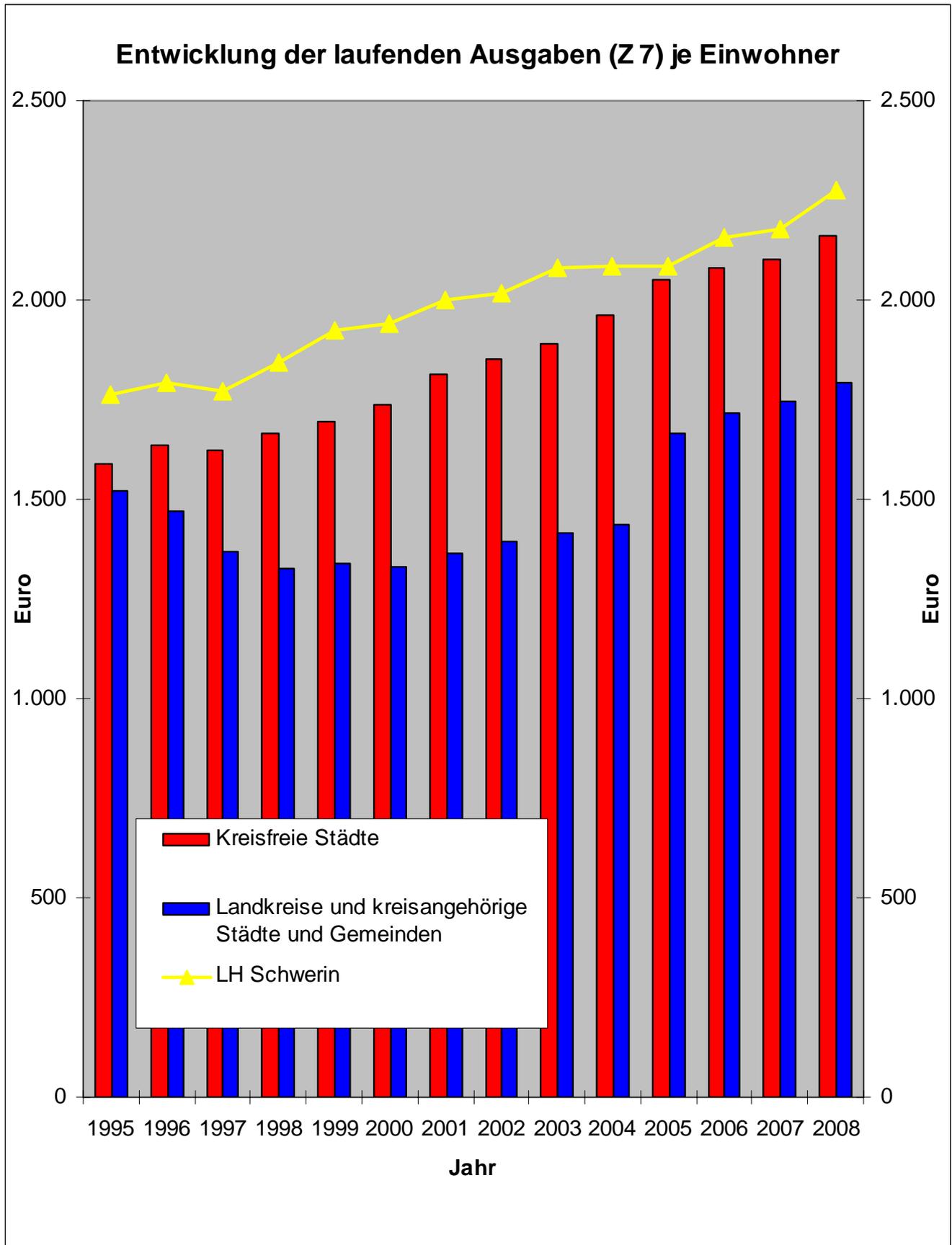
Die Grafik wird nachgereicht.

Die Grafik wird nachgereicht.

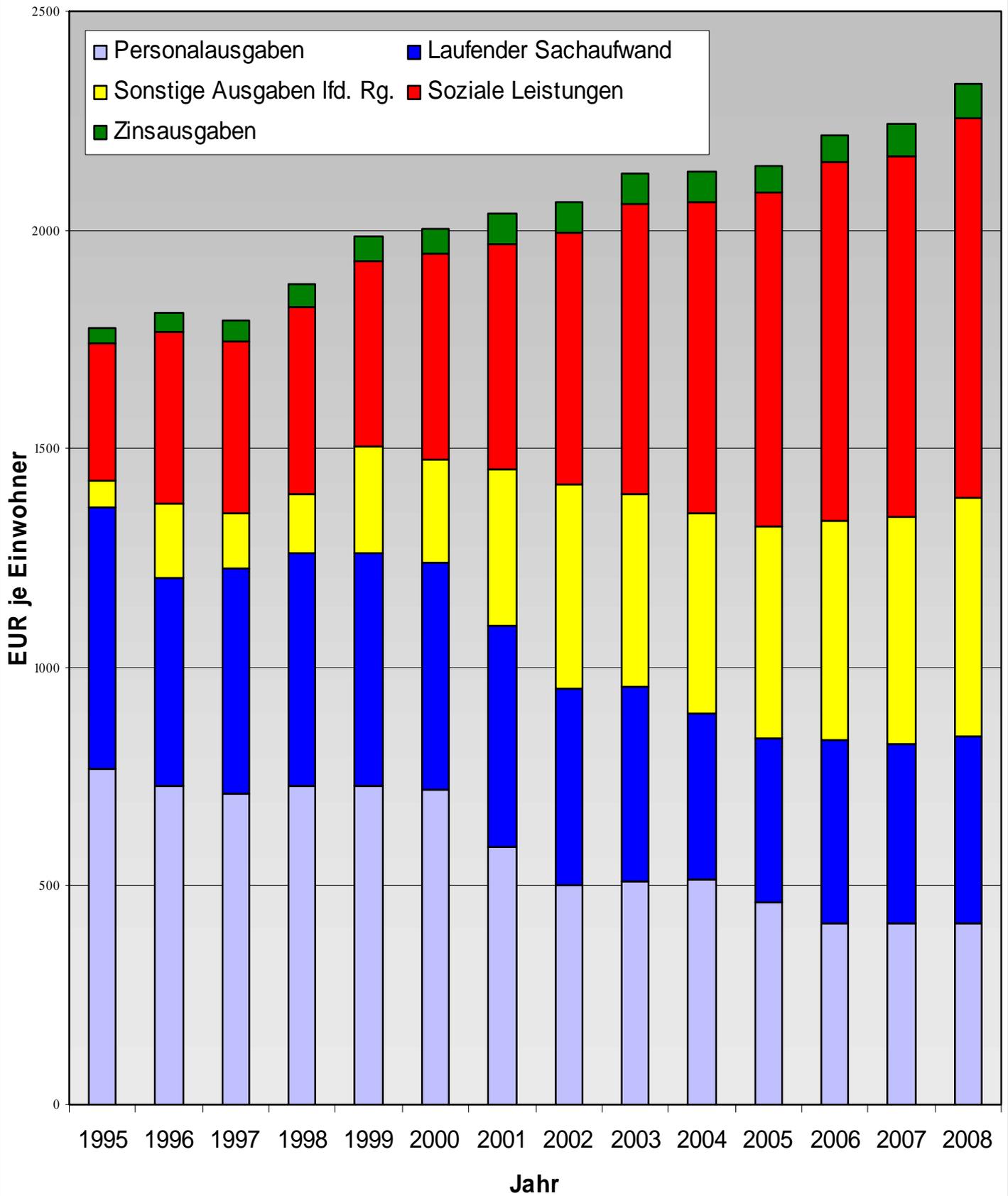
Die Grafik wird nachgereicht.

Entwicklung der laufenden Ausgaben (Z 7)

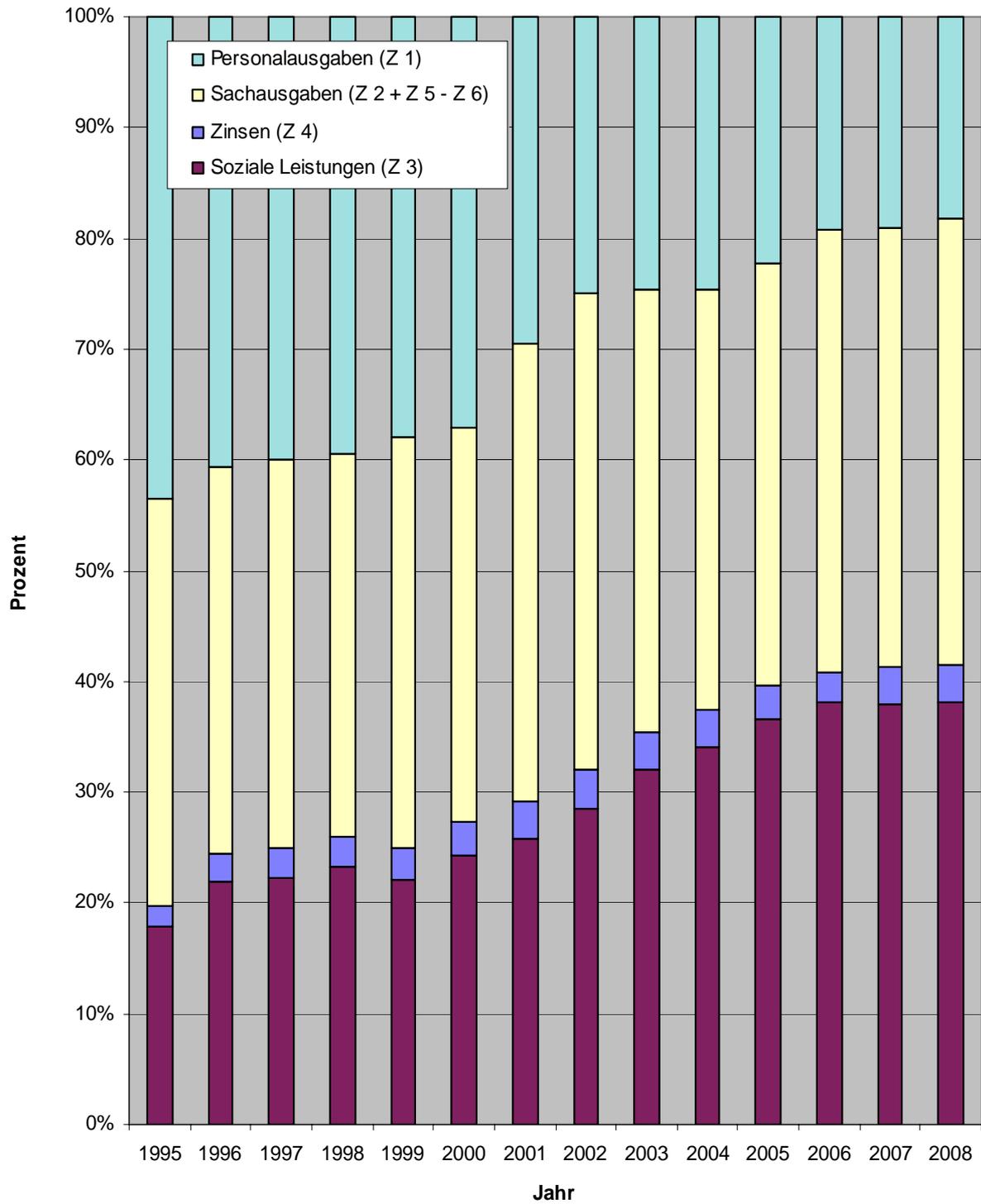




LHSN - Entwicklung der Ausgaben je Einwohner nach Arten



Verteilung der laufenden Ausgaben (Z 7) Landeshauptstadt Schwerin

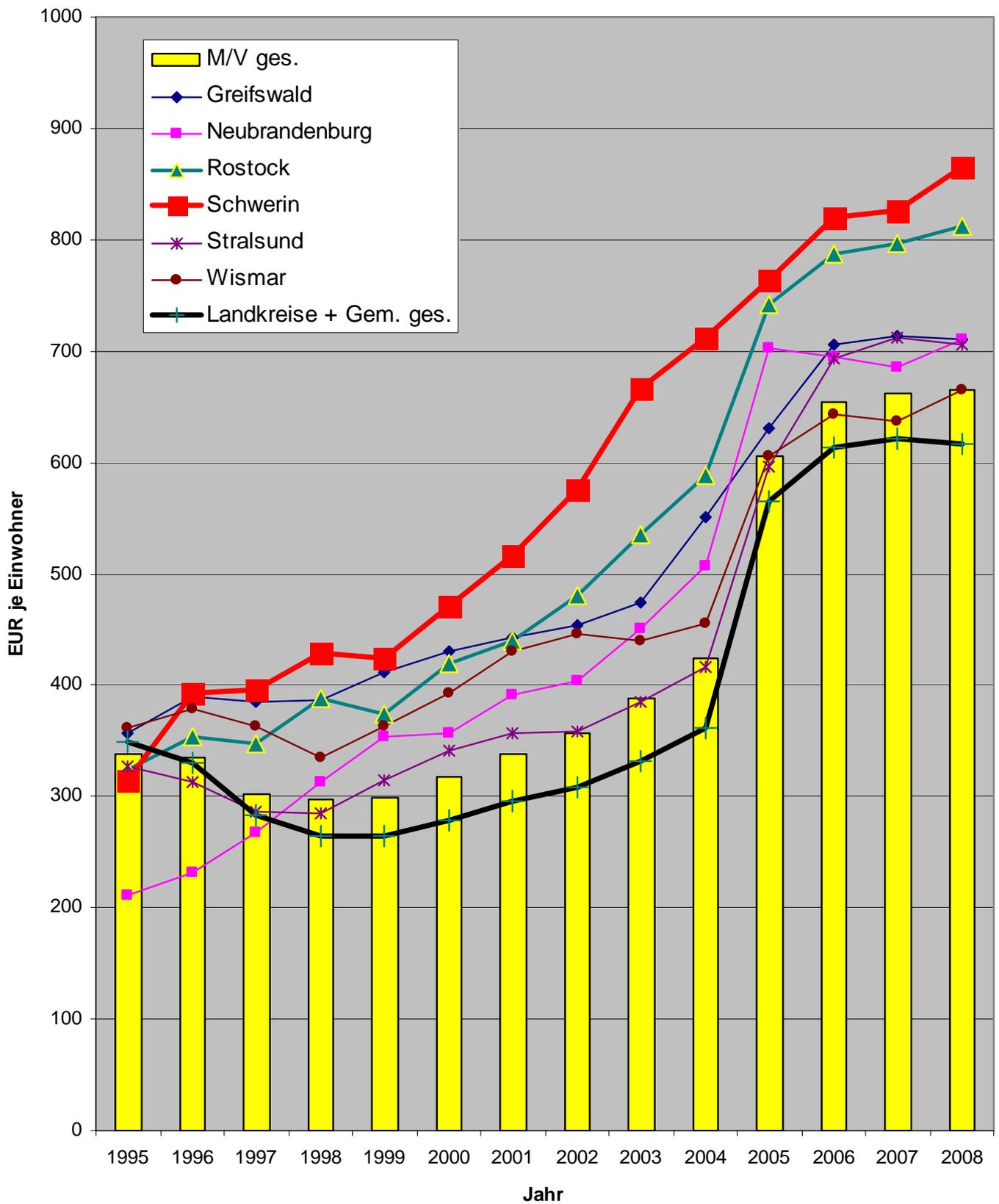


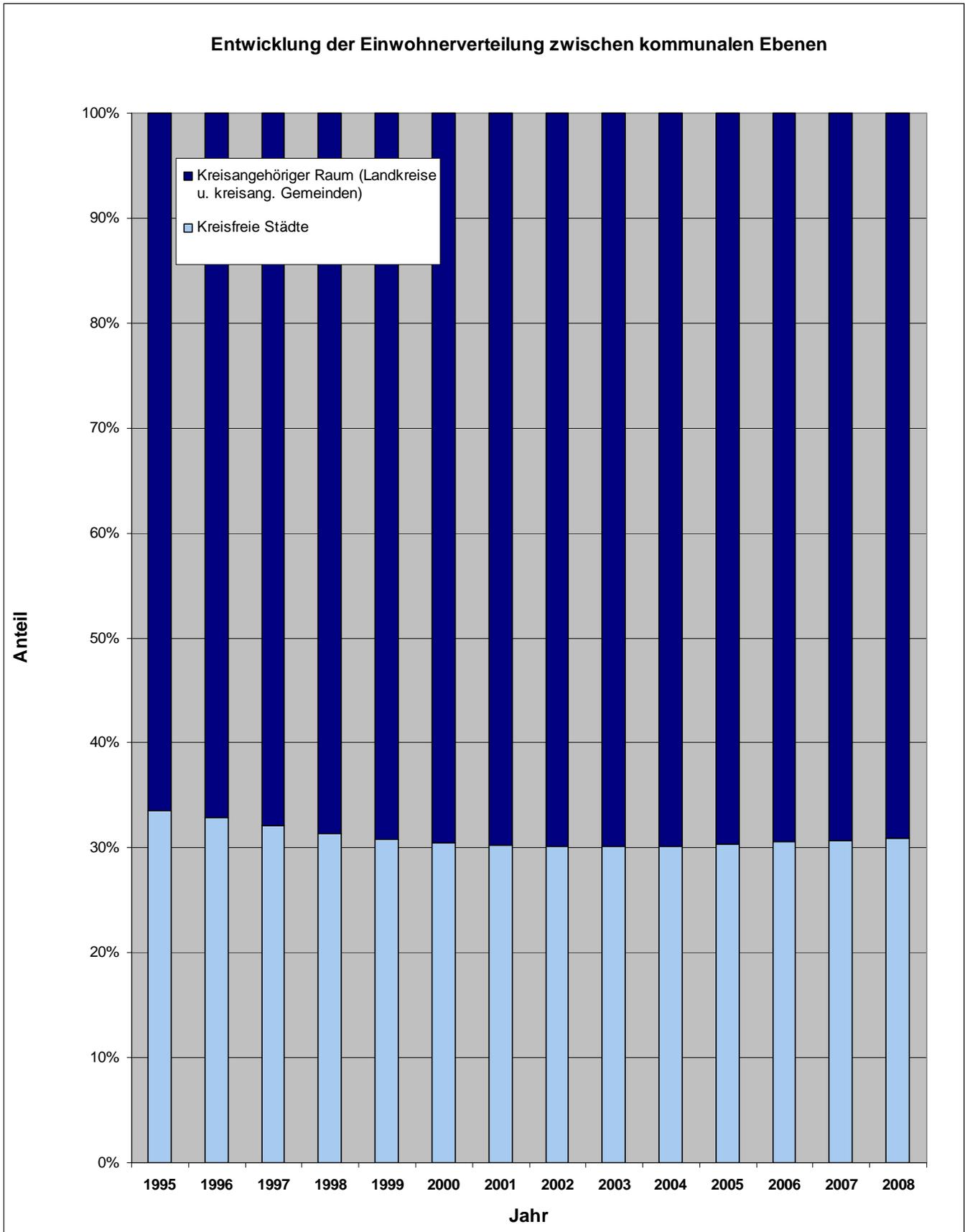
Die Grafik wird nachgereicht.

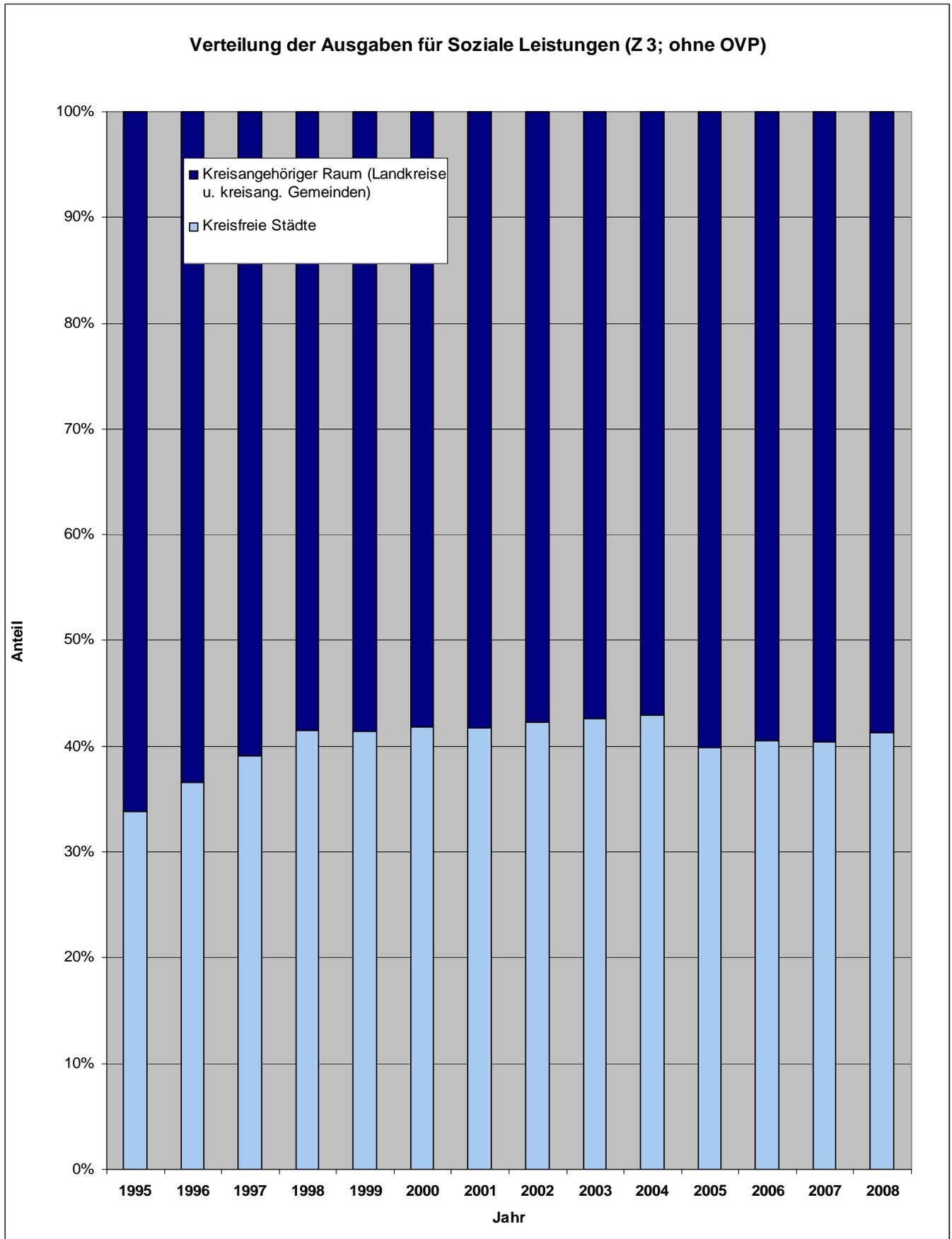
Die Grafik wird nachgereicht.

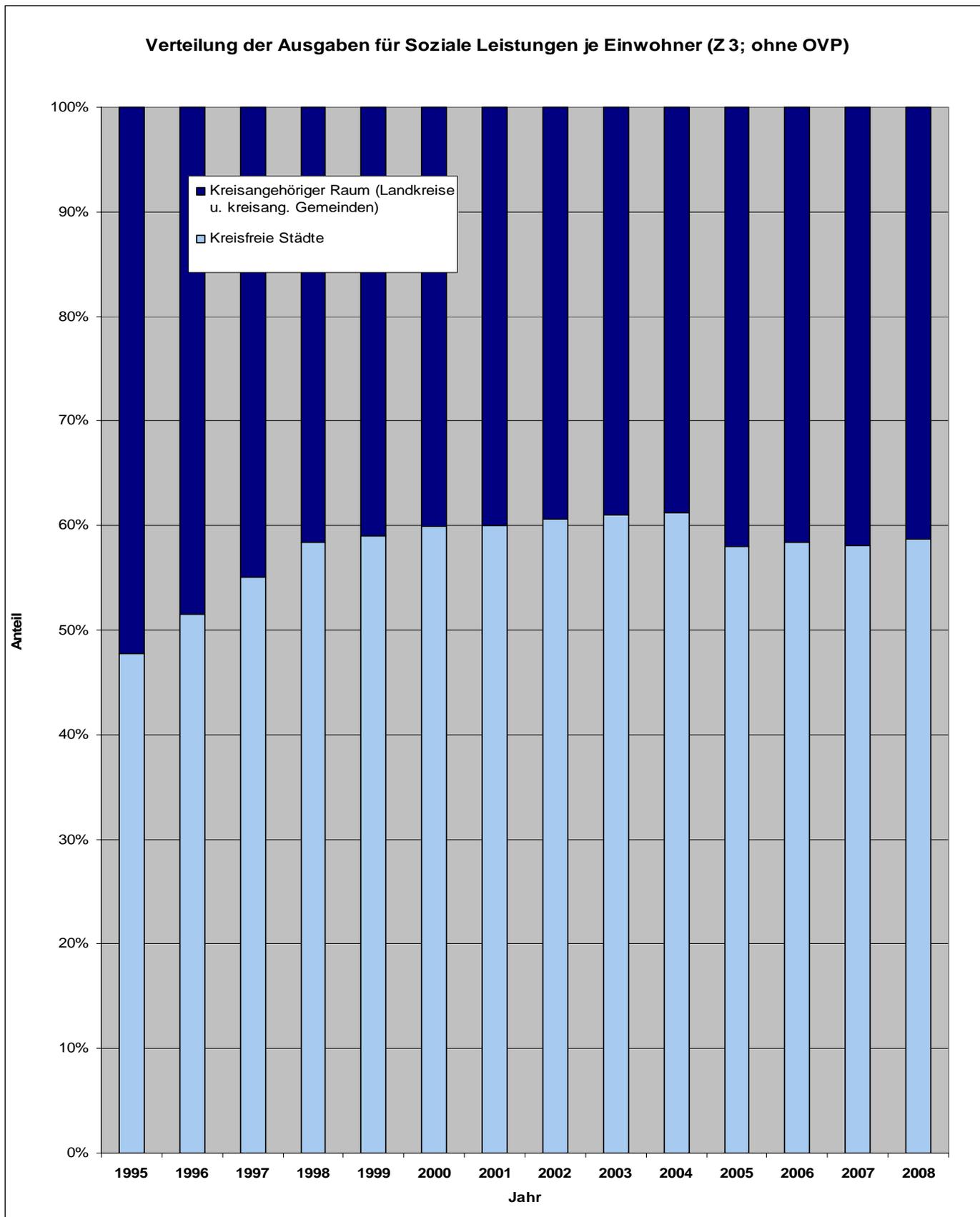
Die Grafik wird nachgereicht.

Soziale Leistungen je Einwohner

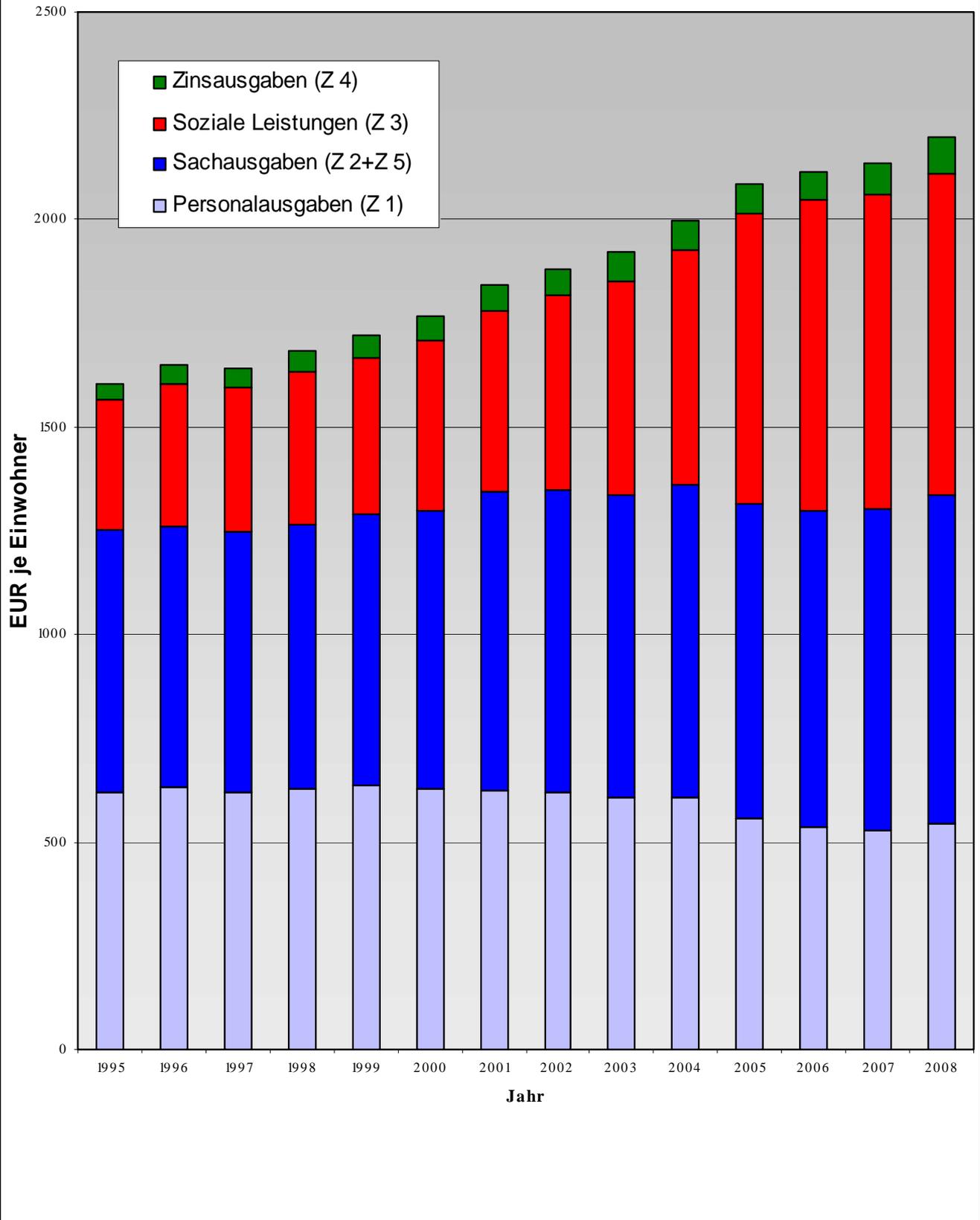




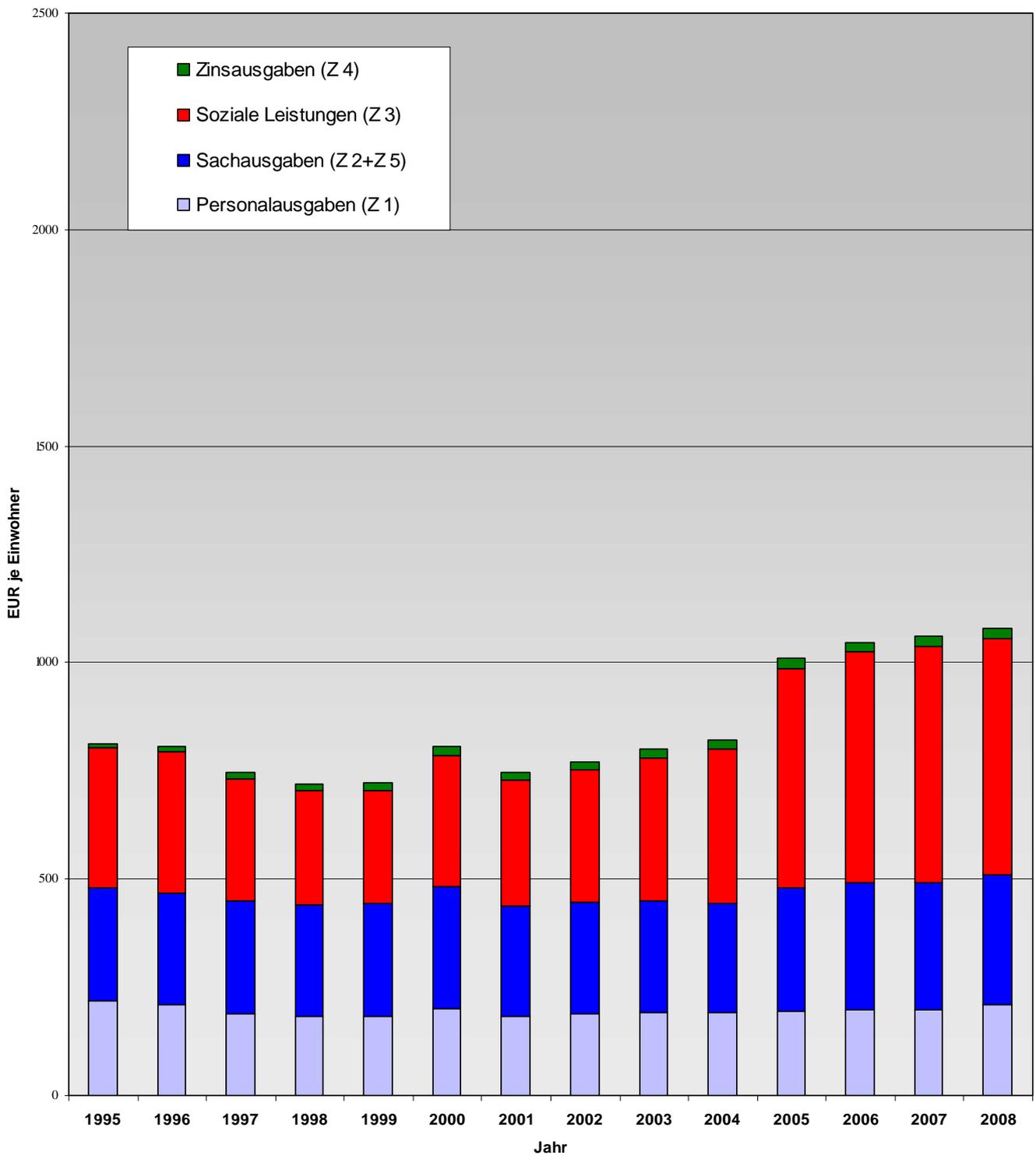


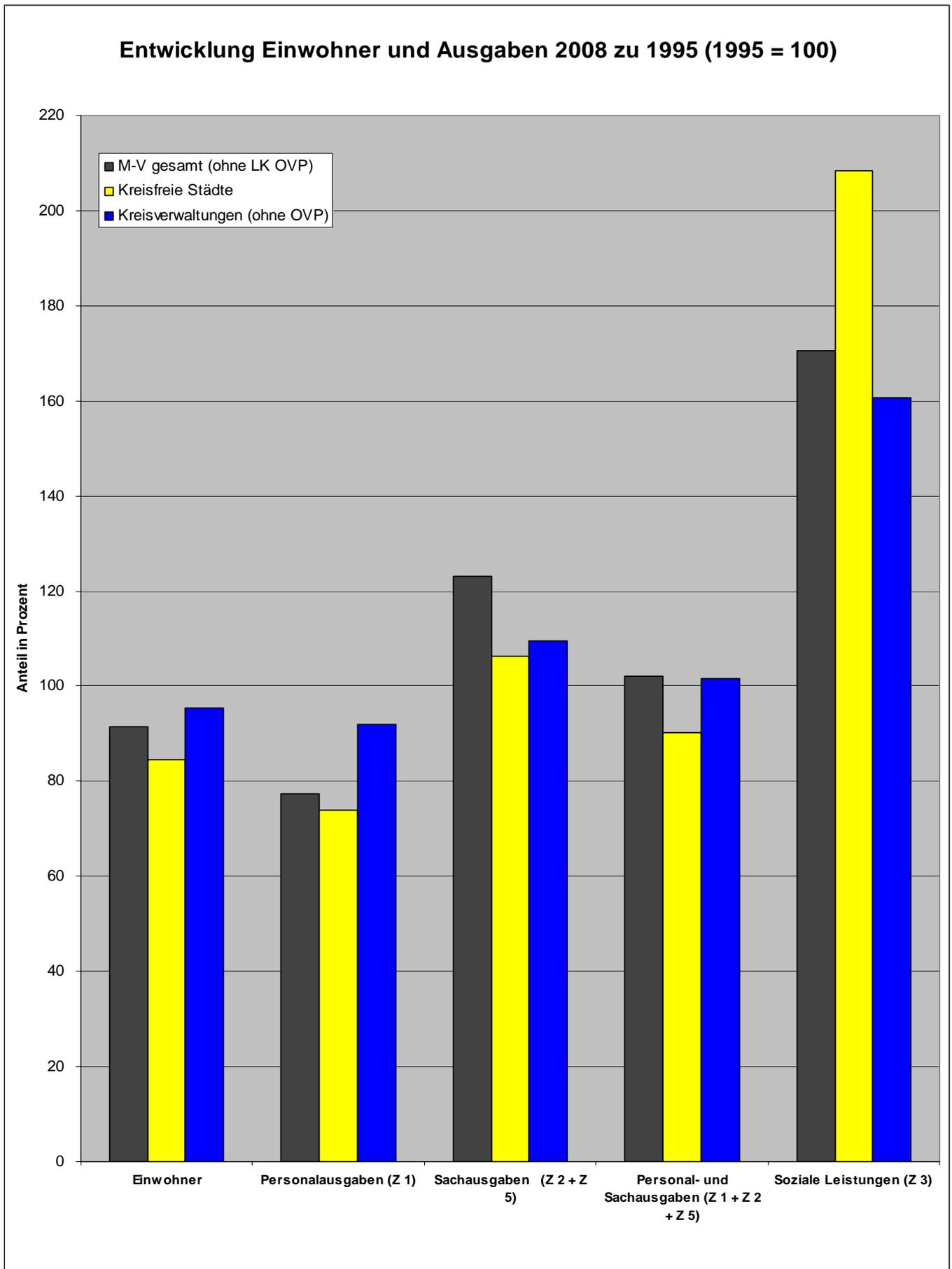


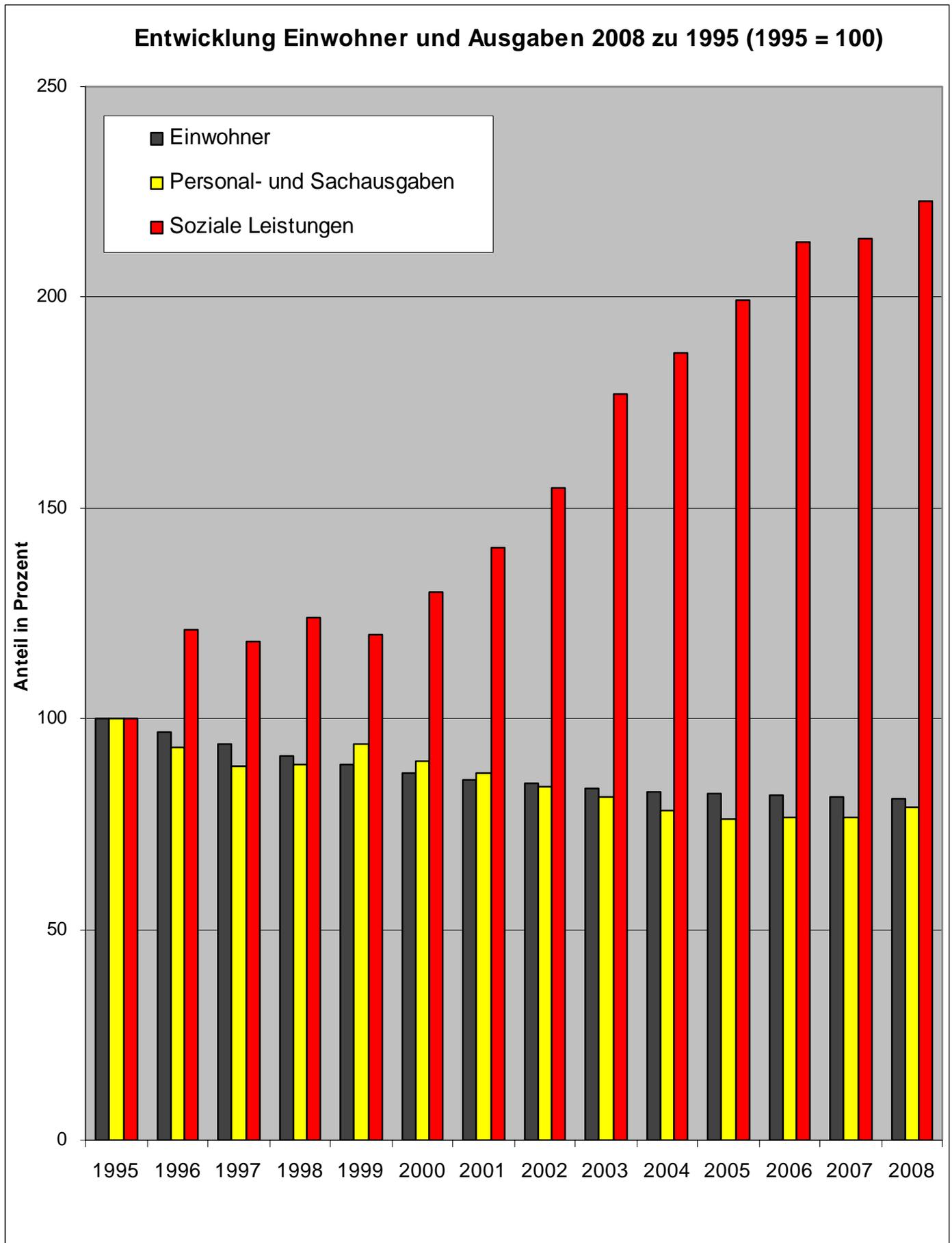
Entwicklung der Ausgaben der kreisfreien Städte je Einwohner nach Arten



Entwicklung der Ausgaben der Kreisverwaltungen ohne OVP je Einwohner nach Arten







Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat für Finanzen, Jugend und Soziales
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 45-2100
Telefax: (03 85) 5 45-2109
E-Mail: dniesen@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de